

Schwarzbuch CDU-Herrschaft in Thüringen

Impressum:

Herausgeber:

Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag Arnstädter Straße 51, 99096 Erfurt V.i.S.d.P.: Diana Glöckner

Redaktion:

Thomas Bienert, Andre Blechschmidt, Vera Haney, Hanna Kraft, Stefan Wogawa

Autorinnen und Autoren:

Thomas Bienert, Werner Buse, Steffen Dittes, Dolores Hof, Mike Huster, Diana Kölbel, Hanna Kraft, Tilo Kummer, Benno Lemke, Bodo Ramelow, Andreas Schuster, Stefan Wogawa

Bildnachweis:

Archiv der Fraktion (21), Glaß (1), Jüttemann (1), Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (1), Wogawa (8)

Satz und Layout: Ralf-Dieter May

Veröffentlicht: August 2009 - Internetausgabe

Schwarzbuch

CDU-Herrschaft in Thüringen

Hrsg. von der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag

Inhaltsangabe

Einfü	hrung	
Boo	lo Ramelow: Der schwarze Filz	8
1. Dei	mokratieverständnis nach Art der CDU	
1.	Bürgerbefragung und Ergebnisdeutung	20
2.	Das Volk hat das Wort	23
3.	Umgang mit der parlamentarischen Opposition	25
4.	Das Hütchenspiel um eine CD-Fabrik	27
5.	Geld stinkt nicht	32
6.	Alle sind gleich - manche sind gleicher	35
2. Pol	litik gegen, nicht für das Volk	
1.	Willkommen im "Billiglohn-Land"	38
2.	"Geht's dem Unternehmer gut, geht's auch den Menschen gut (?)."	42
3.	Mit Blindheit geschlagen!	47
4.	Was kostet schon ein Schulbuch?	51
5.	Mächtig viel Theater - CDU-Kulturpolitik, Klappe die Erste	54
6.	Wie man mit Kultur (nicht) umgeht - CDU-Kulturpolitik,	60
	Klappe die Zweite	
7.	"Die Herdprämie"	65
8.	Russisch Roulette bei Untertanen und Ämtern	70
9.	Eine Region unter Starkstrom	74
10.	Frauenhäuser in Not	78
3. CD	U: Politik für das eigene Parteibuch und die eigene Lobby	
1.	Skandale von Anfang an	80
2.	"Ein Freund, ein guter Freund" (I)	85
3.	"Ein Freund, ein guter Freund" (II)	90
4.	Aber "Hallo"	95
5.	Einsatz für dubiose Lohndrückergewerkschaft	96
6.	Die ganz spezielle "Familienpolitik" nach Art der CDU	98
7.	Lottomittel: ein Wahlkampffonds für die CDU	101
8.	Kokettieren mit dem religiösen Fundamentalismus:	104
	Althaus und der Kreationismus	
9.	Personenkult um Familie Althaus	106
10.	Immer wieder "Parteikisten" beim Geheimdienst	108
11.	Immobilienmakler mit nebenberuflichem Landtagsmandat?	113

4. Kle	ines Land, große Schulden	
1.	Ideologische Scheuklappen in der Finanzpolitik	116
2.	Reform der Katasterämter kam den Steuerzahler teuer	118
	zu stehen	
3.	Wo einem der Spaß vergehen kann: Thüringer Spaßbäder	119
4.	Verschwendung von Steuergeldern:	122
	Landesbürgschaften platzten reihenweise	
5.	Privatisierungswahn mit fatalen Folgen: Maßregelvollzug	124
6.	Wirksame parlamentarische Kontrolle unerwünscht - das	125
	Beispiel Landesgesellschaften	
7.	Merkwürdige Unternehmensbeteiligungen: die landeseigene	128
	Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co.KG	
8.	Leichtfertiger Umgang mit Fördermitteln und anrüchige	131
	"Patronage": Domhotel Erfurt, Kongresshotel Suhl	
9.	Prestigeobjekte um jeden Preis - der Ausbau des	136
	Flughafens Erfurt mit manipulierten Passagierzahlen	
10.	Überflüssige Talsperren, fehlende Leitungen, marode	144
	Staumauern: Untersuchungsausschuss Fernwasser	
5. Am	rechten Rand	
1.	Links gleich Rechts?	148
2.	Das Spiel mit der Statistik - rechtsextreme Straftaten	152
	und ihre Erfassung	
3.	Unheilvolle Verquickung - Die NPD und der Thüringer	154
	Verfassungsschutz	
4.	Die CDU und die Neue Rechte	157
5.	Der Rassismus der Mitte	162
6.	Gefährliche Nähe zum Revanchismus	169
7.	Kein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus	174
6. CD	U: Schwierigkeiten mit der (eigenen) Vergangenheit	
1.	Die "Blockpartei"CDU	178
2.	"Clown Ferdinand" als Ministerpräsident	180
3.	"In gutem Einvernehmen": Bernhard Vogel und die DDR	182
4.	Dieter Althaus: "Wendehals mit Orden"	185
5.	Blockflötenkonzert	188
6.	Auf dem Kreuzzug - die "Stasi-Beauftragte" Hildigung Neubert	194
Perso	nenregister	200

Der schwarze Filz

Einführung von Bodo Ramelow

"Filz ist ein textiles Flächengebilde aus einem ungeordneten, nur schwer zu trennenden Fasergut. Es handelt sich bei Filz also um eine nicht gewebte Textilie". Soweit die Internetenzyklopädie Wikipedia zum Thema Filz. Also sind die Wesensmerkmale von Filz reduzierbar auf ungeordnet und nicht trennbar, fest verbunden wie Textilien, aber nicht gewebt. Es muss also andere Kräfte geben, die eine solche Struktur zu einem scheinbar unzerstörbaren Gewebe zusam-



men wachsen lassen? Wenn der Begriff "Filz" nicht im textilen, sondern im gesellschaftlichen Sinne benutzt wird, kommt man sehr schnell auf solche Kräfte, die eine undurchdringbare Struktur zusammenhalten. Es sind Macht und Machtausübung, Teilhabe und Teilhaberschaft, Einfluss und Beeinflussung, dies alles aber immer verbunden mit einer nicht legitimen Beauftragung.

Also ein bösartiges Myzel, das sich wie ein filigranes Pilznetzwerk jenseits der offiziellen staatlichen oder wirtschaftlichen Strukturen bildet, zwischen diesen Strukturen wächst und gedeiht und aus ihnen seine Kraft saugt. Ein solches Netzwerk lässt sich beispielsweise in den Siemens-Konzernstrukturen wiederfinden, wo über schwarze Kassen nicht nur Aufträge zusammengeschmiert wurden, sondern sogar Betriebsräte gekauft und antigewerkschaftliche Organisationen per Bestechungsgeld in Stellung gebracht wurden.

Sucht man in Deutschland ein Paradebeispiel für die Vermischung staatlicher, privatwirtschaftlicher, öffentlicher und nicht öffentlicher Verschwippund Verschwägerung, wird das landläufig mit dem Begriff "Kölner Klüngel"
umschrieben. Dieser Kölner Klüngel funktioniert offenbar Parteibuch übergreifend und lässt sich in seinen Hauptauswüchsen bei der einen wie bei der anderen westdeutschen "Volkspartei" wiederfinden. Aktuell erleben wir, wie

selbst über die Verbindungslinie der Kölner Sparkasse die Auswirkungen bis nach Thüringen fein eingewoben sind in ein Geflecht, das sich nach der Wende hier entwickelt hat. Selbst wenn an einem der Knotenpunkte dieser Vernetzungen ein SPD-Oberer steht, ist am anderen Ende ein CDU-Mandatsträger mal in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt, mal als Abgeordneter, mal als Handelnder und mal als Geehrter zu finden. In Deutschland verweist man gerne darauf, dass bei der hiesigen Gründlichkeit und unserer effizienten Bürokratie, ja sogar der sehr wirksamen staatlichen Kontrolle solche Vermischungen schlechte Grundlagen finden würden und deshalb eher nicht anzutreffen seien. Dies sei doch wohl eher südliche Lebensart. Spontan fällt in Gesprächsrunden dann der Name Sizilien.

Mitte der 90er Jahre sprach mich in meinem Erfurter Büro ein Kollege an, er habe bei einem Schriftsteller einen seltsamen Hinweis über Thüringen gelesen. Sinngemäß sei da zu lesen gewesen, dass man Thüringen aus der Landkarte komplett herausschneiden solle, so dass man am Schluss nur noch die Konturen habe. Wenn man diese Konturen einmal komplett drehe und assoziativ darüber nachdenke, käme man spätestens, wenn man ans Mittelmeer denke, auf die wunderschöne und große Insel vor der Stiefelspitze Italiens.

Aber was assoziiert jemand nicht nur mit der Silhouette, sondern offenkundig auch mit dem inhaltlichen Bezugspunkt auf die ehrenwerte Gesellschaft mit den schillernden Namen Mafia, Camorra, Ndrangheta? Tatsächlich waren zu diesem Zeitpunkt die original sizilianischen Familien per deutschen Außenstellen als Investoren auch in Thüringen unterwegs. Die wunderbare italienische Küche wurde den Erfurtern nahe gebracht. Die große weite Welt, weit über Pizza und Pasta hinaus, konnte auf einmal in großen und sehr gut funktionierenden Lokalen besichtigt werden. Nach dem Fememord in Duisburg 2008 tauchten auf einmal Berichte im Fernsehen auf, die die Verbindungen kalabresischer Familien beleuchteten, in Mannheim, Saarbrücken, Duisburg und immer wieder Erfurt.

Für den Thüringer Durchschnittsgast lässt sich weder Mafia noch Camorra noch Ndrangheta an der Form der Pizza erkennen. Man kann auch schlecht den Kellner fragen, ob er vielleicht der einen oder anderen "ehrenwerten Gesellschaft" angehört und wahrscheinlich haben diese Kellner und Gastronomen damit auch gar nichts zu tun. Doch das organisierte Verbrechen dieser

Einführung

Welt hat die Transformationszeit nach der Wende tatsächlich genutzt, um ehemals kriminelles Geld über saubere Anlagen an Firmen und Gebäuden via Ostdeutschland zu waschen. Ähnliches hört man auch über russische oder chinesische Clans. Auffällig ist nur, dass der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Manfred O. Ruge, in Interviews darauf hingewiesen hat, dass man als Stadtverwaltung sehr erfreut gewesen sei über Gelder, die nach der Wende nach Erfurt kamen. Er glaube, so Ruge weiter, sich daran zu erinnern, dass es dabei auch Vorwürfe in Richtung organisiertes Verbrechen gegeben habe, aber man müsse eben die Mafia in Sizilien bekämpfen und nicht in Erfurt.

Das Bemerkenswerte an diesem Interview ist, dass Ruge es zu einem Zeitpunkt gegeben hat, als er schon Geschäftsführer der Erfurter Stadtwerke war und hier lässt sich exemplarisch ein Gewogenheitsgeflecht betrachten, das man durchaus irgendwo zwischen Kölner Klüngel und ehrenwerter Gesellschaft ansiedeln kann. Genau dieser Posten eines Geschäftsführers der Stadtwerke, der mit einem sechsstelligen Jahressalär dotiert ist, wurde geschaffen durch den Oberbürgermeister Ruge, zeitweise stellvertretender Landesvorsitzender der CDU, dann von den Aufsichtsräten aus den Reihen des Stadtrates abgesegnet und der Dienstvertrag anschließend mit der Person Ruge geschlossen, so dass bereits vor der anstehenden Neuwahl des Oberbürgermeisters ein hoch bezahlter Posten als berufliche Perspektive für die Zeit nach der Oberbürgermeisterwahl geschaffen war. Warum aus zwei Stadtwerke-Geschäftsführern drei wurden und warum auf Nachfragen Aufsichtsräte erklärten, sie hätten in der entscheidenden Aufsichtsratssitzung nicht gewusst, dass es sich um eine sechsstellige Summe als Jahresgehalt handeln würde, bleibt alles dem schöpferischen Halbdunkel überlassen.

Herr Ruge als abtretender Oberbürgermeister reagierte jedenfalls sehr "allergisch", als die heimische Presse nachfragte, was denn das für Verhältnisse seien. Aus seiner Antwort ließen sich aber klare Hinweise auf die innere Haltung entnehmen: Anderen ehemaligen Amtsinhabern als Dezernenten und Bürgermeistern habe er schließlich auch entsprechende Posten innerhalb stadteigener Gesellschaften und Strukturen ermöglicht. Und tatsächlich - es stimmt! Die Tradition des Postenhandels und der nachmandatlichen Rundum-Versorgung lässt sich von der Wende an bis heute in Thüringen belegen. Nach der Gemeinde- und Landkreisreform 1994 wurden ehemalige Landräte mit entsprechenden Posten im oder durch das Land versorgt. Hier

war allerdings das entscheidende Kriterium in der Hauptsache das CDU-Parteibuch. In homöopathischen Dosen lässt sich dies zwar auch für SPD-Parteibücher feststellen, aber nicht in der Systematik, mit der die CDU die letzten 19 Jahre genutzt hat, um Nutzen für die eigenen Strukturen im hohen Maße zu kultivieren.

In früheren Jahrhunderten hätte man so etwas Bewirtschaftung über die Gewährung von Privilegien und Latifundien nennen dürfen. In der Tradition der Kleinstaaterei Thüringens scheint sich die jetzige Handlungselite wieder auf uralte Traditionen der Fürstenprivilegien besonnen zu haben. Nur statt Wegezoll oder Eigentumsübertragung ganzer Dörfer, wie es in früheren hochherrschaftlichen Zeiten üblich war, statt gemeinsamem Waffengang und vereinbarten Beutezügen muss man die etwas bescheideneren Mittel einer parlamentarischen Demokratie nutzen und zur "Effizienz" treiben.

Da gab es eben einen CDU-Fraktionsvorsitzenden im Thüringer Landtag, der ein Leinensäckchen als milde Bestechungsgabe in der Landtagskantine bekommen hat; hinterher brach ein Streit darüber aus, ob dieses Säckchen über oder unter dem Tisch gereicht wurde. In derselben Landtagskantine wurde Jahre später von einem CDU-Nachfolger als Innenminister ein Zettel geschrieben, um einen unliebsamen Bürgermeister einer Kleinstadt samt seines Beigeordneten mit Hilfe des Verfassungsschutzes auszuspionieren. Das Ausspionieren ließ sich amtlich belegen, der Zettel leider nicht mehr finden. Gleichwohl hat ein Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags seltsame Verflechtungen zwischen Verfassungsschutz und CDU-Mitgliedern feststellen können. Dachte man aber einige Jahre, dass dieses Ausspähmanöver sich auf bevorstehende Bürgermeisterwahlen bezogen hatte, lag man damit falsch. Tatsächlich hatte der handelnde Innenminister einen intensiven persönlichen Kontakt zu einem Bauunternehmer und zu einer ganzen Firmengruppe, die in dieser Gemeinde schon längst die Städtische Wohnungsgesellschaft im Sack hatte. Später wurde dieser Politiker, als er von dem Amt wegen anderer, genauso unappetitlicher Skandale zurückgetreten war, aber Mitbesitzer genau dieser Firmengruppe, die an der Verwertung kommunaler Gebäude beteiligt war. Vom Gönner zum Besitzer!

Legendär ist auch eine bürgerschaftliche Initiative von hochwohllöblichen Geschäftsleuten, die einen ganzen Wahlverein gegründet hatten, um "parteiunabhängig" und mit dem Nimbus des wirtschaftlichen Sachverstandes für

Einführung

Bernhard Vogel Wahlkampf zu machen. Der "Pro-Vogel"-Wahlverein sammelte Geld und warb aktiv zu Gunsten von Bernhard Vogel und damit natürlich zu Gunsten der CDU.

Jahre später, als man den gesamten wirtschaftlichen Skandal um das Güterverkehrszentrum bei Erfurt (GVZ) aufrollte, stellte man verblüfft eine gewisse Personenidentität fest. Zu dem Zeitpunkt, als man kräftig die Wahltrommel rührte und so ganz uneigennützig Wahlkampf für die allein regierende Christlich-Demokratische Union machte - und selbstverständlich nur das Beste im Sinn hatte -, waren einige der Akteure längst damit beschäftigt, über eine fast wie bei einer russischen Matrjoschka-Puppe verschachtelte Firmenkonstruktion Dienstleistungen für eben dieses Güterverkehrszentrum zu erbringen, bei denen in der letzten Konsequenz der "goldene Handschlag" immer auf der letzten Rechnung mit eingepreist wurde. Statt einer GVZ GmbH gab es auf einmal drei, vier oder fünf, und der Inhaber der einen GmbH war über diese hinaus auch einflussreich - vermittels seiner Lebensgefährtin, da diese wiederum Geschäftsführerin der zweiten GmbH war. Man konnte sich quasi zu Hause am Küchentisch die Rechnungen von der GVZ I zur GVZ II und zur GVZ III immer wunderbar ausstellen, und alle diese "Veredlungsvorgänge" wurden am Schluss mit staatlichen Fördermitteln belohnt, natürlich vom Land Thüringen.

Bis heute ist dieses gigantische Güterverkehrszentrum nicht ansatzweise ausgelastet, und die großen Träume eines zentralen Güter- und Warentransports, welcher vom Mittelmeer bis zum Nordkap quer durch Thüringen durch das GVZ erfolgen sollte, sind geplatzt. Quasi als Vororthafen zum GVZ sollte wohl Genua dienen, um anschließend die Waren nach Schweden zu bringen. Anstelle solcher großen Träume eines damaligen CDU-Bundestagsabgeordneten, der zufällig auch im Verkehrsausschuss saß und Hand in Hand mit den Vertretern des Thüringer Wirtschaftsministeriums und der Stadtverwaltung agierte, wurde jedoch lediglich der Eindruck von "sizilianischen Verhältnissen" gestärkt, und Schweden sitzt eben mit IKEA heute an selbigem zentralen Umschlagplatz und nutzt ihn als preiswerte Basis für seinen Warenaustausch. Der große Traum ist geplatzt, das GVZ in Konkurs gegangen, die Verluste muss die Stadt Erfurt tragen und der Aufsichtsführende in der Schlussabwicklung war eben Manfred Ruge. Eine Aufklärung über die Verfilzungen bis hin zu dem Bauunternehmen, das die Erdmassen bewegt und zu einem sehr viel höheren Preis abgerechnet hat als die, die für das Logistikzentrum der Fiege-Gruppe in Apfelstädt transportiert wurden, hat es nie gegeben, ja nicht einmal einen Aufklärungswillen dazu. Verschwunden sind die Fördergelder, verschwunden sind die ursprünglichen Investoren, deren einziges Ziel es wohl war, sehr viel Geld über diese sonderbaren "Wertschöpfungsketten" abzugreifen.

Verschwunden ist auch die Idee, was aus diesem GVZ eigentlich entstehen sollte. Dessen Spur begann einst übrigens im hessischen Herborn, an der Wiege soll auch der als Kanzleramtsminister und Kohl-Intimus bekannte Friedrich Bohl gestanden haben, der langjährige Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Marburg-Biedenkopf, von dem es heißt, dass er in großem Stil Amtsakten schreddern ließ. Deshalb ist es wohl kein Wunder, dass von offizieller Seite in Thüringen kein Aufklärungswille besteht. Gleiches gilt für die Vorgänge um den zunächst als finanziell so hoch potent angepriesenen Bauinvestor Reinhard Baumhögger. Er hat es geschafft, das Kongresszentrum in Suhl (CCS) mit Hilfe von schweigenden Sympathisanten in der CDU-Administration durchzuzocken, und anschließend, als der Investmentskandal Suhl schon bekannt war, auch noch den Auftrag erhalten, das berühmt-berüchtigte Grand Hotel mit Spielkasino in Erfurt zu bauen. Mindestens zwei CDU-Parteibuchträger im Ministerrang waren aktiv an den Merkwürdigkeiten um dieses Grand Hotel beteiligt, das dann ins Erfurter Brühl kam, obwohl am Hauptbahnhof der "Erfurter Hof" dringend auf eine Generalsanierung wartete.

Firmen, die in Suhl schon um die Bezahlung ihrer Rechnungen betrogen worden waren, haben sich an die CDU und an die Ministerien gewandt und sind dort jedes Mal auf taube Ohren gestoßen. Eine der Firmen, die Herr Baumhögger benutzt hatte, um das mit öffentlichen Fördermitteln in Millionenhöhe subventionierte CCS in Suhl durchzuzocken, landete anschließend sogar in der berüchtigten "Marbella-Connection" - eine kriminelle Organisation von "Firmenbestattern", die Gläubiger von insolventen Firmen um ihr Geld betrog - und der Staatsanwalt in Gera, der den Marbella-Skandal aufgeklärt hat, durfte dann ganz persönlich die Erfahrung machen, dass das Aufklären großer Wirtschaftsstrafverfahren in Thüringen offenkundig nicht auf Gegenliebe der Obrigkeit stößt. Nachdem dieser systematische Betrug strafrechtlich abgeurteilt worden war, durfte derselbe Staatsanwalt nämlich erleben, dass er quasi abkommandiert wurde; er sollte nun die Umweltkriminalität als für ihn völlig neues Sachgebiet bearbeiten.

Einführung

Offenkundig machte hier ein Staatsanwalt die gleiche Erfahrung, die Richter Michael Krämer beim Strafverfahren gegen den bekannten CD-Produzenten Reiner Pilz schon sammeln durfte. Die Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft, die von Bernhard Vogel installiert und mit 200 Millionen DM ausgestattet worden war, mutierte unter der Führung von Minister Andreas Trautvetter (CDU) in der Staatskanzlei sehr schnell zu einem eigenwilligen Imperium. Durch das Parlament kontrolliert wurde das alles nie. Der Unternehmer Pilz musste erleben, dass er zum Alleinschuldigen einer Affäre hochstilisiert wurde und sich niemand mehr daran erinnern mochte, dass man ihn vorher als grandiosen "Musterunternehmer" mit vollen Ehren auf den Schild gehoben hatte. Die "blühenden Landschaften" von Kanzler Helmut Kohl sollten mit Hilfe des High-Tech-Unternehmers Pilz und unter hoher staatlicher Förderung in Thüringen ihren faszinierenden Siegeszug antreten. Herausgekommen ist ein wirtschaftspolitisches Drama, bei dem das Land Thüringen von der Treuhand eine insolvente Firma übernahm, obwohl das Wirtschaftsministerium, das eigentlich hätte federführend sein müssen, dringend davor warnte. Entgegen aller Warnungen wies Herr Trautvetter in der Staatskanzlei einfach die Übernahme des Unternehmens an.

Die frisch installierte Thüringer Aufbaubank sollte die Kredite geben, die frisch installierte Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft Eigentümerin werden, und die handelnde Geschäftsleitung war immer in Personalunion. Das heißt, Käufer und Kreditgeber mussten einmal um den Schreibtisch herumgehen, um denselben Vertrag zunächst als Käufer, und dann als Kreditgeber zu unterschreiben. Obwohl Herr Pilz an diesem Vorgang überhaupt nicht beteiligt war und es sich ausschließlich um ein Geschäft zwischen der Treuhand und dem Land Thüringen handelte, schob man ihm hinterher strafrechtlich alles in die Schuhe. Als das Strafverfahren vor dem Mühlhäuser Landgericht auf vollen Touren lief, wollte Richter Krämer auch einmal entlastendes Material sichten. So kam es zur Hausdurchsuchung erst im Wirtschaftsministerium und dann in der Staatskanzlei, einmalig in Deutschland. Doch diese Dramatik war noch steigerungsfähig, wie das Agieren des Justizministers zeigte. Andreas Birkmann als CDU-Justizminister telefonierte mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, der wiederum als oberster Dienstvorgesetzter der Richter den gerade mitten in der Amtshandlung befindlichen Kammervorsitzenden Krämer während der Hausdurchsuchung eindringlich einen "Rat" gab, die stattfindende Ungeheuerlichkeit führe zu "politischen Verwicklungen". Später, nach seinem Ausscheiden aus dem Amt, gab Birkmann zu,

er habe wohl in seiner Zeit als Minister "ein Mal zu viel telefoniert". Ein anwesender Kriminalbeamter, der zufällig neben Krämer stand und die Szene beobachtete, schrieb in seinem Protokoll, er habe noch nie einen so erschütterten und sichtlich erregten Richter erlebt, der nach diesem Telefonat tatsächlich das Gebäude verließ und es den Kriminalbeamten überließ, die einschlägigen Akten zu beschlagnahmen. Zu der Beschlagnahme kam es tatsächlich. Die Akten wurden aber versiegelt und bis heute nicht geöffnet. Was also die seltsame Thüringer Industriebeteiligung unter ihrem noch seltsameren Geschäftsführer Gerhard Hoffmann-Becking getrieben hat, ist in vielen geschlossenen gesperrten Akten niedergelegt und soll ganz offenkundig dem Vergessen anheim fallen.

Die Kollegen, die heute noch in zwei betroffenen Betrieben tätig sind, erleiden tagesaktuell gerade ein Schicksal, das sie sich nie hätten träumen lassen. In der CD-Fabrik in Albrechts bei Suhl scheint Mobbing, schlechte Stimmung und niedriger Lohn an der Tagesordnung zu sein. Zumindest anonyme Briefe an Abgeordnete der LINKEN beschreiben ein Klima, das offenkundig schwer zu ertragen ist. Die Mitarbeiter der Firma Samag in Saalfeld, einer Maschinenbaufirma, die auch aus dem Thüringer Industriebeteiligungsimperium heute noch als Quasi-Staatsbetrieb existiert, erleben gerade Lohnabbau, Kündigungen, Verweigerung von Interessenausgleichsverhandlungen, also das, was man üblicherweise "Wildwest" in Betrieben nennt. Die Besonderheit ist nur, es handelt sich um Betriebe, die landeseigen sind bzw. unter landeseigener Kontrolle stehen. Die Zustände verwundern aber nicht, denn schon beim Verkauf der Firma Simson an einen Investor, der sich hinterher als Pseudo-Investor herausstellte, spielte Bernhard Vogel den Ahnungslosen.

Dies sind alles nur Ausschnittsbetrachtungen, denn auch die Entstehungsgeschichte der Abwasser-Zweckverbände ließe sich ähnlich nachzeichnen, die parteipolitisch motivierte Einflussnahme der Truppe mit dem C im Namen inklusive. Warum aus drei Wasserbetriebseinheiten der DDR am Schluss über 240 Abwasser-Zweckverbände wurden, warum für diese Zweckverbände immer wieder eine ganz bestimmte Rechnungsprüfungsgesellschaft aktiv wurde, warum eine ganz bestimmte Anwaltskanzlei die Beratung der Gemeinden vornahm und warum man dies alles als Teil eines "kommunalen Demokratisierungsprozesses" deklarierte, erklärt sich nur, wenn man die Parteibücher handelnder Personen daneben legt und konkrete wirtschaftliche Interessen als Maßstab definiert. Der Bürger muss all das per Zwangsbeiträgen

Einführung

und Gebühren bezahlen. Durchschauen konnte man lange Zeit die Methode der Atomisierung der Abwasserentsorgung nicht. Wenn aber die Landesregierung selber, vertreten durch ihre Leitungsebenen, der Meinung ist, dass das Zerschlagen von funktionierenden, überschaubaren Strukturen und das hundertfache Abrechnen Sinn stiftend ist, wenn dabei nicht bemerkt wird, dass immer die gleichen Akteure auftreten und zum Schluss deren aktivster Vertreter es bis zu einem Ministerposten schafft, dann verwundert es nicht, wenn gleichzeitig die Kontrolle im Parlament von CDU-Abgeordneten vorgenommen wird, die nach den jeweiligen Prüfungen nie irgendetwas Relevantes feststellen. Aber auch da gibt es eben Interessen, die nicht nur politischideologischer Natur, sondern manchmal auch höchst privater Natur sind.

Da amtierte einst eben ein Innenausschussvorsitzender, dessen größte Berühmtheit bis heute daraus resultiert, im Erfurter Rotlichtmilieu angetroffen worden zu sein, und der seine Champagnerrechnung dort vermittels seines Einflusses zu drücken versuchte. Auch dieser Mann hat in jener Nacht ein Mal zu viel telefoniert, nämlich mit dem Lagezentrum im Innenministerium, das die Polizei einschaltete, die dem armen Ausschussvorsitzenden aus der Bredouille helfen sollte. Allerdings war der Polizeifunk nicht so geschützt, dass nicht auch Journalisten mithörten und so die Informationen an die Öffentlichkeit gelangten. Wolfgang Fiedler ist derjenige, der DIE LINKE immer als "Stasi-Truppe" bezeichnet. Er selber ist allerdings so durch Rotlicht geschädigt, dass er sich wohl nur ungern an die Nacht erinnert, als er im entsprechenden Etablissement zu Erfurt nicht überlegte, ob es nicht gescheiter wäre, den Champagner zu bezahlen, statt die Polizei zu rufen. Noch dazu per Amtsmissbrauch, denn die Polizei hätte er ja auch einfach unter "110" anrufen können wie jeder Bürger, falls er sich wirklich bedroht fühlte.

Ein weiteres Problem bekam Fiedler, als er darauf angesprochen wurde, dass er doch einen Wagen fahre, zu dem er sehr kostengünstig kam, nämlich über die Firma seiner Frau. Diese Firma, bei der seine Frau arbeitete, hatte ausgerechnet Aufträge, die vom Land vergeben wurden. Sie bezogen sich auf die Unterbringung von Asylbewerbern und die Vertragskonstruktionen dieser Aufträge kontrollierte genau der Landtagsausschuss, dessen Vorsitzender Fiedler war. Daran konnten allerdings weder er noch seine Partei irgendetwas Verwerfliches finden, denn das Eine habe ja mit dem Anderen nichts zu tun, hieß es. Das verwundert nicht, denn eine Partei, deren Abgeordnete im Zweifelsfall ihr Landtagsmandat nutzen, um sich persönlich auch mal

etwas Gutes zu gönnen, scheint mir wenig Sensibilität zu besitzen, um den notwendigen Trennstrich zwischen dem eigenen Wohlergehen, der Verantwortung aus Wahlmandaten und den Kontrollaufgaben des Parlaments zu ziehen. Da ist Fiedler nur ein Beispiel.

Im aktuellen Fall ließ sich ein weiterer Abgeordneter erstens von der CDU als Bewerber um ein Direktmandat wählen, um anschließend rein zufällig als am besten geeigneter Kandidat auserkoren zu werden, um bei der Staatlichen Lotteriegesellschaft Thüringen Geschäftsführer zu werden. Seinen hoch dotierten Dienst als Geschäftsführer nahm er am 1.1.2009 auf, einen Monat lang steckte er aber auch weiterhin seine Landtagsdiäten quasi als Doppelverdiener ein. Im Februar äußerte er gegenüber Journalisten, dass er seine Nominierung als Direktkandidat noch nicht zurückgebe, denn "man müsse ja noch etwas in der Hinterhand haben", um, so die schlüssige Vermutung in einem Zeitungsbericht, sich größeren Einfluss auf die private Vertragsgestaltung mit dem Finanzministerium hinsichtlich der Funktion als Lottogeschäftsführer zu erhalten. Das zeigt doch eine bezeichnende geistige Haltung. Zumindest hat der Ex-Abgeordnete, es ist Jörg Schwäblein, gut gepokert. Das Wahlmandat in dem Wahlkreis wird nämlich dringend gebraucht für den derzeitigen Innenminister Scherer, der gern in Erfurt kandidieren möchte, um in der nächsten Legislatur wieder vorn mitspielen zu dürfen. Das Publikum erlebte ein Trauerspiel, das zeigt, wie skrupellose CDU-Funktionäre Druck aufmachen können. Schwäblein soll dies getan haben, indem er eine Wahlnominierung aus einer CDU-Kreisorganisation solange nicht an diese zurückgab, bis alles in seinem Sinne geklärt war. Da ist sie wieder, die CDU-Tradition der nach-mandatlichen Verwertungsstrategie. Sie zieht sich wie ein trauriger schwarzer Faden durch eine fast 20-jährige Regierungsverantwortung dieser angeblich so Christlich-Demokratischen Union Thüringens.

Angerissen habe ich nur ein paar Beispiele. Es gibt viele andere. Zu ihnen zählt der Hinweis, wo Herr Birkmann heute Kompagnon ist, nämlich in einer Kanzlei, die sich deutschlandweit bei der Entwicklung von Spaßbädern einen Ruf erworben und zudem auch andere, hier von mir angesprochene Mandatsträger rechtlich vertreten hat. Wobei Birkmanns Anwaltskompagnon die Wende dringend brauchte, um seine vorherige Karriere, die ihren Tiefpunkt in einem Dopingverfahren hatte, nun in neuem Glanz in Thüringen wieder aufzupolieren. Diese Kanzlei war schon sehr aktiv im Thüringer Wirtschaftsleben. Ludwig Lüllepopp, Willibald Böck und Rechtsanwalt Spil-

Einführung

ker hatten schon zusammen eine Firma gegründet, die als Wirtschaftsentwickler tätig war. Lüllepopp war in der DDR hochrangiger Polizist und musste unter Minister Böck leider aus dem Thüringer Landesdienst ausscheiden. Offenbar um ihn nicht zu tief und zu hart fallen zu lassen, wurde er mit Aufträgen zur Spaßbadentwicklung versorgt. Später tauchte diese Connection dann deutschlandweit auf. Inzwischen gibt es in mehreren Gemeinden mit Lüllepopp Ärger. In die noble Kanzlei ist Birkmann eingetreten.

Auch eine Anwaltskanzlei aus Köln hat ihre filigranen Wurzeln bis Thüringen getrieben (Erfurt, Gera, Saalfeld), aber das Beispiel "Kölner Klüngel" hatten wir ja schon, und es passt in das gleiche Muster, da immer wieder als Indikator das gleiche Parteibuch festzustellen ist. Gemeint ist die Kanzlei von Rechtsanwalt Rolf Bietmann, der von 2002 bis 2005 für die CDU im Bundestag saß. Von 1975 bis 2004 hatte er ein Stadtratsmandat in Köln inne, davon fünf Jahre als Fraktionsvorsitzender der CDU und vier Jahre als 1. Bürgermeister. Seine Berufung zum Professor für Wirtschafts- und Arbeitsrecht erfolgte 1995 durch den damaligen Thüringer Kultusminister Dieter Althaus. Im Dezember 2004 stellte die Kölner Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen Bietmann gegen eine Geldauflage von 45.000 Euro ein, bei denen es um sein Verhältnis zum berüchtigten Müllunternehmen Trieneken ging. Bietmann wollte übrigens jetzt wieder für den Bundestag kandidieren, trat aber von der Kandidatur zurück, als in Köln bekannt wurde, dass er für einen 1996 und 1997 laufenden Vertrag mit der Sparkasse 900.000 Euro erhalten hatte und öffentlich Zweifel aufkamen, dass er dafür konkrete Gegenleistungen erbracht hatte. Inzwischen werden immer mehr dubiose Beraterverträge bekannt. Gegen diesen Mann hatte auch der Landkreis Greiz wegen Betrugs und Untreue ein Verfahren angestrengt.

Es gibt einen zentralen Unterschied zwischen Sizilien und Thüringen, der die Frage nach der Verfilzung betrifft. In Sizilien sitzt das Myzel tief und die "ehrenwerte Gesellschaft" ist nicht nur kriminell, sondern lebensgefährlich. Sie zu bekämpfen, haben der Richter Falcone und viele andere Menschen mit dem Leben bezahlt, zahlreiche Staatsanwälte fürchten um ihr Leben, da ihr Personenschutz unter Premier Berlusconi drastisch abgebaut wurde. Solche lebensbedrohenden Aktivitäten gibt es zum Glück in Thüringen nicht. Gleichwohl wird im Thüringer Landtag alles getan, um wirksame Aufklärung in den Untersuchungsausschüssen zu verhindern und die Justiz in Thüringen ist so umgebaut worden, dass eine erfolgreiche Ermittlung mit entsprechend

konsequenten Ahndungen nicht zu erwarten ist. Strafanzeigen gegen Amtsträger verlaufen in der Regel im Nichts. Ergebnis: Einstellung der Verfahren und damit im Umkehrschluss immer der Eindruck, als hätte es gar nichts gegeben. Gleichwohl ist der Schaden messbar und die Erfahrungen von Richtern und Staatsanwälten sowie von Abgeordneten in den Untersuchungsausschüssen zeigen, dass in den derzeitigen Strukturen kein reiner Tisch mit dem besonderen Filz in Thüringen zu machen ist.

Im Unterschied zu Sizilien kann in Thüringen durch demokratische Entscheidungen ein Wechsel erfolgen und durch eine Stärkung der bürgerschaftlichen Rechte mit mehr direkter Demokratie wird eine Stärkung der parlamentarischen Rechte ermöglicht, so dass auch die Opposition endlich Vertreter in Aufsichtsgremien entsenden kann und muss. Außerdem macht die Stärkung des Untersuchungsausschussrechts im Parlament und in der Justiz eine Neuzentrierung möglich. Dabei muss die institutionelle Stärkung des Ermittlungspotentials und die politische Kernaussage, dass aus parteipolitischen Gründen kein Zugriff mehr auf Richter indirekt und Staatsanwälte direkt möglich ist, Teil eines dringend notwendigen politischen Wechsels in Thüringen sein. Es geht also um mehr als nur um die Frage, ob einzelne Abgeordnete der Mehrheitsfraktion höchstpersönliche Interessen haben, ob ehemalige Landräte oder ehemalige Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Mitglieder des Landtages Versorgungsposten als Geschäftsführer zugeschanzt bekommen haben, ob Bernhard Vogel seinen Elitenwechsel konsequent in Richtung männlich-konservativer westdeutscher Absolventen aus dem Umfeld der Konrad-Adenauer-Stiftung praktiziert hat. Es geht darüber hinaus um weit mehr. Es geht um die Normalität in der parlamentarischen Demokratie, um Respekt vor den Wählern, um den Rollen- und Perspektivenwechsel, so dass man sich vorstellen kann, dass die CDU sich tatsächlich in der Opposition erholen kann. Thüringen braucht dringend einen politischen Neuanfang mit einem deutlichen politischen Richtungswechsel. Auch wenn in den verfülzten Strukturen noch viele nicht klar erkennbare Geflechte dagegen sprechen, wird man die Kraft entwickeln müssen, Filz ausschließlich im positiven Sinne, nämlich als Ausgangsmaterial für Hüte oder Stiefel zu nutzen und nicht für gesellschaftliche Systeme als politische Ebene oder Herrschaftsinstrument, denn da wirkt er höchst gefährlich.

1. Demokratieverständnis nach Art der CDU

1. Bürgerbefragung und Ergebnisdeutung

"Wer sich heute wirklich anstrengt, der kann es auch zu etwas bringen" ein Kernsatz, den der Thüringen-Monitor Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf das Gerechtigkeitsempfinden vorgelegt hat. 75 Prozent konnten diesem Satz zustimmen. Der Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus wertet das als wichtige Grundlage, weiter Politik gestalten zu können und findet es erfreulich, dass "die Gesellschaft als leistungsbezogen und leistungsgerecht wahrgenommen wird". Kommt der Satz nicht bekannt vor? Zumindest ältere Menschen werden sich an die viel zitierte Losung: "So, wie wir heute arbeiten, werden wir morgen leben" erinnern, die als Frida-Hockauf-Methode in die DDR-Geschichte eingegangen ist. Durch die permanente Übererfüllung gesteckter Planziele bekam die Arbeiterin Vorbildfunktion. So ähnlich können Leistungserwartungen zweier Systeme sein, mit dem Unterschied, dass sich der erste Satz auf den Einzelnen bezieht, während das ältere Vorbild von einem kollektiven "wir" spricht.

Und eine weitere Formulierung des Ministerpräsidenten lässt alle aufhorchen, denen die Reden der Staatsratsvorsitzenden der DDR noch nicht ganz aus dem Gedächtnis gefallen sind: "Wie steht jeder Einzelne zur Demokratie und welches Bekenntnis gibt er auch zur Demokratie ab." Demokratie hieß damals Sozialismus und Bekenntnisse, so oft sie auch abgegeben wurden, taten nichts für dessen Erhalt. Wie früher der Sozialismus, muss heute die Freiheit verteidigt werden "gegen Terroristen, gegen Extremisten, ob von rechts oder links". Das sei eine "Grundsatzauffassung, aus der wir leben müssen". Und da die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur in diesem Punkt weit von der Landesregierung entfernt sind, wird Nachhilfeunterricht in politischer Bildung empfohlen: "Kaum 16 Jahre nach der friedlichen Revolution von 1989 droht auch die Erinnerung an das SED-Regime zu verblassen." Nicht bei Dieter Althaus. Er hat ein gutes Gedächtnis.

Weniger sicher in der Definition und offenbar mangels historischer Vorbilder klingt deshalb die präsidiale Umschreibung von Freiheit eher dogma-

tisch: "Ein Leben in Freiheit zu führen bedeutet, die Verantwortung für das eigene Leben anzunehmen, sich zu entscheiden, für das eigene Leben zu sorgen, etwas Neues zu wagen, Chancen zu erkennen und mutig zu ergreifen." Die meisten Menschen in Thüringen halten dagegen, dass Freiheit für sie bedeutet, frei zu sein von sozialer Not, gleiche Chancen zu haben und sicher in die Zukunft zu schauen. Diese Einstellung hält er für zu eng und für Propaganda: "Im Einsteinjahr (2004) würde ich das als eine Art von Hintergrund- und Langzeitstrahlung nennen, die das Werteverständnis ganz eindeutig anders ausdrücken lässt. Das Verständnis von Freiheit ist immer noch weit von der Ursprungsbedeutung entfernt." Abgesehen von der unbestimmten Strahlenquelle, die der Dieter Althaus mutmaßt, waren es nicht Strahlengesetze, die Albert Einstein berühmt gemacht haben, sondern die Relativitätstheorie und der Nobelpreis für Physik wurde ihm 1921 für seine Beiträge zur Quantentheorie verliehen. Der fragende Thüringen-Monitor, auf dessen Ergebnisse sich der Ministerpräsident bezieht, räumt ein, dass über die inhaltliche Bestimmung von Freiheit nur im Kontext mit anderen Faktoren Aussagen getroffen werden können.



CDU-Muskelspiele finden häufig im Gleichklang mit der Staatskanzlei statt

Dieter Althaus zieht aus der Umfrage den kurzen Schluss: "Nur 35 Prozent (36 Prozent laut Studie) verbinden mit Freiheit die Aussage, für sich selbst verantwortlich zu sein, Chancen zu ergreifen und Risiken zu übernehmen (wurde gar nicht gefragt), einschließlich der Gefahr zu scheitern. Die so ver-

standene Freiheit ist also nicht zuerst ein Anspruch auf staatliches Handeln und staatliche Fürsorge." Das ist also der springende Punkt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten etwas vom Staat, an den sie ihre Steuern zahlen. Doch dieser Verantwortung möchte sich die Thüringer Landesregierung entziehen und schlussfolgert aus der Umfrage das genaue Gegenteil: "Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir in Thüringen alles dazu beitragen, unsere staatlichen Aufgaben auf das Wesentliche zu beschränken und damit Eigenverantwortung des Einzelnen nicht nur zu stärken, sondern auch herauszufordern." Eine klare Ansage an alle, die jahrelang verzweifelt nach einer Arbeit suchen, die nicht wissen, wie sie die steigenden Kosten für Schule und Ausbildung ihrer Kinder bezahlen sollen und damit dem Teufelskreis aus Not und Zukunftsangst hilflos ausgeliefert werden. Während in der Nationalhymne noch auf "Einigkeit und Recht und Freiheit" beschworen wird, hat die politische Realität sich längst von der Einigkeit und damit auch von der Freiheit verabschiedet. Soziale Gerechtigkeit droht zu einem Unwort zu werden und der Weg in die Umverteilung heißt Reform. Auch Thüringen ist reformfreudig und die Bürgerinnen und Bürger, danach befragt, ahnen nichts Gutes. Er interpretiert die Ergebnisse: "Mit Hartz IV, der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, kann sich die Hälfte der Thüringer anfreunden. Leistungsbeschränkungen in der gesetzlichen Krankenkasse stimmen 45 Prozent der Befragten zu. Nur 24 Prozent wollen das Rentenniveau absenken ... Ich meine, das ist ein positives Signal, das mich bestärkt, unsere Verantwortung hier in Thüringen wahrzunehmen, um mehr Zukunftssicherheit durch Wirtschaftswachstum zu erreichen."

Die Arbeitslosigkeit führt seit Jahren die Problemstatistik an, sie ist der gesellschaftliche Dreh- und Angelpunkt. Doch gerade in diesem Punkt trauen die Thüringer der Landesregierung keine Änderung zu, im Gegenteil. Familien mit kleinen Kindern sehen sich durch schlechter gewordene Betreuungsangebote ausgegrenzt. 2006 hat Dieter Althaus dazu einen Vorschlag gemacht, der beinahe schon vergessen ist: "Ich bin davon überzeugt, dass es unsere Pflicht ist, alles zu tun, um Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt aufzubrechen ... Eine breite öffentliche Grundsatzdebatte über eine soziale Grundsicherung - ich nenne es "Solidarisches Bürgergeld" - wird nicht nur in Thüringen, nicht nur in Österreich, nicht nur in Deutschland geführt, sondern auch auf europäischer Ebene." - Worte, die Taten lassen auf sich warten. Und in der Zwischenzeit geht es für viele Thüringer wirtschaftlich und sozial weiter stetig bergab.

2. Das Volk hat das Wort

"Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Es verwirklicht seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid."

(Verfassung des Freistaats Thüringen, Artikel 45)

Die Realität in Thüringen sieht anders aus. Das kleine Land ist das bundesweite Schlusslicht in Sachen Volksbegehren und das nicht, weil die Bürgerinnen und Bürger ihre verfassungsmäßig verbrieften Rechte nicht wahrnehmen. Die meisten Bürgerbegehren sind bereits im Antragsstadium wegen zu hoher Beteiligungsquoten zum Scheitern verurteilt. Zudem sind viele Themen, darunter auch Satzungen, völlig ausgeschlossen. Um ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen, müssen derzeit zunächst mehr als 12.000 Menschen innerhalb von sechs Wochen den entsprechenden Antrag unterzeichnen. Danach entscheidet das Landtagspräsidium über die Zulässigkeit. Ist dieser Part absolviert, müssen innerhalb von vier Monaten zehn Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnen. Erst danach stimmt der Thüringer Landtag über einen Volksentscheid ab.

Um den Missständen abzuhelfen, hat sich bereits 1998 das Bündnis "Mehr Demokratie in Thüringen" konstituiert. Wie wenig Interesse die Landesregierung an der direkten Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen hat, macht die folgende Chronologie deutlich. Zwei Jahre nach Gründung des Bündnisses scheiterte ein Volksbegehren an der Zulassung durch die Landtagspräsidentin. Nach einer erneuten Unterschriftensammlung musste das Volksbegehren zugelassen werden. Fast 400.000 Thüringer, immerhin über 18 Prozent der Stimmberechtigten, beteiligten sich und erwirkten damit die Zulassung. Wenige Monate später reichte die Landesregierung Klage beim Thüringer Verfassungsgericht ein und bekam mit der Begründung "Volksbegehren ist unzulässig" Recht. Ähnlich erging es dem Volksbegehren gegen die Familienoffensive, das nach der Verabschiedung des umstrittenen Familienfördergesetzes ganze Städte in Bewegung brachte. Eine Liga aus Elternvertretern, Gewerkschaften und Oppositionsparteien formier-

1. Demokratieverständnis nach Art der CDU

te sich bereits im Vorfeld in großen Demonstrationszügen, den größten, die es seit 1989 gab. Verlangt wurde der Erhalt der bestehenden Strukturen (Kitas, Grundschulhorte), die auch in externen Gutachten als vorbildlich eingeschätzt worden waren. Trotz des massiven Widerstands beschloss die absolute Mehrheit der CDU im Landtag das Gesetz am 6.12.2005 und schuf damit Tatsachen. Das Bürgerbündnis erarbeitete ein neues Gesetz mit dem Titel: "Für eine bessere Familienpolitik" und sammelte Unterschriften für die Zulassung eines Volksbegehrens. Nachdem die Landtagspräsidentin dem Antrag stattgegeben hatte, verkündete Ministerpräsident Dieter Althaus, ein Normenkontrollverfahren gegen den Gesetzentwurf des Volksbegehrens beim Thüringer Verfassungsgericht zu beantragen und damit den Prozess bis zur Entscheidung zu stoppen. Das Urteil wurde im Dezember 2007 verkündet und lautete "unzulässig". Fast zwei Jahre hatte der gesamte Prozess gedauert. Inzwischen war zahlreichen Erzieherinnen in Kindertagesstätten und Horten gekündigt worden. Das Bündnis hat nicht aufgegeben und bereitet sich auf einen Neustart vor. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde an die Fraktionen DIE LINKE und SPD übergeben. Inzwischen liegen die notwendigen Unterstützungsunterschriften für ein neues Volksbegehren vor.



Wie Politik gegen das Volk aussieht, hat die CDU oft vorexerziert -Gegenreaktionen blieben natürlich nicht aus.

3. Umgang mit der parlamentarischen Opposition

Wenn sich die politische Macht in einem Staat auf eine Einzelperson oder eine Gruppe konzentriert und die schaltet und waltet, wie es ihrer Sache dienlich ist, wird das gemeinhin als Diktatur bezeichnet. Bei den Wahlen der letzten Monate in mehreren afrikanischen Ländern gab es dazu genug Lehrbeispiele. Ein um seine Macht bangender Alleinherrscher lässt zwar eine Wahl zu, kann aber das Ergebnis nicht akzeptieren. Ähnliche Verhaltensmuster haben sich auch in dem von der CDU dominierten Thüringer Landtag eingeschlichen, wenn es um den Umgang mit der Opposition geht. Bei Anträgen von dieser Seite gibt es kaum eine sachliche Diskussion und noch seltener eine Beschlussfassung im Dienste der Sache, egal, ob es sich um Blindengeld, Schulbuchfreiheit oder die Schlüsselzuweisungen an Kommunen handelt. Anschauungsunterricht dazu bietet eine Beratung mit anschließender Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss am 16. Februar 2005.

CDU-Abgeordneter Christian Köckert stimmte einem SPD-Änderungsantrag zur Steuergesetzgebung zu, den er inhaltlich für richtig hielt und der damit die Mehrheit der Abgeordneten fand. Sein Fraktionskollege Mike Mohring traute seinen Augen und Ohren nicht und unterstellte dem Ausschussvorsitzenden, dass er sich verzählt habe. Der schloss das bei zwölf stimmberechtigten Mitgliedern aus. Daraufhin verlangte Mohring eine Auszeit, die nach der Geschäftsordnung eigentlich nur vor einer Abstimmung möglich ist. Trotzdem wurde die Pause gewährt, die auf maximal eine halbe Stunde ausgedehnt werden darf. Die CDU-Fraktion zog sich für über zwei lange Stunden zurück. Bei ihren Wiedereintritt in den Sitzungssaal gab es eine Verwandlung - aus Christian Köckert war Evelin Groß geworden und die Abstimmung wurde mit der nun hergestellten eigenen Mehrheit wiederholt. Der SPD-Änderungsantrag blieb dabei ebenso auf der Strecke wie die anschließend von der gleichen Fraktion beim Vorsitzenden des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten eingereichte Beschwerde über den Verstoß gegen die Geschäftsordnung durch die Wiederholung der Abstimmung. Auch der Ältestenrat wurde angerufen, der zu dem erstaunlichen Er-

1. Demokratieverständnis nach Art der CDU

gebnis kam, dass das Verfahren rechtmäßig sei. Dass die Auszeit nach der Abstimmung genommen wurde und nicht davor, dass sie länger als die gebräuchlichen 30 Minuten war - sind keine Widersprüche, ebensowenig der Austausch von Ausschussmitgliedern. Einzig die Frage, ob Christian Köckert von Seiten der CDU-Fraktion genötigt worden ist, sich zurück zu ziehen, interessierte die Schlichtungskommission. Und der Opposition wurde ans Herz gelegt, doch nicht kleinlich in jeder Einzelheit politische Missgunst zu wittern, sondern einen etwas "flexibleren Umgang" im Ausschuss zu tolerieren. Der Justizausschuss stimmte schließlich dem CDU-Antrag zu, dass die Wiederholung der Abstimmung zulässig war. Ein Kunststück, wenn die Mehrheiten klar sind. Das Beispiel ist kein Einzelfall.



In der Mitte des "Hohen Hauses" regiert die Arroganz der Macht - die CDU-Fraktion.

4. Das Hütchenspiel um eine CD-Fabrik

"Blühende Landschaften" versprach Helmut Kohl im Prozess der deutschen Wiedervereinigung seinen Brüdern und Schwestern im Osten des Landes. Bevor die Bundesregierung die gesamte Großindustrie über die Treuhandanstalt abwickelte, wurden Prestigeprojekte aus der Taufe gehoben, wie das erste deutsch-deutsche Joint-Venture 1989 im thüringischen Albrechts. Auf der Kundgebung "Mit uns kommt die Zukunft" in Dresden verkündete der Bundeskanzler gemeinsam mit dem bayrischen Fassadenhersteller Reiner Pilz den nahenden Baustart. Entstehen sollte eine CD-Fabrik, die Pilz (1/3) und das Kombinat Robotron (2/3) gemeinsam bauen und betreiben wollten. Mit im Boot war die Dresdner Bank unter Federführung von Bernd Fahrholz (später Dresdner Bank-Chef), die die Finanzleistungen mehrerer anderer Banken (Bayrische Vereinsbank, Berliner Bank, Westfalenbank) unter ihrem Dach koordinierte. Die Ausfallbürgschaften für zwei Drittel der Kreditsumme übernahm die Treuhandanstalt zu 100 Prozent, die Landesförderbank Bayern bürgte für das restliche Drittel zu 80 Prozent. Die errechneten Kosten im August 1990: über 235 Millionen DM. Zur Unterzeichnung der Kreditverträge ein knappes Jahr später war die Summe bereits um 50 Millionen DM gestiegen. Fördermittel in Höhe von ca. 80 Millionen DM kamen von der Europäischen Union und vom Land Thüringen. Im November 1992 übernahm die Pilz GmbH & Co. KG das komplette Werk. Robotron war liquidiert und gehörte der Vergangenheit an. Der neue Firmennahme lautete Pilz Albrechts GmbH.

Geboren wurde die Idee von Reiner Pilz und dem DDR-Wirtschaftsministerium lange vor der Wende. Mit den billigen Produktionskosten im Osten wäre die Fabrik konkurrenzfähig gewesen, denn die CD als Ton- und Datenträger wäre im Osten ein begehrtes Hightech-Produkt gewesen. Zudem bot sich der gesamte Ostblock als Abnehmer an. Diese Pläne wurden von der Grenzöffnung zerstört und der bayrische Unternehmer geriet finanziell in schweres Wasser, bis ihn der Staatsauftrag rettete. Das Werk in Albrechts wurde schlüsselfertig durch die eigene Firma aus dem bayrischen Kranzberg

gebaut, die auf diese Weise mitsaniert werden sollte. Dass die Rechnung nicht aufgehen konnte, zeigte sich kurz nach der Inbetriebnahme.

Nicht einmal ein Jahr nach Aufnahme der Produktion geriet die "weltgrößte CD-Fabrik" in ernsthafte Geldnöte und wendete sich mit der Bitte um Unterstützung an Ministerpräsident Bernhard Vogel. Nach mehreren Sitzungen einer internen Koordinierungsrunde übernahm das Land Anfang 1994 durch den Thüringer Industriebeteiligungsfonds (TIB) das Werk und pumpte erhebliche Subventionen - rund 120 Millionen DM - hinein. Trotzdem war das Unternehmen durch jährlich nicht gedeckte Fehlbeträge im hohen zweistelligen Millionenbereich hoffnungslos überschuldet. Die Weiterführung des Betriebes aller bestehenden Überschuldung zum Trotz, die dazu diente, das vertragliche Vorkaufsrecht von Reiner Pilz auszuhebeln, war auch ein klarer Verstoß gegen EU-Recht. Die Übernahme durch das Land hätte in Brüssel angezeigt werden müssen. Darauf machte auch ein führender Beamter aus dem Wirtschaftsministerium, das von Jürgen Bohn (FDP) geleitet wurde, aufmerksam. Die Handelnden, neben dem Ministerpräsidenten Minister Andreas Trautvetter, störten sich daran wenig. Um Rückforderungen der EU-Kommission ins Leere laufen zu lassen, wurden Firmenkonstrukte und Beteiligungen von Landesgesellschaften entwickelt, die kaum zu durchschauen waren. Ende 1997 wurde der gesamte operative Geschäftsbetrieb, einschließlich des Maschinenparks, an eine eigens dafür gegründete Firma, MTDA - Media Text Datenträger Albrechts GmbH, verkauft und das Personal übernommen. Das neu geschaffene Unternehmen war interessanterweise noch eine 100 Prozent Tochter der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft, die wiederum dem Land gehört. Erst nachdem auch die Immobilie an eine Leasingfirma verkauft wurde, stellte das CD-Werk den Konkursantrag. In dem Gebäude lief die Produktion aber längst schon weiter. Wie Phönix aus der Asche entstieg aus der alten Fabrik die neue, völlig schuldenfrei. Bei der alten Firma gleichen Namens stand ein Fehlbetrag von über 200 Millionen zu Buche.

Bereits 1999 forderte das Finanzamt Suhl die ausgereichten Fördermittel nebst Zinsen (über 8 Millionen DM) zurück. Das Land griff der nur noch aus der Hülle bestehenden eigenen Firma mit einem Investitionszuschuss in Höhe der geforderten Fördermittelsumme unter die Arme. Ein Jahr vorher hatte die EU-Kommission ein Prüfverfahren wegen "Mittelfehlverwendung" eröffnet, das mit einem Bescheid über 426 Millionen DM endete. Als Rück-

zahlung, versteht sich. Thüringen fand sich ins Unrecht gesetzt und erhob eine "Nichtigkeitsklage". 2005 bestätigt der Europäische Gerichtshof die Rechtskraft des Bescheides. Doch damit ist die Geschichte um das erste Prestigeprojekt in den neuen Ländern noch nicht zu Ende. Was war aus Reiner Pilz geworden, der sicher nicht tatenlos zusehen wollte, wie sein Werk unter den staatlichen Hammer kam?



Die Wirklichkeit ist spannender als jeder Fernsehkrimi: Drei Minister, ein Generalstaatsanwalt und ein Gerichtspräsident mischten in der Affäre um das CD-Werk Albrechts mit.

Wegen Anstiftung zur Untreue und Betrugs war er 1998 vom Landgericht Landshut zu 6 Jahren Haft verurteilt worden. Danach regten sich auch in Thüringen die Ermittler wegen Investitionsbetrugs beim Bau des CD-Werkes in Suhl-Albrechts. Es ging um Fördergelder in zweistelliger Millionenhöhe, die aufgrund zu hoch angesetzter Baukosten erschlichen worden sein sollten und die Frage, wie weit das Land, das eigentlich um das Geld geprellt wurde, davon wusste. Im Juni 2000 klopften der Mühlhäuser Richter Michael Krämer, Staatsanwälte und Beamte des Bundeskriminalamtes ohne Vorwarnung an die Türen der Thüringer Staatskanzlei. Mehrfach hatten sie vorher Akteneinsicht zur Aufklärung verlangt, die ihnen nicht gewährt wurde. Anlässlich einer Durchsuchung verwies Staatssekretär Roland Richwien (CDU) an die Staatskanzlei. Deren damaliger Chef, Jürgen Gnauck (CDU), verweigerte erneut die Herausgabe der Akten, die nach mehrstündiger Debatte in einem

separaten Raum eingeschlossen wurden. Erst nach erneuter Beauftragung der Staatsanwaltschaft durch das Landgericht Mühlhausen konnten Monate später die Ermittler wenige Teile der Akten einsehen. Sie enthielten die Protokolle der Koordinierungsrunde beim Ministerpräsidenten, in deren Ergebnis das Land die überschuldete Fabrik selbst übernahm. Der zuständige Wirtschaftsminister Franz Schuster (CDU) erhielt - trotz der Bitte des Landgerichts Mühlhausen, ihn nicht von der bevorstehenden Durchsuchung zu unterrichten - eine Vorwarnung von seinem Justizministerkollegen Andreas Birkmann (CDU). Den Gipfel der Einflussnahme bildete aber ein Anruf des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts, Hans-Joachim Bauer, auf dem Handy von Richter Michael Krämer mit der Warnung vor "politischen Verwicklungen". Daraufhin wurde die Aktion abgebrochen. Doch die Behinderung der Justiz sollte nicht der letzte Höhepunkt in der Geschichte um Fördermittelbetrug, Vorteilsnahme und Vetternwirtschaft sein.

2004 beendeten Oberstaatsanwalt Norbert Denk und Generalstaatsanwalt Winfried Schubert das jahrelange Verfahren gegen die Geschäftsführung der Pilz-Albrechts-Nachfolgegesellschaft Pilz-Albrechts GmbH trotz hinreichender Verdachtsmomente wegen begangener Bankrottdelikte und verspäteter Konkursanmeldung mit der Begründung, dass der "Sachverhalt ausgesprochen komplex und schwierig" sei. Äußerst pikant war dabei, dass nach dem Beschlagnahmungsbeschluss in der Thüringer Staatskanzlei die Mühlhäuser Staatsanwaltschaft durch die Generalstaatsanwaltschaft Jena den Fall entzogen bekam, der danach auf dem Tisch von Oberstaatsanwalt Denk landete. Der Vorsitzende Richter beim Landgericht Mühlhausen, Michael Krämer, hatte vor der Einstellung des Verfahrens noch einmal seinen Kenntnisstand der Generalstaatsanwaltschaft mitgeteilt. Danach war der Investitionsbetrug, den Pilz durch überhöhte Baukosten in Höhe von rund 80 Millionen DM vorgenommen haben sollte, verschiedenen Ministerien bekannt. Der Wert der baulichen Anlagen wurde durch die Treuhandanstalt 1993 auf 21 Millionen DM geschätzt, Minister Andreas Trautvetter und andere gingen aber - trotz besseren Wissens - von 300 Millionen DM aus. Zudem wurden die Überlebenschancen der Pilz-Albrechts GmbH zum damaligen Zeitpunkt durch ein Gutachten namhafter Wirtschaftsprüfer bei Null eingestuft. Trotzdem brachte die Staatskanzlei unter Minister Trautvetter die folgenschwere Kabinettvorlage zur Übernahme durch das Land ein, die sowohl falsche Angaben über den Schuldenstand als auch über den Wert der baulichen Anlagen enthielt und in deren Folge das Werk zum Staatsbetrieb durch Übernahme der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft (TIB) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) umgewandelt wurde. Bodo Ramelow hat bei der Staatsanwaltschaft Gera gegen die Einstellung des Verfahrens "Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt" eingereicht. 2005 klagte der Insolvenzverwalter der CD-Fabrik, Michael Jaffé, nach einem verlorenen Rechtsstreit in Erfurt vor dem Thüringer Oberlandesgericht erfolgreich gegen die TAB und die TIB und erwirkte die Zahlung von über 14 Mio. Euro an die Insolvenzmasse. Die Urteilsverkündung fand pikanterweise im Dienstzimmer des Oberlandesgerichtspräsidenten statt. 2007 stellte der Anwalt von Reiner Pilz Strafanzeige gegen den Geschäftsführer der TIB und gegen den Geschäftsführer der alten CD-Fabrik Albrechts wegen des "besonders schweren Falles des Bankrotts". Das verschlungene Betrugsmanöver zu Lasten des Steuerzahlers ist längst nicht aufgeklärt, der Schaden für das Land erheblich.

Eine dubiose Rolle hat offenbar auch Ministerpräsident Bernhard Vogel selbst gespielt. Er wurde im Jahr 1997 von der 3. Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Landshut in Sachen Pilz vernommen. Die Zeitung "Freies Wort" berichtete über Vogels Vernehmung: Zu Pilz sei in der Staatskanzlei wenig Schriftverkehr vorhanden, außer einem Dankschreiben für ein Fotoalbum keine Briefe zu Pilz und eine Überschuldung sei vor der Übernahme durch die TIB nicht bekannt gewesen. Bei der Hausdurchsuchung in der Staatskanzlei im Juli 2000 wurden dort 16 Ordner zum Thema Pilz gefunden. Dabei kam ans Licht, dass Staatskanzleiminister Krapp für Vogel eine Woche vor dessen Zeugenvernehmung sogar einen Handordner zu Pilz zusammengestellt hatte - mit erheblichem Schriftverkehr. Bodo Ramelow stellte daraufhin Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Landshut. Mit einer interessanten Argumentation bügelte ein Oberstaatsanwalt diese ab: Vogels Äußerung "erfolgte nicht im Rahmen einer Zeugenaussage vor Gericht, sondern gegenüber Personen, vermutlich Journalisten, vor oder nach der Zeugenvernehmung." Im Gespräch mit "Personen, vermutlich Journalisten", muss es also ein Regierungschef, so sieht es anscheinend der Oberstaatsanwalt, mit der Wahrheit nicht ganz so genau nehmen.

Das Fazit: Die CDA Datenträger Albrechts ist heute "einer der größten unabhängigen Hersteller optischer Speichermedien Europas" mit rund 200 Arbeitsplätzen. Die Firma ist nach eigener Darstellung seit 1996 am Markt. Den Schaden in mehrstelliger Millionenhöhe tragen die Steuerzahler und der betrogene, aber selbst als Betrüger verurteilte Reiner Pilz.

5. Geld stinkt nicht

Das Kommunalabgabengesetz, das die Thüringer Landesregierung nach ihrer Inthronisierung beschloss, kam einer Lizenz zum Gelddrucken gleich. Nach der Zerstörung der alten Strukturen fanden sich Kommunen zusammen, die unter dem Stichwort "Kommunale Selbstverwaltung" Verbände schufen, die die großen neuen Aufgaben - Großkläranlagen für alle - in die Hand nehmen wollten. Kommunalaufsichten ermunterten die neu entstandenen Zweckverbände, Rohrsysteme zu schaffen, die über viele Kilometer kleine Dörfer an eine zentrale Entwässerung anbinden sollten. Nicht selten waren diese Röhren auch mit den Altbundesländern verbunden. Über die "Hessenhilfe" kamen erprobte Kommunalabgabenexperten in die Zweckverbände und brachten ihre Planungsbüros mit. Nach Sinnhaftigkeit und Sparsamkeit wurde nicht gefragt, denn die Ingenieurbüros verdienten mit teuren Projekten mehr Geld. Je höher die so genannte Globalkalkulation, desto höher war der Gewinn.

Der Abwasserverband Mellingen-Magdala beispielsweise, der vor allem aus etwa 200 Einwohner großen Orten bestand und insgesamt nur etwa 4.000 Einwohner zählte, hat nach diesem Prinzip 1992 einen hauptamtlichen Mitarbeiter ("Hessenhilfe") für ein Jahressalär von 135.000 DM eingestellt. Als erstes Bauprojekt wurde ein Abwassersammler für ein Dorf beschlossen, das weniger als 100 Einwohner hatte und 1 Million DM Kredit aufnehmen musste, um die Planungsleistungen zu bezahlen. Die zuständige Kommunalaufsicht sah keinen Handlungsbedarf. Entsprechend hoch fielen nach mehreren Jahren die Anschlussbeiträge für die betroffenen Bürger aus. Ähnliche Beispiele finden sich in Blankenhain, Kahla und überall in Thüringen. Vernünftige Lösungen, wie dezentrale Kläranlagen, die der realen Situation Rechnung getragen hätten, wurden systematisch verhindert. An den Folgen einer überdimensionierten Kläranlage, die zu überhöhten Abwasserbeiträgen und -gebühren führte, laboriert auch der "Abwasserzweckverband Vieselbach". Nach einer Gemeindeneugliederung sind es gerade noch vier Gemeinden, die dazu gehören und in die Kläranlage Wallichen einspeisen. Knapp über die



Nicht bereit, sich mit Ungerechtigkeiten abzufinden: Massendemonstration gegen überhöhte Kommunalabgaben.



Dauerbrenner Kommunalabgaben: Auch 2009 sind Menschen gegen die CDU-Politk auf der Straße.

Hälfte der Einwohner ist bisher angeschlossen, der Schuldenberg auf über 2,5 Millionen Euro angewachsen. Es lässt sich leicht ausrechnen, dass sich der Verband in einem Teufelskreis bewegt.

1. Demokratieverständnis nach Art der CDU

Ähnlich wie im Abwasserbereich wurde auch bei der Stadtsanierung und der Dorferneuerung agiert. Innerhalb weniger Jahre konnten Thüringer Kommunen marode Gebiete nebst allen Straßen und Gehwegen mit Hilfe von Fördermitteln ausbauen. Die Verlockung war groß, die Programme in Anspruch zu nehmen. Doch die eigene Wirtschaftskraft, besonders in kleineren Dörfern, reichte nicht aus, die Fehlbeträge zu decken. Auch hier bot das Kommunalabgabengesetz Hilfe an. Genau wie im Abwasserbereich konnten Kommunen Straßenausbaubeiträge von den Grundstücksbesitzern erheben. Nicht jede Gemeindevertretung wollte sich damit anfreunden, doch verschiedene Kommunalaufsichten forderten vor Genehmigung der Haushaltspläne derartige Satzungen. Die Einwohner des Burgwegs von Liebenstein, einem kleinen Dorf im Ilm-Kreis, erhielten im Jahr 2005 für eine 13 Jahre vorher erneuerte Straße Straßenausbaubeitragsbescheide, mit denen von ihnen die Übernahme von 75 Prozent der Baukosten verlangt wurde. Für ein 1.000 gm großes Grundstück bedeutet das rund 10.000 Euro. Zeitgleich wurden Abwasserbeitragsbescheide verschickt.

Betroffenen Bürgern bleibt meist nur der Klageweg. Das hat in Thüringen zu der erstaunlichen Zahl von nahezu 70.000 Widerspruchs- und über 6.000 Gerichtsverfahren allein im Abwasserbereich geführt. Viele Prozesse ziehen sich über Jahre hin, da nach einem erfolgreich überstandenen Gerichtsverfahren für die betroffenen Bürger wenig später ein geänderter Bescheid ins Haus flattert. Es bedürfte eines antiken Helden wie Herakles, der diesen Augiasstall aus bürokratischer Blindheit, Verantwortungslosigkeit und gezielter Ausplünderung der Bevölkerung ausmistet. Als Wahlversprechen wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2005 das Kommunalabgabengesetz für Wasser und Abwasser geändert. Der damals zuständige Innenminister, Dr. Karl Heinz Gasser, hatte im Namen der Regierung nach über zehn Jahren zusehen erkannt, dass die Bescheide "nicht zumutbare Belastungen" darstellen und Existenzängste hervorrufen. Danach sollten künftig alle Investitionen im Wasserbereich ausschließlich aus Gebühren finanziert werden, die Beiträge im Abwasserbereich sich am tatsächlich aus der Anlage gezogenen Vorteil orientieren und die Grundstücke nach der bebauten Fläche bemessen werden. In der Praxis hat sich kaum etwas geändert, denn die Grauzonen sind erheblich. Bürgerinitiativen und vor allem die "Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben" fordern die Beseitigung der Zwangsbeiträge im Abwasser- und Straßenausbaubereich. Unabhängig von den gesetzlichen Bestimmungen erhebt jeder vierte Zweckverband keine Beiträge mehr.

6. Alle sind gleich - manche sind gleicher

Moral ist eine dehnbare Größe und gehört nicht zur Grundausrüstung eines jeden Menschen. Grundwerte nach Verständnis ausgelegt, wenn jedes Rechtsbewusstsein fehlt. Deutschland hat diesbezüglich aus eigener Erfahrung gelernt und mit dem Grundgesetz Allmachtsphantasien einen Riegel vorgeschoben. In Artikel 3 des Grundgesetzes heißt es: "(1) Alle Menschen sind gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." Auch die Thüringer Verfassung hält sich an das Grundgesetz und spricht in Artikel 2, Absatz 3 allen Menschen das gleiche Recht auf die Ausübung ihrer "politischen, weltanschaulichen und religiösen Überzeugung" zu. Das ist nicht nur der Verhaltenskodex für die Bürgerinnen und Bürger, sondern selbstredend auch für gewählte Regierungen und Parlamente. Speziell für die Thüringer Regierung scheinen aber verfassungsmäßig verbriefte Grundrechte nach Gutsherrenart auslegbar zu sein. Im Umgang mit der PDS-nahen Rosa-Luxemburg-Stiftung wird das in besonderer Weise deutlich.

Seit 1995 beantragte der damals noch unter dem Namen "Jenaer Forum für Bildung und Wissenschaft" agierende Verein wie die parteinahen Stiftungen der CDU (Konrad-Adenauer-Stiftung), der SPD (Friedrich-Ebert-Stiftung), der FDP (Friedrich-Naumann-Stiftung) und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Heinrich-Böll-Stiftung) Fördermittel beim Land zur Unterstützung seiner Bildungsarbeit. Während alle anderen Zuschüsse erhielten, blieben die Anträge des Jenaer Forums unbeantwortet. Das Finanzministerium fand es noch nicht einmal der Mühe wert, Eingangsbestätigungen oder abschlägige Antwortschreiben zu verschicken. Erst nach einem Schreiben an den Landtagspräsidenten mit der Bitte um Gleichbehandlung meldete sich das Finanzministerium mit einer Fördermittelabsage. Der zuständige Minister Andreas Trautvetter (CDU) erklärte 1997, dass nur "parteinahe Stiftungen demokratischer Parteien gleichbehandelt würden". Innenminister Richard Dewes (SPD)

1. Demokratieverständnis nach Art der CDU

befand die Ungleichbehandlung dagegen als "schlicht rechtswidrig". Und Ministerpräsident Bernhard Vogel (CDU), auf die konträren Positionen seiner Kabinettsmitglieder angesprochen, äußerte sich wenig aufschlussreich: "Sachliche Differenzierungsgründe würden Ausnahmen von der formalen Gleichbehandlung rechtfertigen."

Dem Verein blieb nur die Möglichkeit der Klage beim Verwaltungsgericht, um sein verfassungsmäßig verbrieftes Recht auf Gleichbehandlung einzufordern. Fast drei Jahre vergingen, bevor der Verein vor dem Verwaltungsgericht Gera Recht bekam und das Finanzministerium im Urteil aufgefordert wurde, die Fördersumme, die 1997 abgelehnt war, neu zu bescheiden. Doch den Finanzminister focht die verlorene Klage nicht an. Er reagierte erst nach Monaten mit einem Förderbescheid, der in keiner Weise das Gerichtsurteil und die entgangene Fördersumme berücksichtigte. Eine vorbereitete Unterlassungsklage gegen Andreas Trautvetter reichte der Verein letztlich nicht bei Gericht ein, da er sich ohne Mittel kaum in der Lage sah, jahrelange Verfahren finanziell durchzustehen.

In den Jahren 2002, 2003 und 2004 wurden dann Fördermittel ausgereicht, die allerdings in keinerlei Bezug zu den politischen Kräfteverhältnissen im Landtag standen. In allen anderen Bundesländern ist das gängige Praxis, die durch Gerichtsurteile bestätigt wurde. So stellte das Land Thüringen den Verein auf eine Stufe mit den nicht im Landtag vertretenen Parteien FDP und Bündnis 90/Die GRÜNEN. Mehr als die dreifache Summe erhielten dagegen CDU und SPD (Landtagswahlergebnis 2004: CDU 43 Prozent, PDS 26,1 Prozent, SPD 14,5 Prozent, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 4,5 Prozent, FDP 3,6 Prozent). Die Ungleichbehandlung ging weiter. Im Mai 2004 wurde aus dem "Jenaer Forum für Bildung und Wissenschaft" die Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e.V., die erneut als PDS-nah anerkannt wurde. Auch danach änderte sich an der Fördermittelpraxis nichts. Wieder blieb der Stiftung nur der Klageweg, um der Ministerialbürokratie auf die Sprünge zu helfen. Das Urteil in zwei anhängigen Verfahren: Die praktizierte Verteilung der Fördermittel verstößt gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes und damit gegen eine der Säulen, auf der die Demokratie in diesem Land steht. Doch für Finanzministerin Birgit Diezel (CDU) ist der Gerichtsbeschluss kein Hindernis, weiter zu verfahren, als wäre nichts geschehen. Sie blieb bei ihrer Auffassung zur Fördermittelvergabe und legte Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein. Ende November 2008 verhandelte das OVG Weimar den Fall und

kam zu dem Urteil, dass der Freistaat Thüringen rechtskonform verfahre. Seiner Meinung nach ist die Förderpraxis durch das Grundgesetz gedeckt, da sie annähernd das bundesweite Kräfteverhältnis der politischen Grundströmungen widerspiegle. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung geht gegen das Urteil beim Bundesverwaltungsgericht vor, da sie - wie auch das Verwaltungsgericht Gera - die Gleichbehandlung verletzt sieht.



Fördermittelvergabe auf Basis politischen Wohlverhaltens gegenüber der Landesregierung? Die linke Rosa-Luxemburg-Stiftung wird benachteiligt (Postkarte der Rosa-Luxemburg-Stiftung).

1. Willkommen im "Billiglohn-Land"

"Achtung! Sie befinden sich im Billiglohngebiet", so lautete im Frühjahr 2008 eine plakative Kampagne der Thüringer Gewerkschaften, denen sich auch die Parteien DIE LINKE und die SPD anschlossen. Mit dieser Aktion sollte auf die drastischen Verhältnisse auf dem Lohnsektor in Thüringen aufmerksam gemacht werden. In der Tat waren und sind die Daten und Fakten, die dabei zu Tage traten, alarmierend. Von 1995 bis zum Jahre 2006 haben die Billiglohnjobs um 40 Prozent zugelegt!! 22,6 Prozent der Beschäftigten in Thüringen sind bundesweit im Niedriglohnsektor tätig, in Ostdeutschland sind es gar 41 Prozent. Den Vogel schießt dabei besonders Thüringen ab, hier waren schon im Jahre 2003 57 Prozent bzw. 368.000 Menschen in Armutslohnverhältnissen, so der DGB Thüringen in einer Anhörung. Dramatisch dabei ist besonders, dass massiv Frauen davon betroffen sind, aber auch vor bislang vermeintlich sicheren Tätigkeiten - im akademischen Bereich z. B. in Hochschulen - macht diese Entwicklung nicht halt. Spätestens da wurde klar: Thüringen ist flächendeckend ein Niedriglohnland.

Seitens der Landesregierung wird seit geraumer Zeit der Eindruck erweckt, dieser Zustand sei quasi vom Himmel gefallen. Doch so einfach ist das alles nicht, denn jahrelang propagierten Ex-Ministerpräsident Bernhard Vogel und sein Nachfolger, der noch im Oktober 1989 mit einem DDR-Orden dekorierte Eichsfelder Lehrer Dieter Althaus den Slogan "Billiglohn zieht Investoren an"! So warb bis zum Ende des Jahres 2007 die Landesentwicklungsgesellschaft auf ihren Internetseiten für Lohndumping, in dem die niedrige Tarifbindung in Thüringen mit 22 Prozent, die niedrigen Löhne von 71 Prozent im Vergleich zum Westen und die durchschnittliche Mehrarbeit von 100 Stunden pro Jahr als Standortvorteile ausgewiesen wurden. Und auch in einem Papier zu Standortanforderungen pries man an: "Zum einen sollte das Lohnniveau möglichst niedrig sein, um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, …" Und auch der Thüringer Regierungschef Althaus verkündete immer noch in einer Regierungspressekonferenz am 9. Januar 2007 mit blumigen Worten, dass Billiglöhne in Thüringen ein Standortvorteil seien.

In der Tat ließ sich so manche westdeutsche Firma anlocken. Exemplarisch ist dabei das Beispiel des Backwarenherstellers Brandt. Der schloss im Jahre 2002 kurzerhand sein Werk im westfälischen Hagen, strich alle dortigen Arbeitsplätze - 350 an der Zahl - ersatzlos und produziert nun - nachdem noch großzügig Fördermittel des Freistaates zur Verfügung gestellt wurden - in Ohrdruf mit 180 Beschäftigten für deutlich niedrigere Löhne. Hier wurden in perfider Weise westdeutsche Arbeitnehmer gegen ostdeutsche ausgespielt.



Ideologisch motivierte Totalblockade: Die CDU verhindert Gesetze, die im Interesse der Beschäftigten liegen (Protestpostkarte eines Sozialbündnisses).

Anderseits wurden das Billiglohn- und auch das Leiharbeitsargument als Kampfinstrument gegen die Thüringer Beschäftigten eingesetzt. Ein Beispiel, welches rasch Schule machte. Viele Unternehmer spielten förmlich mit den Existenzängsten der Menschen. So meinte Herbert S. Buscher, Experte am Institut für Wirtschaftsforschung Halle, in der Fernsehsendung "Exakt" vom 16. November 2004: "Im Osten, mal ganz negativ ausgedrückt, hängt immer so das Damoklesschwert einer Unternehmensschließung oder einer Entlassung. Und das bringt die Arbeitnehmer dazu, eher zu entscheiden, auf Lohn zu verzichten zugunsten einer Beschäftigung." Doch auch das reicht dem neoliberal-radikalen Althaus noch nicht. Bei jeder Gelegenheit propa-

giert er, alle Hürden für Unternehmer abzubauen. So plädierte er in einem Interview in der SUPERillu vom 26. Oktober 2006, Kündigungsschutz und Lohnnebenkosten aufzuheben und wetterte trefflich gegen Mindestlöhne. Im kleineren Kreis ließ er dann noch "inoffiziell" sich locken und bekannte so seine Schwierigkeiten mit Tariflöhnen und den Wahrern der Tarife, den Gewerkschaften.

Doch mitunter lässt es Althaus nicht bei solchen Andeutungen, sondern hat für die Probleme von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Thüringen nur Häme, ja Verabscheuung übrig. Besonders bei seiner sinnfreien, eineinhalbstündigen Regierungserklärung zu dem Thema "Thüringen auf Erfolgskurs - Konsolidieren, Investieren, Gestalten", die er am 12. Juli 2007 von der Plenarkanzel verkündete, wurde das wieder deutlich. Er rief dort in den Saal: "Es gibt Menschen, die aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer Probleme individuell nicht die gleiche Leistungskraft, nicht die gleiche Qualität erbringen können. Denen dürfen Sie doch nicht als Staat ständig erzählen, wir sorgen aber dafür, dass euer Einkommen als Mindesteinkommen über den Unternehmer gesichert wird." Aber auch sein Mann fürs Grobe, der als vermeintlicher Wirtschaftsexperte ausgewiesene und bisher nur durch das einfallslose Nachplappern der neoliberalen Worthülsen aufgefallene CDU-Abgeordnete Thomas Kretschmer (inzwischen Geschäftsführer der Fördergesellschaft GfAW), bekannte seine - zugegebenermaßen unchristliche -Verachtung für die Billiglöhner. In einer Plenarsitzung im März 2006, wo es um Gesetzentwürfe der Opposition ging, welche Lohn- und Sozialdumping entgegenwirken sollten, und die natürlich von der CDU als "Teufelszeug" abgelehnt wurden, meinte dieser Mann: "Nach dem Gesetz der Knappheit werden Löhne manchmal auch so sein, dass Menschen nicht genug verdienen, um davon auskömmlich zu leben." Er hätte natürlich auch kein Problem damit, "Beschäftigung der gering Qualifizierten bei fallenden Löhnen zu erhalten." Mit anderen Worten: Pech gehabt, was schert mich denn dein Elend und das deiner Familie. Doch einmal in Fahrt, bekamen auch noch die Arbeitslosen ihr Fett weg. Arbeitslosengelder seien "Löhne für Nichtstun". Es fehlt nicht mehr viel und der CDU-Wadenbeißer Kretschmer hätte sich eine Anzeige wegen Volksverhetzung zugezogen.

Doch irgendwie schwante aber allmählich Althaus & Co, dass die beharrlichen Mahnungen der Opposition wegen den Folgen dieser Politik keine Unkenrufe waren. Denn massiv waren nun auch Stimmen aus der Wirtschaft selbst zu hören, die die Billiglohnpropaganda als wirtschafts- und gesellschaftspolitisch gravierenden Fehler bezeichneten. Die Folgen sind absehbar, jeden Tag verlassen je nach Rechnung im Durchschnitt um die 50 Thüringerinnen und Thüringer ihre Heimat auf nimmer Wiedersehen. Und dabei handelt es sich besonders um junge und qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zudem verschiebt sich die Alterspyramide. Händeringend suchen nun die Unternehmer Fachkräfte. Die Politik von Vogel und Althaus hat sich endgültig als Bumerang erwiesen.

Klammheimlich wurden nun die Werbetexte für den Billiglohn von der Internetseite der LEG gestrichen, wie Minister Reinholz kleinlaut im Zusammenhang mit der Debatte um den Fachkräftemangel einräumen musste. In der Öffentlichkeit ist Althaus und seinen Kabinetten seitdem kein Wort zum Standortvorteil Billiglohn mehr zu entlocken. Vielmehr haben sie sich nun aufs Beschwören verlegt, wie unlängst dem Wirtschaftsminister auf einem Empfang der Stoßseufzer entwich "Thüringen ist kein Billiglohnland". Vielmehr ist nun ein neues Problem vom Himmel gefallen, mit dem die Landesregierung nichts, aber auch rein gar nichts zu tun hat: der Fachkräftemangel.

2. "Geht's dem Unternehmer gut, geht's auch den Menschen gut (?)."

Schon seit Bildung der ersten Regierung in Thüringen mit Beteiligung der CDU ließen die jeweiligen Protagonisten nie einen Zweifel daran, dass ihre Partei zum Schutz der Gewinninteressen von Unternehmen da ist, nicht für die Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wie bei der Propagierung des Billiglohnlandes Thüringen bekundeten sie ihre Abscheu gegenüber den Interessen der arbeitenden Bevölkerung, die immer noch die Mehrheit der Bürger in diesem Lande stellt.

Doch nicht nur das: oft ließen sie die Menschen einfach nur im Stich! Es gab zahlreiche Fälle, wo das konkret passierte. Zwei dieser Fälle fallen dabei besonders heraus, nicht nur weil sie bundesweit für Schlagzeilen sorgten, sondern weil die Betroffenen sich nicht einfach dem Schicksal ergeben wollten: der Fall Bischofferode und das Fahrradwerk Bike Systems in Nordhausen. In beiden Fällen wurden die Beschäftigten zwar zu tragischen Helden, weil das, was sie verhindern wollten, dennoch eintrat. Doch andererseits machen ihr Geleistetes, ihr Widerstand, ihr Engagement Mut, in zukünftigen Fällen ähnlich zu handeln und das Unabwendbare doch zu schaffen. Im Grunde müssten diese Menschen von den Unternehmern mit Jobangeboten geradezu überhäuft werden, denn eine solch motivierte Belegschaft wäre für jede Firma ein Glücksfall.

Ein Blick zurück: im Sommer des Jahres 1993 traten die Bergleute des "Thomas Müntzer Schachts" in Bischofferode in den Hungerstreik. Es war ihr verzweifeltes Aufbäumen gegen die geplante Stilllegung ihres Bergbaubetriebes. Die ganze Geschichte um Bischofferode ist ein Lehrstück über die realen Abläufe bei der wirtschaftlichen Wiedervereinigung Deutschlands. Es war wie ein Wirtschaftskrimi mit all den windigen, gewendeten und skrupellosen Figuren einerseits und den aufrichtigen, ehrlichen sympathischen Verlierern auf der anderen Seite. Mit dem Unterschied, es war keine in einem Roman niedergeschriebene Fiktion eines Autors, sondern die bittere, erbar-

mungslose Realität. Und Bischofferode gab es noch mehrfach. Das Kali-Werk in Bischofferode galt einst in der DDR als das modernste und erfolgreichste Unternehmen seiner Art. Doch schon das im Jahre 1990 neu eingesetzte Management hatte andere Ansichten. Die ostdeutschen Gruben gehörten in jener Zeit alle zur Mitteldeutschen Kali AG. Nach dem Willen der Treuhand sollte die Mitteldeutsche Kali AG mit der westdeutschen Kali und Salz AG, einer Konzerntochter des Ludwigshafener Konzernriesen BASF fusionieren. Wie in vielen anderen Fällen auch, wo die Treuhand ihre Finger im Spiel hatte, ging es dabei um handfeste Konzerninteressen, die zumeist darin lagen, ostdeutsche Konkurrenz zu vernichten oder sich einzuverleiben, um sie dann entweder zu schließen oder unter drastisch abgespeckten Voraussetzungen produzieren zu lassen. Einst waren im Müntzer-Schacht in Bischofferode zweitausend Kumpel in Lohn und Brot. Zwischen 1990 und 1993 reduzierte das neue Management die Belegschaft bis auf 700 Beschäftigte. Diese übrigen 700 sollten nun im Jahre 1993 auch noch entlassen werden. Das provozierte den Widerstand endgültig.



Bischofferode: Die Landespolitik kapitulierte vor "der Fratze des Kapitalismus" (Bernhard Vogel).

Die Kumpel organisierten Kundgebungen, teilweise bis zu 15.000 Menschen kamen zu ihnen, während die Kumpel kollektiv hungerten. Die Pudhys, Veronika Fischer, Angelika Weiz traten in Bischofferode auf und sangen

Mut zu. Gewerkschafter wie Bodo Ramelow verhandelten für sie mit Westkonzernen und der Treuhand. Selbst Fernsehstationen aus den fernen USA berichteten über die tapfere kleine Schar. Bei den Kundgebungen hielten sich die Regierenden der CDU in Bund und Land in bewusster Distanz. Sonst hatte Alt-Kanzler Kohl bei jeder Gelegenheit sein Herz für den Osten entdeckt. Doch das trieb ihn in jenen Tagen weiter nach Osten, er trank Wodka mit Boris Jelzin am Baikalsee. Es gab ernst zu nehmende Vorstellungen und Initiativen, den Betrieb in Eigenregie zu übernehmen. Doch die westdeutschen Kali-Kartelle durften auf keinen Fall einen Konkurrenten entstehen lassen. Sie setzten die regierenden Politiker und die Treuhand massiv unter Druck. Die Kumpel von Bischofferode wurden im Stich gelassen, weil keiner der Regierenden wagte, den Konzernen die Stirn zu bieten. Der thüringische Ministerpräsident Bernhard Vogel sagte nach der Schließung noch 1.000 neue Arbeitsplätze für Bischofferode zu, auf die der Ort bis heute wartet. Entstanden ist lediglich im Jahre 1999 ein Berg- und Kalimuseum, mit dem die ehemaligen Kumpel die Erinnerung aufrechterhalten. Die Erkenntnis ist bitter: würde Bischofferode heute produzieren, dann noch auf Jahre mit schwarzen Zahlen. Doch anstatt Arbeitsplätze zu erhalten, wurden Steuermittel für die Arbeitsplatzvernichtung ausgegeben.

Der zweite Fall. Im Sommer des Jahres 2007 setzte die Unternehmensleitung des Nordhäuser Fahrradwerkes Bike Systems den Betriebsrat in Kenntnis, dass die Schließung des Werkes bevorstehe. Seit Dezember des Jahres 2005 gehörte der Betrieb dem Finanzinvestor Lone Star, einem der berüchtigten Heuschrecken, die mit spekulativen Finanzaktionen ihr Geld verdienen. Zu Lone Star gehörte auch ein Fahrradwerk in Sachsen, welches bereits 2006 bei nur geringen Abfindungen für die Beschäftigten geschlossen wurde. Zudem ist Lone Star auch an dem Konkurrenten Mitteldeutsche Fahrradwerke Sangerhausen (MIFA) beteiligt. Bike Systems war somit nur noch verlängerte Werkbank für MIFA. Die von Lone Star den Beschäftigten in Nordhausen angebotene Abfindungssumme hätte nicht einmal gereicht, um die Löhne für die Zeit des Kündigungsschutzes auszuzahlen und die Bedingungen für die wenigen angebotenen Arbeitsplätze waren eine Zumutung.

Doch so einfach wollten sich die Beschäftigten nicht abspeisen lassen. Anfang Juli beriet darum die Belegschaft in einer Betriebsversammlung. Sie waren fest entschlossen, sich nicht einfach verramschen zu lassen. Sie besetzten kurzerhand den Betrieb und begannen nicht nur im Werk, sondern

auch im Ort und im Land auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Beim Nordhäuser Stadtfest betrieben sie einen Stand. Doch wie reagierte nun die herrschende CDU auf diese Aktionen? Die Mitarbeiter wandten sich in einem Offenen Brief an Ministerpräsident Althaus, baten um Unterstützung und um einen Besuch in Nordhausen. Doch dieser hatte es nicht einmal nötig, sich dem Anliegen persönlich zu widmen. Vielmehr ließ er schnöde über die Presse eine Antwort übermitteln. Am 27. Juli 2007 durften die Beschäftigten von Bike Systems der Thüringer Allgemeinen Zeitung entnehmen: "Dieter Althaus (CDU) kommt nicht. Der Thüringer Ministerpräsident lehnte die Einladung ins Fahrradwerk … ab. Die Landesregierung habe keine Möglichkeit, politischen Einfluss auf die Entscheidungen von Bike Systems



Die Kraft der Solidarität: Beschäftigte des Nordhäuser Fahrradwerkes trotzten der destruktiven Kraft der Finanzheuschrecke Lone Star und der Untätigkeit der Landesregierung.

zu nehmen." Gleich lautend stand es im einen Tag später zugeleiteten Fax, wo Althaus noch hinzufügte, "...eine Intervention mit dem Ziel der Rückgängigmachung der Betriebsstilllegung wäre offensichtlich aussichtslos."

Diese Absage empfanden die Nordhäuser als einen Affront und Wut machte sich breit. Doch so einfach gaben die Männer und Frauen nicht auf. Schließlich kam man auf die Idee zu beweisen, dass der Betrieb keineswegs unrentabel ist, sondern wirtschaftlich arbeiten kann. In eigener Regie und Verantwortung produzierte man dann im Oktober 1.800 knallrote Strike Bikes, die ihren Absatz fanden. Auch hier erfolgte eine erwartet deftige Reaktion der satten, wohlbeleibten Politiker aus der Herrenriege der Thüringer CDU. Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz ließ via Mitteldeutschen Rundfunks verbreiten, man könne nichts tun. Der Gipfel war jedoch der Vorwurf, eigentlich seien ja der Betriebsrat und die Gewerkschaften schuld, dass es so weit gekommen sei. Wenn man sich nicht quer gelegt hätte, hätte man eine Lösung gefunden. Die Lösung hieß aber immer Schließung des Werkes.

Auch in der sich später entwickelnden Landtagsdebatte im Oktober 2007, die die Opposition erzwungen hatte, zuckte der Minister nur bedauernd mit den Schultern. Obendrein schalt man die Oppositionspolitiker noch der Instrumentalisierung, weil sie die Werksbesetzer unterstützten und Strike Bikes kauften. Zudem, so wortwörtlich seien dadurch die Mitarbeiter "um sinnvolle und realistische Lösungsalternativen" gebracht worden. Nicht Lone Star und das Nichtstun der Landesregierung, nein, Betriebsrat, Gewerkschaften, Oppositionspolitiker, Unterstützer jeglicher Art, ja sie alle sind Schuld! Diese Argumentation bedurfte nun noch der Sekundierung. Brav trat darum noch der CDU-Wirtschafts-"Experte" Kretschmer ans Pult und holte die große Keule raus: Er wisse, wer die Belegschaft unterstütze, "... das geht von NPD bis Linksextremismus". Aha! Radikalinskis, Extremisten, es hätte nur noch der Begriff Vaterlandsverräter gefehlt.

Am Ende verloren die mutigen Beschäftigten ih-ren Kampf und ihre Arbeitsplätze nicht nur wegen Lone Star, sondern weil es die thüringische CDU nicht einmal für nötig gehalten hat, um Lösungen zu ringen.

Der Silberstreif am Horizont: am 11. April 2008 vermeldete eine Tageszeitung, dass 21 ehemalige Mitarbeiter von Bike Systems eine Strike Bike GmbH gegründet haben. Nachdem sie sich in Weiterbildungsmaßnahmen in Management, Lohn- und Finanzbuchhaltung fit gemacht haben, wagen sie damit die Fortsetzung der Fahrradbautradition in Nordhausen. Mit 2.000 Exemplaren eines schwarzen 28-Zoll-Tourensportfahrrades "Black Edition" wollen sie beginnen. Viel Erfolg!

3. Mit Blindheit geschlagen!

Kurz nach Beginn der vierten Wahlperiode trat der frisch gekürte Ministerpräsident Dieter Althaus im Dezember des Jahres 2004 vor die Öffentlichkeit und verkündete eine verklausulierte, typische Politiker-Botschaft: "Sie können mir eines glauben: Ich werde nicht hingehen und werde den Blinden in diesem Land sagen, wir haben das Blindengeld gekürzt und schaffen es ab dem 27. Lebensjahr ab, weil wir kein Geld mehr haben, sondern ich sage ihnen, dass wir nach dem eingehenden Überprüfen unserer Situation festgestellt haben, dass es Zeit ist, ordnungspolitische Entscheidungen zu fällen." Übersetzt bedeutete dies im Klartext, wir streichen ab dem Jahr 2006 das Blindengeld.

Es war nicht das einzige, was er der Welt mitzuteilen hatte, sondern überhaupt sei ihm dieser Sozialstaat ein gewaltiger Dorn im Auge. Er sagte: "An dieser Stelle wünschte ich mir in ganz Deutschland, dass wir unsere gesamten sozialen Leistungen einmal darauf prüfen, ob sie wirklich unserem Subsidiaritätsprinzip und unserem Solidaritätsprinzip entsprechen. Ich glaube, der Staat hat nicht die Pflicht, immer mehr zu verteilen, sondern zuallererst darauf zu achten, dass wir wieder mehr erarbeiten und dass wir Hilfe zur Selbsthilfe leisten." Mit anderen Worten, jeder ist sich selbst der nächste.

Die Geschichte mit dem Blindengeld jedoch rief den Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringens auf den Plan, denn obendrein handelte es sich bei dem Althausschen Vorhaben auch um glatten Wortbruch. Darum schrieb Anfang Januar des Jahres 2005 der Verband zusammen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Thüringen einen Brief an den Ministerpräsidenten, in dem dieser unter anderem an sein Versprechen erinnert wurde, dass es eigentlich nach der für 2005 geplanten Kürzung des Blindengeldes auf 400 Euro in dieser Legislaturperiode keine weitere Absenkung geben sollte. Auch die anderen Minister und die Landtagsabgeordneten erhielten ähnliche Schreiben. In einer der folgenden Landtagssitzungen am 24. Februar 2005 brachte die CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag zur Abschaf-

fung des Blindengeldes ein. Mit ihrer knappen Mehrheit verabschiedeten sie den Antrag, das Landesblindengeld an Bundesrecht anzulehnen. Was so harmlos klang, bedeutete in Wahrheit eine ersatzlose Streichung, denn die im SGB XII geregelte Blindenhilfe ist eine Leistung der Sozialhilfe, und sie wird damit nur den Ärmsten der Armen gewährt. Nach Aussage des Blinden- und Sehbehindertenverbandes waren 90 Prozent davon betroffen. Damit hatte die CDU die seit langem geforderte uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weiter zum bloßen Lippenbekenntnis degradiert.



Neoliberaler Kürzungswahn auf dem Rücken der Schwachen ausgetragen: Das Blindengeld als Sparpotential der CDU-Politik.

Doch die CDU hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Betroffenen bzw. eine Reihe von Verbänden, die großen Kirchen, die Oppositionsparteien und die Gewerkschaften waren keineswegs gewillt, diesen Vorgang einfach so über sich ergehen zu lassen. Das ganze Jahr 2005 hindurch protestierte man mit Veranstaltungen, Briefen usw. Die größte und öffentlichkeitswirksamste Aktion fand schließlich am 8. Oktober 2005 in Erfurt statt. Blinde und Sehbehinderte aus mehreren Bundesländern hatten sich dort

zusammengefunden. Nach Angaben der Polizei zogen mehr als 5.000 Menschen mit Plakaten und Trillerpfeifen durch die Innenstadt. Mit Losungen wie "Wer Blinde quält, wird abgewählt" machten sie ihrem Unmut Luft. Als Redner traten der Präsident des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, Jürgen Lubnau, und der Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen, Peter Och, auf. Sie geißelten die CDU-Pläne als Angriff auf die Menschenwürde. Zudem prüfe man eine Verfassungsklage und ein Volksbegehren.

Inzwischen mühte sich auch die Opposition im Thüringer Landtag - angesichts der Mehrheitsverhältnisse jedoch vergeblich -, den Plan zu vereiteln oder das Blindengeld wieder einzuführen. Sowohl im Jahre 2006 als auch im Jahre 2007 scheiterten die gemeinsamen Anträge und Gesetzentwürfe von Linkspartei.PDS und SPD. Auch außerparlamentarisch mühten sich die Betroffenen. Im Dezember 2006 ließ der Landesvorstand des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen nach einem Gespräch bei den Landtagsfraktionen keinen Zweifel daran, dass ein Volksbegehren angestrebt werde, "wenn sich die CDU nicht bewegt". Vor allem der CDU-Vertreter Michael Panse erzürnte die Gemüter wegen seiner durchsichtigen Hinhaltetaktik. "Vor drei Monaten", so sagte der Landesvorsitzende Peter Och vor Journalisten, "hat Herr Panse ... erklärt, man benötige noch aktuelle Zahlen, um die Wirkung des seit Januar 2006 geltenden Gesetzes, mit dem das einkommensund vermögensunabhängige Landesblindengeld für 90 Prozent der Betroffenen abgeschafft wurde, einschätzen zu können, doch obwohl die Zahlen nun vorliegen und genau den Prognosen unseres Verbandes entsprechen, ist die CDU nicht bereit, eine klare Aussage zur Wiedereinführung dieser Leistung zu treffen."

Parallel dazu machte man auch mit ungewöhnlichen, teilweise ironischen Aktionen weiter. So erhielt die Präsidentin des Thüringer Landtages, Frau Prof. Dagmar Schipanski, im Foyer des Hochhauses des Thüringer Landtages ein Schreiben zum Jahr der Chancengleichheit 2007 sowie ein Brillenputztuch für einen besseren Durchblick. Schreiben und Brillenputztuch gingen auch an alle weiteren Mitglieder des Landtages. Ein Schreiben bekam auch der Heilige Vater in Rom, Papst Benedikt XVI., in dem er auf die Probleme blinder Menschen in Thüringen aufmerksam gemacht und gebeten wurde, seinen Einfluss auf seine Glaubensbrüder Dieter Althaus und Sozialminister Dr. Klaus Zeh im Sinne der christlichen Nächstenliebe geltend zu

machen. Zudem bat man die Oppositionsparteien im Thüringer Landtag, eine Normenkontrollklage gegen die Abschaffung des einkommens- und vermögensunabhängigen Landesblindengeldes beim Verfassungsgerichtshof des Freistaates Thüringen einzureichen. Die Luft wurde für Dieter Althaus langsam dünner und er willigte schließlich einem Gespräch mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband im Februar 2007 ein, um anschließend mit treuem Augenaufschlag zu verkünden, er zeige viel Verständnis für die Belange blinder Menschen und so habe er das alles noch gar nicht gesehen! Und ab dem 1. Januar 2008 gebe es wieder das Blindengeld. Was so ein Brillenputztuch wohl alles bewirkt!

Dennoch kam es zu Merkwürdigkeiten, die für die Thüringer CDU typisch, ja fast alltäglich sind, die jedoch keinem normalen Menschen einleuchten. Als die Linkspartei.PDS und die SPD ihren Gesetzentwurf zur Wiedereinführung des Blindengeldes zum gleichen Zeitpunkt in den Landtag einreichten, erklärte der schon erwähnte Herr Panse - übrigens ein Meister der politischen Pirouetten - im Mai 2007 im Plenum, "dass der Kompromiss der Landesregierung mit dem Blindenverband selbstverständlich zu einer gesetzlichen Regelung führen wird." Aber - man höre und staune - "Die CDU-Fraktion wird den Gesetzentwurf auch heute hier im Plenum ablehnen."

4. Was kostet schon ein Schulbuch?

Die schulische Bildung ist Ländersache, im Zuge der so genannten Föderalismusreform I wurde dies sogar nochmals ausdrücklich festgeschrieben. Und so kann jeder machen, was er will. Was dabei herauskommt, konnte man an einem Lehrstück in Thüringen nachvollziehen. In der Thüringischen Landesverfassung stehen folgende Sätze: "Der Unterricht an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Die Finanzierung von Lern- und Lehrmitteln regelt das Gesetz." Grundlage bildet dafür das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes für eine u. a. durch Schulpflicht und Schulgeldfreiheit zu gewährleistende Chancengleichheit. Doch was scheren solche Rechtsgrundsätze die hiesige CDU. Mehrfach schon nahm man Anläufe, alles, was an Kosten entsteht, auf die Bürgerinnen und Bürger abzuwälzen, wie überhaupt der Sozialstaat als ein Übel angesehen wird. Nonchalant wird dabei darüber hinweggesehen, dass damit das "C" im Parteinamen nicht sonderlich ernst genommen wird.

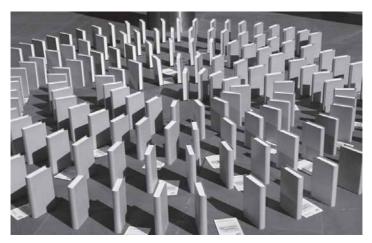
Und so nahmen die Dinge ihren Lauf. Im Jahr 2005 beschied der christdemokratische Landesvater Althaus, dass es nun genug sei mit kostenlosen
Schulbüchern. Ab dem kommenden Schuljahr werde eine Leihgebühr für
Schulbücher erhoben. Eigens dafür wurde nun die Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung im Mai 2005 geändert. Doch diese Maßnahme war nicht
sonderlich gut überlegt. Juristische, datenschutzrechtliche und politische
Bedenken wurden einfach ignoriert. Die Thüringer Landeselternvertretung
ließ darum ein Gutachten erarbeiten, welches diese Bedenken deutlich untermauerte.

Schon bei der Umsetzung kam es zu erheblichen Problemen. Bei der Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen wurde aus Zeitnot die Einbeziehung des Datenschutzes beiseite geschoben. Die oberste Datenschützerin, die es sonst nicht wagte, sich mit dem Regierungshandeln anzulegen, musste wegen dem "datenschutzrechtlich höchst bedenklichen Vorgehen" Alarm schlagen. Doch für den schwergewichtigen, in sich ruhenden und kaum zu erschütternden Ex-Minister Prof. Dr. Jens Goebel waren das nur "Anfangs-

schwierigkeiten" und "Irritationen". Daraufhin reichte die Opposition den Entwurf für eine Gesetzesänderung ein, der die ganze Sache zurückholen und die Lehrmittelfreiheit wiederherstellen sollte. Auch diese Debatte hattewie so oft im Thüringer Landtag - etwas Irrationales.

Ex-Kultusminister Prof. Dr. Goebel und sein Sekundant, der CDU-Abgeordnete Volker Emde, redeten, als wohnten sie auf einem anderen Stern. Goebel meinte, "dass es eine klare Rechtsgrundlage gibt und dass diese Regelungen in der Schule einfach handhabbar sind." Komisch nur, mehrere zehntausende Betroffene sahen das gänzlich anders. Und zur deutlichen Ablehnung der Streichung der Lehrmittelfreiheit durch die Landeselternvertretung, fiel dem Minister nur der Satz ein: "Ich bin mir in der Tat nicht mehr sicher, ob in dieser Frage die Landeselternvertretung wirklich die mehrheitliche Meinung der Thüringer Eltern vertritt." Aber auch der CDU-Abgeordnete Emde war in dieser Debatte seltsam verzaubert, als er das Auditorium mit der Bemerkung verblüffte, es gebe keine protestierenden Eltern. Er "war selbst dort auch in den Elternabenden – kein Wort darüber ist gefallen. Ich denke, die Eltern zahlen, wenn sinnvoll mit dem Geld umgegangen wird, auch gern. Natürlich ist die Frage der Belastung von Familien keine schöne Frage." Da seien die Bemerkungen der Opposition doch "reine scharfmacherische Behauptung".

Spätestens nach diesem parlamentarischen Scharmützel war den letzten Eltern klar, ihre Sorgen und die der Lehrer werden ignoriert und obendrein der Landeselternvertretung noch die Glaubwürdigkeit abgesprochen und die nun fällige Ausleihgebühr als eine Entlastung der Eltern beschönigt. Parallel dazu zeichnete sich immer deutlicher ab, dass die betroffenen Eltern keineswegs gewillt waren, den CDU-Plänen Folge zu leisten. Inzwischen hatten 38.000 Eltern Widerspruch eingelegt und teilweise die Schulbuchzahlungen boykotiert. Zudem wurde eine Sammelklage auf den Weg gebracht. Wie immer bei Gericht dauerte es, bis es zu einem Urteilsspruch kam. Am 25. September 2006 erklärte das Oberverwaltungsgericht Weimar die Lehr- und Lernmittelverordnung des Freistaats für unwirksam, da die Verordnung den finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben nicht vollständig gerecht werde. Revision wurde nicht zugelassen. Das war eine schallende Ohrfeige für die Regierenden. Unmittelbar darauf musste das bisherige Verfahren ausgesetzt werden. Von den Eltern oder von volljährigen Schülern durften damit keine Beiträge in Form der Lernmittelpauschale mehr gefordert werden. Säumige Zahler erhielten keine Leistungsbescheide mehr und der Vollzug der bereits erlassenen Leistungsbescheide wurde ausgesetzt. Das Ministerium ließ verkünden, man werde überlegen, was nun zu tun sei. Dabei gab es nicht viel zu "überlegen". Das Urteil war eindeutig und bereits erhobene Gebühren mussten sofort zurückgezahlt werden. Doch das Kultusministerium wartete mit einer Entscheidung zur Rückzahlung der Elternbeiträge für die Schulbuchausleihe bis Dezember. Mit fadenscheinigen Argumenten versuchte man einer längst überfälligen Entscheidung auszuweichen und die Betroffenen hinzuhalten, statt eigenes Versagen einzugestehen und zu handeln. Stattdessen klagten die Verantwortlichen im Kultusministerium, das ein enormer Organisationsaufwand für die Rückzahlung der Lernmittelgebühren der vergangenen zwei Schuljahre anstehe. Als ob nicht gerade diese Kultusbürokraten diesen organisatorischen Aufwand nicht selbst verursacht hätten! Doch man wälzte die unmittelbare Umsetzung - wieder einmal - auf die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer ab.



Kostenlose Schulbücher? Die Landesregierung hatte andere Pläne, die nur durch Proteste und Gerichtsurteile abgewendet werden konnten.

Doch in Thüringen geht alles noch zu toppen, der Ex-Kultusminister dachte einige Zeit später - im Frühjahr des Jahres 2007 - erneut laut über die Abschaffung der Lehrmittelfreiheit per Gesetz nach. Hatte er gehofft, die Bürger wären vergesslich, so hatte er sich drastisch getäuscht. Binnen kürzester Zeit wiederholte sich der massive Protest der Bürgerinnen und Bürger sowie seitens der Opposition. Am Ende führten diese dazu, dass die CDU-Fraktion gezwungen war, ihren Kultusminister zurückzupfeifen.

5. Mächtig viel Theater - CDU-Kulturpolitik, Klappe die Erste

Offensichtlich mit unsichtbarem Lorbeer bekrönt - so musste man Gestik und Mimik deuten - trat im Jahre 2005 der Ex-Kultusminister Goebel vor die Öffentlichkeit und präsentierte das "Kulturkonzept des Freistaates Thüringen". Darin finden sich viele schöne Sätze, so auch dieser: "Das Bewahren der historischen Thüringer Kulturlandschaft, der daraus hervorgegangenen innovativen Impulse und deren Förderung sind Ziele aller Kulturträger des Freistaates." Es sollte nicht lange dauern und der damalige "Triumphator" konnte beweisen, wie ernst er es mit diesem Konzept meinte. Im Frühsommer des Jahres 2006 sickerte allmählich durch, dass die Landesregierung plane, 21,6 Prozent der Mittel für Theater und Orchester - also um 10 Millionen Euro - zu streichen. Wieder einmal muss man dazu sagen.

Seit der Wiedervereinigung hatte die Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen bereits drastische Veränderungen erfahren. Orchester wurden aufgelöst. In neuen fusionierten und funktionierenden Strukturen präsentieren sich die Theater und die Klangkörper. Auch das Publikum ist diesen Weg mitgegangen, weil es die fusionierten Einrichtungen als die seinen angenommen hat und die Kommunen selbst die Träger ihrer Häuser bleiben wollten. Ganz anders die Landesregierung, die 1997 beschloss, die Thüringen-Philharmonie Suhl ersatzlos aufzulösen. Die entschiedenen Proteste waren gewaltig. Solidaritätsbekundungen kamen aus dem In- und Ausland. Die Musiker traten in einen weltweit beachteten Hungerstreik. Am Ende verschmolzen die Suhler Musiker mit dem Gothaer Orchester.

Die im Jahre 2006 erneut geplante drastische Streichorgie erzürnte nunmehr nicht nur die betroffenen Musiker und Schauspieler, sondern schwoll zu einer gewaltigen Protestwelle an. Den Menschen der Region, den angeblichen so biederen, zur Folklore neigenden Thüringerinnen und Thüringern waren ihre Theater und Orchester jedoch wertvoll. Über den Sommer des Jahres 2006 gründete sich eine Initiative "Erhaltet Thüringens Kultur". Ange-

führt und koordiniert vom Weimarer Architekten Peter Mittmann gelang es mit vielen fleißigen Helfern innerhalb kürzester Zeit, knapp 80.000 Unterschriften gegen den "Kulturkahlschlag" zu sammeln. Am 27. September 2006 organisierte man dann eine erste Demonstration in Erfurt, bei der die Unterschriften auch der Landtagspräsidentin Prof. Dr. Schipanski überreicht wurden. Mehr als 300 Menschen versammelten sich jenseits der Bannmeile vor dem Thüringer Landtag. Blechbläser aus allen Orchestern des Freistaats bliesen der Landesregierung buchstäblich den Marsch. Ein Konzert aus Trillerpfeifen bereitete dem Kultusminister Prof. Dr. Goebel aus Sicht der Kulturschaffenden den richtigen Empfang.

Aber der Minister ließ sich davon nicht beeindrucken und kommentierte das Pfeifkonzert mit einem stoischen breiten Grinsen. Sprechen wollte er zu den Betroffenen nicht, lediglich ein paar Journalisten gewährte er am Rande der Demo eine Audienz. Tenor: Zur Sanierung des Landesetats müsse jeder seinen Beitrag leisten. Ohne neue Strukturen werde es dauerhaft nicht gehen. Und dabei könne natürlich auch darüber verhandelt werden, ob sich Landkreise an der Finanzierung beteiligen, die bislang nichts für Theater oder Orchester bezahlen. Inzwischen wies im tosenden Jubel Peter Mittmann darauf hin, dass mittlerweile 500 Mitstreiter, Einzelpersonen, Vereine und Verbände sich der Initiative angeschlossen haben. Von der Putzfrau bis zum Verfassungsrechtler handelte es sich um einen repräsentativen Querschnitt, quer durch die gesamte Bevölkerung. Doch die Lawine begann erst zu rollen.

Parallel dazu verschickten die Orchester des Freistaates Thüringen einen Offenen Brief an alle Landtagsabgeordnete. Sie machten dabei deutlich, dass noch nicht einmal die fest vereinbarte eigene Gesprächs- und Erörterungszusage des Kultusministers gegenüber den Orchestern "noch in der internen Beratungsphase" eingehalten wurde. Zu Recht fragte man darum: "Was ist das für eine Kulturpolitik, die den Kommunen die Mittel für ihre Kultur derart drastisch zusammenstreicht und sie gleichzeitig zynisch auffordert, nun kulturpolitisch verantwortlich zu handeln." Anschließend taten die Musiker und Schauspieler als Protest das, was sie am besten können: Musizieren und Theaterstücke aufführen. So gab es auf dem Hauptmarkt in Gotha mit und für die Philharmonie Gotha-Suhl ein umjubeltes Rockkonzert. In der Erfurter Neuen Oper spielten 160 Musiker aus 31 Orchestern und 128 Chorsänger Beethovens Neunte Sinfonie. Stehende Ovationen und Bravorufe in der völlig überfüllten Oper Erfurt waren der Dank für diese einmalige Auf-

führung, die unter dem Motto stand: "Solidarität für Thüringens bedrohte Kultur". Im Suhler Congress Centrum spielten - Guinness-Buch-verdächtig - zwölf Stunden elf Orchester einen Kultur-Marathon. Der MDR-Radiosender FIGARO berichtete in mehreren Live-Schaltungen davon. Mit dieser sehr besonderen Leistungsschau von etwa 600 Mitwirkenden protestierten die Thüringer Theater und Orchester erneut gegen die Kürzungspläne des Landes.

Beträchtlich unter Druck geraten, versuchte es Ministerpräsident Dieter Althaus mit einem Zeitaufschub. Die neue Theaterstruktur müsse nicht bereits Ende 2006, sondern erst 2007 stehen und solle mit dem kommunalen Finanzausgleich gekoppelt werden. Außerdem, wenn lokale Träger mehr Geld geben, "schießen auch wir zu". Womit Althaus aber nicht gerechnet hatte, war: den Thüringerinnen und Thüringern sind ihre Theater nicht nur wertvoll, sondern auch jeden Cent Wert. Beginnend mit den Trägern des Theaters Rudolstadt und seiner Thüringer Sinfonikern nahm man den Ministerpräsidenten beim Wort und erhöhte den eigenen Beitrag.

Inzwischen versuchte sich auch der politische Rechtsaußen der CDU-Fraktion, der Weimarer Abgeordnete Dr. Peter D. Krause, in der Literaturzeitschrift "Palmbaum" (2/2006) an intellektueller Schützenhilfe für seinen in die Bredouille geratenen Chef. Unter anderem mit den Kronzeugen Wilhelm von Humboldt, Hannah Arendt, Friedrich Nietzsche und Hans Magnus Enzensberger versuchte er zu ergründen, wie viel Kultur dem Land noch zuzumuten sei. Er stellt dabei fest, der Standard mit Opernhäusern, Theater und Orchester "ist extraordinär." Und für "die Rolling Stones darf man für ein Ticket bis zu 190 Euro ausgeben, für Eric Clapton kaum weniger. In Thüringen kostet eine Theaterkarte im Durchschnitt nicht mehr als dreißig Euro. Der Staat subventioniert. Woher dieser Anspruch der 'bürgerlichen Hochkultur' an die Allgemeinheit?" Schließlich stellte er dann die Frage: "Warum sponsert der Staat die Aufführung zwei Jahrhunderte alter Sinfonien?" Außerdem seien ihm diese ganzen "leseschwachen, einfallsarroganten Regisseure" ein Graus mit ihrem "Trallala im Feuilleton." Und überhaupt mit dieser Kultur, die die Generation der 68-er zerstört hätte und jetzt eben darum bezahlt werden müsste. Krause hätte ein Blick aus seinem rechtslastigen Schreibstübchen vielleicht gut getan. Denn in den vermeintlichen Niederungen der Provinz haben die Theater einen ganz anderen Stellenwert. Schon längst sind sie zu geistigen und soziokulturellen Zentren, zu Auffangbecken



Aufrüttelnde Erkenntnis: Kulturbanausen regieren Thüringen.



Erweiterung des traditionellen Liedgutes: Orchestermusiker blasen der CDU und der Landesregierung den Marsch.

geworden. Dort wird das Leben und soziale Verantwortung gelebt, Bildung geboten, dort finden Schulen und Unis, Betriebe und Vereine, Kinder, Senioren Beschäftigung und Inspiration. Es ist wie ein Hohn, dass ein solcher verquaster Beitrag vom Ministerpräsidenten als Adelsschlag interpretiert und Krause zeitweise als befähigt für das Amt des Kultusministers eingestuft wurde. Vielleicht waren es auch diese Form der Abrechnung Krauses und der böse unverhohlen drohende Satz des Kultusministers zu den Verhandlungen mit den Trägern der Theater und Orchester "Den Letzten beißen die Hunde", der den Protest zu einem Orkan anschwellen ließ.

In den Feuilletons der großen Tages- bzw. Wochenzeitungen und in den Nachrichtensendungen berichtete man regelmäßig über den Widerstand der Thüringerinnen und Thüringer. Sogar im Ausland wurde man auf die Situation aufmerksam, so äußerte sich im Mai 2007 auf seiner Tagung im fernen Nashville (USA) der Internationale Musikerverband FIM. "Wir sind bestürzt über die Leichtfertigkeit, mit der die im Freistaat Thüringen regierende Politikergeneration die in der Vergangenheit geschaffenen kulturellen Werte vernichtet, indem sie Theater und Orchester verkleinert, fusioniert oder schließt. Dies schadet nicht nur dem Ansehen von Thüringen, diese schadet dem Ansehen von Deutschland." Kein Wunder, dass darum die Opposition im Januar 2007 im Landtag den Rücktritt des Ministers forderte. Die Gegenrede, die der CDU-Abgeordnete Christian Carius hielt, verschlug den Menschen dann jedoch schon die Sprache. Die Protestierenden und die Opposition schalt er als ein "Bündnis der politischen Verantwortungslosigkeit" und des "miesen parlamentarischen Stils."

Verkehrte Welt im Freistaat! Die Bürgerinnen und Bürger verteidigten ihre Kultur gegen diejenigen, die eigentlich für die Wahrung der Kultur die Verantwortung trugen, wie es im eingangs zitierten Kulturkonzept zu lesen steht. Am Ende konnten sie jedoch zufrieden sein, denn die Thüringer Theater und ihre engagierten Träger hatten der konzeptionslos agierenden Landesregierung eine empfindliche Niederlage im Sommer des Jahres 2007 beigebracht. Von 60 auf 50 Millionen Euro sollten die jährlichen Zuschüsse für neun Bühnen und zehn Orchester im Lande ab 2009 gekürzt werden. Eher beiläufig und kleinlaut bezifferte Finanzministerin Birgit Diezel die künftig Einzukalkulierende Summe auf rund 58 Millionen Euro. Die strukturellen Veränderungen, von denen die Rede war, also die Abschmelzung, die Vernichtung von Theaterkunst fiel weitgehend aus - nur in Eisenach nicht. Dort verbündete

sich die Lokalpolitik aus SPD und CDU mit der Landespolitik und zerschlug das selbstständige Theater Eisenach, das künftig eine Dependance der Meininger mit unklarer Perspektive ist. Bis mindestens 2012 hat politisches und bürgerschaftliches Engagement die kleineren Häuser vor der kulturellen Entkernung bewahrt. Es ist ein Erfolg der Kultur - gegen die Kulturpolitik.

Doch selbst im Rückblick schien der Ex-Minister Goebel nichts aus den Geschehnissen gelernt zu haben. In einem seiner letzten Interviews als Minister am 2. Mai 2008 im Freien Wort sagte er: "Theater hatte in der Geschichte eine eminente Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft. Heute ist es scheinbar nur noch gehobenes Unterhaltungsangebot." Die Worte "hatte … eine eminente Bedeutung" klingen schon fast nach einem Nachruf und lassen erahnen, dass sich die hiesige CDU - so lange sie regiert - mit der Niederlage nicht abfinden wird. Der Widerstand wird also beibehalten werden müssen.

6. Wie man mit Kultur (nicht) umgeht -CDU-Kulturpolitik, Klappe die Zweite

Als Bewahrer der Kultur und Kunst des Freistaates Thüringen wird die hiesige CDU wohl kaum in den Geschichtsbüchern notiert werden. Allzu oft hat ihr Handeln bewiesen, dass nur wenig Gespür für Kunst und Kultur ausgeprägt ist. Und nicht selten sprach mancher Bürger im Freistaat vom Banausentum, wenn die Rede auf Kulturpolitik kam, seit Ministerpräsident Althaus dieses Land regiert. Die Liste der Verfehlungen ist lang, doch auf drei besondere Beispiele soll hier näher eingegangen werden.

Erstes Beispiel Ausstellungen. Mit den Ausstellungen ist das in Thüringen so eine Sache. Es kann schon einmal vorkommen, dass man vergisst, welche kulturellen Schätze dieses Land besitzt. Im Jahre 2003 jährte sich der Todestag von Lucas Cranach den Älteren zum 450. Male. Die meisten seiner Werke sind bis heute in Thüringen zu bewundern. Es war einfach nur peinlich, dass das Jubiläum dieses großen Thüringers von der Kultusbürokratie im Ministerium schlichtweg verschlafen wurde. Am Ende fand die hoch gelobte Werkschau "Lucas Cranach. Glaube, Mythologie und Moderne" vom 6. April bis 13. Juli 2003 im Bucerius Kunst Forum Hamburg mit den Thüringer Exponaten statt, die eigens dafür an die Nordseestadt gebracht wurden. Doch die Cranach-Geschichte ist kein Einzelfall, wie die Posse um die Landesausstellung 2009 zum Bauhaus bewies.

Im März des Jahres 2007 wollte der Ministerpräsident vor der Presse eigentlich die Rotation seiner Staatssekretäre erklären. Doch dann fragten ihn die Journalisten böserweise zu einer eventuellen Landesausstellung zum Bauhaus, welches dann 90. Jubiläum hätte. Nein, sagte Dieter Althaus, nie habe es konkrete Pläne für eine Landesausstellung gegeben. Außerdem hätte er sich für eine andere Landesausstellung "Natur im Städtebau" entschieden. Denn: "Gegen eine Landesausstellung spreche aber die nationale Bedeutung des Bauhauses. Man dürfe auch nicht vergessen, dass das Bauhaus aus Weimar vertrieben wurde und danach noch entscheidende Stationen

erlebte". Irritiert von einer solchen Logik reagierten die Kulturöffentlichkeit und die Opposition. Zu recht kritisierte man diesen Dilettantismus und höhnte, Althaus mache Thüringen zum Land der Gartenzwerge und neuerlich zum Gespött der Kulturwelt. Über Thüringen lachte die Welt. Und es kam noch besser, denn was folgte war ein "typischer Althaus". Sein bemitleidenswerter Pressesprecher musste einige Zeit später verkünden: natürlich unterstütze man in Weimar die große Ausstellung "Bauhaus klassisch". Und bei der Ausstellung "Natur im Städtebau" handele es sich nicht um eine Landesausstellung, sondern um eine Ausstellung des Landes! Aha, so ist das also. Und die Irritationen seien auf Kommunikationspannen zurückzuführen. In der Öffentlichkeit wurde es am Ende so dargestellt, der Staatssekretär Prof. Walter Bauer-Wabnegg habe bei der entscheidenden Beratung des Kabinetts gepennt. In Wahrheit pfiffen die Spatzen von den Dächern, was wirklich passiert war.



Bibliotheken (hier die Anna Amalia in Weimar) genießen bei der CDU keine hohe Priorität.

Zweites Beispiel Bibliotheken. Im Herbst des Jahres 2007 wurde in feierlicher Zeremonie die Anna Amalia Bibliothek in Weimar wiedereröffnet, die im Jahre 2004 einem verheerenden Brand zum Opfer gefallen war. Der Festakt erzeugte, auch durch die Teilnahme von Bundespräsident Horst Köhler, eine deutschlandweite Aufmerksamkeit nicht nur für die Bibliothek. In einer viel beachteten Rede machte das Staatsoberhaupt auf die generelle Situation

der Bibliotheken in Deutschland aufmerksam und mahnte ihren Schutz und Förderung an. Köhlers Anstoß nahm damit auch die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission 'Kultur in Deutschland' zur Entwicklung der Bibliotheken in Deutschland auf. Die Kommission gab die Empfehlung an die Bundesländer, Aufgaben und Finanzierung der Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln und damit Bibliotheken zur Pflichtaufgabe zu machen. Vom Deutschen Bibliotheksverband wurde das Ansinnen sehr begrüßt.

In Thüringen hatte folgerichtig der Bibliotheksverband bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet. Die CDU ignorierte das Papier standhaft, während die beiden Oppositionsparteien sich rasch dazu verständigten, den Entwurf in den parlamentarischen Gang zu geben. Die sich dann entwickelnde Redeschlacht im Landtag und die öffentlichen Reaktionen sagen viel über das Kulturverständnis der CDU aus. Ex-Kultusminister Goebel schwadronierte, das von Linkspartei und SPD vorgeschlagene Bibliotheksgesetz sei "überflüssig" und "emotional getrieben". Aus Angst vor neuen Protesten aus der Kulturszene parkte man lieber das Gesetz im Kulturausschuss, kündigte aber vorsorglich für das Frühjahr einen eigenen Gesetzentwurf der CDU an. Natürlich kann man im Land der Dichter und Denker keinen Entwurf eines Gesetzes annehmen, bei dem die Opposition und ein Kulturverband verbrüdert sind.

Drittes Beispiel der Umgang mit einheimischen Künstlern. Denkwürdiges kann auch einem anerkannten einheimischen Schriftsteller im Freistaat widerfahren, so dem Altenburger Autoren Ingo Schulze. Anfang November des Jahres 2007 erhielt er den Thüringer Literaturpreis, den die Literarische Gesellschaft Thüringens vergibt. Das Land rühmt sich zwar für diesen Preis, das Geld dafür wird jedoch von der für Thüringen zuständigen Filiale des Energiekonzerns E.ON zugeschossen. Zu Recht machte Ingo Schulze darum in seiner Rede auf diesen Widerspruch aufmerksam. Er sagte: "Schon dass ich hier stehe, an diesem Pult mit der Aufschrift E.ON Thüringer Energie AG und fotografiert werde, macht mich zu einer Art Werbeträger, aber immerhin einem, dessen Wert sich mit 6.000 Euro bestimmen lässt. Das heißt, mich stört, dass ich über E.ON nachdenken muss, wenn ich den Thüringer Literaturpreis annehmen will." Außerdem sei es ein Armutszeugnis, wenn ein Land wie Thüringen für den alle zwei Jahre zu vergebenden Literaturpreis keinen Cent bereitstelle. Ingo Schulze tat nur das, was Aufgabe eines Schriftstellers ist, nach der Bedeutung von Worten, nach dem Kulturverständnis zu

forschen. Während der E.ON-Geschäftsführer nach außen Gelassenheit demonstrierte, echauffierte sich der Vertreter des Landes, Kultusstaatssekretär Prof. Walter Bauer-Wabnegg dermaßen, dass er mit wild umherfuchtelnden Zeigefinger den Schriftsteller wegen eben dieser Rede beschimpfte und der Undankbarkeit zieh.

Ingo Schulzes Anstoß und der Eklat durch den Staatssekretär initiierten eine neue Debatte. Und so luden die Literarische Gesellschaft Thüringen und die Friedrich-Ebert-Stiftung Anfang Januar 2008 nach Weimar zu einer Podiumsdiskussion unter dem Motto "Wird uns die Kultur zu teuer?". Im Podium saßen neben dem Literaturpreisträger Ingo Schulze der Nordhäuser Theater-Intendant Lars Tietje, Christoph Schmitz-Scholemann von der Literarischen Gesellschaft, der SPD-Landtagsabgeordnete Hans-Jürgen Döring, der Kardiologe und Stifter Prof. Julius Michael Curtius und Kultus-Staatssekretär Prof. Walter Bauer-Wabnegg. Der Staatssekretär konnte sich auch hier immer noch nicht über den Schriftsteller beruhigen und schob nach der Veranstaltung nach. Er veröffentlichte im Palmbaum (1/2008), der Zeitschrift der Literarischen Gesellschaft Thüringens, einen bitterbösen Artikel. In "Demokratie ist, wenn nicht alle gleiches wollen müssen - Antwort auf Ingo Schulzes 'Dankrede'" geizte er nicht mit markigen Worten. Schulze, so Walter Bauer-Wabnegg, "sähe es ganz einfach lieber, wenn in der Wirtschaft verdientes Geld erst einmal als staatliches Steuergeld sozusagen veredelt würde, bevor es höheren Zwecken wie etwa künstlerischen Preisgeldern dienen dürfte, und noch lieber wüsste er den einen oder anderen Wirtschaftszweig gleich sowieso in staatlicher Hand." Außerdem habe er seinen Auftritt "als Ermahnungsrede missbraucht."

Und dann kamen die ungeheuerlichen Sätze: "Damit gar nicht erst irgendwelche Zweifel an diesem Wohl aufkommen, ordnet Schulze die Welt gleich mit, gewissermaßen als unverhohlene Wahlempfehlung. Es wäre ja auch schlimm, wenn wir am Ende noch Debatten darüber führten, was diesem Gemeinwesen am besten nützt. Da warnen wir doch lieber mal rasch vor einer galoppierenden "Refeudalisierung der Kultur" - der Historiker möge staunen - oder entdecken in der allgemeinen Privatisierung und damit Ökonomisierung aller Lebensbereiche das Grundübel schlechthin." Es folgte, was nach der Logik des neoliberalen Dogmatikers zwangsläufig kommen musste: der ungeheuerliche Vorwurf linker Kumpanei. Es war die Generalabrechnung mit einem angeblich undankbaren Schriftsteller, der lediglich - und

das ist legitim - den Zeitgeist anprangerte. Die gewählten Worte geben ein furchtbares Bild von der geistigen Verfasstheit der Kulturverantwortlichen in diesem Lande ab. Sie disqualifizieren den Staatssekretär für dieses Amt deutlich und machen ihn untragbar.

Diese Beispiele ließen sich durchaus fortsetzen und manche andere Dinge sind so gravierend, dass sie zu recht einen Extra-Beitrag erhalten, wie das Abhängen von Bildern des Malers Werner Tübke oder die versuchte Diffamierung des Schriftstellers Landolf Scherzer auf Initiative der Stasibeauftragten (Lesen Sie dazu den Beitrag in Kapitel 6).

7. "Die Herdprämie"

Es war einmal ein Land, in dem sehr viele Frauen arbeiten gingen, gern arbeiten gingen und dennoch für eine gute Erziehung ihrer Kinder sorgten, einem Land, in dem die Förderung von Familien auch im deutschlandweiten Vergleich recht vorbildlich war.

Frauen und arbeiten? Rabenmütter ihr! Ihr habt euch gefälligst als Rundum-die-Uhr-Mütter euren Kindern zu widmen, sonst wird das nix. Wo kommen wir denn hin, wenn sich solche "g´schlamperten Verhältnisse" einspielen und die Frauen den Männern auch noch die Arbeitsplätze wegnehmen.

So oder so ähnlich muss es wohl am Kabinettstisch und in der CDU-Parteizentrale zugegangen sein, als im Jahre 2004 eine radikale Wende in der Familien- und Bildungspolitik eingeleitet wurde.

Nicht mehr frühkindliche Bildung steht seitdem im Mittelpunkt, vielmehr soll das konservative Familienideal mit der heilen Familie als Keimzelle einer ordentlichen Gesellschaft Grundlage und Ziel politischer Entscheidungen sein. Um dies zu unterstützen, werden seitdem Mütter mit einer Herdprämie von mind. 150 Euro im Monat belohnt, wenn sie ihr Kind nicht mit zwei, sondern erst mit drei Jahren in eine Kita geben.



Im Jahrhundert geirrt?

Das antiquierte Familienbild der CDU.

Geld, das seitdem den Kitas fehlt, die sich gerade auch um die Kinder kümmern, die mitnichten in heilen Familien leben und dort keineswegs eine schützende, fördernde Umgebung finden. Vielen von diesen Kindern wird nun ein weiteres Jahr auf dem Weg der Chancengleichheit gestohlen. Zahlreiche Fachleute meldeten sich nach dem Bekanntwerden der Pläne zu Wort. Ihr einhelliger Tenor: so werden die bislang bewährten Betreuungsstrukturen in Thüringen kaputt gespart. Doch diese Bedenken wurden einfach ignoriert.

Mit der Kürzung von über 50 Mio. Euro im Jahr sind die Folgen nicht zu übersehen: allein zwischen den Jahren 2005 und 2007 wurden im Kitabereich ca. 600 Vollzeitstellen abgebaut, obwohl die Zahl der Kinder, die eine Kita besuchen, kontinuierlich zugenommen hat. Die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen haben sich deutlich verschlechtert, was zu einer vehementen Zunahme gesundheitlicher Probleme und krankheitsbedingter Ausfälle geführt hat. Sehr zum Schaden der Kinder. Schon während der Umstrukturierung der Familienförderung in Thüringen formierte sich der Widerstand bei den Betroffenen. Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege bat vor allem um eine Verschiebung der Pläne, um das Familienfördergesetz noch einmal mit Fachleuten zu überarbeiten. Dem schlossen sich der Thüringer Landeselternverband Kindertagesstätten (TLEVK) sowie die Gewerkschaften an. Die Proteste nahmen zu: Demonstrationen gegen das vorgelegte Gesetz, deftige Ablehnung auf einem öffentlichen Symposium, Massenproteste zum CDU-Parteitag im Dezember 2005 - dennoch wurden die von den Fachleuten vorgetragenen Argumente von der Regierungspartei ignoriert.

Daraufhin schlossen sich die Protestierenden zusammen und kündigten im Fall einer Ablehnung der Änderungsvorschläge ein Volksbegehren an. Zunächst wollten sie es aber noch einmal im Guten versuchen. Die neu gewählten Sprecher des möglichen Volksbegehrens Ralph Lenkert und Peter Häusler bemühten sich um einen Gesprächstermin mit der CDU-Fraktionsvorsitzenden Christine Lieberknecht und dem sozialpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Michael Panse. Ziel war es, die Möglichkeiten einer sachorientierten Einigung auszuloten. Doch die CDU zeigte sich nicht nur bockig, sondern versuchte, mit billiger Propaganda die öffentliche Meinung zu manipulieren. Mit einer als Malbuch getarnten PR-Broschüre unter dem Titel "Danke Dieter", die im Dezember 2005 flächendeckend verteilt werden sollte und schön gerechnet die Tatsachen verdrehte, wollte man in die Offensive kommen. Hier knüpfte die CDU an den schon zuvor gefundenen Begriff der "Familienoffensive" an. Diese hat sich seitdem nicht als Hilfe für Familien, sondern - im eigentlichen Wortsinne - als Angriff auf Familien erwiesen.

Eigentlich sollte man aus der DDR-Vergangenheit die Lehre gezogen haben, dass die Zeiten vorbei sind, in denen man glaubte, der Bevölkerung mit Propaganda die Richtigkeit der Politik einbläuen zu können. Doch auch noch im Sommer 2007 meinten Dieter Althaus und seine CDU-Fraktionschefin Christine Lieberknecht, die Menschen verstünden ihre hervorragende Poli-



Protest hat viele Formen: Bunte Luftballons gegen die "Danke Dieter"-Propaganda der CDU.

tik bloß nicht und man müsse ihnen alles nur noch einmal erklären. Doch die Thüringerinnen und Thüringer ließen sich nicht so plump abspeisen. Über ein Jahr zuvor hatte der Trägerkreis des Volksbegehrens "Für eine bessere Familienpolitik" einen Gesetzentwurf vorgelegt, der wesentliche Fehler der "Familienoffensive" von Dieter Althaus korrigieren sollte. Vom 30. Mai bis zum 9. Juli 2006 begann die Sammlung von Unterstützerunterschriften für den Antrag auf ein Volksbegehren. Für einen Erfolg benötigte man 5.000 gültige Unterschriften binnen sechs Wochen. Nach sorgfältiger Prüfung präsentierten die Organisatoren die stolze Liste von 23.806 Unterschriften. Angesichts dieses überwältigenden Ergebnisses gab die Präsidentin des Thüringer Landtages, Prof. Dagmar Schipanski, am 2. Oktober 2006 dem Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens statt.

Was dem folgte, war die übliche Reaktion der CDU in Thüringen auf den Willen der Bevölkerung. Wie beim Volksbegehren für mehr Demokratie im Jahre 2001 gab wenige Tage später Ministerpräsident Althaus bekannt, dass die Landesregierung vor dem Verfassungsgericht gegen den Gesetzentwurf des Volksbegehrens klagen werde. Schließlich greife der Gesetzentwurf zu stark in das Budgetrecht des Landtages ein. Mit anderen Worten: die Regierung klagte wieder einmal gegen die eigene Bevölkerung! Bravo Thüringen!

Althaus scheute in jener Situation die inhaltliche Debatte mit den Vertretern des Volksbegehrens und vertraute dabei vor allem auf das nach parteipolitischem Proporz zusammengesetzte Landesverfassungsgericht in Weimar. Ein Umstand, der dem Gericht nicht immer gut zu Gesicht steht. Dort besitzen nämlich die auf CDU-Ticket "fahrenden" Richter mit 5 zu 4 Stimmen eine knappe Mehrheit. Und Althaus sollte sich in den Seinen nicht getäuscht haben. Am 5. Dezember 2007 erklärt das Thüringer Landesverfassungsgericht den Gesetzentwurf des Volksbegehrens-Trägerkreises mit exakt 5 zu 4 Stimmen (Tusch!) für unzulässig. Danach dürfen die Thüringerinnen und Thüringer nicht per Volksbegehren ein gebührenfreies letztes Kita-Jahr einführen und die Gebührensteigerung auch nicht auf der Steigerungsrate von 2005 einfrieren. Mit der Hilfe der Definition von "Gebühren" als "Abgaben", zu denen kein Volksbegehren durchgeführt werden darf, wurde ein höchst richterlicher Ausweg gefunden, sich mit dem eigentlichen Anliegen des Volksbegehrens nicht beschäftigen zu müssen. Dem entsprechend kritisierten die in der Abstimmung zu dem Urteil unterlegenen Richter die Entscheidung ihrer Kollegen mit ungewohnter und offener Kritik. Die Organisatoren waren zwar enttäuscht, aber nicht entmutigt, denn schließlich hatte das Gericht lediglich einen "handwerklichen Fehler" als Begründung angeführt, in der Sache selbst blieben die Richter stumm. So führen die Vertreter des "Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik" gegenwärtig den Neustart ihrer Initiative durch.



Ein klares Votum beim Thüringer Landesfamilientag 2009 in Gotha.

Anmerkung am Rande: Für seine grandiosen Vorschläge zeichnete Ende des Jahres 2007 der Verein "Familiennetzwerk" den thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus mit dem erstmals verliehenen Matejcek-Preis aus. Prämiert werden sollte damit die Familienpolitik des Landes. Es handelt sich hierbei um einen wertkonservativen Verein, der kurz zuvor in Schlagzeilen geriet, weil er Eva Herman zu seinen Referentinnen zählt - eben jene Moderatorin, die von der ARD entlassen wurde, weil sie bei einer Buchpräsentation die angeblichen "Werte" wie die Rolle der Mutter in der Zeit des deutschen Faschismus hervorgehoben haben soll". Noch am 12. September 2007 erklärte der Verein, er werde an der Referentin festhalten. "Für Frau Herman gilt dasselbe wie für alle anderen Referenten: Wenn sie in einem Thema topp sind und dieses Thema vom Netzwerk behandelt wird, werden sie gebeten, dazu zu sprechen", sagte die Vereinsvorsitzende, Maria Steuer, dem "Kölner Stadt-Anzeiger". Herman wird bis heute als Unterstützerin auf der Internetseite des Familiennetzwerks aufgeführt.

8. Russisch Roulette bei Untertanen und Ämtern

Im Umgang mit den eigenen Bediensteten im Freistaat durch die Thüringer Landesregierung gibt es allerlei Eigentümlichkeiten zu berichten. Auf alle einzugehen, würden den Rahmen des Kapitels deutlich sprengen, darum soll eine "repräsentative" Auswahl der letzten Jahre genügen.

November 2005. Das Verwaltungsgericht in Weimar stoppte per einstweiliger Verfügung die Besetzung der Stelle des Präsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts. Geklagt hatte der Arbeitsrichter Peter Wickler, der einst bei Kündigungsschutzprozessen angeblich systemnaher Lehrer den verantwortlichen Kultusminister Dieter Althaus vorlud. Ursprünglich war vorgesehen, diese Position mit einem sehr guten Freund des Thüringer Justizministers, einem Arbeitsrichter aus Niedersachsen, zu besetzen. Doch so schnell gibt ein CDU-Minister nicht auf, also rief er die nächst höhere Instanz, das Oberverwaltungsgericht, an. Doch auch das entschied nicht anders. Erst nach zwei Niederlagen vor Gericht musste Justizminister Schliemann darauf verzichten, den Freund zu befördern.

Nochmals November 2005. Innenminister Gasser holte sich vor dem Verwaltungsgericht in Weimar eine Watsche ab. Es untersagte, den Beförderungsdienstposten "Leiter Abteilung 4 (Polizeiabteilung)" mit dem Wunschkandidaten des Innenministers zu besetzen. Schlimmer noch als die Niederlage war jedoch die Begründung des Gerichtes. Im Urteilsspruch heißt es: "Das Verfahren des Thüringer Innenministers ist angesichts der einschlägigen verfassungsrechtlichen Vorgaben derart offensichtlich rechtswidrig, dass es dazu keiner weiteren Ausführungen bedarf."

Am 9. August 2007 titelte die Thüringische Landeszeitung "Gericht weist Justizminister in die Schranken - Staatsanwaltschaft bleibt führungslos". Am Vortage hatte das Thüringer Oberverwaltungsgericht Justizminister Schliemann untersagt, die Stelle des Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen mit der persönlichen Favoritin von Herrn Schliemann zu besetzen.

Spannend ging es mitunter auch beim "Abteilungsleiter-Roulette" zu. Am 31. August 2007 wurden ohne Vorankündigung vier Abteilungsleiter auf neue Posten geschoben. Eine Ausschreibung der zu besetzenden Stellen fand selbstredend natürlich nicht statt. Der Abteilungsleiter Strafrecht im Justizministerium wechselte auf den Posten des Zentralabteilungsleiters Innen, der bisherige Zentralabteilungsleiter Innen in das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Der bisherige Zentralabteilungsleiter dieses Ministeriums wechselte auf die gleiche Position im Kultusministerium und der Zentralabteilungsleiter im Kultusministerium sollte neuer Abteilungsleiter Strafrecht im Justizministerium werden. Bei solch verwirrenden Rochaden kann dann schon einmal der Überblick abhanden kommen. Und so hatte man just übersehen, dass der neue Leiter der Strafrechtsabteilung selbst schon mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, nämlich wegen unerlaubten Waffenbesitzes. Deshalb machten Kultusminister Goebel und sein Kollege im Justizministerium Schliemann den Wechsel nach vier Tagen entnervt von den Presseschlagzeilen wieder rückgängig. Die Regierung wurde damit ihrem selbst gegebenen Slogan "TOP Thüringen" auf ihre Weise gerecht.

Auch weitere Personalvorgänge werfen ein seltsames Licht auf die Damen und Herren der Landesregierung. Oft sind sie Versuche, Rechtsstaatsprinzipien bei der Besetzung von Stellen mit Ausschreibungsverfahren zu umgehen, um politische Hoffähigkeit oder gar liebsame Parteizugehörigkeit zu belohnen oder zu befördern. Wie anders soll man die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 10. Oktober 2007 sonst deuten. Darin ging es um die Beförderungsrichtlinie des Thüringer Innenministeriums bei der Thüringer Polizei. Ausgehend von einem Einzelfall urteilte das Gericht: "dass die Auswahlentscheidung des Antragsgegners (Innenministerium) schon bei summarischer Prüfung ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig gewesen ist, weil der Antragsgegner (Innenministerium) bei seiner Auswahlentscheidung allgemeingültige Maßstäbe nicht beachtet und sich von sachwidrigen Erwägungen hat leiten lassen." Weiter heißt es: "Die Beförderungsrichtlinie der Thüringer Polizei verstößt deshalb gegen höherrangiges Recht und erweist sich somit als rechtswidrig."

Aber auch unterhalb des Spitzenpersonals in Ministerien, Ämtern und Behörden ging es mitunter drunter und drüber. Im September 2004 hatte der Ministerpräsident eine Regierungserklärung für die gegenwärtige Legislaturperiode gehalten. Er verordnete da dem Land eine konzeptions- und ziel-

lose Streichorgie in der Verwaltung und verkündete unter anderem die Zielstellung, den Personalbestand der Landesverwaltung um 7.400 Stellen zu reduzieren. Dazu ein paar Beispiele aus dem Thüringer Alltag. Als großen Wurf kündigte die CDU die Reform der Kataster- und Vermessungsverwaltung, sprich Kommunalisierung der Katasterämter, an. So sollten die Aufgaben auf die Ingenieurbüros übertragen werden in der Hoffnung, dass das damalige Landespersonal durch die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure übernommen würde. Da war es egal, dass letztere von Anfang an keinen Bedarf gesehen und das auch deutlich artikuliert hatten. Doch was passierte? Die Regierung setzte es trotzdem durch mit dem Resultat, dass sich die Kosten in diesem Bereich mehr als verdoppelt haben.

Ähnlich verhält es sich mit der Kommunalisierung der Umwelt- und Sozialverwaltung. Bei Anhörungen im Landtag haben alle Fachleute, darunter auch der Thüringer Gemeinde- und Städtebund, dringend dazu geraten, die Finger davon zu lassen. Obwohl absehbar war, dass die Maßnahme keinen einzigen Cent einsparen wird, lässt die Landesregierung davon nicht ab. Bezeichnend in diesem Zusammenhang auch, dass das Kabinett Althaus einen Stellenpool geschaffen hat, der mit seiner von der Regierung selbst gewählten Abkürzung "PEST" (Personalentwicklungsstelle) bereits im Namen ausdrückt, wie man in der CDU zum eigenen Personal steht.

Ein Dauerthema ist auch die Polizeistruktur in Thüringen. Die Debatte darum entwickelte sich zum Politikum, bei dem die Inhalte schon längst zweitrangig sind. An der Problematik hatte sich der zuständige Minister verhoben und musste um seine Demission bitten. Bis heute ist es nicht gelungen, eine zukunftsweisende Weichenstellung für die Polizeistruktur vorzunehmen.

Ein klassischer Fall von dumm gelaufen war auch die Fusion der beiden Behörden für den Denkmalschutz, die der Ministerpräsident 2004 vollmundig verkündete. So sollte die Erfurter Dependance nach Weimar ziehen und es würden beträchtliche Einspareffekte damit verbunden sein. Denkste! Jeder Normalbürger würde, bevor er eine solche Maßnahme umsetzt, zumindest überlegen, macht dies Sinn, stehen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung, wie hoch sind alle anfallenden Kosten (Sanierung, Miete, Umzug etc.). Bei den hoch bezahlten Persönlichkeiten in der Regierung Althaus ist dies allerdings nicht nötig. Und das kam am Ende dabei heraus: Erst hatte man keine Räumlichkeiten gefunden, hinzu kam eine Stellungnahme des

Landesrechnungshofs, der deutlich machte, dieser Umzug wird außerordentlich teuer. Das Land musste dann kleinlaut einräumen, allein der Umzug koste 1,5 Millionen Euro. Experten wiesen zudem darauf hin, das weitere Folgekosten zu erwarten sind, man rechne mit bis zu 6 Millionen Euro. Was folgte war der stille und heimliche Rückzug. Außer der offiziellen Zusammenlegung der Behörden bleibt alles wie es ist.

Verlierer bei all diesen Aktionen dieser CDU waren immer die Beschäftigten, die oft hin und her geschoben wurden und manche Maßnahme nur aus der Zeitung erfuhren. Verlierer waren auch Bürgerinnen und Bürger, weil sie manchmal nicht mehr wissen, wo und wer ihre Anliegen künftig bearbeitet. Verlierer sind auch die Kommunen, weil oft nicht klar ist, ob und wie die Kommunalisierung überhaupt gehen soll. Verlierer sind ebenfalls die Steuerzahler dieses Landes, die diesen Unfug des Ministerpräsidenten Althaus bislang bezahlen mussten.

Es ist eben ein Gram mit den Niederungen des Regierungshandelns, schön ist es dagegen, wenn das Kabinett Althaus darum bei anderen Anlässen zu Hochform auflaufen kann, wie an jenem 29. September 2007. An diesem Tage wurde das gesamte Kabinett samt ihrem familiären Anhang in ihren Nobelkarossen in das Restaurant "Thiemsburg" am schönen Naturpark Hainich kutschiert. Der damalige Minister und Chef der Staatskanzlei Gerold Wucherpfennig, Spezi von Dieter Althaus, hatte Geburtstag und die Staatskanzlei richtete mit dem Geld des Steuerzahlers das üppige Bankett aus. Heraus kam alles erst, als die Bild-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 5. Dezember 2007 süffisant die Rechung abdruckte. 166 Fläschchen Fahner Himbeergeist, sieben Flaschen Rotkäppchen, 16 Flaschen Blauer Zweigelt, 75 kleine Köstritzer Edelpils, 114 Tässchen Espresso, ein dreigängiges Menü mit Rehkeule usw. und der Blumenschmuck ließen die Summe auf stolze 3.407.30 Euro hochschnellen. Der Jubilar, durch die gezielte Indiskretion in die Bredouille gebracht, klagte dann später, er sei doch selber auch nur Gast gewesen und habe die Feier nicht ausgerichtet. Dieter Althaus sprang dem Gebeutelten bei, indem er dann große Sause natürlich als jährliches Kabinettsessen ausgab, auch auf Kosten des Steuerzahlers. Übrigens die Jahresgehälter des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei für das Jahr 2008 belaufen sich auf 155.500 Euro (Althaus) und 140.000 Euro (Wucherpfennig). Ein bisschen wenig für die Ausrichtung einer Geburtstagsfeier.

9. Eine Region unter Starkstrom

Im Sommer des Jahres 2006 wurde mit einer lapidaren Pressemeldung verkündet, dass am Landesverwaltungsamt in Weimar das Raumordnungsverfahren für eine neu zu errichtende Stromleitung eröffnet worden sei. Was sich zunächst so harmlos und alltäglich anhörte, wurde bald zu einem Politikum, welches eine ganze Region in Aufruhr versetzte und was zur ersten ost-westdeutschen (genauer eigentlich nord-süddeutschen) Bürgerinitiative, die Menschen aus Thüringen und Bayern vereint, zusammenwuchs.

Was war nun der Stein des Anstoßes? Die so genannte Liberalisierung der Energiewirtschaft hat zum Ergebnis geführt, dass heute vier Konzerne Deutschland regelrecht unter sich aufgeteilt haben und damit auch die Preise bestimmen (und untereinander absprechen). Das Ganze ist ein äußerst lukratives Geschäft mit Gewinnmargen deutlich nach oben. Zu diesen Monopolisten zählt auch der schwedische Vattenfall-Konzern, dem das gesamte Gebiet der ehemaligen DDR und zusätzlich Hamburg nach der Wende zugefallen ist. Im Zuge der Energiepolitik von Rot-Grün in Berlin wurde die schrittweise Umstellung auf mehr erneuerbare Energien - vor allem Windenergie und der allmähliche Abschied von der Atomenergie vorgenommen. Für die Sicherung ihrer Geschäfte haben sich darum die vier Stromkonzerne eine neue Strategie einfallen lassen. Durch viel Lobbyarbeit ist es ihnen gelungen, in der Öffentlichkeit und der Politik den Eindruck zu vermitteln, dass der weitere Ausbau der Windenergieerzeugung, des ungeliebten Konkurrenten ihrer Großkraftwerke, nur möglich ist, wenn gigantische neue Hoch- und Höchstspannungsleitungen als Freileitungen auf breiten, Landschaft und Natur zerschneidenden Trassen quer durch die Gegend gezogen werden. Ihr Vorhaben haben sie bislang als alternativlos dargestellt und schon mal mit unverhohlenen Drohungen mit höheren Preisen garniert.

Ein Beispiel hierfür ist die geplante neue 380 kV-Höchstspannungsleitung des Vattenfall-Konzerns vom Raum Halle über Erfurt ins nördliche Bayern, dort stößt sie auf das Netz von E.ON. Gemeinsam haben beide Monopolisten

seit Jahren dieses Projekt vorangetrieben. Die vorgesehene Trasse soll mitten durch das grüne Herz Deutschlands, den Thüringer Wald, quer über den Rennsteig auf einer bis zu 100 m breiten Trasse und mit bis über 100 m hohen Masten und weiter durch die alte Kulturlandschaft östlich von Coburg führen. Angeblicher Hauptzweck sei, etwa die Hälfte der maximal im Vattenfall-Gebiet erzeugbaren Windleistung quer durch die Bundesrepublik in das südlich benachbarte E.ON-Gebiet weiterzuleiten. Als rechtliche und inhaltliche Grundlagen werden immer wieder das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die so genannte DENA-Studie (eine umstrittene Studie, die von den Stromkonzernen mitbezahlt wird) erwähnt. Das erwähnte Raumordnungsverfahren bezog sich auf den Abschnitt zwischen Erfurt-Vieselbach nach Altenfeld. Während des Verfahrens war Gelegenheit für die Positionierung der betroffenen Städte und Gemeinden und Kreise. Und diese machten regen Gebrauch davon. Insgesamt 84 Beteiligte hatten Stellungnahmen abgegeben. Bürger aus 15 Gemeinden äußerten sich dazu, hinzu kamen weitere 138 Stellungnahmen sowie Listen von 3.197 Unterschriften. Alle lehnten einhellig das Vorhaben in der geplanten Form ab!



Keine Schneise der Verwüstung durch den Thüringer Wald - Widerstand gegen die 380-kV-Trasse.

Parallel dazu gründeten sich überall in den betroffenen Regionen Bürgerinitiativen, welche rasch untereinander den Schulterschluss suchten. Innerhalb kürzester Zeit schlossen sich mehrere tausend Menschen dem Protest an. Und je mehr sich die Aktivisten mit der Problematik inhaltlich auseinander setzten, um so mehr wurde deutlich: hier geht einiges nicht mit rechten Dingen zu. So entstand sehr früh der Ruf nach einem unabhängigen Gutachten, welches die Notwendigkeit dieser Leitung überprüfen sollte. Zudem verlangte man vom Thüringer Landtag, sich mit dem die Natur gefährdenden Vorhaben zu befassen. Der Forderung der Linkspartei nach einer Anhörung verweigerte sich die CDU zunächst. Inzwischen hatte auch das Landesverwaltungsamt das Raumordnungsverfahren abgeschlossen und somit wurde die erste Hürde für den Trassenbau zugunsten des Stromkonzerns beiseite geräumt. Die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes erzürnte die Region erst recht, denn in der Begründung formulierte die Behörde den Satz: "Auf die von einer Vielzahl der Beteiligten und der Öffentlichkeit angezweifelte Notwendigkeit des Vorhabens wird … nicht weiter eingegangen."

Doch die Umweltaktivisten der Bürgerinitiativen ließen sich so nicht abspeisen. Zunächst erhöhten sie den Druck, als sie Anfang April 2007 einen Ostermarsch initiierten. Über 500 Bürgerinnen und Bürger aus Thüringen und Bayern setzten dort ein deutliches Zeichen. Die Stadt Großbreitenbach mit ihrer Bürgermeisterin Petra Enders, einer der Impulsgeberinnen für den Protest, entschloss sich zur Klage gegen das Raumordnungsverfahren und die CDU willigte widerborstig in eine Anhörung im Landtag ein. Zudem einigten sich 33 Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie Bürgerinitiativen aus Südthüringen und Oberfranken, ein unabhängiges Gutachten zur Notwendigkeit der beantragten Leitung in Auftrag zu geben.

Die Anhörung am 31. Mai 2007 im Thüringer Landtag hinterließ bei Beobachtern einen erschütternden Eindruck. Es war erschreckend anzusehen, wie der damals zuständige, sich durch den Thüringer Wald jodelnde Bauminister Andreas Trautvetter - alias Andy T. - offensichtlich mit dem Konzernvertreter von Vattenfall seinen Spaß hatte, die Vertreter der Bürgerinitiativen dagegen mit Missachtung strafte. Obwohl in der Anhörung die Notwendigkeit eines unabhängigen Gutachtens von vielen Seiten gefordert wurde, lehnte die Regierung und die CDU dieses ab. Auch weigerten sich die Regierenden, sich an dem Gutachten der 33 Gemeinden wenigstens finanziell zu beteiligen. Das Land versagte den Gemeinden und seinen Bürgern die Hilfe und kollaborierte mit dem Strommulti! 33 Gemeinden erledigten nun das, wozu eigentlich die Regierung gewählt worden ist. Es war erstaunlich, dass die betroffenen Gemeinden und private Spender das Geld für das Gutachten den

noch aufbrachten. Und auch bei einer Demonstration vor dem Thüringer Landtag im September 2007 zeigten die Bürgerinitiativen erneut nicht nur große Geschlossenheit, sondern auch Entschlossenheit. Einmal abgesehen vom CDU-Abgeordneten Michael Krapp, der von dem Leitungsbau selbst betroffen wäre und der zu den Unterstützern der Bürgerinitiativen gehört, glänzten die CDU-Abgeordneten mit Abwesenheit.

Am 21. Oktober des Jahres 2007 präsentierten die international anerkannten Professoren Jarras und Obermair das im Auftrag der 33 Gemeinden erstellte Gutachten. Das Ergebnis war ein Paukenschlag und zeitigte deutschlandweite Wirkung. Zunächst machten die Experten auf einen untragbaren Zustand aufmerksam. Bei den Unterlagen, die der Vattenfall-Konzern für das Vorhaben beim Landesverwaltungsamt eingereicht hatte, fanden sich außer in einigen pauschalen Angaben nicht einmal inhaltliche Begründungen. Offensichtlich war sich der Strommulti der Althausschen Gunst sicher. Die Professoren fragten darum zu recht, was dieses Landesverwaltungsamt denn eigentlich für eine Rolle spiele. Prof. Obermair meinte dazu im schönsten bayrisch: "Dann brauchst" soa Amt gar net." Jarras und Obermair kamen nach sorgfältigen Prüfungen und Berechnungen nun zu dem Schluss, diese Stromleitung sei kurz- und langfristig überhaupt nicht notwendig und diene nur der Profitmaximierung von Vattenfall. Das gegenwärtig vorhandene Stromnetz könne mit neuen Technologien ausreichend fit gemacht werden.

Bis heute hat es der Konzern nicht geschafft, die Argumentation der beiden Professoren zu widerlegen. Dafür versucht sich nun die Landesregierung von Althaus daran. In einer Befassung des Thüringer Landtages zum Thema beschloss die regierende CDU mit ihrer Mehrheit, ein weiteres, angeblich unabhängiges Gutachten anfertigen zu lassen. 200.000 Euro will sich die Regierung das kosten lassen. Das Problem war, man fand ewig keinen Wissenschaftler dazu. Erneut wird hier Geld des Steuerzahlers unnötig verbraten.

Inzwischen fanden bereits im März 2008 und im April 2009 die nächsten Ostermärsche der Bürgerinitiativen statt mit einer weiter gesteigerten Teilnehmerzahl. Gemeinsam kämpfen Menschen aus Bayern und Thüringen nun seit zwei Jahren gegen die drohende Zerstörung ihrer Natur. Ihre Regierung war ihnen dabei bislang keine Hilfe, im Gegenteil, sie versagte sie den Bürgerinnen und Bürgern!

10. Frauenhäuser in Not

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass fast jede Frau einmal in ihrem Leben Gewalt durch ihren Lebenspartner erfährt. Die Kinder sind ebenfalls von häuslicher Gewalt betroffen, sie werden mittelbar oder unmittelbar Opfer der Auseinandersetzungen zwischen den Eltern und erleiden dadurch häufig körperlichen und seelischen Schaden, sagt die Thüringer Gleichstellungsbeauftragte Johanna Arenhövel auf ihrer Homepage. Mit ihrer Aussage unterstreicht sie die Berechtigung und Bedeutung von Frauenhäusern eine Lobbyistin, könnte man meinen. Da verwundert es schon, dass die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen jährlich den Mittelabbau beklagt und die damit einhergehende Schließung von Einrichtungen und Betreuungsangeboten. 10 Häuser sind aus dem Netzwerk inzwischen verschwunden, es gibt längst nicht mehr in jedem Landkreis eine Schutzeinrichtung und damit auch keinen Frauennotruf vor Ort.

Seit dem Jahr 2007 fördert die Landesregierung nur noch in den bestehenden Häusern Frauennotruf, Prävention, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit, die Unterhaltung der Thüringer Frauenhäuser ist in die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte übergegangen. Im Vorfeld gab es keine Willensbekundung der Gleichstellungsbeauftragten, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung herbeizuführen, bei der alle Beteiligten in einen zentralen Fonds einzahlen, aus dem die Arbeit der Frauenhäuser bezahlt wird. Das so genannte Schleswig-Hollstein-Modell, das auch in anderen Bundesländern praktiziert wird, ist eine unbürokratische Lösung. Doch dazu kam es in Thüringen nicht und jede Kommune, jeder Landkreis hat nun sein eigenes Regelwerk. Dadurch sind ambulante Betreuungsstellen ganz weggefallen und die Aufnahme betroffener Frauen ist von Ortsgrenze zu Ortsgrenze verschieden, mit viel Verwaltungsaufwand verbunden und damit weit vom eigentlichen Zweck entfernt. In mehreren Schreiben hat die LAG die Gleichstellungsbeauftragte über die dramatischen Entwicklungen bezüglich der Betreuungsplätze informiert - ohne Reaktion.

Allein im letzten Jahr ist wieder ein gutes Viertel weggefallen, ca. 180 Plätze stehen noch zur Verfügung. Damit wird der bundesweite Schlüssel von einem Unterkunftsplatz pro 10.000 Einwohner weit unterschritten. Wie wenig Johanna Arenhövel die tatsächliche Lage in Not geratener Frauen tangiert, zeigt ihre Homepage. Dort ist von thüringenweit 460 Betreuungsplätzen in 25 Einrichtungen die Rede (Stand: September 2008). Bereits Ende 2005 hat die Landesregierung, zu der die Gleichstellungsbeauftragte gehört, beschlossen, die Mittel auf knapp 1 Million Euro zu kürzen und damit nur noch 15 der 25 bestehenden Häuser zu fördern. Die Konsequenzen - kein flächendeckendes Netz und damit lange Wege für die betroffenen Frauen, der mitunter auch den Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet. Kinder müssen die Schule wechseln, verlieren die Freunde und die vertraute Umgebung. Ein Jahr später wählte das Kabinett die aus fachlicher Sicht schlechteste Variante einer Finanzierung - das Modell der Tagessätze. Keine Berücksichtigung fanden dabei notwendige Betreuungsangebote für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung. Das steht ganz im Gegensatz zur schon zitierten Gleichstellungsbeauftragten: Die Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt werden zu einer stärkeren Kooperation und Vernetzung aller beteiligter Berufsgruppen und zu einer größeren Innovationsbereitschaft und Übereinstimmung im Handeln führen. Es gilt, neue Wege zu beschreiten und neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben, um häusliche Gewalt zu verhindern.



Auf der Kürzungsliste der Landesregierung steht der Frauenschutz.

1. Skandale von Anfang an

Die CDU an der Regierung in Thüringen, das auch sind unappetitliche Skandale von Anfang an. Der erste Ministerpräsident, der im November 1990 vom Landtag gewählte Josef Duchac (CDU), blieb nicht einmal 15 Monate im Amt, dann musste er wegen zahlreicher Pannen zurücktreten. Etliche ihn direkt betreffende Peinlichkeiten waren bekannt geworden, darunter seine Auftritte als "Clown Ferdinand" in einem Erholungsheim des Ministeriums für Staatssicherheit (siehe Seite 180f.).

Auf Duchac folgte im Februar 1992 Bernhard Vogel, ein westdeutscher Politpensionär, der sich eigentlich schon aufs Altenteil bei der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung zurückgezogen hatte. Dessen vorrangige Qualifikation für das Amt lag in der engen Gefolgschaft zu Helmut Kohl. Vogel war 1988 von der CDU in Rheinland-Pfalz als Landesvorsitzender abgewählt worden und deshalb kurz darauf eingeschnappt auch vom Amt des Ministerpräsidenten zurückgetreten. Gleich zu Beginn seiner Amtszeit in Thüringen gab Vogel eine denkwürdige Erklärung ab: er sagte, seine Ministerauswahl sei "nicht als Auszeichnung erworbener Verdienste" zu verstehen. Dem mag man angesichts der Kapriolen diverser Amtsinhaber sofort zustimmen.

Zur engeren Skandalriege gehörte Willibald Böck, Innenminister und Landesvorsitzender der CDU. Der spätere starke Mann der CDU Thüringen war in seinem "früheren Leben" in der DDR 1985 Bürgermeister der Eichsfeld-Gemeinde Bernterode geworden, die im Grenzgebiet lag. Dort hatte Böck, seit 1965 CDU-Mitglied, 1989 einen "Wahlführungsplan" unterzeichnet, in dem stand, man wolle dazu beitragen, dass die Maßstäbe des 11. Parteitags der SED "in unserem Ort mit aller Kraft verwirklicht werden". Böcks Zielstellung war dabei "eine Wahlbeteiligung von nahezu 100 Prozent bis 12.00 Uhr". In erhebliche Turbulenzen geriet Böcks politische Karriere aber vor allem, als bekannt wurde, dass er Ende 1990 einen fünfstelligen Betrag in bar entgegengenommen hatte, was für einen Parteispendenskandal sorgte. Es

waren 20.000 DM, die - in einem Leinensäckchen stilecht verpackt - in die Hände Böcks gelangten, um der CDU Thüringen zu helfen. Der Überbringer war ein evangelischer Pfarrer, das Geld stammte von einem hessischen Unternehmen, das just um den Zeitpunkt der Geldübergabe herum über Konzessionen für mehrere lukrative Autobahnraststätten in Thüringen verhandelte - solche Zufälle gibt es. DDR-CDU-Altlast Böck trat im November 1992 wegen des zunehmenden öffentlichen Drucks zunächst als Innenminister zurück, im folgenden Jahr auch als CDU-Landesvorsitzender. Er blieb freilich Landtagsabgeordneter (bis 2004) und amtierte als Vorsitzender des Innenausschusses, gehörte zeitweise dem CDU-Landesvorstand an. Noch im Jahr 2001 kommentierte Böck den dubiosen Vorgang mit dem Leinensäckchen recht großzügig und offenbar ohne jedes Unrechtsbewusstsein: "Die Partei befand sich damals im Umbruch. Wir konnten das Geld gut gebrauchen".

Auf recht originelle Weise machte auch Thüringens Sozialminister Dr. Hans-Henning Axthelm von sich reden. Jener Dr. Axthelm wurde im November 1990 von Josef Duchac als Minister für Soziales und Gesundheit berufen. Axthelm war sogar noch länger in der Blockpartei als Böck, schon 1963 wurde er Mitglied der DDR-CDU und amtierte dort als Ortsverbandsvorsitzender. Er blieb auch nach dem peinlichen Abgang von Duchac unter dessen Nachfolger Bernhard Vogel zunächst im Amt. Bei einem Ausflug in Coburg vergriff sich der Minister in einem Supermarkt jedoch im wahrsten Sinne des Wortes und "vergaß", ein Pornoheft und eine Flasche Hundeshampoo im Gesamtwert von 10,96 DM zu bezahlen. Axthelm trat im August 1992 zurück. Er arbeitete aber ab 1994 - da schied er aus dem Landtag aus - als Arbeitsmediziner im öffentlichen Dienst des Landes Thüringen, zeitweise im Landesamt für Soziales und Familie in Suhl, das pikanterweise bis zu seiner Auflösung im Zuge einer Behördenstrukturreform ausgerechnet dem Sozialministerium unterstand. Politisch ist Axthelm weiterhin aktiv, noch heute sitzt er für die CDU im Stadtrat von Eisfeld, dessen Vorsitzender er ist. Berührungsprobleme mit dem Ex-Minister hat auch die Landesregierung nicht, im Gegenteil. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit lässt es sich nicht nehmen, beim Bericht vom Thüringentag 2005 in Meiningen im Internet sogar mit ihm zu werben: "Zahlreiche weitere prominente Gäste konnten am Stand des Sozialministeriums begrüßt werden, z. B. (...) der erste Sozialminister Thüringens nach der friedlichen Revolution, Dr. Hans-Henning Axthelm". Der im Jahr 2005 amtierende Sozialminister Dr. Klaus Zeh scheint sich über den Besuch seines früheren Ministerkollegen Axthelm gefreut zu haben. Warum auch nicht - beide waren schließlich auch in Skandalfragen Kollegen.

Thüringens damaliger Finanzminister Klaus Zeh gab nämlich 1992 zu, an einer Computerfirma beteiligt zu sein. Das ist zunächst nichts Verwerfliches. Doch die Albrecht-Software GmbH (später umbenannt in Albrecht & Partner), von Zeh mit fünf Freunden in Erfurt gegründet, hatte allein aus seinem Ministerium Aufträge in Höhe von 355.000 DM erhalten, für weitere 250.000 DM welche aus dem Kultusministerium. Auch mit dem Innen- und dem Umweltministerium sowie dem Landesrechnungshof bestanden Geschäftskontakte der umtriebigen Firma. Vom Wirtschaftsministerium wurde die zudem mit 53.000 DM gefördert. Nach der Ernennung zum Finanzminister gab Zeh den Posten als Geschäftsführer der Computerfirma zwar ab, behielt aber seine Geschäftsanteile und die Option, später dort wieder Geschäftsführer zu werden. Die denkwürdige Reaktion des Ministers nach der ersten kritischen Medienberichterstattung: "Ist es etwa verboten, mit der Landesregierung Geschäfte zu machen." Die Option auf den Geschäftsführerposten brauchte er dann gar nicht. Für die CDU handelte es sich offenbar um ein Kavaliersdelikt. Zeh blieb nicht nur Abgeordneter, sondern war von 1999 bis 2003 sogar stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. Von 1996 bis 2000 amtierte er zudem als Landesgeschäftsführer der CDU. Seit 2003 ist Klaus Zeh wieder Minister, zunächst für Soziales, Familie und Gesundheit, im Mai 2008 hat ihn Dieter Althaus zum Minister in der Staatskanzlei berufen.

In Zehs Amtszeit als Finanzminister fielen auch die teils chaotischen Zustände im Datenverarbeitungssystem der Zentralen Gehaltsstelle, wo es zu Manipulationen und fehlerhaften Gehaltszahlungen für Landesbedienstete kam. Der Thüringer Landesrechnungshof rügte die dortige Praxis in einem Bericht, den Zeh aber unter Verschluss hielt. Mindestens 400 Millionen DM an Gehältern wurden damals doppelt gezahlt. Klaus Zeh als Finanzminister "erschien des Öfteren den Anforderungen nicht ganz gewachsen", kommentierte später eine große Thüringer Tageszeitung.

Der einflussreiche CDU-Landtagsabgeordnete Wolfgang Fiedler wurde 1996 vor allem wegen seiner Rolle als Akteur einer Schlägerei in der Erfurter Rotlichtszene der Öffentlichkeit bekannt. "CDU-Politiker im Bordell verprügelt. Er sagt: Ich wollte nur ein Bier trinken", hatte damals die Bild-Zeitung in mehreren Zentimeter hohen Lettern über die spezifische Freizeitgestaltung



"Werte leben", das empfiehlt Dieter Althaus seinen Parteifreunden - eine besondere Idee hatte wohl auch Wolfgang Fiedler (BILD, 20.9.1996).

des Vizevorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion getitelt. Seiner Parteikarriere in der doch so christlichen CDU, auf Moral, Kultur, Recht und Gesetz sowie Familie bedacht, hat das freilich nicht geschadet. Für die durfte er trotzdem bis heute nicht nur im Parlament sitzen, sondern auch den innenpolitischen Sprecher machen, im Innenausschuss, der Parlamentarischen Kontrollkommission (die die Tätigkeit des Verfassungsschutzes kontrollieren soll) und der so genannten G 10-Kommission mitarbeiten, die sich mit Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses befasst.

Das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" zählte Fiedler wenig später in einem Artikel (mit Bild) zu den "Parlamentsnieten" in den deutschen Landtagen, zu einer parteiübergreifenden "Fraktion der Unterbegabten und Überforderten", zur Gruppe der "Drückeberger und Debattenzwerge". Bei der letzten Einschätzung sind die "Spiegel"-Redakteure jedoch übers Ziel hinaus geschossen. Zwar wird auch in den Fluren des Thüringer Landtags gemunkelt, dass Fiedler eher schlicht gestrickt ist und nicht gerade zu den Geistesriesen unter den Parlamentariern zählt, in den Debatten meldet er sich jedoch viel zu oft zu Wort.

Im Dezember 2000 beispielsweise warf er dem PDS-Abgeordneten Steffen Dittes vor, der habe "den MfS-Staat … damals geprägt". Nun war der 1973 geborene Dittes 1989 gerade 16 Jahre alt - den "MfS-Staat" kann er wohl kaum "geprägt" haben. Und Dittes war 12 Jahre alt, als Blockflöte Fiedler 1985 in die DDR-CDU eintrat. Der furchtlose Wendeheld Fiedler focht seinen kompromisslosen Kampf gegen den Kommunismus nämlich in Form eines kostenlo-

sen Meisterstudiums und dann als Abteilungsleiter im exklusiven Kombinat "Carl Zeiss" in Jena aus. Dort kam nicht jeder hin, insbesondere da auch die als "spezielle Produktion" bezeichnete Herstellung von Rüstungsgütern zur Palette des Kombinats gehörte. Wer hier die DDR stärker mitgeprägt hat, Dittes oder Fiedler, ist leicht zu entscheiden. Doch die CDU braucht Leute wie ihn. Die Erklärung liefert der "Spiegel": er gehöre zu einem parlamentarischen "Resonanzboden des politisch Zumutbaren", nötig, um die Lufthoheit über den Stammtischen zu erringen.

Ende 1999, kurz nach dem Beginn der Alleinregierung der CDU in Thüringen, geriet mit der "Christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft" (CDA) gleich eine ganze CDU- Untergliederung erheblich ins Zwielicht. Dieter Althaus, damals Fraktionschef der CDU im Landtag, musste in einem Zeitungsinterview das verklausulierte Eingeständnis machen, dass die CDA in Thüringen offenbar mit Geld aus den schwarzen Spendenkassen Helmut Kohls unterstützt worden war. Althaus, nach eigenen Worten ein "Nichteingeweihter", erklärte: "Nach meinen Kenntnissen hat Thüringen keine Zuwendungen bekommen. Aber die CDA Thüringen hat natürlich auch aus der Gesamthilfe für die Arbeitnehmerbewegung in der CDU Gelder bekommen." Vorher war bekannt geworden, dass Kohl mit seinen illegal gesammelten Bargeldspenden anonymer Gönner, deren Namen er mit Hinweis auf ein mafios anmutendes "Ehrenwort" nicht nennen wollte, die hauptamtlichen CDA-Regionalsekretäre in den ostdeutschen Bundesländern unterstützt hatte. Darüber hinaus übte Althaus wie üblich strikte Parteidisziplin und stellte sich trotzig vor den Spendenbetrüger Kohl. Es sei "nicht richtig, den Ehrenvorsitzenden jetzt zu demontieren". Es war auch die CDA Thüringen, die 1999 von einem konspirativ tätigen Autor unter Tarnnamen ein Hetztraktat gegen linke Gewerkschafter und PDS schreiben ließ (detailliert nachzulesen in dem Buch "Die Akte Ramelow. Ein Abgeordneter im Visier der Geheimdienste", Berlin 2007). Humor ist, wenn man trotzdem lacht.

2. "Ein Freund, ein guter Freund" (I)

Als Bernhard Vogel 1992 Ministerpräsident von Thüringen wurde, versammelte er Vertraute um sich, außerdem wurden 270 Ministerialbeamte aus Rheinland-Pfalz in Thüringen tätig. In der direkten Umgebung Vogels arbeitete eine Katholiken-Seilschaft, die er wohl in der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung rekrutiert hatte. Dazu zählten sein Regierungssprecher Hans Kaiser, Vogels persönlicher Mitarbeiter Gereon Lamers, Minister Franz Schuster und CDU-Generalsekretär Friedrich Claudius Schlumberger. Alle machten Karriere in Thüringen. Kaiser wurde später Staatssekretär und Minister, er schied erst aus der Landesregierung aus, als Vogel 2003 zurücktrat. Schuster amtierte als Innen- und Wirtschaftsminister, auch er blieb bis zu Vogels Demission in der Regierung. Lamers leitete zeitweise das Büro von Landtagspräsidentin Schipanski und wurde dann Referatsleiter im Sozialministerium und als Mitautor einer von der Staatskanzlei herausgegebenen Schrift "Thüringer Regierungschefs" zudem Verfasser von regierungsamtlicher Lyrik. Inzwischen ist er wieder Leiter des Büros der Landtagspräsidentin. Schlumberger, der als wichtiger Strippenzieher hinter den Kulissen gilt, baute ab 1990 zunächst das Landesbüro der Adenauer-Stiftung in Thüringen auf und wurde Ende 1990 CDU-Generalsekretär; 1993 wechselte er dann in die Bundesgeschäftsstelle der CDU, heute ist er CDU-Generalsekretär in Rheinland-Pfalz.

Bei der Auswahl seiner Mitarbeiter scheint Vogel mit Bedacht vorgegangen zu sein. Nach der Personalpolitik der Parteien befragt, äußerte der Politikwissenschaftler Michael Edinger, einer der Autoren des jährlichen, von der Staatskanzlei in Auftrag gegebenen "Thüringen-Monitors": "Von Bernhard Vogel wird beispielsweise gesagt, er habe großen Wert darauf gelegt, eine Mindestzahl von Katholiken in der Regierung zu haben." Dabei stützte sich Vogel nicht nur auf Westimporte, auch einheimische Katholiken wurden von ihm gefördert, etwa Willibald Böck, Dieter Althaus, Dr. Klaus Zeh, Thomas Kretschmer, Johanna Arenhövel und Siegfried Jaschke. Im Landesdurchschnitt nehmen katholische Christen in Thüringen einen Anteil von ungefähr acht Prozent ein. Die meisten von ihnen leben im Eichsfeld - dort

wird, so schrieb einmal der Satiriker Reinhold Andert, "gebetet, bis die Suppe kalt ist". Schon in der CDU-Landtagsfraktion verschoben sich die Relationen erheblich. Unter deren Abgeordneten von 1990 - 2005 waren es immerhin schon 22 Prozent Katholiken und damit fast dreimal so viele wie in der Bevölkerung (Politik auf geistigen Fundamenten, hrsg. von der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag). Besonders auffällig ist die noch höhere "Katholikendichte" in der Landesregierung. Mindestens 25 Prozent der Mitglieder der Landesregierung, also Minister und Staatssekretäre, bezeichnen sich als katholisch (von einigen Staatsekretären liegen keine Angaben vor). Schaut man sich ausschließlich die Ministerriege an, liegt der Anteil inzwischen sogar bei 50 Prozent. Dieter Althaus, der Bernhard Vogel 2003 als Ministerpräsident beerbt hat, war offenbar auch im Hinblick auf die schamlose Vermischung von Personal- und Glaubensfragen ein äußerst gelehriger Schüler.

Die Ministerpräsidenten Thüringens sind seit 1990 übrigens durchweg Katholiken. Das ist einigermaßen merkwürdig - immerhin handelt es sich bei Thüringen ja um das Stammland der Reformation, die evangelischen Kirchen haben hierzulande mehr als dreimal so viele Mitglieder wie ihre katholische Konkurrenz. Noch schlimmer ist aber, dass die zwei Drittel der Bevölkerung in Thüringen, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, im Kabinett Althaus keinerlei weltanschauliche Repräsentanz finden. Ausnahmslos alle Ministerinnen und Minister beendeten ihre Diensteide mit der religiösen Formel "So wahr mir Gott helfe!"

Auch über die Bevorzugung von Katholiken hinaus sind bei Dieter Althaus seltsame Personalentscheidungen zu beobachten, er soll sogar zugegeben haben, er wolle nicht zwischen politischen und persönlichen Beziehungen trennen. Davon profitiert beispielsweise Gerold Wucherpfennig. Der ist nicht nur Katholik aus dem (niedersächsischen) Eichsfeld, sondern auch seit 1990 mit Althaus bekannt. Als Althaus Kultusminister wurde, machte er Wucherpfennig zu seinem Büroleiter. Als Althaus 1999 auf den Posten des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag wurde, folgte Wucherpfennig als Fraktionsgeschäftsführer. Mit der Wahl von Althaus zum Ministerpräsidenten wurde Wucherpfennig sein Staatskanzleiminister. Als der Ministerpräsident im Mai 2008 eine umfangreiche Kabinettsumbildung für nötig hielt, wechselte Wucherpfennig ins Bau- und Verkehrsministerium, bekam aber zusätzlich die Verantwortung für den wichtigen Bereich der Medienpolitik übertragen.

Kjell Eberhardt hat vor Jahren mit Dieter Althaus gemeinsam studiert. In einem Zeitungsbericht heißt es: "Man war damals in derselben Seminargruppe an der Pädagogischen Hochschule in Erfurt, um Mathe- und Physiklehrer zu werden. Man schlief im selben Wohnheim 7 an der Nordhäuser Straße und spielte in derselben Fußballmannschaft." Eberhardt wurde 2004 Staatssekretär im Kultusministerium. Auch Dr. Klaus Zeh, unter Althaus zunächst Sozialminister und dann ab 2008 Minister in der Staatskanzlei, ist ein enger Freund von Althaus. Man macht sogar gelegentlich gemeinsam Urlaub. Über Zeh urteilte eine Zeitung: "Besonders gilt seine Treue Dieter Althaus".



Karrierechance: Wer mit Dieter Althaus Fußball spielt, kann in der Staatskanzlei "die Treppe hinauffallen".

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Bernward Müller ist im Mai 2008 hauptsächlich deshalb Kultusminister in Thüringen geworden, weil Althaus den peinlichen Patzer mit der zunächst vorgenommenen Nominierung von Dr. Pe-

ter Krause, Vielschreiber in diversen rechten Postillen, schnell ausbügeln musste (siehe Seite 157). Müllers Hauptvorzüge: Er ist weitgehend konturenlos, Katholik und arbeitete eine zeitlang als persönlicher Mitarbeiter von Althaus, als der selbst noch Kultusminister war. Mike Mohring, Landtagsabgeordneter, zeitweise CDU-Generalsekretär und inzwischen Fraktionsvorsitzender im Landtag, fährt mit Althaus Ski. Und man kann beispielsweise in der Staatskanzlei Abteilungsleiter werden, wenn man nur lange genug mit dem Ministerpräsidenten Fußball spielt. Der sportliche Aufwand lohnt sich allemal, ein Abteilungsleiter in der direkten Nähe des modernen Monarchen wird immerhin so gut bezahlt wie der Vizepräsident des Landesrechnungshofes.

Auch andere Regierungsmitglieder legten nicht selten ein Amtsverständnis an den Tag, das weniger an einen Minister in der Demokratie erinnerte als vielmehr an das Gehabe längst verflossenen geglaubter Duodezfürsten. Da mischte sich zum Beispiel ein Finanzminister persönlich in einen Entschädigungsfall ein, dessen Antragsteller ausgerechnet in seinem Nachbarort wohnte. So geschehen in Thüringen, mit Minister Andreas Trautvetter (CDU) als Hauptakteur. Einem Mann aus Schmalkalden war 1960 ein Acker entzogen worden, weil darauf ein Betrieb entstehen sollte. Der Mann hatte 12.000 Mark Entschädigung erhalten, das Betriebsprojekt wurde später eingestellt. Nach der Vereinigung verkaufte die Treuhand das Land für einen höheren Preis als Bauland. Der frühere Besitzer versuchte daraufhin, sich das Land nachträglich so bezahlen zu lassen, als sei es immer bundesdeutsches Bauland gewesen. Dabei unterstützte ihn Finanzminister Trautvetter. Doch dann stoppte Bundesfinanzminister Eichel seinen patenhaft freigiebigen Amtskollegen aus Thüringen: Man könne schließlich nicht so tun, als "habe es die DDR nie gegeben", schrieb Eichel Trautvetter ins Stammbuch. Der erwies sich als schlechter Verlierer, sprach von "unterschiedlichen Rechtsauffassungen" und setzte rüpelhaft nach, der Bund betreibe "moderne Wegelagerei". In welch dunklen Ecken der arglistige Hans Eichel armen Thüringern auflauert, blieb dabei Trautvetters Geheimnis. Doch die Affäre hatte auch weniger spaßhafte Elemente. Für einen Beamten des Finanzministeriums nämlich, der strafversetzt werden sollte; "Abordnung" nannte man das im Finanzministerium, der Beamte sei nämlich mangelnd leistungsbereit. Früher war er freilich sehr positiv beurteilt und zur Beförderung vorgeschlagen worden. In Ungnade fiel er wohl, weil er sich weigerte, die dubiose Entschädigungszahlung mitzutragen: Er könne keine "rechtswidrige positive Entscheidung" liefern, ließ er seine Vorgesetzten wissen.

Das ist nicht der einzige obskure Fall. Als ein Thüringer Polizist eine vertrauliche Petition an den Landtag richtete, wurde die zur Prüfung an das Innenministerium weitergeleitet. Der Petent erhielt kurz darauf eine Antwort übersandt, mit der er nicht gerechnet hatte: eine Unterlassungserklärung. Sie stammte von einer renommierten Anwaltskanzlei aus Gießen, zu der - was für ein Zufall - der damalige Innenminister Karl Heinz Gasser gehörte. Als der Petitionsausschuss des Landtags auf einer Sondersitzung klären sollte, wie die vertraulichen Informationen an die Anwälte gelangt waren, geschah etwas merkwürdiges: dem SPD-Innenpolitiker Heiko Gentzel, einem seiner schärfsten Kritiker, drohte Gasser, er wisse, wo sich der Abgeordnete mit wem treffe.

Das berühmte "Vitamin B" - Beziehungen schaden nur dem, der keine hat, sagt der Volksmund. Wolfgang Fiedler - der Chef-Innenpolitiker der CDU-Fraktion mit spezifischer Freizeitgestaltung - hatte jedenfalls welche. Er unterhielt Beziehungen zu einer Firmengruppe Vogel, die auch als Betreiber von Asylbewerberunterkünften tätig war (ein Bereich, mit dem sich der Innenausschuss des Landtags befasst). Fiedler war zeitweise Aufsichtsratsmitglied der Cura gGmbH, die wiederum enge Geschäftskontakte zu jener Firmengruppe Vogel hatte. Monatlich 5.000 DM soll Fiedler für die Aufsicht über was auch immer erhalten haben, meldete eine Zeitung. Fiedlers Ehefrau arbeitete als Angestellte in einer Vogel-Filiale - wie praktisch. Man muss von Seiten des Unternehmens zufrieden gewesen sein. Die Familie Fiedler erhielt einen Opel Vectra zu Firmenkonditionen, selbst der günstige Kaufpreis wurde von den Fiedlers erst später gezahlt und bis dahin von der Firma zinslos gestundet.

Beziehungen hatte auch der Karrierebeamte Thomas H. aus dem Innenministerium. Er wurde befördert, obwohl ihm von einer Mitarbeiterin sexuelle Belästigung vorgeworfen worden war. Doch H. war nicht nur enger Vertrauter des damaligen Innenstaatssekretärs Manfred Scherer (CDU, heute Innenminister), sondern damals auch Lebensgefährte einer CDU-Kreisvorsitzenden, die noch dazu an einflussreicher Stelle im Justizministerium amtierte und diesem Ministerium heute vorsteht.

3. "Ein Freund, ein guter Freund" (II)

Helmut Roewer, der ehemalige Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, hatte im Frühjahr 2004 unerwartet Post aus Erfurt erhalten. Absender war eine ominöse Initiative "Für Thüringen - Mit Dieter Althaus". Deren Geschäftsstelle firmierte wahrscheinlich nur rein zufällig in der Neuwerkstraße, dem Regierungssitz direkt gegenüber. In der Initiative schlossen sich, so eine theatralische und in schlechtem Deutsch abgefasste Selbstdarstellung, "Bürgerinnen und Bürger zusammen mit dem Ziel, die Arbeit unseres Ministerpräsidenten Dieter Althaus zum Wohle von Thüringen und dessen Wahl im Juni 2004 zu unterstützen."

Der Althaus-Wahlverein hatte einen Vorgänger. Rechtzeitig vor der Landtagswahl 1999 war ein Verein "Pro Vogel" gegründet worden, der den Wahlkampf des CDU-Ministerpräsidenten erfolgreich unterstützte. Wirtschaftsvertreter spendeten eifrig, Insider machten darauf aufmerksam, dass etliche Unternehmen aus dem mit öffentlichen Mitteln in horrender geförderten Güterverkehrszentrum Vieselbach bei Erfurt (GVZ) vertreten waren. Später wurden gravierende vereinsrechtliche Formfehler der "Pro Vogel"-Truppe bekannt. Da war die Wahl aber schon gelaufen.

Als Vorstand der neuen Initiative amtierte Hartwig Gauder, einst Olympiasieger im Gehen. Mit dem Brief hatte er Roewer für eine Veranstaltung am 3. März 2004 eingeladen. Als Gastredner erwarte man den Ministerpräsidenten höchstselbst und dazu den Rektor der Universität Ilmenau. Helmut Roewer bedankte sich in einem Antwortschreiben: er halte die Initiative "für eine solide Umgehung der gesetzlichen Regeln zu Parteienfinanzierung", hat er Gauder geantwortet. Er finde es zudem großartig, dass es der Initiative gelungen sei, mit dem Uni-Rektor "einen Landesbeamten für die Durchführung Ihrer Wahlkampfveranstaltung zu gewinnen". In den Zeiten, in denen er, Roewer, Beamter gewesen sei, "wäre ein derartiger Auftritt als schwerer Verstoß gegen die beamtenrechtliche Pflicht zur parteipolitischen Neutralität geahndet worden".

Überparteilich sei der Verein doch, betonte Gauder bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit. Dass er selbst seinerzeit eine Halbtagsstelle im Sozialministerium besetzte und mit der Initiative im Grunde für seinen eigenen Dienstherrn warb, schien demnach auch nur ein dummer Zufall gewesen zu sein. Weniger wohlmeinende Zeitgenossen nannten das Ganze freilich einen unappetitlichen "schwarzen Filz". Für Roewer war es schlicht die "Fortsetzung des DDR-Bezirks Erfurt mit katholischen Mitteln", wie er Gauder mitteilte.

Eine anrüchige Personalie wollte 2005 die CDU zunächst den Einwohnern von Erfurt aufs Auge drücken. Neuer Oberbürgermeister der Landeshauptstadt sollte nach dem Willen diverser CDU-Strategen nach der Wahl 2006 ausgerechnet Hartwig Gauder werden. Neben der auf einstigen Sporterfolgen beruhenden Prominenz hatte Gauder vor allem eine Qualifikation vorzuweisen: er stand vor der Landtagswahl 2004 als Vorsitzender der gerade beschriebenen Initiative vor, die sich emsig für die Wahl von Ministerpräsident Dieter Althaus einsetzte. Der Wahlsieg gelang - wenn auch mit deutlichen Verlusten. Nun sollte - eine Hand wäscht schließlich unter guten Freunden die andere - anscheinend auch Gauder den ihm gebührenden Lohn für seine Rolle als Aushängeschild der Bewegung erhalten. Doch in Erfurt meuterte diesmal selbst die CDU-Basis und verweigerte ihm die notwendige Nominierung zum Oberbürgermeister-Kandidaten.

Ein neuer Plan musste rasch her. Anfang 2006 hieß es bei der CDU, Gauder sollte in einem zweiten Anlauf als "Einzelkandidat" zumindest Landrat des Weimarer Landes werden. Dass es in Thüringen ausreicht, Althaus-Günstling zu sein, um in jedes hoch dotierte öffentliche Amt stolpern zu können, glaubten anscheinend manche der Strippenzieher um CDU-Generalsekretär Mike Mohring. Neben der CDU standen im Landkreis einige willige Steigbügelhalter aus SPD, Grünen und zwei Vereinen als selbst ernanntes "Bündnis der Vernunft" mehr oder weniger hinter Gauder. Der wusste schon immer, wie man in die gemütliche Nähe der Mächtigen kommt. Früher in der SED und als Spitzensportler mit allerlei Privilegien reich gesegnet, wendete er nach 1989 flugs, entdeckte seine Distanz zur DDR und schmuste nun innig mit der CDU. Dass er - wie er einer Zeitung anvertraute - von Kommunalpolitik und dem Weimarer Land keine Ahnung hatte, störte offenbar nicht. Sein Programm werde ihm noch geschrieben, hieß es von Gauder treuherzig auf einer Pressekonferenz. Die kritische öffentliche Debatte verdarb indes das Ganze.

Die SPD war am Ende vernünftig genug, doch nicht als Unterstützer Gauders in das angebliche "Bündnis der Vernunft" einzutreten. Gauder zog seine Kandidatur zurück, die Versuche der CDU, ihm zu einem kommunalen Wahlamt zu verhelfen, endeten kläglich. Aber es blieb ihm ja ein auch nicht zu verachtender Arbeitsplatz in der Erfurter Ministerialbürokratie.

Es zeigt sich, Wahlhelfer der CDU müssen natürlich in geeigneter Weise bei Laune gehalten werden. Wie das funktionieren kann, darüber gibt folgendes Beispiel Auskunft. Bei der Herstellung eines touristischen Wanderführers der landeseigenen "Thüringer Tourismusgesellschaft" erhielt eine Werbeagentur, die 1999 und 2004 für die Landes-CDU und darüber hinaus für mehrere Ministerien gearbeitet hatte, allein für grafische Gestaltung und Layout ein Honorar von über 12.000 Euro. Einer der Eigentümer der Agentur war zudem kurz vorher in Sachen "Guerilla-Marketing" für die höchst umstrittene "Familienoffensive" der Landesregierung tätig geworden. Er hatte über einen Mini-Verein "Wir sind Familie" - die merkwürdige Truppe hatte ganze vier Mitglieder - eine Umfrage zur Familienpolitik in Auftrag gegeben. Die Kosten für diese Umfrage, deren Ergebnis ungewöhnlich positiv für die Politik der Landesregierung ausfiel, sei von geheimnisvollen Sponsoren aus Unternehmen aufgebracht worden, deren Namen - Tradition ist in diesen Kreisen Tradition - zunächst nicht genannt wurde. Den aufkommenden Vorwurf des Spendenbetrugs wies der Verein jedoch postwendend zurück. Später stellte sich heraus, dass der Großteil der Kosten der Studie von einem Unternehmer aus Blankenhain (Weimarer Land) finanziert wurde, der als enger Freund von Althaus gilt.

Die Werbeagentur machte nochmals von sich reden. Sie habe den lukrativen Auftrag für eine neue Imagekampagne der Staatskanzlei erhalten, meldeten im Juli 2008 die Medien. Diese mit öffentlichen Mitteln finanzierte Kampagne, deren Grundlagen der direkten Umgebung des Ministerpräsidenten entstammen sein sollen, riecht verdächtig nach Wahlkampf. Insider schmunzeln: es sei ja schon Tradition, dass die Landesregierung regelmäßig vor Wahlterminen mit öffentlichen Geldern nur so um sich wirft.

Inzwischen ist die Agentur auch mit der zusätzlichen (dritten!) Öffentlichkeitskampagne "Gemeinsam sind wir Thüringen" (Kosten: 30.000 Euro) der Staatskanzlei beauftragt worden - ohne Ausschreibung, versteht sich. Eine solche Vergabe ist zwar nur für Aufträge bis zu einem Wert von 13.000 Euro zugelassen, aber wen interessiert das schon, wenn gute Freunde versorgt werden müssen. Dazu passt, dass die finanziellen Mittel für diese Kampagne und eine Aufstockung der Imagekampagne "Willkommen in der Denkfabrik" der Landesregierung aus dem Etat der Arbeitsmarktförderung stammen, die in Thüringen anscheinend nicht so wichtig ist. Die CDU wirbt übrigens mit dem ähnlich klingenden Slogan "Thüringen, das sind wir". Ein Schelm, der bei den Aktivitäten der Landesregierung (darunter der Missbrauch von Arbeitsfördermittel für dubiose Kampagnen) an Wahlkampf denkt?

"Als Verein (...) bezeichnet man eine Personenvereinigung, die auf Dauer angelegt ist, einen eigenen Namen führt und in der sich Personen (...) zu einem bestimmten gemeinsamen, durch Satzung festgelegten Zweck (z. B. zur Pflege bestimmter gemeinsamer Interessen) zusammengeschlossen haben." So definiert die Internet-Enzyklopädie Wikipedia knapp und treffend. Eine Personenvereinigung mit bestimmtem Zweck ist auch der "Freundeskreis Thüringen" mit Geschäftsstelle in der Erfurter Mainzerhofstraße. Man will "Interessengemeinschaft prominenter Freunde Thüringens" sein, mit dem Ziel, "die gemeinsame Bekanntheit in die Waagschale zu werfen, um Thüringen noch mehr Gewicht in der Öffentlichkeit zu geben". Derzeit werfen 16 mehr oder weniger Prominente irgendetwas in die Waagschale, wie auf der Internetpräsentation des Vereins zu lesen ist. Und wie originell sie werfen: Unter der Rubrik "typisch thüringisch" wird "die Thüringer Bratwurst" präsentiert - was wohl deutlich mehr über die "prominenten Freunde Thüringens" und ihre Geisteshaltung als über das Bundesland aussagt. Dann gibt es noch die Rubrik "Rückkehrer" mit Menschen, die nach einer Lebensphase außerhalb Thüringens hierher zurückgekommen sind. Dazu gehört Frau Ute S., die in der DDR Medizin studierte, promovierte und in den Westen reisen konnte - also offensichtlich über reichlich Privilegien verfügte -, von der Initiative aber trotzdem als eine ganz "stille Kämpferin" gegen "die verhasste DDR" vorgestellt wird. Frau S. ging Ende November 1989 nach Hessen, konvertierte nicht nur zum katholischen Glauben, sondern wurde auch noch Mitglied der CDU. Derart umfassend gebildet, kehrte sie nach Thüringen zurück.

Damit werden die gemeinsamen Interessen dieses "Freundeskreises" etwas deutlicher - der kommende Wahlkampf scheint eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen. Zu den "Freunden" zählen übrigens der unvermeidliche Lothar Späth (CDU), der christlich-erzkonservative ZDF-Moderator und "Bild

am Sonntag"-Kolumnist Peter Hahne sowie die Allzweckwaffe Hartwig Gauder, inzwischen Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium. Vizevorsitzende ist mit Beate Meißner gleich eine CDU-Landtagsabgeordnete. Wer kennt sie inzwischen nicht, die diversen Thüringer CDU-Wahlvereine? Diesmal fing man schon sehr früh an.

"Unter Sponsoring versteht man die Förderung von Einzelpersonen, einer Gruppe von Menschen, Organisationen oder Veranstaltungen, durch eine Einzelperson, eine Organisation oder ein Unternehmen, in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit der Erwartung einer der eigenen Marketingziele unterstützenden Gegenleistung zu erhalten", definiert die Wikipedia. "Erwartung einer Gegenleistung" - und dennoch lässt auch die Landesregierung manche ihrer Veranstaltungen von Sponsoren (mit)finanzieren. Doch ihre konkreten Unterstützer macht die Landesregierung dann doch nicht so gern öffentlich - von den von jenen erwarteten bzw. sogar erhaltenen Gegenleistungen ganz abgesehen. Auf eine parlamentarische Anfrage der LINKEN wurde im Jahr 2007 zwar mitgeteilt, dass in den Jahren 2001 bis 2006 fast 356.000 Euro an Sponsoringgeldern an die Landesregierung geflossen sind, die Geldgeber wurden aber nicht genannt. Der damalige Innenminister Gasser erläuterte: "Die Sponsoren sind der Landesregierung im Einzelnen bekannt. Da aber eine Zustimmung zur Veröffentlichung nicht vorliegt, wird von der Namensnennung abgesehen." Was hat die Regierung bloß zu verbergen?

4. Aber "Hallo"

Es muss kaum wundern, dass über den eben beschriebenen "Freundeskreis" so ausführlich wie positiv in den Anzeigenblättern "Hallo Thüringen zum Sonntag" berichtet wurde, die bereits das von Dieter Althaus propagierte "Bürgergeld" monatelang in epischer Breite bewarben. Das Unternehmen, das die "Hallos" herausgibt, hat übrigens in Thüringen für drei Projekte insgesamt eine Million Euro an Wirtschaftsfördermitteln erhalten. Auch eine Propagandamaschine muss eben tüchtig geschmiert werden.

Seit Anfang 2009 erscheint auch der ganzseitige "Fraktionskurier" der CDU-Landtagsfraktion in jenen "Hallos". Herausgeber Martin Schiffner, der seine publizistische Macht weidlich als CDU-Dauerpropagandist nutzt, kann offenbar jeden Silberling gut gebrauchen. Daraus, dass ihm dabei jedes Mittel recht ist, ergeben sich dann sehr interessante Konstellationen: Da gab es in



der gleichen Ausgabe des grenzwertigen Anzeigenblatts neben der CDU-Propagandaseite nicht nur einen umfangreichen Artikel über Inkontinenz, sondern auch aggressive Werbung von Prostituierten und Telefonsexanbietern. In dieser für sie offenbar sehr geeigneten medialen Umgebung informierte die CDU-Fraktion, sie baue "weiter am Familienland Thüringen" und beschrieb, wie hierzulande Arbeitsplätze entstehen sollen. Ob den christlichen Demokraten dabei die in den "Hallos" werbende Sexindustrie besonders am schwarzen Herzen liegt, blieb offen. Auch das am rechten Rand des Fraktionskuriers abgebildete Konterfei wollte nicht so richtig zum Kontext passen: es zeigte nicht Peter Krause, der wohl zweifellos zum rechten Rand der CDU gehört, und auch nicht Wolfgang Fiedler, bei dem sich ja eine gewisse Affinität zum Rotlichtmilieu würde ableiten lassen. Zu sehen war neben der frohen Botschaft der Fraktionschef Mike Mohring - und der hat nun weder einen Berufsabschluss, noch Frau und Kinder.

5. Einsatz für dubiose Lohndrückergewerkschaft

Bei einer Anhörung des Landtagswirtschaftsausschusses im Frühjahr 2008 sorgte ein "Arbeitgeberverband Mittelständische Personaldienstleister" (AMP) für Aufsehen, da sein Vertreter aggressiv Niedriglöhne verteidigte, die unter denen der Mitbewerber liegen. Der AMP hält nach Angaben in der Anhörung jedoch Stundenlöhne von 5,77 Euro nicht nur für "marktgerecht". Auf Nachfrage erklärte der Verbandsvertreter zynisch, die Unternehmen seien ja schließlich nicht verpflichtet, ihren Beschäftigten den Lebensunterhalt zu finanzieren. Als Tarifpartner des AMP treten ausgerechnet so genannte "Christliche Gewerkschaften für Leiharbeit und PSA" (CGZP) auf, die zu einem "Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands" (CGB) gehören und Dumpingtarife erst möglich machen. Der Arbeitsrechtler Professor Dr. Peter Schüren, Institutsdirektor an der Universität Münster, hob in der Anhörung in Erfurt hervor, dass er die Tariffähigkeit der "Christlichen Gewerkschaften für Leiharbeit und PSA" bezweifle. Ein Landesarbeitsministerium müsse jetzt dringend die Tariffähigkeit gerichtlich überprüfen lassen, so Schüren weiter. Das zuständige Ministerium in Thüringen wird da wohl kaum tätig werden. Prominentes Mitglied des CGB ist nämlich Ministerpräsident Dieter Althaus.

Althaus ist nach Angaben der CGB schon seit 1990 dort Mitglied. Mehrfach trat er aktiv bei Veranstaltungen auf, so beim 13. Bundeskongress der CGB im Oktober 2004 in Erfurt, beim Bundeskongress der "Christlichen Gewerkschaft Metall" (die zum CGB gehört) im Oktober 2003 in Fellbach oder bei einem Seminar für Betriebsräte der "Christlichen Gewerkschaft Metall" im Mai 2006 in Eisenach.

Seine Vorstellung von Gewerkschaftsarbeit machte Althaus gegenüber der Redaktion des Politmagazins "Panorama" deutlich (ausgestrahlt im Februar 2007): "Ich bin auch deshalb mit in der christlichen Gewerkschaft, weil ich glaube, dass wir weitestgehend versuchen müssen, mit Konsensverhandlungen zum Erfolg zu kommen." Dass viele Beschäftigte aufgrund solcher

"Konsensverhandlungen" nur Dumpinglöhne erhalten, scheint Althaus wenig zu stören. Offen bleibt, warum ein christliches Menschenbild, das Althaus für sich reklamiert, die aktive Unterstützung von Lohndrückerei einschließt. Auffällig ist, dass immer dann, wenn die DGB-Gewerkschaften - die mit weniger Konsensanspruch für die Interessen ihrer Mitglieder verhandeln - Verbesserungen der Arbeitsbedingungen fordern, Althaus dagegen ist. Das betrifft Entlohnung, Arbeitszeiten, Tarifverträge. Althaus sei "an der Spitze der Scharfmacher", schätzte im Frühjahr 2006 diesbezüglich Thomas Voß ein, der Landesbezirksleiter der Gewerkschaft ver.di. Im September 2008 lehnte es die CDU-Mehrheit im Landtag glatt ab, die Landesregierung zu beauftragen, die Tariffähigkeit der CGZP von einem Arbeitsgericht überprüfen zu lassen. Für die Landesregierung betonte Wirtschaftsminister Reinholz, man sehe "keinen Grund" für eine Überprüfung.

Das Arbeitsgericht Berlin hat das anders gesehen und am 1.4.2009 in mündlicher Verhandlung festgestellt, die Vereinigung CGZP sei "nicht tariffähig im Sinne des Gesetzes" (Az. 35 BV 17008/08). Das Gericht begründet seinen Beschluss damit, bei der CGZP sei Sozialmächtigkeit und Durchsetzungskraft nicht festzustellen. Gegen den Beschluss ist Beschwerde vor dem Landesarbeitsgericht zugelassen.



Die Interessen der Beschäftigten werden ignoriert: Dubiose "christliche Gewerkschaften" haben in Thüringen eine mächtige Lobby, die bis zu Dieter Althaus reicht

6. Die ganz spezielle "Familienpolitik" nach Art der CDU

Im August 2005 informierte das Kultusministerium über eine pikante Personalangelegenheit, die Neubesetzung des Chefpostens des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) in Bad Berka. Das Institut "ist die zentrale Einrichtung im Thüringer Bildungssystem zur Beratung und Unterstützung aller Schularten bei der ständigen Steigerung der Qualität der Bildung", bezeichnet das Thillm selbst seine Aufgaben. Der Chef verfügt also über einigen Einfluss.

Im Ergebnis einer bundesweiten Ausschreibung und eines Auswahlverfahrens übernehme der Leinefelder Regelschulleiter Bernd Uwe Althaus in Kürze das Thillm, hieß es in der Meldung des Ministeriums weiter. Der damalige Kultusminister Jens Goebel war des Lobes voll: "Hier kommt ein erfahrener Pädagoge, Schulleiter und Bildungsexperte zum Zuge, der für diese wichtige Führungsposition in einer oberen Landesbehörde ideale Voraussetzungen mitbringt." Althaus sei 1992 zum Schulleiter ernannt worden, habe 1996 in theoretischer Physik promoviert und sei durch die Mitarbeit in Fachgremien und seine zahlreichen Ehrenämter auch über Thüringen hinaus bekannt.

Althaus, Leinefelde - war da nicht etwas?, fragten sich politische Beobachter. Denn eines stand nicht in der ministeriellen Verlautbarung: bei Bernd Uwe Althaus handelte es sich um den jüngeren Bruder von Ministerpräsident Dieter Althaus. Diese Tatsache war dafür am nächsten Tag in allen regionalen Tageszeitungen zu lesen, in einigen auch der Hinweis, Kultusminister Goebel habe das Detail in seiner Pressemitteilung bewusst verschämt verschwiegen. Es handle sich um den Bruder des Regierungschefs, habe die Staatskanzlei erst auf Anfrage bestätigt, meldete eine Zeitung. Nun ist der Nepotismus - die Vergabe von Ämtern und Würden an Verwandte (oder Nepoten, von lateinisch nepotus: Neffe, Enkel) - gerade den Katholiken nicht unbekannt. Deren Kirchenfunktionäre trieben es zeitweise so arg, dass Papst Pius V. die Günstlingswirtschaft in der Politik 1557 offiziell verbieten musste und Papst Innozenz XII. sie 1692 nochmals ausdrücklich auf wirtschaftli-

chem Gebiet untersagte. Die Thüringer haben Sinn für Humor, wie ein Leserbrief in dieser Angelegenheit illustriert: "Eine wirkliche Überraschung diese Wahl, nur böse Menschen werden Arges dabei denken. Nun geht es mir auch nicht unbedingt um das offizielle Ankommen der Amigos in Thüringen, wenigstens trifft es diesmal einen Einheimischen, auch seine fachlichen Kompetenzen würde ich nie in Frage stellen, und für seine Familie kann schließlich niemand etwas. Aber viel Geld für eine Personalberatung auszugeben, um dann, oh Wunder, auf den Bruder des Ministerpräsidenten zu kommen, zeigt für mich nur, dass niemand im Kultusministerium sich in der Lage fühlte, diese Entscheidung allein zu treffen."

Weniger Humor hatte der Vorgänger des jüngeren Herrn Althaus auf dem Posten des Institutsdirektors. Er fühlte sich bemüßigt, hurtig zur Feder zu greifen. Bernd Schreier verfasste einen Leserbrief, der dann sage und schreibe eine halbe Zeitungsseite füllte. Darin konnte man lesen, dass "sich hinter der Bewerbung von Dr. Bernd Uwe Althaus kein irgendwie geartetes verwandtschaftliches oder politisches Seilschaftsdenken verbirgt, sondern das Sachinteresse, möglichst jemand mit Potential und Erfahrungen für eine herausfordernde anspruchsvolle, auch in vieler Hinsicht sehr politische Aufgabe zu gewinnen." Freilich fragte man sich nach der Lektüre nicht nur, warum ein früherer Institutsdirektor seine Gedanken nicht etwas besser ordnen kann und in einem Satz zusammenhanglos mit der angeblich individuellen Bewerbung eines Interessenten beginnt und daraus in einem kühnen Gedankenexperiment gleich die Gründe für die letztendliche Besetzung macht. Mancher mochte vielleicht noch viel lieber wissen, wie sich Herr Schreier so sicher sein konnte, "kein irgendwie geartetes verwandtschaftliches oder politisches Seilschaftsdenken" stecke hinter der Entscheidung des Kultusministeriums. Schreier war jedenfalls vom Fach, war er doch vom Thillm an die Spitze des landeseigenen Hessischen "Instituts für Qualitätsentwicklung" in Wiesbaden gewechselt, für das die dortige Kultusministerin Karin Wolff (CDU) verantwortlich zeichnete.

Immerhin wurde vom früheren Amtsinhaber Schreier (der es ja wissen muss) zugegeben, dass es sich beim Chefposten des Thillm um eine politische Aufgabe handelte. Dazu passte, dass es sich bei Bernd Uwe Althaus auch um einen politisch aktiven Menschen handelte. Einige von dessen Aktivitäten verriet die Pressemitteilung des Kultusministeriums: Althaus war Mitbegründer der "Christlichen Erziehergemeinschaft Thüringen", von 2000

bis 2004 Bundesvorsitzender von deren Dachverband, der "Katholischen Erziehergemeinschaft Deutschlands" und in dieser Zeit auch (natürlich) Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Über die inhaltliche Arbeit der Christlichen Erzieher erfuhr man seinerzeit auf deren Internetpräsentation kaum etwas - in den Mittelpunkt gestellt fanden sich dafür die Informationen über die jährliche Lehrer- und Erzieherwallfahrt zur Wallfahrtslinde in Volkenroda. Zwei weitere Funktionen verschwieg das Ministerium, sie fanden sich auf der Homepage von Bernd Uwe Althaus: Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion im Eichsfeldkreis und Vorsitzender des dortigen Jugendhilfeausschusses. Zudem war er Mitglied der Initiative "Bildung der Persönlichkeit" der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung. Inzwischen ist Bernd Uwe Althaus Leiter des Staatlichen Schulamtes in Worbis.

7. Lottomittel: ein Wahlkampffonds für die CDU

Das Glücksspiel fällt in Deutschland unter das Monopol des Staates, geregelt in einem Staatsvertrag. Als so genannte "Lottomittel" wird in Thüringen ein kleiner Teil der Steuermittel, die als Überschüsse aus der Staatslotterie anfallen, zur Förderung von sozialen und kulturellen Projekten eingesetzt. Über die Vergabe entscheiden die Staatskanzlei und die Ministerien. Das ist aus deren Sicht gut geregelt - für Landesregierung und CDU sind so zusätzliche Finanzmittel vorhanden, die sie als veritablen Wahlkampffonds verwenden.

Natürlich bekommt längst nicht jeder Antragsteller - Vereine und Initiativen - solche Mittel. Denn die sind schließlich ein Herrschaftsinstrument. So standen beispielsweise im Jahr 2004 etwa vier Millionen Euro an Lottomitteln zur Verfügung. Bei der Vergabe kam es zu Merkwürdigkeiten. Im ersten Quartal waren gerade einmal 872.000 Euro bewilligt, also ungefähr 22 Prozent. Zum Stichtag 13. Juni sah es ganz anders aus. In den nicht einmal drei Monaten waren plötzlich weitere zwei Millionen Euro bewilligt worden. Verwundern muss das nicht - am 13. Juni 2004 fanden schließlich in Thüringen Landtagswahlen statt und die Regierung wollte sich dem Wahlvolk angemessen als Wohltäter präsentieren. Auch 2006 wurde in Thüringen wieder gewählt, nämlich hauptamtliche Bürgermeister und Landräte. Und während die geneigte Obrigkeit im Jahr 2005 insgesamt 2,5 Millionen Euro an Lottomitteln verteilte, waren es bis Juni 2006 (in dem Monat wurde gewählt) schon über 1,8 Millionen. Der Einsatz erfolgte aber offenbar nicht effektiv genug, denn die CDU verlor zahlreiche der kommunalen Spitzenämter.

Neben solchen zeitlichen Besonderheiten ist die Lottomittelvergabe auch durch regionale Unterschiede geprägt. Nehmen wir noch einmal das Jahr 2006: an erster Stelle stand da die Landeshauptstadt Erfurt (zunächst mit einem CDU-Oberbürgermeister), danach kam der Landkreis Schmalkalden-Meiningen (mit den Wahlkreisen der beiden damaligen Minister Andreas Trautvetter und Jens Goebel), es folgen die Landkreise Gotha (der Wahlkreis

von Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz) und Eichsfeld (der Wahlkreis von Ministerpräsident Dieter Althaus). Das Ganze ist zudem ein teurer Spaß. Etwa neun Vollzeitbeschäftigte wurden im Jahr 2007 in den Ministerien benötigt, um die Lottomittel zu verwalten, also eingehende Anträge zu prüfen, Mittel zu vergeben und deren Verwendung zu prüfen. Die Verwaltung der Lottomittel kostete fast 330.000 Euro an Personal- und weitere 106.000 Euro an Sachkosten. Vorstöße der Opposition, ein unabhängiges Gremium solle die Verteilung der Lottomittel im Interesse von mehr Transparenz und Gerechtigkeit vornehmen, scheiterten regelmäßig an der CDU.

Die Ablehnung folgt sogar einer bestechenden Logik. Laut Gesetz müssen nämlich die Zuwendungsbescheide für Lottomittel von Mitgliedern der Landesregierung oder beauftragten Vertretern der staatlichen Verwaltung persönlich überbracht werden, auch der Versand per Post ist zulässig. Dass es in der Praxis nicht so genau nach Recht und Gesetz geht, ist aber schon ins Alltagsbewusstsein übergegangen: "Langfristige Antragstellung ist ratsam, ebenso der Kontakt zu Landtagsabgeordneten, die so ein Projekt stützen und die Antragstellung begleiten", empfiehlt der Staatsrundfunksender MDR auf einer Ratgeberseite im Internet ("Wie kommt man an Lottomittel oder andere Fördergelder?"). Noch konkreter hätten die MDR-Mitarbeiter formulieren müssen: "Kontakt zu Abgeordneten der Regierungspartei CDU". Dabei sind Abgeordnete im Gesetz überhaupt nicht als Mitwirkende vorgesehen. In der regionalen Presse tauchen freilich immer wieder Meldungen auf, nach denen CDU-Landtagsabgeordnete vor Ort Lottomittelbescheide übergeben. Das ist für sie angenehm, können sie sich doch auf diese Weise ohne Mühe als großzügiger Förderer regionaler Belange aufspielen. Besonders häufig wird in solchen Medienberichten Mike Mohring genannt, inzwischen Fraktionsvorsitzender der CDU. So heißt es in einem Zeitungsbericht vom September 2007, Mohring bringe "zum Auftakt der Festwoche ... einen Zuwendungsbescheid mit", der die Vergabe von Lottomitteln des Justizministeriums ankündigte. Mohring als Überbringer - das wäre allerdings ein klarer Rechtsbruch.

Als ein Abgeordneter der Linksfraktion per parlamentarischer Anfrage Aufklärung über den Vorgang verlangte, reagierte Finanzministerin Birgit Diezel (CDU) säuerlich. Der besagte Bescheid sei per Post übersandt worden, "der Abgeordnete Mohring hat demzufolge den Zuwendungsbescheid nicht überreicht", so die Ministerin. Sie danke dem Abgeordneten der Linksfrak-

tion deshalb für seine Anfrage, "denn dadurch hat die Landesregierung nun die Gelegenheit, den Sachverhalt richtig zu stellen". Wenig wundern muss, dass seitdem etliche weitere Medienberichte erschienen, die Mohring als vermeintlichen Überbringer von Fördermitteln herausstellen. Sogar in einem kommunalen Amtsblatt war im Frühjahr 2008 ein Bericht zu finden, bei einem durch Lottomittel geförderten Projekt habe Mohring eine "finanzielle Hilfe (...) übergeben", den Artikel zierte ein Foto, das den Abgeordneten mit einem überdimensionalen Scheck zeigte. Wurde da ein Rechtsbruch illustriert oder eine Täuschung der Öffentlichkeit versucht? Die Landesregierung musste erneut vor dem Landtag den Sachverhalt berichtigen und erklären, Mohring habe keine Lottomittel überbracht. Zudem muss in dem fraglichen Amtsblatt die Angelegenheit richtig gestellt werden.

Eine finanzielle Hilfe wurde durch den Landtagsabgeordneten Mike Mohring in Form eines Schecks in Höhe von 4,000 EUR (nicht 400 EUR) an unsere Vereinschefin in feierlicher Runde übergeben. Dafür nochmals recht herzlichen Dank. An dieser Stelle auch nochmals allen Helfern unter der Leitung der Vereinschefin Frau herzlichen Dank.



Falschmeldung eines CDU-Ortsteilbürgermeisters in einem kommunalen Amtsblatt.

8. Kokettieren mit dem religiösen Fundamentalismus: Althaus und der Kreationismus

Bundesweit Schlagzeilen zu machen, das ist der Traum eines jeden Provinzpolitikers. Doch die Nachricht, die das Magazin "Stern" 2005 verbreitete, ließ aufhorchen - aber anders, als es die Betroffenen erwartet hatten. Die Thüringer Staatskanzlei wolle Anfang 2006 in ihrer Veranstaltungsreihe "Erfurter Dialog" den prominenten Kreationisten und Gegner der Evolutionstheorie Siegfried Scherer auftreten lassen, meldete das Magazin. Beim Kreationismus handelt es sich um eine Spielart der biblischen Schöpfungslehre, seine Vertreter wollen die Entstehung und Entwicklung des Lebens auf Grundlage biblischer Texte erklären. Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) persönlich wurde im "Stern" Magazin mit der merkwürdigen Begründung zitiert, es gebe zur Evolution ja "kein abgeschlossenes wissenschaftliches Konzept". Auch die Frage, welcher "wissenschaftliche Dialog" in Erfurt überhaupt geführt werden sollte, gestaltete sich spannend. Der vorgesehene Scherer selbst hatte in einem Interview geäußert, er glaube, dass alle Menschen von Adam und Eva abstammen.

Nicht nur Medien und Landtagsopposition, auch die Fachöffentlichkeit reagierte schnell. Der renommierte Evolutionsbiologe Ulrich Kutschera, Professor an der Universität Kassel, bezeichnete das Engagement von Althaus als "Katastrophe". Kritische Berichte und Kommentare erschienen bundesweit in allen großen Medien. Die Staatskanzlei ging in die Gegenoffensive. Wolle man hier etwa "Denkverbote" erteilen, fragte ein Regierungssprecher sichtlich gekränkt. Zudem sei Scherer ja gar kein Kreationist, sondern lehne deren Absolutheitsanspruch ab. Doch das stimmte nicht. Scherer gehörte zu einem Kreis besonders radikaler Christen, den Evangelikalen, denen die Bibel als unfehlbare Glaubensgrundlage gilt. Laut Kutschera, Autor eines Buches zu kreationistischen Strömungen in Deutschland, ist bei ihnen "der Übergang zum christlichen Fundamentalismus fließend". Zudem wurde die zeitweise enge Verbindung Scherers zu kreationistischen Vereinigungen in den USA bekannt, die die Evolutionstheorie aggressiv bekämpfen und die

gleichberechtigte Aufnahme der christlichen Schöpfungslehre im Schulunterricht erreichen wollen. Warum wollte Althaus ausgerechnet diesen Mann nach Erfurt holen?



Glaube statt Wissenschaft - teilt Dieter Althaus das Credo radikaler Christen?

Aufgrund der zahlreichen Proteste musste Scherer schließlich doch wieder ausgeladen werden. Die zunächst an ihn ergangene Einladung dürfte freilich kaum zufällig ausgesprochen worden sein. Im November 2002 verlieh in Bielefeld der dubiose Verein "Lernen für die Deutsche und Europäische Zukunft e.V." seinen ebenso dubiosen "Deutschen Schulbuchpreis" an das Biologiebuch "Evolution - Ein kritisches Lehrbuch" von Reinhard Junker und Siegfried Scherer. In dem Buch werden zur Frage des Ursprung und der Geschichte des Lebens "weltanschauliche Grenzüberschreitungen" (so die Verlagswerbung) vorgenommen - der wissenschaftlichen Evolutionstheorie stellten die Autoren allen Ernstes das religiöse Schöpfungsmärchen in etwas modernisierter Form gegenüber. Es handelt sich mitnichten um ein Schulbuch, ist es doch in keinem Bundesland für den Biologieunterricht zugelassen. Der Verein "Lernen für die Deutsche und Europäische Zukunft e.V." wirbt mit schrillen, fundamentalistischen Tönen für sich - etwa dann, wenn dort angeführt wird, zum "wahren Menschsein" gehörten die "biblisch begründeten Werte und Normen". Im Umkehrschluss sind im Verständnis des Vereins anscheinend diejenigen, die nicht an biblisch begründete Werte und Normen glauben, keine wahren Menschen.

Althaus, damals Landtagsfraktionsvorsitzender der CDU, trat bei der Preisverleihung in Bielefeld dennoch als Laudator für Junker und Scherer auf. In seinem Vortrag "Der Beitrag der Schule zur Werteerziehung" zeigte er sich des Lobes voll über das "ausgezeichnete Lehrbuch", das eindrucksvoll Werteorientierung biete und gratulierte Junker und Scherer zum "Schulbuchpreis". Er hoffe, so Althaus, das Buch werde nicht nur von Biologielehrern im Unterricht verwendet, sondern finde darüber hinaus eine große Leserschaft.

9. Personenkult um Familie Althaus

Mit welcher Werbebotschaft der regierenden CDU, so grübelten Beobachter vor der Landtagswahl 2004, werden wir diesmal überrascht? Oft verraten solche Wahlkampagnen mehr über die Absender als über die Adressaten. Eigentlich waren die CDU-Plakate von 1999, einen Hund mit Bratwurst im Maul zeigend, kaum noch zu überbieten. Was sollte diesmal kommen, lautete die bange Frage: nimmt vielleicht der Dieter die Wurst in den Mund?

Es folgte die Enttäuschung. Es gab keine Wurst. Aber natürlich warb die CDU Thüringen mit ihrem großen Vorsitzenden. Die ersten Plakate zeigten - von quietschbunten Blumen eingerahmt - Dieter und Katharina Althaus in zünftiger Tracht. "In Thüringen gern zu Hause" behaupteten die Protagonisten, auf den Schriftzug CDU hatte man ganz verzichtet, als wolle man dieses Detail gegenüber der Öffentlichkeit verschämt verschweigen. Die Plakate waren ganz im Stile von "Marianne und Michael", den Wildecker Herzbuben oder anderen Volksmusik-Granden gestaltet, die beim regionalen Fernsehsender MDR so oft über die Mattscheibe flimmern. Der Betrachter fragte sich, wofür die beiden Gestalten, die auf dem Plakat etwas angestrengt "heile Welt" spielten, überhaupt kandidierten: für den Landtag oder für das falscheste Lächeln der Welt? Als Ministerpräsident in Thüringen oder als Zillertaler Jodel-König? Die nächste Plakatreihe wurde in dieser Hinsicht klarer. Auf Großwänden, die in Thüringen flächendeckend die Straßen begrenzen, zeigte sich Dieter Althaus, dem Volk den Weg weisend. Den "Thüringer Weg", das hatte die CDU, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sicherheitshalber draufgedruckt. Das Ganze erinnerte fatal an Propaganda der Marke "großer, weiser Führer". Welches Wählerpotential Althaus mit seinem ausgestreckten rechten Arm überhaupt für den "Thüringer Weg" begeistern sollte, blieb das Geheimnis der Strategen im CDU-Hauptquartier. Nun sind Wahlkampagnen Sache der Parteien, da sie dafür bezahlen. Wenn die CDU dabei auf Personenkult setzt, muss sie damit selbst fertig werden. Anders sieht es aber aus, wird der Personenkult um das "Herrscherpaar" an der öffentlichen Infrastruktur abgearbeitet.

Die A 71 führt zwischen den Anschlussstellen Heldrungen und Kölleda durch den Tunnel Schmücke, der den gleichnamigen Höhenzug Schmücke unterquert. Zur Tunnelpatin des 72 Millionen Euro teuren Bauwerks wurde 2005 öffentlichkeitswirksam Katharina Althaus bestimmt. Sie sollte auf diese Weise, einem katholischen Brauch folgend, während der Bauphase die irdische Vertreterin der heiligen Barbara sein, der Schutzpatronin der Bergleute. Die Funktion von Frau Althaus bestand darin, den Arbeitern auf der Baustelle Glück zu bringen. Bei aller Kritik am Personenkult ist dabei zu berücksichtigen, dass sie somit immerhin eine positivere Rolle übernimmt als ihr Ehemann, dessen Wirken viele Beschäftigte in Thüringen eher mit Sozialabbau verbinden.

Direkt peinlich geriet eine Kampagne der CDU Thüringen, ihre rückwärtsgewandte Familienpolitik aufzupolieren. Im Mittelpunkt - Dieter Althaus. Um die Kürzungen für Kindertagesstätten zu kaschieren, wurden allerlei Statements veröffentlicht, dazu ein Ausmalbuch für Kinder, das von Paul und Paula handelte. Die beiden gezeichneten Kinderfiguren erzählen über ihr Leben und davon, wie gut es ihnen dank der CDU so geht. Sie haken am Ende einen grinsenden Dieter Althaus ein und frohlocken laut einer Sprechblase: "Danke Dieter!" Diese Huldigung an den Ministerpräsidenten diente allein der Preisung des CDU-Familienfördergesetzes. "Das Streichen von 30 bis 40 Millionen EURO aus der Förderung der Kindertagesstätten lässt sich nicht mit einem Malbuch und einem Kummerkasten kaschieren", kommentierte treffend Jürgen Röhreich, der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Thüringen.



Landtagswahl 2004: Der freistaatliche Monarch nebst Gattin mimt leutselig heile Welt.

10. Immer wieder "Parteikisten" beim Geheimdienst

Der als "Verfassungsschutz" bezeichnete Inlandsgeheimdienst sammelt und wertet Informationen über verfassungsfeindliche, antidemokratische Bestrebungen - so weit die Theorie. Ein Insider, der frühere Thüringer Verfassungsschutzpräsident Helmut Roewer, berichtete einem Untersuchungsausschuss des Landtages von "Parteikisten" beim Landesgeheimdienst: politisch motivierten Aktionen des Landesamtes seien keine Einzelfälle, der "allererste Fall betraf einen PDS-Landtagsabgeordneten", wobei der Auftrag direkt vom damaligen Innenminister Franz Schuster (CDU) gekommen sei. Die skandalösen Ereignisse um die parteipolitische Instrumentalisierung des Geheimdienstes durch die CDU in Thüringen ergeben inzwischen schon eine lange, unappetitliche Liste ganz offensichtlich parteipolitisch motivierter Schnüffelei. Am bekanntesten sind die Vorgänge um den Landes- und Bundestagsabgeordneten Bodo Ramelow, der seit Jahren geheimdienstlich überwacht wird. Beim Thüringer Geheimdienst wurden sogar parlamentarische Aktivitäten des damaligen PDS-Fraktionsvorsitzenden im Landtag Bodo Ramelow in elektronischen Archiven gespeichert.

- Schon bei der Diskussion um den Aufbau eines Verfassungsschutzes hatte der damalige Innenminister Willibald Böck (CDU) im Februar 1991 insistiert, die PDS müsse in Thüringen als verfassungsfeindlich eingestuft werden. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Schuchardt warf Böck während der ersten Lesung des Verfassungsschutzgesetzes im Landtag im Juni 1991 "Feindbilddenken" vor. Schuchardt über Böck: "Wer früher der SED sonst wohin kroch, (...) der möchte jetzt die SPD bekämpfen, die älteste und traditionsreichste demokratische Partei."
- Im Juli 1993 demonstrierten 1.000 Kali-Kumpel aus dem Eichsfeld mit ihren Familien friedlich vor dem Landtag in Erfurt, wo die Abgeordneten über die für die Thüringer Gruben folgenschwere Kali-Fusion debattierten. Als die Demonstranten eingedrungene Zivilpolizisten enttarnten, riefen sie "Wir sind keine Verbrecher!" und "Stasi raus!". Am Nachmittag wurde die Demonstra-

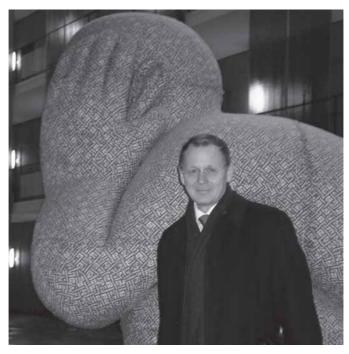
tion von einem geheimen Observationsteam gefilmt. Innenminister Franz Schuster (CDU) musste die Landtagssitzung verlassen und öffentlich den Abzug der Zivilpolizei sowie die Vernichtung des gesamten Videomaterials versprechen.

- Im Juni 1994 erreichte ein dreiseitiger Fax-Irrläufer aus dem Verfassungsschutz die Landtagsfraktion der Grünen. Das Papier war eigentlich an einen Herrn Doetsch gerichtet, den Pressesprecher der CDU-Fraktion. Aus dem Fax ging unzweifelhaft hervor, dass die CDU für ihren Landtagswahlkampf (im Oktober 1994 sollte in Thüringen ein neuer Landtag gewählt werden) vom Verfassungsschutz Material über die PDS abgefordert und auch bekommen hatte. Der damalige rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Kurt Weyh, forderte: "Der Verfassungsschutz darf nicht zur Stasi der CDU umfunktioniert werden."

Auch der Bürgerrechtler Matthias Büchner, der in Erfurt die Staatssicherheit aufgelöst hatte und dann sogar zum Volkskammer-Beauftragten zur Kontrolle der Auflösung des SED-Sicherheitsapparats wurde und für Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt 1990 in den Landtag eingezogen war (später dort als fraktionsloser Abgeordneter tätig), warf in der Sitzung eine brisante Frage auf: "Erinnert es Sie nicht in fataler Weise an die Traditionen des Ministeriums für Staatssicherheit (Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Unerhört!), die stolz darauf waren, sich Schild und Schwert der Partei SED nennen zu dürfen? Erinnert es Sie nicht in fataler Weise daran, wenn heute ein Instrument namens Verfassungsschutz sich vielleicht Messer und Gabel der CDU oder noch ganz anders nennt (Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Das ist kein Vergleich.) (Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Demagoge.) und für diese Partei Informationen besorgt, zu deren Lieferung sie erstens nicht ermächtigt ist und zweitens gesetzlich gar nicht befugt?" Einen Tiefpunkt in der Debatte stellte dagegen der Redebeitrag von Jörg Schwäblein dar, des Fraktionsvorsitzenden der CDU: "Ich bin der Überzeugung, dass die PDS allen Grund hat, den Verfassungsschutz zu fürchten."

- Das Thüringer Verfassungsschutzamt hat 1994 offenbar den damaligen PDS-Landtagsabgeordneten Klaus Höpcke bespitzelt. Ex-Verfassungsschutzpräsident Helmut Roewer bestätigte im Februar 2002 den Sachverhalt gegenüber einem Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags. Der damalige Innenminister Franz Schuster (CDU), 2002 als Wirtschaftsmi-

nister immer noch im Kabinett, bestritt hingegen einen solchen Auftrag an den Geheimdienst.



Er zog gegen die Geheimdienstlauscher erfolgreich vor Gericht: Bodo Ramelow, 1999 bis 2005 Landtagsabgeordneter in Thüringen.

- Unmittelbar vor der Landtagswahl 1994 ließ sich Thüringens Innenstaatssekretär Michael Lippert (CDU) von einem hochrangigen Mitarbeiter des Saarländischen Verfassungsschutzes über den dortigen Innenstaatssekretär Richard Dewes (SPD) informieren. Dewes gehörte zum Wahlteam des SPD-Spitzenkandidaten in Thüringen und war für das Amt des Innenministers vorgesehen. Der Saarländische Geheimdienstmann meldete das merkwürdige Ansinnen nicht etwa seinem Dienstvorgesetzten Dewes, sondern kontaktierte Lippert über ein geheimes. Lippert bezeichnete die Vorwürfe nach Bekanntwerden als "ebenso lächerlich wie spekulativ" und beklagte einen "Eingriff in die Privatsphäre", in seine eigene, wohlgemerkt. Er habe sich lediglich mit einem langjährigen Bekannten getroffen. Das private Gespräch entpuppte sich als Vorstellungsgespräch, zu dem Lippert seinen Informanten aus dem

Saarland empfangen hatte. Das CDU-Mitglied sollte Stellvertreter des Thüringer Polizeipräsidenten werden.

- Im August 1995 veröffentlichte das Landesamt für Verfassungsschutz eine Studie zur Wählerschaft der PDS, aus der zu entnehmen war, dass in Ostdeutschland seinerzeit jeder dritte Beamte die Sozialisten wählte.
- Vom Verfassungsschutz wurden 1996 Kundgebungen der "Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben" in Gotha observiert. Im Juni 2001 bestätigte das Innenministerium eine diesbezügliche Zeitungsmeldung. Verfassungsschutzmitarbeiter nahmen an Veranstaltungen der Bürgerinitiative teil und protokollierten ihre Überwachungsergebnisse. Die Initiative war gegründet worden, um gegen die hohen Wasser- und Abwasserpreise in Thüringen zu protestieren. Die Überwachungsakten verschwanden im Oktober 1999. Die "Thüringer Bürgerallianz", eine Dachorganisation der örtlichen Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben, fühlte sich "fatal an Stasi-Methoden" erinnert.
- Reyk Seela, CDU-Kreisvorsitzender in Jena, hat 1999 als freier Journalist beim Lokalsender Jena TV konspirativ einen Dokumentarfilm "Jugendlicher Extremismus" für das Landesamt für Verfassungsschutz gedreht. In dem ominösen Streifen wurden militante Neonazis und Mitglieder der Jenaer Jungen Gemeinde Stadtmitte allen Ernstes als "Extremisten" gleichgesetzt. Im September 1999 zog Seela als CDU-Abgeordneter in den Landtag ein.
- Als Christian Köckert 1999 Innenminister wurde, soll er Verfassungsschutzpräsident Roewer aufgefordert haben, ihm die "Akte Dewes", also Geheimdienstinformationen über seinen sozialdemokratischen Amtsvorgänger, vorzulegen.
- Innenminister Köckert hat im Februar 2000 beim Verfassungsschutz Informationen über den PDS-Landtagsabgeordneten Steffen Dittes angefordert und erhalten. Dittes war von der PDS-Fraktion als Mitglied für die so genannte "G 10-Kommission" des Landtags vorgeschlagen worden, welche die Telefonabhörmaßnahmen des Geheimdienstes kontrollieren soll.
- Als am 20. April 2000 Unbekannte einen Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge verübten, gingen die Sicherheitsbehörden zunächst von mögli-

chen "linken Tätern" aus, die ausgerechnet an Hitlers Geburtstag eine Synagoge angegriffen haben sollten. Minister Köckert zeigte noch in einer Stellungnahme vor dem Landtag für diese Theorie viel Verständnis: "In dem am Tatort aufgefundenen Bekennerschreiben wurde erklärt, der Anschlag basiere auf antisemitischen Motiven. Unterzeichnet war es von einer Gruppe "Die Scheitelträger". Nicht zuletzt diese Bezeichnung, die keine Selbstbezeichnung rechter Gruppierungen, sondern eine Fremdbezeichnung aus dem linken Spektrum für Rechtsextreme ist, ließ die Polizei und die Staatsanwaltschaft nach allen Richtungen hin ermitteln. Dieses Vorgehen zu Beginn der Ermittlungen war sachlich geboten und richtig." Ein Fingerabdruck auf dem Bekennerschreiben führte am 23.4. zur Festnahme eines Neonazis aus Gotha, der wenige Tage später gestand, den Anschlag mit zwei Kumpanen verübt zu haben.

- Im Mai 2000 wurden zwei Kommunalpolitiker einer Freien Wählergemeinschaft aus Blankenhain vom Landesamt für Verfassungsschutz im Geheimdienstdatennetz NADIS überprüft. Einer der beiden amtierte als Bürgermeister, der andere als sein ehrenamtlicher Beigeordneter. Unmittelbar nach dem ersten Wahlgang der laufenden Bürgermeisterwahl hatte ein Mitglied der örtlichen CDU, das mit dem Bürgermeister in die Stichwahl gekommen war, sie gegenüber einem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes unsauberer Grundstücksgeschäfte bezichtigt und von "Stasi-Seilschaften" gemunkelt. Die NADIS-Anfrage und eine Recherche im Umfeld der Kommunalpolitiker ergaben keine Hinweise auf eine frühere Tätigkeit für die Stasi.

11. Immobilienmakler mit nebenberuflichem Landtagsmandat?

Als in Thüringen die Kritik an Innenminister Christian Köckert (CDU) wegen mehrerer Affären zunahm, wandte Ministerpräsident Vogel ein, es sei "unerhört, wie mit dem guten Ruf eines bewährten Politikers in diesem Land umgegangen wird". Die Verteidigung eines für ihn wichtigen Kabinettsmitglieds in allen Ehren (Köckert galt lange neben Dieter Althaus und Andreas Trautvetter als dritter "Kronprinz" Vogels) - doch mit der Einschätzung des "guten Rufs" lag Vogel meilenweit daneben.

Der frühere Pfarrer Köckert, seit 1994 im Landtag, agierte als Fraktionsvorsitzender der CDU häufig mit einem zynischen Populismus, der oft die Grenzen zur Demagogie weit überschritt. Seine Auftritte machten immer wieder menschenverachtende und im Umgang mit der Opposition auch antidemokratische Positionen deutlich. In seinem Focus: Arbeitslose, Migranten und Linke. Im Juni 1996 sprach sich Köckert beispielsweise dafür aus, "fragwürdige Leistungen, auch Sozialleistungen, auf ein verantwortliches und sozialverträgliches Maß zu bringen" und regte eine Kürzung der Arbeitslosenhilfe an. Selbst aus den Reihen des damaligen Koalitionspartners, der handzahmen SPD, wurde seine politische Position daraufhin als "rechts von der Mitte" eingeschätzt. Im Januar 1997 wurde während einer Diskussion um die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern von Abgeordneten auch aus der Bibel zitiert, um einen humaneren Umgang mit Fremden anzumahnen. Der studierte Theologe Köckert, der sein Examen 1981 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg abgelegt hatte, verwies auf den Ursprung der Bibel und ihren "orientalischen Rahmen" mit einer spezifischen Auffassung von Gastfreundschaft. "Aber bedenken Sie", so wandte Köckert zynischer ein, "Gast ist man nur drei oder vier Tage", dann habe man weiter zu ziehen.

Während der Demonstration einer "Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands e.V.", die sich für die völkerrechtswidrige "Rückgabe deutscher Ostgebiete" einsetzte, marschierten im Februar 2000

etwa 500 Neonazis, darunter Anhänger der NPD und des militanten rechten "Thüringer Heimatschutzes", durch Erfurt. Wenig später bezeichnete Köckert - inzwischen Innenminister - die Gegendemonstranten, die sich dem Naziaufmarsch entgegengestellt hatten, als "Störer". Für Köckert waren sie das eigentliche Problem. Im März 2001 stellte er die Aufrufe der PDS zu friedlichen Protest- und Blockadeaktionen gegen Castor-Transporte als ein Äquivalent zu Gewaltverbrechen von Neonazis dar.

Zum Rücktritt des "bewährten Politikers" kam es erst nach einer langen Serie von Pannen im Oktober 2002, als Köckert die Verantwortung für den Verlust einer CD mit geheimen Daten von Verfassungsschutz und Parlamentarischer Kontrollkommission im Innenministerium übernahm. Ministerpräsident Vogel blieb selbst da noch bei seiner Litanei: Er bewerte das Verschwinden der Daten-CD aus dem Ministerium zwar als "ungewöhnlichen Vorgang", warf der Opposition aber dennoch eine "Treibjagd" auf Köckert vor.

Später sorgte Köckerts Engagement in der Immobilienbranche für erhebliches Aufsehen. Er trat 2003 in die Immobilienholding Immoprima AG (München) ein und wurde deren Vorstandsvorsitzender. Mitarbeiter einer Tochterfirma dieser Holding hatten vor Köckerts Beteiligung durch dubiose Geschäfte Thüringer Kommunen und kommunale Wohnungsgesellschaften geschädigt, darunter Blankenhain. Darf ein früherer Innenminister, der während seiner Amtszeit immer auch "Kommunalminister" war, in Geschäftsbeziehungen zu einer solchen Holding treten, fragten nicht nur Oppositionspolitiker. Später wurde bekannt, dass Köckert bereits in seiner Amtszeit als Minister an einer Weihnachtsfeier einer Eisenacher Tochterfirma der Holding teilgenommen hatte. In der Holding war auch der CDU-Landtagsabgeordnete Siegfried Wetzel (Eintritt in die CDU der DDR 1971) im Aufsichtsrat tätig, langjährig der wohnungspolitische Sprecher der Fraktion. Zur Sprache kam in dem Zusammenhang auch, dass das Ressort Bau, Wohnungs- und Siedlungswesen ausgerechnet nach der Landtagswahl 1999 in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums (Minister: Christian Köckert) übertragen worden war. Köckert selbst gab "Irritationen" um sein Engagement in Immobiliengeschäften zu und kandidierte 2006 nicht wieder für den Vorstand der CDU-Landtagsfraktion. Gegen eine Tochterfirma wurde 2007 von der Staatsanwaltschaft Mühlhausen wegen des Verdachts der Untreue ermittelt, gegen mehrere Firmen dieses seltsamen Immobilienbetreuungskonglomerats wurden diverse weitere Staatsanwaltschaften in verschiedenen Bun-

desländern tätig. Köckert und Wetzel machten weiter von sich reden, denn sie hatten einen Geschäftsbrief mit dem Kürzel "MdL" versehen, der Abkürzung von "Mitglied des Landtags". Doch genau das ist Landtagsabgeordneten untersagt. In den "Verhaltensregeln für die Mitglieder des Thüringer Landtags", die Bestandteil der Geschäftsordnung sind, heißt es eindeutig: "In beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind Hinweise auf die Mitgliedschaft im Landtag zu unterlassen." Im Jahr 2007 weitete Köckert seine private Geschäftstätigkeit aus und wurde Geschäftsführer der EA Coaching & Assekuranz GmbH in Eisenach. Inzwischen ist er Geschäftsführer der EA-Consult GmbH in Eisenach - alles neben dem Landtagsmandat, das von Köckert anscheinend keinen großen Zeitaufwand verlangt. Letztgenannte Firma wirbt im Internet mit ihren Dienstleistungen, zu denen nach eigener Darstellung pikanterweise das "Management der Beziehungen zu Behörden und zur Regierung" gehört.

Für den Landtag wollte Köckert 2009 nicht wieder kandidieren. Doch ein Abschied vom gut dotierten Abgeordnetenmandat war nicht geplant. Den umtriebigen Geschäftsmann Köckert, dessen Firma EA-Consult GmbH auch "Hilfe bei ausländischen Behörden zwecks Genehmigungen" anbietet, zieht es ins EU-Parlament. Der Vorstand der CDU Thüringen reagierte: Er setzte ihn auf Platz eins der Europaliste. Die Delegierten des Nominierungsparteitages wandelten das ab und wählten Köckert auf Listenplatz 2.

1. Ideologische Scheuklappen in der Finanzpolitik

Thüringen ist hinsichtlich seiner Fläche und seiner Bevölkerungszahl im bundesdeutschen Vergleich eher ein kleines Bundesland. Betrachtet man hingegen die Schulden, die von den diversen Regierungen der CDU-Ministerpräsidenten Josef Duchac, Bernhard Vogel und Dieter Althaus angehäuft wurden, dann erreicht das Land schon eher einen der "Spitzenplätze", die CDU-Propagandisten in ihren Jubelreden gern für alles Mögliche reklamieren - allerdings einen äußerst fragwürdigen. Der Freistaat hat in den Jahren von 1990 bis 2008 insgesamt 15,7 Milliarden Euro Schulden angehäuft. Dazu kommen noch so genannte alternative Finanzierungen, deren Verbindlichkeiten sich Ende 2008 auf über 616 Millionen Euro beliefen.

Ein großer Teil der Schulden ist der schwachen Finanzkraft Thüringens und des enormen Nachholbedarfs an Investitionen geschuldet. Darüber hinaus sind die Schulden aber Ausdruck einer verfehlten Wirtschafts- und Strukturpolitik. Unsinnige Großprojekte, wie der ca. 250 Millionen Euro teure Bau des Erfurter Flughafens und die damit verbundene Subventionierung von Fluglinien, der umstrittene Bau der Talsperre Leibis, die Wiedergründung der Universität Erfurt, die neue Oper in Erfurt, die Spaßbadförderung mit der Gießkanne, die alternativen Finanzierungen (also verdeckte Schuldenmacherei) - alle diese Protzprojekte der CDU-Landesregierung belasteten den Landeshaushalt in der Vergangenheit und sind eine schwere Hypothek für die Zukunft.

Für ein finanzschwaches Bundesland wie Thüringen gibt es ein elementares Interesse, dass sich die Steuereinnahmen in Deutschland stabil entwickeln. Die CDU-Landesregierung unternahm jedoch nichts, um auf diesen wichtigen Zusammenhang hinzuweisen oder sich sogar für seine Realisierung aktiv einzusetzen. Im Gegenteil: Sie sang jahrein, jahraus mit beim schrägen Lied von der viel zu hohen steuerlichen Belastung der deutschen Wirtschaft und forderte Steuersenkungen für Großunternehmen, damit die Wirtschaft konkurrenzfähig bleibe. Sie stimmte im Bundesrat der verheerenden

Steuerreform von SPD und Grünen zu, die zu jährlichen Mindereinnahmen in Deutschland in Höhe von ca. 60 Milliarden Euro führte. Damit geriet auch der Landeshaushalt in Thüringen in den Jahren nach 2001 massiv unter Druck. Anstatt jedoch die Ursache in der falschen Einnahmepolitik zu erkennen und Änderungen anzuregen, kürzte die Landesregierung einfach massiv bei den Ausgaben in Thüringen. Damit verstärkten sich die Effekte einer falschen Politik noch weiter. Allen Forderungen nach einer gerechteren Steuer- und Einnahmenpolitik entgegnete die Landesregierung stets, dass DIE LINKE nur umverteilen wolle, was aber nicht mehr zeitgemäß sei. Darüber hinaus wurde geradezu panikartig behauptet, dass die Reichen in Scharen das Land verlassen würden, falls es zu einer Wiedererhebung der seit 1997 ausgesetzten Vermögensteuer in Deutschland kommen würde.

Elementare finanzpolitische Zusammenhänge durchdringen die ideologischen Scheuklappen biederer CDU-Politiker nicht. Die augenfällige Tatsache etwa, dass die mit der dritten Stufe der Unternehmensteuerreform 2005 einhergegangene Senkung des Spitzensteuersatzes um drei Prozentpunke auch die Einnahmen Thüringens um ca. 100 Millionen Euro jährlich verringerte, fand in der Thüringer CDU keinen Widerhall, geschweige denn, dass sie Aktivitäten auslöste. So wurde und wird mit einer falschen, ausschließlich den Großunternehmen dienenden Steuer- und Einnahmepolitik weiter an der potentiellen Handlungsunfähigkeit der öffentlichen Haushalte in Deutschland gearbeitet. Ausgerechnet diese - man könnte gelegentlich denken, durchaus gewünschte - Not wiederum muss dann als Begründung dafür herhalten, die Ausgaben, beispielsweise im Sozialbereich, noch weiter zu kürzen.

So genannte "Reformprojekte" wie beim Katasterwesen führten nicht zu den erwarteten Ergebnissen, wie von den Befürwortern gebetsmühlenartig herbeigeredet. Das Gegenteil trat ein: Die Einnahmen des Landes gingen dramatisch zurück, während aus dem Landeshaushalt die Kosten weiter zu leisten waren und sind. Auch gingen die Versprechen bei der Privatisierung der drei Landesfachkrankenhäuser ins Leere, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Der Zustand war in den letzten Jahren mittlerweile so untragbar, dass selbst der Thüringer Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2007 die Praxis der Landesregierung kritisierte. Er kam darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass der Gestaltungsspielraum der Landesregierung durch die hohe Verschuldung "bereits bedenklich" eingeengt sei.

2. Reform der Katasterämter kam den Steuerzahler teuer zu stehen

Ein Beispiel für Reformen nach Art der CDU sind die Veränderungen bei den Katasterämtern. Mit einem 2004 auf Vorschlag der Landesregierung von der CDU-Mehrheit im Landtag beschlossenen Gesetz wollte man ursprünglich die Bearbeitungszeit bei der Vermessung von Grundstücken reduzieren, indem die staatlichen Katasterämter nur noch für die hoheitliche Aufgabe der Eintragung in das Grundbuch zuständig sein sollten. Die eigentliche Vermessung erfolgt seitdem durch private, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Die Landesregierung hatte ihre Sparerwartungen damit begründet, dass dann überzähliges Landespersonal durch die privaten Vermessungsbüros eingestellt werden würde und das Land somit die Personalkosten sparen könnte. So weit die Theorie.

Dass die Vermessungsbüros die Beschäftigten des Landes nicht übernehmen würden, wie die Regierung im Vorfeld stets öffentlich behauptet hatte, war den Beteiligten im Grunde bereits vor der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes bewusst. In der Konsequenz musste das Land sein Personal natürlich weiter bezahlen, ohne dass diese Ausgaben durch die Gebühreneinnahmen für die Vermessungen kompensiert werden können. Mit dieser dubiosen Scheinreform hatte sich der Zuschussbedarf durch das Land nahezu verdoppelt. Die Landesregierung konnte mit der Reform der Katasterämter keines ihrer ursprünglich anvisierten Reformziele erreichen, nicht einmal die kürzeren Bearbeitungszeiten. Ganz im Gegenteil, für längere Bearbeitungszeiten zahlt der Steuerzahler nunmehr doppelt so viel wie noch vor wenigen Jahren.

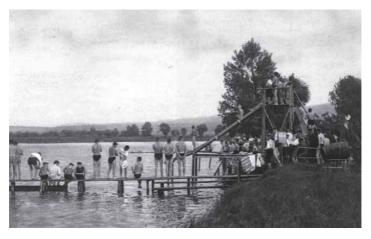
Auch der neu gebildete Landesbetrieb, in dem die übrig gebliebenen Katasterämter nunmehr organisiert sind, muss als gescheitert betrachtet werden. Mit der Bildung dieser Einrichtung hat die Landesregierung eine neue Sonderbehörde installiert, die keinerlei demokratischer Kontrolle und Steuerung mehr unterliegt.

3. Wo einem der Spaß vergehen kann: Thüringer Spaßbäder

Franz Schuster, der studierte Diplom-Volkswirt von der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin bei Bonn, wurde 1992 von seinem Förderer Bernhard Vogel zunächst als Innenminister nach Thüringen geholt. Von 1994 bis 2003 war Schuster dann Thüringer Wirtschaftsminister. Gegen seine Wahl in den Thüringer Landtag wurden zunächst juristische Bedenken erhoben, weil Landtagsabgeordnete eigentlich ihren Hauptwohnsitz im Land haben müssen, die Familie Schuster aber nach wie vor im nordrheinwestfälischen Sankt Augustin lebte. Das Thüringer Verfassungsgericht entschied mit einer bemerkenswerten "Lex Schuster" aber letztlich, dass auch eine Wohnung im Gästehaus der Landesregierung als Hauptwohnsitz in Thüringen zu gelten habe. Größere Bekanntheit errang Schuster aber vor allem als Thüringer Spaßbadminister. Noch heute leiden Kommunen und Bürger an seiner kurzsichtigen Förderpolitik.

Eine Studie des Wirtschaftsministeriums hatte seinerzeit behauptet, dass Thüringen sechs bis acht Spaßbäder verkraften könne, ohne dass diese sich gegenseitig die Besucher wegnehmen würden, während unabhängige Experten für höchstens fünf plädierten. Probleme mit der Wirtschaftlichkeit sah man beim Wirtschaftsministerium jedoch angeblich nicht. Schon nachdem die ersten 112 Millionen DM (57,3 Millionen Euro) an Fördergeldern in die Spaßbäder in Teistungen, Oberhof, Bad Klosterlausnitz, Tabarz, Zeulenroda und Bad Frankenhausen geflossen waren, wurden drastische Probleme mit der Wirtschaftlichkeit deutlich. Die existierenden Bäder klagten über einen Besucherrückgang nach jeder Neueröffnung. Die zu einem wirtschaftlichen Betrieb benötigten Besucherzahlen wurden nicht mehr erreicht. Doch die Landesregierung berief sich immer noch auf ihre alte Studie und sagte sogar noch zwei weitere Förderungen zu: in Hohenfelden bei Kranichfeld und in Rudolstadt. Vor allem die Höhe der Fördermittel für die Avenida-Therme in Hohenfelden sorgte für Aufsehen: 36 Millionen DM (18,4 Millionen Euro) gab das Land dazu. Um die Investitionen zu ermöglichen, mussten die umlie-

genden Kommunen einbezogen werden. Etliche Kommunen vertrauten auf die positiven Prognosen der Landesregierung hinsichtlich der Besucherzahlen und Einnahmen. Mit fatalen Folgen: Sie hafteten für die Gesamtinvestitionen und trugen das wirtschaftliche Risiko. Als achtes offizielles Landesspaßbad bekam dann auch das Saalemaxx in Rudolstadt noch 11,7 Millionen Euro.



Badespaß auch ohne CDU-Fördermillionen bot dieser See in Thüringen schon vor 80 Jahren.

Die Landesregierung und ihr Spaßbadminister Franz Schuster ignorierten allerdings weiterhin beharrlich, dass in Thüringen neben den vom Wirtschaftsministerium geförderten Bädern noch viele weitere Freizeitbäder existierten, z.B. in Bad Sulza, Mühlhausen, Masserberg, Heiligenstadt, Suhl und anderswo. Auch der Spaßtempel GalaxSea in Jena war bereits in Planung. Zudem hatten viele Kommunen - teils auch mit Förderung vom Land - ihre Kur- und Sportbäder mit Spaßkomponenten nachgerüstet. Inzwischen existieren im Spaßbadland Thüringen die Kapazitäten für mehr als 6 Millionen Einwohner. So gesehen müsste die Einwohnerzahl Thüringens fast verdreifacht werden, damit sich die Erlebnisbäder rechnen. Solange aber nur 2,3 Millionen Menschen in Thüringen leben und täglich weitere Einwohner abwandern, zahlen die Kommunen drauf. Einige Bäder mussten bereits Insolvenz anmelden. Außerdem wurden die Eintrittspreise kräftig angehoben. Diese sehr eigenwillige Förderpolitik "made by CDU Thüringen" hat erhebliche finanzielle Vorteile für private Spaßbad-Betreiber gebracht. Beteiligte

Kommunen standen jedoch nicht selten am Rande des Ruins. Dazu kommt, dass es sich immer weniger Thüringer Familien wegen der exorbitanten Eintrittspreise überhaupt leisten können, eines der Spaßbäder zu besuchen. Wer mit seiner Familie an der Kasse eines Erlebnisbads steht und bei der zu zahlenden Summe einen Schreck bekommt, der sollte auch kurz an Franz Schuster denken, den Spaßbadminister von der CDU.

4. Verschwendung von Steuergeldern: Landesbürgschaften platzten reihenweise

Im Rahmen seiner Wirtschaftsförderung bürgte das Land Thüringen für die Kredite von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn die Banken diesen Unternehmen keine Kredite mehr gewähren wollten. Wenn die Landesregierung der Meinung war, dass ein Unternehmen, welches mangels Solvenz keinen normalen Bankkredit mehr bekam, dennoch gerettet werden konnte, dann verbürgte sich das Land für die Rückzahlung eines Kredits. Da das Land jedoch die haushaltsrechtlichen Aspekte bei den Bürgschaftsübernahmen allzu oft vernachlässigte, um populistisch die angebliche Rettung eines Unternehmens feiern zu können, kam es zu hohen Ausfallzahlungen. Konnte der Kreditnehmer seine Raten nicht zahlen, kam das Land dafür auf. Bislang wurden mehr als 600 Mio. Euro an Bürgschaftsausfallzahlungen aus Thüringer Steuergeldern an die Banken ausgezahlt. Auffällig ist hierbei, dass die anderen neuen Bundesländer in den Jahren 2000 bis 2005 durchschnittlich nur 28,7 Mio. Euro im Jahr an Ausfallzahlungen zu leisten hatten, Thüringen aber 54,3 Mio., also fast doppelt so viel.

Bei der Übernahme von Bürgschaften standen politische Effekte so sehr im Vordergrund, dass wirtschaftliche Aspekte oftmals keine Rolle spielten. So hat der Thüringer Rechnungshof Fälle herausgefunden, bei denen der zu erwartende Ausfall schon bei der Übernahme der Bürgschaft klar war. Ein Gutachter schrieb demnach, dass eine Landesbürgschaft den Zusammenbruch des in Frage stehenden Unternehmens nur verzögern, aber nicht verhindern werde. Der Bürgschaftsausschuss der Landesregierung lehnte die Übernahme folglich ab. Dennoch bürgte die Landesregierung mit Millionen, um sich kurzfristig als Retter feiern zu lassen. Deutlicher kann die Verschwendung von Steuergeldern kaum sein.

In anderen Fällen waren die Unternehmer, die eine insolvente Firma übernahmen, die Gewinner des Bürgschaftsverfahrens. Sie konnten die Firmen zu sehr günstigen Konditionen übernehmen, nachdem diese durch die Inan-

spruchnahme der Landesbürgschaft saniert und in lukrative Schnäppchen verwandelt worden waren. Der Porzellanfabrik Graf von Henneberg in Ilmenau wurden laut einem Bericht des Thüringer Rechnungshofs Kredite in Höhe von zunächst 37 Millionen DM verbürgt. Nach der Pleite musste das Land zahlen. Gleichzeitig wurde ein neues Unternehmen mit demselben Namen gegründet. Die Fabrik selbst kaufte die neue Henneberg von der alten Henneberg für 8,5 Millionen DM. Das Land Thüringen hat bezahlt und außerdem eine neue Bürgschaft in zweistelliger Millionenhöhe übernommen. Wieder ging die Firma Pleite und wieder zahlte das Land. Inzwischen sind mehr als 60 Millionen DM (31 Mio. Euro) aus den Landesbürgschaften an die Banken geflossen. Erst heute hat es der neue Gesellschafter geschafft, den Schutt der ersten und zweiten Privatisierung hinter sich zu lassen und wieder eine erfolgreiche Firma zu leiten.

Gewohnt beschönigend äußerte sich Dieter Althaus als Chef der CDU-Landtagsfraktion Anfang 2000 in einer Zeitschrift: "Vor allem die Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft hatte und hat Verpflichtungen bei der Privatisierung von Unternehmen übernommen, wo das Land sehr häufig helfend eingreifen und sich zwischenzeitlich auch einbringen musste und muss, wie z.B. bei Simson Suhl, um den Wirtschaftszweig oder das Unternehmen dauerhaft zu sichern." Helfend eingreifen, das Unternehmen dauerhaft sichern? Makaber: Simson Suhl hatte gerade einen Insolvenzantrag gestellt! Die merkwürdige landeseigene Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft (TIB) hat Simson Suhl, einen Nachfolger des von der Treuhand abgewickelten DDR-Traditionswerkes, in den Konkurs geführt (zur TIB siehe S. 128ff.). Die TIB war 1997 mit 49 Prozent Minderheitsgesellschafter geworden und stellte trotzdem den Geschäftsführer, während der Mehrheitsgesellschafter (sicher nur zufällig) Kredite der Thüringer Aufbaubank erhielt. Das Gutachten einer Unternehmensberatung attestierte wenige Jahre später dem Unternehmen ein unzureichend qualifiziertes Management, mangelnde oder nicht genutzte Fach- und Branchenkenntnisse, falsche Marktbeurteilung und fehlende Investitionen - eine schallende Ohrfeige für TIB und Landesregierung. Vertreter der regierenden Politik griffen dilettantisch ein, geholfen hat dies nicht - im Gegenteil -, ebenso wenig der Gehaltsverzicht der Mitarbeiter, die nur 60-65 Prozent des Tarifeinkommens erhielten. Im Jahr 2001 kam dann noch eine Landesbürgschaft zu spät, die Produktion eines neuen Zweirades musste verschoben werden, man setzte auf Kurzarbeit... Im Herbst 2003 war endgültig Schluss, die Konkurs-Versteigerung fand im Folgejahr statt.

5. Privatisierungswahn mit fatalen Folgen: Maßregelvollzug

Im "Maßregelvollzug" werden psychisch kranke Straftäter untergebracht, die im Sinne des Strafgesetzbuches als schuldunfähig oder vermindert schuldfähig gelten, wenn sie für die Allgemeinheit eine Gefährdung darstellen und von ihnen weitere erhebliche Straftaten zu erwarten sind. Auch suchtkranke Straftäter können zeitweise im Maßregelvollzug landen. Die Unterbringung und Behandlung dieser Patienten erfolgt in Thüringen in den psychiatrischen Fachkrankenhäusern. Die Kosten hat das Land zu tragen, da es sich um eine gesetzlich festgeschriebene Landesaufgabe handelt.

Die Ausgaben des Landes für den Maßregelvollzug haben sich zunächst von 2 Millionen Euro im Jahr 1994 auf 12 Millionen Euro im Jahr 2001 erhöht. Nach der Privatisierung der Landesfachkrankenhäuser zum 1. Januar 2002 stiegen die Landesausgaben drastisch weiter und liegen inzwischen bei mehr als 30 Millionen Euro jährlich. Die Kosten haben sich vor allem wegen der stark gestiegenen Unterbringungszahlen erhöht. Darüber hinaus wurden aber auch noch die zu zahlenden Tagessätze erhöht. So hat die Landesregierung noch kurz vor der Privatisierung die Tagessätze auf durchschnittlich 216 Euro erhöht, obwohl die Abrechnungen der Krankenhäuser lediglich 184 Euro pro Platz und Tag ergaben. Die privaten Interessenten hatten jedoch höhere Forderungen erhoben.

Bei der folgenden Kalkulation der Kostensätze wurden vom Land die Forderungen der privaten Betreiber übernommen. Die jährlich tatsächlich anfallenden Aufwendungen der Krankenhäuser wurden nicht berücksichtigt, obwohl sie deutlich niedriger waren. Während das Land anfangs noch 25,1 Prozent der Anteile hielt, sind die psychiatrischen Fachkrankenhäuser inzwischen vollständig privatisiert. Das hat dafür gesorgt, dass die drei Einrichtungen eine Monopolstellung in Thüringen haben. Absichtserklärungen der Landesregierung, auf Kostenarten und Kostenhöhe künftig aktiv Einfluss nehmen zu wollen, bestehen nur aus frommen Wünschen. Mit der Privatisierung wurde die dauerhafte Verschwendung von Landesgeld besiegelt.

6. Wirksame parlamentarische Kontrolle unerwünscht - das Beispiel Landesgesellschaften

Die Kontrolle von Landesgesellschaften und Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Landes ist in Thüringen Aufgabe des Parlaments. Doch Landesregierung und CDU-Fraktion wehrten in den 1990er Jahren hartnäckig alle Versuche der Opposition ab, sich hinsichtlich der Arbeit der Landesgesellschaften in die Karten schauen zu lassen. In dankenswerter Offenheit brachte der seinerzeitige Finanzminister Andreas Trautvetter (CDU) die diesbezügliche Haltung der Landesregierung in der Landtagssitzung am 11. Oktober 2001 mit den Worten zum Ausdruck: "Wir sollten es bei der bewährten Art und Weise lassen."

Das Kontrollrecht des Landtages beschränkte sich nach Auffassung der Landesregierung nur auf die Exekutive - also auf die Regierung selbst und die öffentliche Verwaltung - und da die Landesgesellschaften in regierungsamtlicher Lesart "lediglich zur Erfüllung staatlicher Aufgaben eingeschaltet werden", sollte das Parlament am besten davon abgehalten werden nachzufragen, was diese Landesgesellschaften so alles machen. Anträge der Opposition mit konkreten Vorschlägen, die parlamentarische Kontrolle weiter auszubauen, wurden von der CDU-Fraktion abgeschmettert. Keine Spur von parlamentarischem Stolz bei der Union, vom Selbstbewusstsein gegenüber der Regierung.

Inzwischen, insbesondere durch die Arbeit der Untersuchungsausschüsse, musste sich die Landesregierung notgedrungen der Rechtsauffassung beugen, dass das Kontrollrecht des Parlaments auch für Landesgesellschaften und Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Landes gilt. Es war seinerzeit die PDS-Fraktion, die ein darauf bezogenes Gutachten beim wissenschaftlichen Dienst des Thüringer Landtages in Auftrag gab. Dort sollte geprüft werden, welche Grenzen einem Untersuchungsausschuss nach der Landesverfassung und dem Untersuchungsausschussgesetz gezogen sind, wenn der Untersuchungsgegenstand ein Unternehmen ist, das

zwar als privatrechtliche Gesellschaft organisiert ist, sich aber vollständig oder mehrheitlich im Besitz des Landes Thüringen befindet. Das Gutachten ergab nicht nur, dass die Arbeit solcher Untersuchungsausschüsse grundsätzlich zulässig ist, sondern machte auch deutlich, dass die Landesregierung verpflichtet ist, ihre diesbezüglichen Unterlagen auf Verlangen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Eine bittere Erkenntnis für die Thüringer CDU - ihr Agieren nach Gutsherrenart in und mit den Landesgesellschaften ließ sich der parlamentarischen Kontrolle nicht völlig entziehen. Aber weitergehenden Kontrollmöglichkeiten verweigert sich die CDU bis heute. Eine Entschließung der Konferenz der Landtagspräsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente mit dem treffenden Titel "Privatisierung und parlamentarische Verantwortung", die schon vom Mai 1999 stammt, interessiert die überhebliche Mehrheitsfraktion nicht. Die Umsetzung der dort geäußerten Vorstellungen, nach denen auch "eine angemessene parlamentarische Kontrolle und Steuerung der Aufgabenerfüllung durch den privaten oder privatrechtlich organisierten Träger gewährleistet sein muss", wird durch die CDU blockiert. Warum wohl?

Im Thüringer Landtag waren und sind die Abgeordneten der Opposition deshalb ausschließlich auf herkömmliche Instrumente der Kontrolle von Regierungshandeln angewiesen: Fragerecht, Berichtsersuchen, Befassung in Ausschüssen oder auch in Untersuchungsausschüssen. Aber alle diese parlamentarischen Kontrollinstrumente erhellen nur retrospektiv. Das Fragerecht hat Tatsachen zum Inhalt, auf die rückwirkend kein Einfluss mehr genommen werden kann, ebenso die Arbeit von Untersuchungsausschüssen. Korrekturen am Regierungshandeln, um Fehler zu vermeiden, lassen sich über diese Kontrollrechte nicht realisieren. Da unterscheidet sich Thüringen von anderen Bundesländern, deren Landesparlamente unbefangener agieren können.

Es bleibt eine Tatsache, dass die CDU-Landesregierung sich ihrer Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament über Landesgesellschaften und Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Landes bis ins Jahr 2000 hinein dadurch entzogen hat, dass sie auf die vermeintliche Staatsferne und auf juristische Schranken des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts verwiesen hat. Die inhaltsleeren Antworten der Landesregierung auf Anfragen von Abgeordneten oder sogar die Ablehnung entsprechender Fragen und der Diskussionen in den zuständigen Landtagsausschüssen machen diese Verweigerungshaltung über Jahre hinweg deutlich. Die Landesregie-

rung tut bis heute so, als ob es die Entschließung der Konferenz der Landtagspräsidenten nicht gibt.

Zaghafte Änderungen nach dem Jahr 2000 sind ausschließlich der Arbeit der Opposition in den Untersuchungsausschüssen zu verdanken. Aber ein wirkliches Mehr an Kontrolle und Steuerung konnte der CDU bisher nicht abgerungen werden. Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse wird nicht selten dadurch erschwert, dass Akten ungeordnet und ohne Inhaltsangabe übergeben werden. Darüber hinaus ist ein Großteil der Akten durch die Vertraulichkeitseinstufung gesperrt. Kurios wird das beispielsweise, wenn selbst Kopien von Zeitungsartikel in den Unterlagen als vertraulich eingestuft werden. Schildbürgertum oder Arroganz der Macht?



Kontrolle unerwünscht - Landesgesellschaften, für das Parlament eine "black box"?

7. Merkwürdige Unternehmensbeteiligungen: die landeseigene Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG

Alles begann Anfang der 1990er Jahre. Die Stiftung "Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds" (TIF) wurde im Dezember 1993 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts vom Freistaat Thüringen errichtet und mit Stiftungsmitteln in Höhe von 200 Millionen DM ausgestattet. Der offizielle Zweck dieser TIF sollte Erhaltung einer unter marktwirtschaftlichen Bedingungen langfristig überlebensfähigen wirtschaftlichen Struktur im Freistaat Thüringen sein. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks gründete die TIF dann die Thüringer Industriebeteiligungs GmbH (TIB) und stattete sie finanziell aus. Die TIB erwarb und hielt Firmenbeteiligungen. Außerdem überließ sie Industrieunternehmen im Land Risikokapital. Damit sollten diese Unternehmen eine realistische Chance erhalten, sich am Markt zu behaupten oder sich weiter zu entwickeln. Die TIF wurde zum 1. September 2003 aufgelöst und das Beteiligungsgeschäft der TIB ab da durch eine neue Landesstiftung für Unternehmensbeteiligungen und -förderungen in der gewerblichen Wirtschaft weitergeführt.

Die Arbeit der TIB geriet schon einige Jahre vorher durch verschiedene Prüfverfahren der EU-Kommission immer stärker in die öffentliche Kritik. Insbesondere die Gründe für die Einleitung der Prüfverfahren ließen aufhorchen. Die Industriebeteiligungen wurden Thema im Landtag. Die wie üblich allenfalls halbherzige Offenlegung von Fakten und Tatsachen zur Arbeit der TIB durch die Landesregierung, insbesondere zum Umfang und Verlauf der Beteiligungen, verstärkten die Auffassung, die Mittelvergabe der TIB müsse dringend genauer untersucht werden. Es kam folgerichtig im Juni 2005 zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag auf Antrag der Abgeordneten der damaligen PDS-Fraktion. Der Ausschuss soll die Unternehmensbeteiligungen der TIB unter die Lupe nehmen. Ein Passus im ursprünglichen Antrag, nach dem der Untersuchungsausschuss dem Landtag halbjährlich Bericht über den Stand des Verfahrens zu erstatten habe, wurde allerdings mit den Stimmen der CDU gestrichen - die wollte, warum

auch immer, keine regelmäßigen öffentlichen Informationen. Der Untersuchungsausschuss widmet sich nach einer Präzisierung 2007 dem Untersuchungsgegenstand "Einsatz öffentlicher Mittel zur Erfüllung des Zwecks der ehemaligen Stiftung "Thüringer Industriebeteiligungsfonds"".

Auch wenn der Untersuchungsausschuss seine Arbeit noch nicht beendet hat, so lassen sich doch folgende Feststellungen treffen:

- Durch Insolvenzen von Beteiligungsunternehmen der TIB wurde das Stiftungskapital um mehr als 50 Millionen DM geschmälert. Fast die Hälfte aller Beteiligungsunternehmen musste bis zur Auflösung der TIF Insolvenz anmelden. Damit wurde das Stiftungsziel Erhaltung einer unter marktwirtschaftlichen Bedingungen langfristig überlebensfähigen wirtschaftlichen Struktur im Freistaat klar verfehlt.
- Umstrukturierungskonzepte und Businesspläne der einzelnen Beteiligungsunternehmen waren für die Aufgabe, langfristig überlebensfähige wirtschaftliche Einheiten zu schaffen, nicht tragfähig. In den Unterlagen für die einzelnen Beteiligungen existieren kaum unabhängige Gutachten zur Bewertung und Perspektive der Unternehmen, insbesondere der Unternehmen in Schwierigkeiten.
- Die Organisationsstruktur der TIB gewährleistete keine inhaltliche Kontrolle und Begleitung der Beteiligungsunternehmen. Sowohl die Arbeit von Beteiligungsmanagern der TIB als auch die Aufstellung von Vorgaben in Form so genannter "Meilensteine" bildete keine Gewähr dafür, dass Unternehmen in Schwierigkeiten in langfristig überlebensfähige Firmen umgewandelt werden konnten. Sowohl die Arbeit der Beteiligungsmanager als auch der Einsatz der "Meilensteine" erwies sich häufig als nicht zielführend. Hinzu kam, dass Beteiligungsmanager gleichzeitig als Geschäftsführer der Beteiligungsunternehmen fungierten und der Kapitaleinsatz in den Unternehmen trotz fehlender Umstrukturierungskonzepte bzw. unabhängiger Gutachten sowie beim Nichterreichen vereinbarter "Meilensteinen" erfolgte.
- Es kam zu Verletzungen der durch die EU notifizierten Beteiligungsbedingungen. Das führte zu sieben förmlichen Prüfverfahren der EU-Kommission gegen das Land Thüringen, die in der Mehrzahl mit Kapitalrückforderungen an die einzelnen Unternehmen abgeschlossen wurden.

- Für Kredite, die einzelne Beteiligungsunternehmen in Anspruch nahmen, hat das Land Thüringen gebürgt. Für diese Kredite wurden durch Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen Landesbürgschaften von über 100 Millionen Euro in Anspruch genommen. Dadurch entstand dem Freistaat neben den unmittelbaren Beteiligungsverlusten ein weiterer erheblicher finanzieller Schaden.
- Eine Kontrolle des Wirkens der TIB und des damit verbundenen Einsatzes öffentlicher Mittel durch die Landesregierung unterblieb weitgehend. Für die von der Landesregierung in den Beirat der TIB entsandten Mitglieder gab es keine Handlungsrichtlinien.
- Durch die Landesregierung wurde in Einzelfällen Einfluss auf die Ausreichung von Darlehen und die Entschuldung von Beteiligungsunternehmen genommen. Darüber hinaus unternahm die Landeregierung seit Mitte des Jahres 2002 entgegen der Auffassung von Beiratsmitgliedern Schritte zur Umwandlung bzw. Auflösung der TIF, um freiwerdende Finanzmittel zu anderen Zwecken im Doppelhaushalt 2003/2004 einzusetzen.

8. Leichtfertiger Umgang mit Fördermitteln und anrüchige "Patronage": Domhotel Erfurt, Kongresshotel Suhl

Am 10. Dezember 2004 wurde der Untersuchungsausschuss "Hotelförderung" im Landtag beschlossen mit dem Ziel, "möglichen Missbrauch von öffentlichen Mitteln und mutmaßliche unzulässige Subventionierung durch den Freistaat Thüringen" zu prüfen. Konkret geht es um die Fördermittelvergabe in den Fällen des Kongresshotels in Suhl sowie des im September 2004 eröffneten Domhotels in Erfurt einschließlich der Unterbringung der Spielbank in dem Hotel. Beide Hotelprojekte haben den gleichen Dortmunder Investor. Auch wenn der Untersuchungsausschuss seine Arbeit noch nicht abgeschlossen hat, ergeben sich aus Sicht der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag nach dem jetzigen Sachstand bereits eine Reihe von Beurteilungen.

Der Dortmunder Investor, die Baumhögger-Gruppe, erfreute sich hinsichtlich der Umsetzung seiner Hotelprojekte auffällig vieler ministerieller Ausnahmeentscheidungen. Die Förderungen - insbesondere beim Domhotel Erfurt - wurden dadurch quasi maßgeschneidert. Die von der gängigen Verwaltungspraxis abweichenden Einzelfallentscheidungen haben beim Domhotel Erfurt zur Höchstförderung mit dem Fördersatz 28 Prozent geführt. In beiden Fällen wurde auch - ansonsten unüblich - der Grunderwerb gefördert. Von einer Gleichbehandlung mit anderen Investoren kann keine Rede sein. Vielmehr handelt es sich um politisch motivierte und gelenkte Entscheidungen, die beim Domhotel Erfurt dazu führten, dass die Interessen der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft vor die der Stadt Erfurt gestellt wurden, die sich explizit für die alternative Revitalisierung des Hotels Erfurter Hof ausgesprochen hatte.

Trotz eines entgegenstehenden Beschlusses des Stadtrates von Erfurt und eindeutiger Prioritätensetzung seitens des damaligen Wirtschaftsministers Franz Schuster, der ebenfalls den Erfurter Hof favorisierte, fiel die Standortentscheidung zugunsten des Domhotels im Erfurter Brühl. Und obwohl

der neue Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz (CDU) die Bedenken seines Vorgängers Schuster hinsichtlich der Förderzusage an die Baumhögger-Gruppe, insbesondere auch aufgrund von deren Problemen bei der Finanzierung und der Gefährdung der Einstufung des Hotels als Fünf-Sterne-Haus, kannte, hat er lediglich drei Wochen nach seinem Amtsantritt den Förderzuschlag zugunsten des Domhotels und damit zugunsten der Baumhögger-Gruppe erteilt. Selbst Mitarbeiter seines Wirtschaftministeriums stuften aus städtebaulicher und touristischer Sicht den Hotelstandort Brühl für ungeeignet ein. Doch Reinholz entschied sich schnell für das von der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) favorisierte Bauvorhaben Domhotel im Brühl, die Wiederbelebung des seit 1995 geschlossenen Traditionshotels im Erfurter Hof konnte nicht realisiert werden. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass Reinholz vor Antritt seines Ministeramtes Geschäftsführer der LEG war.

Die Förderfälle Domhotel Erfurt und Kongresshotel Suhl liefern auch ein Bild eines unverantwortlichen Durcheinanders in der landeseigenen Thüringer Aufbaubank (TAB). Die drei Abteilungen der TAB - Antragsbearbeitung, Zuschussstelle und Verwendungsnachweis - agierten bei der Bearbeitung der Förderfälle autonom. Eine übergeordnete Kontrolle gab es nicht. Die Verantwortung für die Fördergelder wurde mit den Akten über Schreibtische in der Thüringer Aufbaubank und den beteiligten Ministerien hin und her geschoben, ohne dass jemand die Gesamtverantwortung getragen hat. Das der Kontrolle dienende Vier-Augen-Prinzip in Form der Arbeitsteilung hat sich somit ins Gegenteil verkehrt, indem sich beispielsweise im Förderfall Kongresshotel Suhl niemand für die Kontrolle der Auflage im Zuwendungsbescheid "Vorlage eines detaillierten Investitionsplanes" zuständig gefühlt hat.

Dabei wurde eine DINA4-Seite Text in den Rang eines detaillierten Investitionsplanes gehoben. Die einseitige, lediglich wenige Positionen umfassende Kostenschätzung reichte für die Auszahlung der Fördermittel aus, obwohl sie keinesfalls die Anforderungen erfüllte. Man stelle sich vor, der private Bauherr eines Einfamilienhauses würde so vorgehen! Auf dieser Basis hätte nicht ausgezahlt werden dürfen. Da ein detaillierter Investitionsplan notwendig ist, um die Angemessenheit der förderfähigen Ausgaben sachgerecht kontrollieren und nachvollziehen zu können, kann dessen Fehlen auch mit Blick auf die Fördersumme von rund 12 Millionen Euro nicht als individueller Bearbeitungsfehler oder einfaches Versehen abgetan werden.



Erfurter Glücksspiel dank mächtiger "Patrones" in der Landesregierung - die (Spiel-)Bank gewinnt immer!

Die Förderrichtlinien waren im Hinblick auf den Ausschluss von Subventionsbetrug schlicht unbrauchbar und führten zum großzügigen Umgang mit Steuergeldern, weil die Einschaltung eines verbundenen Unternehmens als Generalübernehmer möglich, eine Prüfung der Rechnungen und Verträge der Subunternehmer, also jedes einzelnen Handwerks, aber nicht notwendig war. So konnte es geschehen, dass ein mit dem Fördermittelempfänger als Generalübernehmer eingeschaltetes verbundenes Unternehmen einen beliebigen Gewinn in Rechnung stellen und dadurch die förderfähigen Kosten unkontrolliert in die Höhe treiben konnte. Das Land hat nur die Abrechnungen dieses Generalübernehmers, nicht jedoch die einzelnen Abrechnungen der letztlich ausführenden Unternehmen überprüft. So konnte der Investor einen Vertrag mit sich selbst zur Grundlage der Abrechnung machen, ohne weitere Nachprüfungen und tiefer gehende Kontrolle. Eine intensivere Prüfung im Sinne einer transparenten Kontrolle der Verwendung von Fördermitteln wäre hier jedoch dringend erforderlich gewesen.

Dass die Landesregierung zwischenzeitlich die Förderpraxis für solche Fälle geändert hat, ist das Eingeständnis eines bis dato unsachgemäßen Umgangs mit Steuergeldern. Beim Suhler Kongresshotel kam diese Änderung

allerdings zu spät. Hier hat der Investor ein verbundenes Unternehmen als Generalübernehmer eingeschaltet und somit durch den Freistaat auch den realisierten Zwischengewinn subventioniert bekommen. Konkret handelt es sich um einen Betrag in Höhe von ca. 4,5 Millionen Euro an Förder- und somit Steuergeldern, der aufgrund überhöhter Angaben bei Investitionskosten ohne Rechtsgrund ausgereicht wurde. Diese Förderpraxis hat es über Jahre hinweg über einen vergleichsweise einfachen Trick ermöglicht, die Fördersumme der Gesamtinvestitionen und damit die staatlichen Zuschüsse in die Höhe zu treiben.

Doch das war noch nicht alles. Mit der Standortbindung der Spielbank an das Domhotel ließ die Landesregierung Tatsachen schaffen, zunächst ohne Gesetz und am Parlament vorbei. Bereits im März 2002 wurde der Mietvertrag zwischen der Ersten Thüringer Spielbankgesellschaft, eine 100prozentige Landestochter, und dem Investor des Domhotels Erfurt über die Räumlichkeiten einer künftigen Spielbank im Domhotel geschlossen und eine so genannte Patronatserklärung vom damaligen Finanzminister Andreas Trautvetter (CDU) abgegeben. Damit bürgte der Freistaat für die Zahlung der Miete, obwohl die Spielbank noch nicht existierte. Im Begriff "Patronatserklärung" taucht der "Patron" auf, lateinisch für "Vater", umgangssprachlich "Schirmherr"; in Mafia-Strukturen ist das übrigens die Rangbezeichnung des höchsten Führungspersonals.

Das Gesetz, das Erfurt als Spielbankstandort festlegt, hat die Landesregierung erst zwei Monate nach Unterzeichnung des Mietvertrags und der Abgabe der ominösen Patronatserklärung in den Landtag eingebracht. Beschlossen wurde das "Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes" sogar erst Anfang 2004. Da waren schon mehr als zwei Jahre vergangen, seit sich die Regierung vertraglich sehr konkret gebunden hatte, und zwar gleich für zehn Jahre. So zahlte das Land zunächst Mietverbindlichkeiten in Höhe von rund 33.000 Euro monatlich, obwohl weder die Immobilie bezugsfertig noch ein Kasinobetreiber in Sicht war. Die Patronatserklärung war für den Investor des Domhotels in etwa so lukrativ wie die sprichwörtliche Lizenz zum Gelddrucken.

Der Spielbankbetrieb wurde erst im Februar 2004 ausgeschrieben, wobei in der im Staatsanzeiger veröffentlichten Ausschreibung des Innenministeriums die Bindung an das Hotel nicht erwähnt wurde. Demnach ist die Errich-

tung des Kasinos nicht zwingend im Domhotel, sondern nur in "räumlicher Nähe" zu einem Hotel der gehobenen Kategorie in Erfurt vorgeschrieben. Die Konzessionsvergabe für den Betrieb der Spielbank erfolgte dann Ende 2004 und wurde zunächst befristet von Januar 2005 bis Dezember 2014 erteilt. Der ursprünglich vorgesehene Eintritt des künftigen Spielbankbetreibers in den 2002 vom Land eingegangen Mietvertrag fand natürlich nicht statt. Vielmehr wurde ein Untermietvertrag mit zahlreichen Zugeständnissen geschlossen, in dessen Folge alle Risiken beim Land bleiben, der private Betreiber aber von möglichen Haftungen nahezu freigestellt ist. Das Land Thüringen trägt das wirtschaftliche Risiko des Spielbankbetriebes - eine fragwürdige Form der Unternehmensförderung.

Die Patronatserklärung war sogar - obwohl überhaupt nicht zulässig - ohne jegliche haushaltsmäßige Absicherung erteilt worden. Erst mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 schufen Landesregierung und CDU die haushaltsrechtliche Grundlage. Der unseriöse Umgang mit dem Haushalt in Form der riskanten Landesförderung für eine Spielbank findet sich auch im "Schwarzbuch" des Steuerzahlerbundes 2005 als Paradebeispiel für die Verschwendung öffentlichen Geldes.

9. Prestigeobjekte um jeden Preis - der Ausbau des Flughafens Erfurt mit manipulierten Passagierzahlen

Es ist Juni 2005. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Flughafen Erfurt GmbH, Staatssekretär Roland Richwien (CDU), erhält ein anonymes Schreiben, in dem über gravierende Missstände am Flughafen Erfurt berichtet wird. Gegen den Geschäftsführer, Gerd Ballentin, werden massive Vorwürfe erhoben.

Die Vorwiirfe lauten konkret:

- die Fördermittelabrechnungen wurden bewusst verzögert,
- Mitarbeitern wurde unter Androhung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen untersagt, bei der Erledigung dieser Vorgänge ein zu hohes Tempo anzuschlagen,
- zu vergebende Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern im familiären Umfeld bzw. Freundeskreis des Herrn Ballentin vergeben,
- private Nutzung von Flächen, Geräten und Arbeitspotenzial des Flughafens,
- Beleidigungen, Aufforderung zur Denunzierung, Bedrohung und Nötigung von Mitarbeitern bis hin zum gezielten Mobbing als gängige Instrumentarien des Geschäftsführers und des Verkehrsleiters,
- Passagierzahlen wurden massiv geschönt, um Fördermittel zu bekommen.

Die Gesellschafter des Flughafens - der Freistaat Thüringen und die Stadt Erfurt - das zuständige Verkehrsministerium und der Aufsichtsrat sahen keine Veranlassung, den Dingen auf den Grund zu gehen. Auf Nachfragen äußerte man, auf anonyme Anschuldigungen werde nicht reagiert. Auch nachdem die Staatsanwaltschaft im Juli 2005 Ermittlungen wegen Untreue aufnahm, hüllten sich Gesellschafter und Aufsichtsrat weiter in Schweigen. Per 31.7.2005 gab Staatssekretär Richwien seine Position als Aufsichtsratsvorsitzender auf. Auf Antrag der Opposition wurden die Geschehnisse am Erfurter Flughafen in einer Sondersitzung des Landtagsausschusses für Bau und Verkehr am 25.8.2005 behandelt. Landesregierung und Aufsichtsrat behaupten über-

einstimmend, dass alles in Ordnung sei, dass die Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung der verausgabten Fördermittel planmäßig und reibungslos verlaufen würden, die Statistiken zur Erfassung der Passagierzahlen zwar sehr unterschiedlich seien, aber dass durch die unterschiedlichen Angaben in den unterschiedlichen Statistiken keinesfalls auf falsche Angaben geschlossen werden könne. Im Übrigen habe sich der Betriebsrat niemals über den Geschäftsführer beschwert, der obendrein die Vorwürfe widerlegt habe. Forderungen, Geschäftsführer und Verkehrsleiter bis zur Klärung aller Vorwürfe zu beurlauben und mit Hausverbot zu belegen, wurden abgelehnt.

Am selben Tag gab es nächtliche Aktionen in den Geschäftsräumen des Flughafens: Nachmittags schon wurden Überwachungskameras abgehängt. Zwei Transporter verließen die Tiefgarage, die Räume der Geschäftsleitung wurden nach Wanzen untersucht, da die Geschäftsleitung Hinweise darauf erhalten hatte, dass die Staatsanwaltschaft Erkenntnisse hat, die nur aus diesen Räumen stammen konnten. Obwohl die Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt bereits wegen Untreue gegen den Flughafenchef ermittelte, hatte sie kein Interesse an der nächtlichen Aktion. Dass gegebenenfalls wichtige, möglicherweise die Gesellschaft und die Gesellschafter belastende Unterlagen beseitigt wurden, schien unerheblich. Reaktionen auf diese "krimireifen" nächtlichen Aktionen von Seiten der Gesellschafter und des Aufsichtsrates - Fehlanzeige!

Im September 2005 erfolgte eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen Herrn Ballentin und den Verkehrsleiter, Herrn Schäfer, wegen Nötigung und Körperverletzung und gegen den Gesellschafter wegen Unterlassens. Eine betroffene Mitarbeiterin der Flughafen Erfurt GmbH wandte sich mit der Bitte um Hilfe an Ministerpräsident Althaus - ohne jemals eine Antwort bekommen zu haben. Am 6.9.2005 beantragte die PDS-Fraktion im Thüringer Landtag die Einberufung einer Sondersitzung, in welcher die Landesregierung über die Situation auf dem Flughafen Erfurt berichten sollte. Gleichzeitig wurde beantragt, den Geschäftsführer und den Verkehrsleiter der FEG bis zum Abschluss der staatsanwaltlichen Untersuchungen mit sofortiger Wirkung zu beurlauben und Hausverbot zu erteilen.

Die Sondersitzung fand am 27.9.2005 statt. Die Landesregierung bagatellisierte und gab lediglich unbedeutende Ungereimtheiten bei der Verwendung

von Fördermitteln zu. Der Geschäftsführung wurde durch den Gesellschafter tadellose Geschäftsführung bescheinigt. Merkwürdig: Noch am Abend des Tages, an dem die Sondersitzung stattfand, durchsuchte die Staatsanwaltschaft Räume der Geschäftsführung und stellte Daten sicher. Aufsichtsrat und Gesellschafter reagierten nicht. Im Oktober 2005 bescheinigte die Landesregierung in einem Bericht stattdessen, dass der Aufsichtsrat stets darauf geachtet habe, dass vom Geschäftsführer die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung eingehalten worden seien.

Ende November 2005 erreichte die Linksfraktion. PDS im Landtag erneut ein anonymes Schreiben von Mitarbeitern des Flughafens Erfurt, in welchem die Vorwürfe gegen den Geschäftsführer intensiviert wurden: Der Druck gegen Mitarbeiter werde verstärkt. Schreiben gleichen Inhalts gingen unter anderem an Ministerpräsident Althaus und den damaligen Verkehrsminister Andreas Trautvetter. Die Reaktion hierauf war - wie nicht anders zu erwarten - keine. Das Maß war voll, die Negativschlagzeilen in der Tagespresse überhäuften sich, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter wurden immer unzumutbarer und die von Ignoranz und Arroganz geprägte Reaktion oder Nichtreaktion der Thüringer Landesregierung als Gesellschafter und des Aufsichtsrats der Flughafen Erfurt GmbH wurden immer unerträglicher.

Auf Antrag der Opposition im Thüringer Landtag wurde am 9. Dezember der Beschluss zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses "Mögliches Fehlverhalten des Freistaats Thüringen als Mehrheitsgesellschafter der Flughafen Erfurt GmbH im Rahmen der Aufsicht über die Flughafen Erfurt GmbH sowie beim Umgang mit öffentlichen Mitteln für dessen Umbau" im Landtag verabschiedet. Die Änderung des Untersuchungsgegenstandes erfolgte dann am 15.12.2006. Auf Grundlage der durch die Akteneinsicht gewonnenen Erkenntnisse, unter Berücksichtigung arbeitsgerichtlicher und zivilgerichtlicher Verfahren sowie staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren war die Änderung und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes angezeigt. Anfragen, Auskunftsersuchen, Anträge auf Aktenvorlage und Beweisanträge innerhalb der Beratungen des Untersuchungsausschusses dienten dazu, Aufklärung in die Flughafenaffäre zu bringen und den Beweis anzutreten, dass der Freistaat als Gesellschafter versagt hat bzw. durch Nichtstun diese Entwicklung am Erfurter Flughafen begünstigt hat. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse aus den bislang stattgefundenen 23 Sitzungen (Stand Februar 2009) ist festzustellen, dass das Anliegen des Untersuchungsausschusses weitgehend erfüllt wurde. Die Zielstellung bestand darin, nachzuweisen und zu beweisen, dass

- 1. im Zeitraum zwischen 1999 und 2005 am Flughafen Erfurt massiv Passagierzahlen manipuliert und gefälscht wurden, um somit Subventionen des Freistaats zu "erschleichen",
- 2. die Manipulation der Passagierzahlen, insbesondere hinsichtlich der Bedingungen im Planfeststellungsbeschluss Ausbaustufe II unter dem Gesichtspunkt gezielt vorgenommen wurden, dass der weitere Ausbau des Flughafens und die dazu notwendigen Fördermittel an das Erreichen der Passagierzahlen von 500.000 pro Jahr geknüpft waren,
- 3. der Gesellschafter und die Landesregierung als Mehrheitsgesellschafter und in seiner Rolle als Aufsichtsinstanz eine gewisse Mitverantwortung an der Manipulation der Passagierzahlen und der damit im Zusammenhang stehenden "Fehl"-Subventionierung des Flughafens Erfurt tragen.

Am 12. Dezember 2008 wurde das Urteil gegen den ehemaligen Flughafenchef verkündet, Ballentin wurde zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten wegen besonders schweren Betrugs verurteilt. Er hat gegen dieses Urteil Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Das Urteil und die Aussagen des Staatsanwalts in seinem Plädoyer bestätigten die Notwendigkeit und Richtigkeit des Einsatzes eines Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag. Die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH sind mitverantwortlich für die Geschehnisse und die Manipulationen der Passagierzahlen am Erfurter Flughafen, denn dass Ex-Geschäftsführer Ballentin nach eigenem Ermessen schalten und walten konnte, ist der unzureichenden Kontrolle und fehlenden Einflussnahme der entsprechenden Gremien geschuldet. Obwohl widersprüchliche Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss abwechselnd den ehemaligen Verkehrsleiter Schäfer und dann wieder Ballentin belasteten, ist unumstritten, dass am Flughafen in Erfurt Passagierzahlen in Größenordnungen manipuliert wurden.

Nachgewiesen ist, dass im Jahr 2000 die Passagierzahlen um mindestens eine Anzahl von 19.809 Passagieren "aufgestockt" wurden, um die für die Ausreichung der Fördermittel relevante "magische" Passagierzahl von 500.000 zu überschreiten. Die Staatsanwaltschaft verwies in ihrem Plädoyer vor dem Landgericht auf eventuelle Kontrolldefizite der FEG: "Bemerkenswert erschienen aus Sicht der Staatsanwaltschaft vor allem der lange Zeitraum und der Umfang der Manipulationen innerhalb der FEG sowie die Auffälligkeiten

bei einem möglichen Vergleich der Passagierzahlen in den Jahren 1995 bis 2000, wo es im Jahr 2000 zu einer plötzlichen Steigerung der Fluggastzahlen von ca. 120.000 auf über 500.000 Passagiere kam. Zeugenaussagen ließen zudem den Schluss zu, dass eine Tiefenkontrolle der Passagierzahlen nicht stattgefunden habe. Zudem habe die nach Auffassung der Staatsanwaltschaft dem Angeklagten auch die erst nach Jahren durchgeführte Verwendungsnachweiskontrolle durch das Förderministerium die Tat erleichtert. Vielmehr habe man auf die Angaben der Wirtschaftsprüfer in den Jahresabschlussberichten der FEG vertraut."

Mitarbeiter der Luftaufsicht bestätigten durch ihre Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuss, dass jeder Angestellte gewusst habe, dass Passagierzahlen manipuliert wurden, sogar die Praktikanten wussten es. Zunächst wurde der Verkehrsleiter belastet, er habe Anweisungen zur Manipulation gegeben, dieser wiederum behauptete, eindeutige Anweisungen von Ballentin bekommen zu haben, welcher sich aber immer im Ministerium abgesichert habe. Dieser bestritt jedoch weiterhin, die Manipulation angewiesen zu haben.

Ein Indiz für die Mitverantwortung des Freistaats Thüringen als Hauptgesellschafter der Flughafen Erfurt GmbH an der Manipulation der Passagierzahlen ist die Tatsache, dass der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur vom 22.12.1995 zur Erweiterung des internationalen Verkehrsflughafens Erfurt, welcher Grundlage für die Förderung der Zuwendungen an den Flughafen war, am 21. Februar 2007 dahingehend durch das Thüringer Landesverwaltungsamt geändert wurde, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen II. 1.6) des Planfeststellungsbeschlusses gestrichen wurden. Dieser Punkt enthielt die Regelung, "mit der Ausbaustufe II (...) darf begonnen werden, wenn mehr als 500.000 Passagiere pro Jahr abgefertigt werden ...". Der Planfeststellungsbeschluss war Grundlage der erteilten Zuwendungsbescheide für die Ausreichung der Fördermittel. Insgesamt wurden an den Flughafen Erfurt Fördermittel in Höhe von über 200 Mio. Euro bewilligt und ausgereicht. Davon entfielen ca. 160 Mio. Euro auf Maßnahmen, die nach dem Planfeststellungsbeschluss Flughafen Erfurt GmbH gefördert wurden. Nach Aussagen der Landesregierung waren in diesem Förderprogramm lediglich die Baumaßnahmen "Erweiterung Vorfeld Ost" an die Bedingungen der 2. Ausbaustufe des Planfeststellungsbeschlusses gebunden. Dieser Baumaßnahme waren Leistungen in Höhe von

5.049.628,00 Euro der 2. Ausbaustufe zuzuordnen. Dies bedeutet, dass mindestens fünf Millionen Euro Fördermittel durch Manipulation von Passagierzahlen "erschlichen" und verschwendet wurden.

Ein weiterer Beleg für die Mitverantwortung der Landesregierung für die Verfehlungen am Erfurter Flughafen ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verwendung der ausgereichten Fördermittel auf der Grundlage "einfacher



Flughafen Erfurt: Gefälschte Passagierzahlen und Mitarbeiter-Mobbing, doch die Landesregierung orientiert sich an den drei Affen - nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.

Verwendungsnachweise" erfolgte. Das Zuwendungsrecht des Freistaats Thüringen unterscheidet zwischen dem einfachen Verwendungsnachweis (ohne Vorlage von Büchern und Belegen) und einem Verwendungsnachweis, der mit Büchern und Belegen vorgelegt wird. Die Bewilligungsbehörde (also das entsprechende Ministerium) hatte entschieden, dass die Vorlage zulässig ist. Bei diesem Verfahren ist jedoch die Möglichkeit der intensiven Nachweisprüfung der sach- und zweckgerechten Verwendung der Fördermittel stark eingeschränkt. Geht man davon aus, dass die Vorlage des Verwendungsnachweises sowie die Prüfung durch die Bewilligungsbehörde dazu dienen, die sach- und zweckgerechte Verwendung öffentlicher Fördermittel (also von Steuergeldern) nachzuweisen, stellt sich die Frage, welche Gründe es dafür

gab, gerade bei dieser immensen Fördersumme einen einfachen Verwendungsnachweis zuzulassen. Die Landesregierung konnte die Frage nach der Rechtfertigung für die gewählte Prüfvariante nicht hinreichend beantworten, und es bleibt der Beigeschmack des Vorsatzes zur Verschleierung des Tatbestandes der Verschwendung von Fördermitteln.

Dubios war auch die gewählte Finanzierungsvariante für den Flughafenausbau. Obwohl die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (Bestandteil des Zuwendungsbescheides) im Punkt 1.6 die verbindliche Regelung enthalten, dass Zuwendungen weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen, wurden die Forderungen aus dem Zuwendungsbescheid an zwei Banken abgetreten. Dies war nur deshalb möglich, weil die entsprechende Bestimmung kurzerhand aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen gestrichen wurde. Auf die Nachfrage im Untersuchungsausschuss, warum das Abtretungsverbot (Punkt 1.6) herausgenommen wurde, antwortete die Landesregierung: Das Abtretungsverbot des aus dem Zuwendungsbescheid entstehenden Anspruchs sei vom Zuwendungsgeber aufgehoben worden, "damit die Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid an die finanzierenden Kreditinstitute abgetreten bzw. von den finanzierenden Kreditinstituten angekauft werden konnten." Also machte die Landesregierung den Weg frei, dass unkontrolliert und unbeaufsichtigt Fördermittel an den Flughafen fließen konnten. Der Freistaat Thüringen ist also gegenüber den Banken die Verpflichtung eingegangen, die Ansprüche aus dem Forderungsabkauf zu erfüllen, unbeschadet der Tatsache, ob die Bedingungen für die Auszahlung der Investitionsmittel an den Flughafen erfüllt sind oder nicht. Die während des Förderzeitraums nicht verbrauchten Fördermittel in Höhe von rund neun Millionen Euro wurden auf ein separates "Sonderkonto" des Flughafens überwiesen. Üblich ist im Zuwendungsgeschehen, dass nicht verbrauchte Fördergelder an den Zuwendungsgeber (also den Freistaat Thüringen) zurückgeführt werden. Auch dieser Fördergrundsatz wurde gebrochen.

In einer der letzten Sitzungen des Untersuchungsausschusses war die (Sonder-)Zahlung von 100.000 DM an den Geschäftsführer Ballentin im Jahr 2001 Thema. Im Zusammenhang mit dem Abschluss des befristeten Anstellungsvertrages hatte er Ende 2001 neben einer monatlichen Gehaltserhöhung und der Steigerung seiner jährlichen Tantieme diese eine Sonderzahlung (zahlbar noch im Jahr 2001) gefordert. Die Staatsanwaltschaft Mühlhausen hatte diese Sonderzahlung an Ballentin als "Prämie" für die Errei-

chung der Passagierzahl 500.000 gewertet. Die Landesregierung schwankte in ihrer Begründung für die Rechtfertigung der Sonderzahlung zwischen Vorauszahlung für zu erwartende Leistungen und Anerkennung der geleisteten Arbeit. Eine plausible Erklärung, wie und warum es zur Zahlung kam, konnte oder wollte die Landesregierung nicht abgeben. Stattdessen verlor man sich in zweifelhaften Begründungen und unklaren Ausflüchten. Dieses Verhalten der Landesregierung im Untersuchungsausschuss war nicht ungewöhnlich, es ließ nur wenig Bereitschaft an der Aufklärung des Sachverhalts erkennen.

Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

10. Überflüssige Talsperren, fehlende Leitungen, marode Staumauern: Untersuchungsausschuss Fernwasser

In einigen Teilen Thüringens kann die Bevölkerung nicht in ausreichender Qualität aus örtlichen Quellen mit Trinkwasser versorgt werden. Deshalb wurde ein System der Fernwasserversorgung entwickelt. Bis 2002 bestand es aus der landeseigenen Talsperrenverwaltung, welche die Trinkwassertalsperren unterhielt, und den kommunalen Fernwasserzweckverbänden (FWZV) Nordostthüringen sowie Südthüringen, welche das Talsperrenwasser reinigten und verteilten. Im Jahr 2003 fusionierten die Talsperrenverwaltung und der FWZV Nordostthüringen zur Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) als Anstalt öffentlichen Rechts, in der das Land eine Zweidrittelmehrheit hält. Die Fusionsteilnehmer wurden im Vorfeld in Höhe von 200 Mio. Euro entschuldet. Anschließend sollte das Unternehmen keine weitere Förderung mehr durch das Land erhalten. Der FWZV Südthüringen nahm nicht an der Fusion teil und wurde deshalb nicht vom Land entschuldet, woraufhin er Subventionsbeschwerde bei der EU erhob.

Der Untersuchungsausschuss "Fernwasser" wurde ins Leben gerufen, nachdem die kommunalen Vertreter des Verwaltungsrates der Thüringer Fernwasserversorgung wegen der schlechten Informationspolitik in der Anstalt öffentlichen Rechts zurücktraten und die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Gründen dieses Rücktritts im Umweltausschuss des Landtags von der Landesregierung verhindert wurde. Es bestand der Verdacht, dass die Landesregierung die fehlende Notwendigkeit des Baus der heftig umstrittenen Talsperre Leibis auch im Nachhinein verschleiern und ihre Fehlentscheidung rechtfertigen wollte.

Der Untersuchungsausschuss stellte fest, dass nach Fertigstellung der Trinkwassertalsperre (die 500 Mio. Euro im Jahr gekostet hat), Ostthüringen nicht wie versprochen allein aus ihrem Potential mit Wasser versorgt werden konnte. Weder die Trinkwasseraufbereitungsanlage der Talsperre noch die abgehenden Leitungen waren ausreichend dimensioniert.

Die Trinkwasseraufbereitung, die eigentlich 50.000 Kubikmeter Talsperrenwasser am Tag reinigen sollte, begann man jetzt erst mit Landesfördermitteln für 25.000 Kubikmeter zu ertüchtigen. Durch die Leitungen können bis heute nicht einmal 20.000 Kubikmeter Wasser pro Tag transportiert werden. Die Talsperren Weida und Zeulenroda müssen als Trinkwassertalsperren mit eigener Wasseraufbereitung weitergeführt werden, bis die notwendigen Investitionen endlich durchgeführt werden. Die Wasserqualität ist weiterhin unbefriedigend trotz hoher Auflagen und Entschädigungen für die Landwirtschaftsbetriebe im Einzugsgebiet. Wegen des schlechten baulichen Zustands der Staumauer der Talsperre Weida wurde vom Landesverwaltungsamt eine Anordnung zur Gefahrenabwehr erlassen. Die Talsperre kann jederzeit wegen Baufälligkeit als Trinkwassertalsperre ausfallen, was kostspielige Ersatzlösungen mit sich bringen würde. Der Hochwasserüberlauf der Talsperre Zeulenroda braucht auch dringend eine Sanierung. Damit ist die Trinkwasserversorgung in der Region trotz des gewaltigen Einsatzes öffentlicher Mittel gefährdet.



Die Talsperre Weida (Jahr der Inbetriebnahme 1955) wird in absehbarer Zeit für die Trinkwasserversorgung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Untersuchungsausschuss wurde weiterhin festgestellt, dass das Land auf Grund der schlechten Finanzsituation der TFW deren Millionen-Investitionen noch mit 70 Prozent fördert. Diese Finanzsituation ist jedoch in Teilen selbstverschuldet. Um den Absatz zu steigern und damit die Notwendigkeit

4. Kleines Land, große Schulden

des Weiterbaus von Leibis zu legitimieren, lockte die Fernwasserversorgung mit extremen Mengenrabatten. So erklärte sich Erfurt bereit, 5 Millionen Kubikmeter aufbereitetes Fernwasser zusätzlich zu einem Preis von 0,12 Euro/m³ zu nehmen. Der sonst bei langfristigen Verträgen übliche Preis liegt bei 0,61 Euro/m³. Dem Fernwasserzweckverband Südthüringen wurde in einer gerichtlichen Auseinandersetzung sogar nachgewiesen, dass ein Preis von 0,20 Euro/m³ für die vom Verband bezogenen 12 Millionen Kubikmeter ungereinigtes Talsperrenwasser gerechtfertigt ist und den landesweit entstehenden Kosten für dieses so genannte Rohwasser entspricht! Die Südthüringer mussten eine entsprechende Nachzahlung an die TFW leisten.

Die Landesregierung, die zwei Drittel der Anteile an der Fernwasserversorgung hält, versuchte nie, gegen diese katastrophale Preisgestaltung vorzugehen, obwohl man sich bewusst war, dass die TFW nicht in der Lage ist, notwendige Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Für sie ging es offensichtlich weniger um eine zukunftssichere Trinkwasserversorgung in Ostthüringen als um Zusagen für eine touristische Nutzung der Talsperre Zeulenroda, an welcher Parteifreund Bauerfeind ein Hotel unterhält. Einer Kabinettsvorlage vom 16.4.2007 war in dieser Hinsicht zu entnehmen, dass ein neuer Sachverhalt entstand, als von Ministerpräsident Bernhard Vogel 2001 gegenüber Bürgern und Kommunen der Region die Erwartung geäußert wurde, mit Inbetriebnahme von Leibis könnte 2008 die einer touristischen Nutzung entgegenstehende Nutzung als Trinkwassertalsperre aufgegeben werden. "Die Landesregierung und die TFW versuchten, dieser in der Region als Zusage verstandenen Aussage in konzeptionellem Handeln zu folgen." Deshalb stellte man überdurchschnittliche Fördermittel für den Anschluss des Einzugsgebietes der Talsperre an Kläranlagen zur Verfügung.

Als dann die Badewasserrichtlinie der EU 2006 verabschiedet wurde, musste man jedoch feststellen, dass die dort geforderte Qualität des Badewassers in Zeulenroda nur mit vergleichbarem Aufwand wie bei einer Trinkwassertalsperre erreicht werden kann. Aus dem Tourismus war das nicht finanzierbar. In dieser Zeit änderte die TFW ihr Versorgungskonzept. Weida und Zeulenroda sollten weiter Trinkwassertalsperren bleiben, jedoch nur noch einen geringen Anteil zur Versorgung Ostthüringens erbringen. Die Hauptversorgung plante man aus Leibis. Die marode Wasseraufbereitung für Weida und Zeulenroda sollte aufwendig so ertüchtigt werden, dass man in Zeulenroda trotz allem baden gehen könnte.

Sollte Zeulenroda Thüringens teuerstes Spaßbad werden? Auf jeden Fall wurden diese Pläne im Herbst 2008 wieder verworfen, vielleicht dank des Untersuchungsausschusses. Plötzlich konnte der Trinkwasserbedarf Ostthüringens ohne vorliegendes neues Zahlenmaterial deutlich nach unten korrigiert werden. Leibis soll nun wieder allein Ostthüringen versorgen, wenn die Vorraussetzungen dafür endlich geschaffen sind.

Aus der Entwicklung des Wasserbedarfs ist heute festzustellen, dass diese Talsperre nie hätte gebaut werden müssen. Die Ohratalsperre hätte nicht nur genug Wasser für die zusätzlichen fünf Mio. Kubikmeter für Erfurt gehabt. Im Verbund mit der inzwischen stillgelegten, erst 1992 eingeweihten Talsperre Schmalwasser hätte sie Ostthüringen mitversorgen können. Aber dazu hätte man für etwa 60 Mio. Euro eine Leitung legen müssen. Aber das scheint in Thüringen schwieriger zu sein, als für den Neubau von Talsperren einige hundert Millionen Euro auszugeben!

5. Am rechten Rand

1. Links gleich Rechts?

Auf einer Fachtagung der CDU-Landtagsfraktion im Jahr 2007 in Erfurt unter dem Titel "Politischer Extremismus in aktueller und zeitgeschichtlicher Perspektive: Kriterien - Ausprägungen - Analogien" verteidigte Prof. Dr. Eckhard Jesse die vergleichende Extremismusforschung. Der im Fachbereich Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz lehrende Jesse, der sich selbst als "deutschlandweit führenden Experten auf dem Gebiet der Extremismusforschung" bezeichnet, führte zwar aus, dass der "harte Rechtsextremismus der NPD mit dem weichen Linksextremismus der PDS nicht auf eine Stufe" zu stellen sei. Wer nun aber glaubt, auf der CDU-Fachtagung komme man zu dem Ergebnis, dass die NPD die gefährlichere politische Partei sei, irrt. Denn für Jesse spielt bei der Beurteilung des Gefahrenpotentials nicht nur die extremistische Identität eine Rolle. Hinzugezogen werden müssten eine Vielzahl weiterer Faktoren: der Erfolg bei Wahlen, die Mitgliederstärke der Partei, das intellektuelle Potenzial, die Akzeptanz bei den Eliten, die Infiltration in die demokratische Mehrheitskultur. Im Ergebnis kommt er zu der Schlussfolgerung: "Unter dieser Fragestellung fällt das Ergebnis offenkundig anders aus." Was dies für die NPD heißt, hat Jesse im Zusammenhang mit dem Verbotsverfahren vor dem Verfassungsgericht dokumentiert. In der von der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft herausgegebenen "Politischen Vierteljahresschrift" hält er einen Parteiverbotsantrag für unzweckmäßig - wegen der Bedeutungslosigkeit der NPD. Heribert Prantl kommt in der Süddeutschen Zeitung zur Auffassung: "Eckhard Jesse ist durch die Verharmlosung rechtsextremer Umtriebe aufgefallen."

Die politische Zielrichtung der Fachtagung, auf der Jesse als Sachverständiger für den politischen Extremismus auftrat, hat der Landtagsabgeordnete Christian Carius benannt. Im Kern ging es der CDU um zwei Punkte. Zum einen um die Rehabilitierung der politischen Rechten gegenüber dem Rechtsextremismus als "innerhalb des Verfassungsbogens" liegend. Für Carius bedeutet das von ihm als "Kampf gegen Rechts" bezeichnete Engagement gegen Rechtsextremismus ein Verschwimmen von zulässigen und unzulässi-

gen Positionen. Er fordert ein, das Bekämpfte klar beim Namen zu nennen: Rechts als demokratisch zulässige, politische Positionierung und Rechtsextremismus als eine außerhalb des verfassungsrechtlich Zulässigen. Was für die Unterscheidung Rechts und Rechtsextremismus notwendig ist, gilt jedoch für die Unterscheidung zwischen dem so genannten Linksextremismus und dem Rechtsextremismus schon nicht mehr. Aus Sicht der CDU gehören der Linksextremismus und der Rechtsextremismus zusammen, wohingegen rechte Politik mit dem Rechtsextremismus nichts zu tun habe.

Ähnlich wie Jesse gebraucht Carius die Zusammenfassung unter dem Extremismusbegriff, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Partei DIE LINKE der größere Feind der demokratischen Grundordnung sei. Für den zugrunde liegenden Vergleich zieht Carius einmal mehr die einst durch die Verfassungsschutzämter als rechtsextremistisch charakterisierte rechte Wochenzeitung "Junge Freiheit" (JF) heran, ohne weiter auf deren inhaltliche Ausrichtung einzugehen. Demgegenüber stellt er die "Beschwerden der LINKEN" über ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz und ruft dazu auf, dass man in Anbetracht der Vokabeln der LINKEN "Systemwechsel" und "Generalstreik" die "wirklichen und nicht die vermeintlichen Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung … bekämpfen" müsse. Der zweite verantwortliche Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion für die Fachtagung war Dr. Peter Krause, dem ein eigener Abschnitt gewidmet ist.

Noch einen weiteren interessanten Referenten hatte die Tagung. Zum Thema "Freiheitliche demokratische Grundordnung und Extremismus" durfte Prof. Dr. Dietrich Murswiek vom Institut für Öffentliches Recht an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg referieren. Der Mitautor eines Kommentars zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland war in jungen Jahren nicht nur Autor der als rechtsextrem eingestuften Schülerzeitung "Im Brennpunkt", später schrieb er auch für die rechte Zeitschrift "Criticon". Sie galt als ein Motor für das Entstehen der Neuen Rechten in der Bundesrepublik. Zu ihren Autoren zählten neben den Vordenkern der Neuen Rechten wie Alain de Benoist und Hellmut Diwald auch Reinhold Oberlercher oder Franz Schönhuber. Murswiek betätigte sich nicht nur publizistisch am rechten Rand. Er war Mitglied des Nationaldemokratischen Hochschulbunds in Heidelberg und Mitarbeiter des rechtsextremen "Deutschen Studenten-Anzeigers". Während also die zusammenfassende Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus unter dem Begriff des politischen Extremismus benutzt wird, um sich

selbst als demokratisch Rechts zu positionieren, ist sie andererseits auch Grundlage für die Dämonisierung linker Politik der Partei DIE LINKE durch Zuordnung zu einem - wenn auch - weichen Linksextremismus. Der seinerzeitige Innenminister Thüringens Willibald Böck versteifte sich Mitte der 90er Jahre - zum damaligen Zeitpunkt hieß die Partei noch PDS - sogar in der Aussage, die PDS habe eine extremistische und terroristische Gegenwart und Zukunft, um dann festzustellen, dass kein Unterschied bestehe, ob Extremismus von rechts oder links kommt. Eine solche Positionierung innerhalb der Thüringer Landesregierung ist kein Einzelfall. So bezeichnete etwa der damalige Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz in einem Fachreferat im März des Jahres 2000 Faschisten und Antifaschisten als "siamesische Zwillinge" und als "zwei Seiten einer Medaille".

Heute bezieht sich die im Jahr 2002 auf Initiative Bernhard Vogels gegründete Stiftung Ettersberg zur vergleichenden Erforschung europäischer Diktaturen und ihrer Überwindung auf die Anregung, den Ettersberg, auf dem das KZ Buchenwald und anschließend das sowjetische Speziallager Nr. 2 errichtet wurden, als Bezugspunkt der doppelten Diktaturerfahrung der Deutschen in europäischer Perspektive fruchtbar zu machen und in den Dienst der demokratischen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und der europäischen Integration zu stellen. Die Aufgabenbeschreibung liest sich wie die sprachliche Vollendung der politisch missbrauchten Totalitarismus-Theorie. Die Stiftung soll zur "historischen Aufarbeitung und der vergleichenden Analyse von Diktaturen faschistischer, nationalsozialistischer und kommunistischer Provenienz sowie autoritärer Regime beitragen, ihre Herrschaftsmechanismen und die sie tragenden Kräfte, aber auch die Bedeutung von Opposition und Widerstand gegen autoritäre und totalitäre Unterdrückung herausarbeiten und die Erinnerung an die Opfer diktatorischer Gewalt wach halten". Für diese Arbeit ist sie mit Mitteln aus dem Landeshaushalt üppig ausgestattet.

Im Ausschreibungstext zum Schülerwettbewerb 2008 wird aufgefordert, Arbeiten einzureichen, "die sich mit den beiden deutschen Diktaturen (Nationalsozialismus und SED-Diktatur) oder auch mit anderen west- oder osteuropäischen Gewaltherrschaften im 20. Jahrhundert beschäftigen. Sie können Opposition und Widerstand gegen Diktaturen thematisieren (etwa am Beispiel der Solidarnosc sowie anderer bürgerrechtlicher Bewegungen), sich den demokratischen Umbrüchen in Deutschland und Europa widmen (wie der friedlichen Revolution vom Herbst 1989, dem Volksaufstand vom 17. Ju-

ni 1953, dem Ungarnaufstand 1956 oder dem Prager Frühling 1968) oder das Weiterwirken alten Denkens (z. B. Rechtsextremismus) untersuchen." Dass der Nationalsozialismus einen Weltkrieg mit 40 Millionen Toten und dem Holocaust verantwortet, ist für die Stiftung, die junge Menschen für die Gefahren für die Demokratie sensibilisieren will, kein Grund, eine derart unsägliche Gleichsetzung zu unterlassen. Wo der eigentliche Schwerpunkt der Stiftungsarbeit letztlich liegt, ist der Publikationsliste zu entnehmen. Die bislang dreizehn erschienenen Bände beschäftigen sich mit dem Kommunismus, der DDR und Osteuropa - nicht einer mit dem Faschismus.



"Extremismus" lautet das Zauberwort der CDU, um legitimen Protest und Nazi-Umtriebe in einen Topf werfen zu können.

2. Das Spiel mit der Statistik - rechtsextreme Straftaten und ihre Erfassung

Am 6. Februar 2008 informierte die Zeitung "Thüringer Allgemeine", dass in einem veröffentlichten Polizeibericht der Polizeiinspektion Sömmerda eine Schmiererei mit Hakenkreuzen am Gedenkstein, der an die Opfer der Todesmärsche der Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald und an die jüdischen Frauen im KZ-Außenlager erinnert, keine Erwähnung fand. Die Zeitung konnte berichten, dass ihr durch den verantwortlichen Polizeibeamten der Polizeiinspektion mitgeteilt wurde, dass es eine Anweisung gebe, über derartige Fälle nur auf Anfrage Auskunft zu erteilen.

Wortreich dementierte der Staatssekretär im Innenministerium. Es liege eine nicht genügende Unterscheidung zwischen der Öffentlichkeitsarbeit und der statistischen Erfassung von Straftaten vor. Der Vorfall in Sömmerda werde einerseits als Straftat im Bereich der "Politisch motivierten Kriminalität-Rechts" erfasst, das Unterlassen der Veröffentlichung im Polizeibericht liege aber in der Verantwortung des Dienststellenleiters. Im konkreten Fall gibt es keinerlei Anweisungen oder Vorgaben seitens des Thüringer Innenministeriums zur Öffentlichkeitsarbeit, wohingegen bei der Erfassung der politisch motivierten Kriminalität nach bundeseinheitlichen Kriterien vorgegangen wird.

Dass so einheitlich die Kriterien im Bund nicht sind, hat am 26. Februar 2008 der Innenminister des Nachbarlandes Sachsen-Anhalt in einer Pressekonferenz eingeräumt und bestätigen müssen, dass eine Überprüfung der Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität ergeben hat, dass ein Großteil als "rechts" einzuordnender Delikte als "nicht zuzuordnen" eingeordnet war. Dies hat zu einer Verfälschung der Zahlen und letztlich zu einer falschen Bewertung der Verbreitung rechtsextremer Straftaten geführt. Nach einem Erlass des Innenministeriums an das Landeskriminalamt und nach der erfolgten Korrektur waren nur noch 2,7 Prozent der politisch motivierten Delikte weder "rechts" oder "links" noch dem Bereich der sogenann-

ten Ausländerkriminalität zuzuordnen. In Hessen, wo nach eben jenen bundeseinheitlichen Kriterien ebenso die politisch motivierte Kriminalität erfasst wird, liegt der Anteil der nicht zuordenbaren Staatschutzdelikte bei 6,5 Prozent. Für Thüringen berichtete der damalige Innenminister Gasser von einem Anteil von über 26 Prozent, die sein Staatssekretär Hütte mit bundeseinheitlichen Kriterien begründete.

Dass andere Sachverhalte nicht in den Statistiken auftauchen, ist nach Ansicht Hüttes ganz einfach der Tatsache geschuldet, dass es sich nicht um Straftaten handelte, sondern um Ordnungswidrigkeiten. Bezug genommen hat der Staatssekretär auf einen Vorfall in Apolda. Dort hatten Rechtsextreme unter anderem ein Geschäft mit Aufklebern mit den Worten "Nationaler Sozialismus statt Untergang" zugeklebt. Das Geschäft gehört einer im lokalen Bündnis gegen Rechtsextremismus engagierten Kommunalpolitikerin. Im Jahr 2007 wurden ihr insgesamt dreimal die Scheiben eingeworfen. Bei der Aufkleberaktion sind sich diesmal Polizei und Innenministerium einig. Es handelt sich um wildes Plakatieren und das hat in einer Statistik über politisch motivierte Kriminalität nichts zu suchen.

Thüringen fiel aber nicht das erste Mal mit seiner Statistik politisch motivierter Kriminalität auf. Zu einer bundesweiten Statistik äußerte die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag im Februar 2006, dass die Zahlen tiefgestapelt sind. Das würde einerseits durch Quervergleiche mit anderen Statistiken belegt werden können. Andererseits sind die Angaben des Bundesinnenministeriums deshalb unvollständig, weil manche Bundesländer sich "sauber" lügen. So meldete Thüringen für das Jahr 2005 in drei Monaten eine glatte "Null" an das Bundesinnenministerium. Für das letzte Quartal 2005 gab die Bundesregierung an, aus Thüringen seien 35 Straftaten "Politisch motivierte Kriminalität - Rechts" gemeldet. Für das gesamte Jahr 2005 gab die Thüringer Landesregierung in ihrer Statistik über politisch motivierte Kriminalität schließlich 620 Fälle im - wie Gasser damals im Landtag ausführte - "Phänomenbereich Rechts" an. So bleibt das Spiel mit den statistischen Zahlen ein Phänomen und weiter Grund und Anlass für politische Interpretationen.

3. Unheilvolle Verquickung - Die NPD und der Thüringer Verfassungsschutz

Im April 2002 antwortete der Thüringer Innenminister Christian Köckert auf die Frage, welche Auswirkungen es auf das eingeleitete Verfahren zum Verbot der NPD vor dem Bundesverfassungsgericht habe, dass ein führender Thüringer NPD-Funktionär, dessen Aktivitäten und Verstrickungen in militante rechtsextremistische Strukturen Gegenstand des Verbotsantrages waren, lange Jahre bezahlter Informant des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz gewesen ist: "Das Verbotsverfahren wurde durch die Nennung Tino Brandts nicht beeinträchtigt." "Ein Schaden im Sinne der Fragestellung ist durch die Nennung Tino Brandts in den Verbotsanträgen nicht entstanden."

Keine zwölf Monate später hat das Bundesverfassungsgericht das Verbotsverfahren gegen die NPD eingestellt. Ein Antrag der NPD auf Einstellung des Verfahrens verfehlte das notwendige Ablehnungsquorum von 2/3 der Verfassungsrichter. Drei der acht Richter waren der Auffassung, dass "ein nicht behebbares Verfahrenshindernis" vorliege. "Im Parteiverbotsverfahren wurde das Gebot strikter Staatsfreiheit der Ag (Antragsgegner, hier die NPD) rechtsstaatswidrig verfehlt." Und weiter führen die Richter aus: "Die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, unmittelbar vor und während der Durchführung eines Parteiverbotsverfahrens ist in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren."

Die Einstellung des Verfahrens wurde durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in seiner jährlichen Publikation erläutert. Keine Erwähnung fand, dass genau jenes Thüringer Amt einen erheblichen Anteil an der Einstellung des Verfahrens hatte. Denn in Thüringen stellte sich wie in Nordrhein-Westfalen und weiteren Bundesländern die Frage nach der "Staatsfreiheit" der NPD. Was für Innenminister Köckert keine Beeinträchtigung im Verbotsverfahren darstellte, wurde durch die Verfassungsrichter anders be-

wertet. Neben dem langjährigen Bundesvorstandsmitglied und stellvertretenden Landesvorsitzenden der NPD Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Frenz, und dem langjährigen Bundesvorstandsmitglied und zeitweilig kommissarischen Bundesvorsitzenden der NPD, Udo Holtmann, wurde ein dritter führender NPD-Funktionär namentlich benannt, der Zuträger einer Verfassungsschutzbehörde gewesen ist: Tino Brandt aus Thüringen.



Keine Seltenheit: NPD-Funktionäre als V-Leute des Verfassungsschutzes.

Laut Auskunft des Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz Thomas Sippel gegenüber dem Bundesverfassungsgericht vom 19. Juli 2002 war Tino Brandt zwischen August 1994 und Mai 2001 Informant des Amtes in der Erfurter Haarbergstraße gewesen. Nach der bereits im Juni 2000 erfolgten Selbst-Enttarnung des langjährigen Neonazi-Aktivisten Thomas Dienel war dies der zweite Fall eines führenden Aktivisten der rechtsextremistischen Szene, der vom Verfassungsschutz geführt und bezahlt wurde. Das Besondere: Nach Bekanntwerden der V-Mann-Tätigkeit Dienels erklärt Innenminister Christian Köckert, dass Führungspersonen als Spitzel ausgeschlossen sein sollten, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, der Verfassungsschutz führe die Partei selbst. Die Führung Dienels als Informant des Verfassungsschutzes wurde u.a. zum Anlass genommen, den damaligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Helmut Roewer, zu suspendieren. Nur einige Tage zuvor ordnete Roewer persönlich die Abschaltung Brandts an und informierte Innenminister Köckert über das Problem der Quelle Brandt. Aber erst im Mai 2001 wurde Tino Brandt endgültig abgeschaltet. Zu diesem Zeitpunkt war Brandt stellvertretender Landesvorsitzender der NPD in Thüringen. Die Spitzelkarriere Tino Brandts begann bereits im August 1994. Im Verfassungsschutzbericht des Thüringer Amtes aus dem

Jahr 1997 wird Brandt als Führungsmitglied des Thüringer Heimatschutzes bezeichnet. Der Thüringer Heimatschutz (THS) tritt nach Angaben des Verfassungsschutzes seit dem Jahr 1997 unter diesem Namen auf. Dem THS wurde ein im Jahr 1997 in Heilsberg (Landkreis Rudolstadt) ausgehobenes Waffenarsenal zugerechnet. Diese militante Struktur unterstand der Führung eines inoffiziellen Mitarbeiters des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz. Nach Auskunft dieses Amtes wurde die Anti-Antifa Ostthüringen, der Vorläufer des THS, erstmals im Oktober 1994 bekannt, zwei Monate, nachdem Tino Brandt seinen Vertrag mit dem Amt gemacht hatte.

Die Abmachung, die Brandt mehr als 200.000 DM Salär verschafft haben soll, endet erstmalig auf Anweisung Roewers im Mai 2000. Zuvor hat Tino Brandt, wie viele andere Angehörige des militanten Thüringer Heimatschutzes, den Gang in die NPD angetreten. Im Jahr 1999 stellte der THS vier Kreisvorsitzende und vier Landesvorstandsmitglieder der NPD. Brandt selbst wurde im Jahr 2000 zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt und übte eine Zeit lang die Funktion des Pressesprechers aus. Es erfolgte kurze Zeit nach der ersten Abschaltung als Quelle eine Reaktivierung Brandts als Informant des Verfassungsschutzes, bevor es dann im Januar 2001 und in weiteren sieben Treffen bis Mai 2001, bei denen auch Informationen entgegen genommen wurden, zu einer endgültigen Abschaltung Brandts gekommen ist. Die Reaktivierung erfolgte auf Anweisung des amtierenden Präsidenten und stellvertretenden Präsidenten des Thüringer Landesamtes, Peter Nocken, nur vier Tage nach der Suspendierung des Präsidenten des Amtes. Dessen Entscheidung wurde somit rückgängig gemacht. Eine Thüringer Tageszeitung veröffentlichte dann am 12. Mai 2001 Fotos von einem Treffen Brandts mit einem Mitarbeiter des Landesamtes. Wenige Tage später gestand Tino Brandt seine siebenjährige Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz.

"Für den Erfolg eines Parteiverbotsantrags gemäß Art. 21 Abs. 2 GG kann bedeutsam sein, ob die Partei nach dem charakteristischen Gesamtbild ihrer Ziele und des Verhaltens ihrer Anhänger Ausdruck eines offenen gesellschaftlichen Prozesses ist oder ob ihr Gesamtbild von Umständen geprägt wird, die ihr nicht zugerechnet werden können." Die Tätigkeit Brandts für den Verfassungsschutz in Thüringen war für mehrere Verfassungsrichter Grund genug festzustellen, dass die notwendige Staatsfreiheit bei der NPD nicht als gegeben angenommen werden kann. Ein nicht behebbares Verfahrenshindernis.

4. Die CDU und die Neue Rechte

Peter Krause: "Ideengeber" der NPD als Kultusminister?

Im August 2004 musste der damalige Thüringer Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU) ein aufschlussreiches Eingeständnis machen. Die Wochenzeitung "Junge Freiheit" biete "allerdings auch Personen und Organisationen mit rechtsextremistischer Gesinnung ein Podium zur Darstellung", antwortete er auf die parlamentarische Anfrage eines SPD-Abgeordneten. Damit stellte er einem Parteifreund ein denkbar schlechtes Zeugnis aus: Der Hintergrund der Anfrage bezog sich ausdrücklich auf den gerade gewählten CDU-Landtagsabgeordneten Peter Krause aus Weimar, der zeitweise für die Rechtspostille "Junge Freiheit" (JF) gearbeitet und für das kaum appetitlichere "Ostpreußenblatt" geschrieben hatte, wie vorher bekannt geworden war. Die JF gilt auch heute noch als wichtiges Sprachrohr der so genannten Neuen Rechten. Das Bundesamt für den Verfassungsschutz kam im Jahr 2004 zu folgender Einschätzung: "Bisweilen finden sich in Beiträgen von Redakteuren und Stammautoren gängige rechtsextremistische Argumentationsmuster oder positive Kommentare zu rechtsextremistischen Organisationen, Personen oder Publikationen. Besonderes Augenmerk scheint die JF auf die Relativierung der deutschen Schuld am Zweiten Weltkrieg zu legen." Ausgerechnet Krause wurde von Ministerpräsident Dieter Althaus am 23. April 2008 als designierter Kultusminister vorgestellt, in Thüringen verantwortlich für "Kindergarten, Schule, Wissenschaft, Kultur und Kirchen".

In der Kurzbiographie Krauses, von der Staatskanzlei am 23.4. veröffentlicht, wurde seine Tätigkeit bei der rechten Wochenzeitung komplett unterschlagen. Das Versteckspiel hat Tradition. Auch im Jahr 2004 enthielt die offizielle Landtagsbiographie des Neuabgeordneten Krause diese Lücke, die bis heute klafft, ebenso die auf seiner privaten Homepage. Dabei war der 1964 in Weimar geborene Krause bei der JF nicht nur Gastautor oder einfacher Mitarbeiter, er zeichnete gleich für die einflussreiche Rubrik "Im Gespräch" verantwortlich. Zu seinen Interviewpartnern gehörten illustre Personen wie der Geschichtsrevisionist Ernst Nolte, in dessen Publikationen der

Holocaust als eine Reaktion auf die Oktoberrevolution dargestellt wird, der französische Neofaschist Alain de Benoist und der RAF-Mitbegründer und verurteilte Terrorist Horst Mahler, der unmittelbar vorher die "nationale Frage" für sich entdeckt hatte (später trat er in die NPD ein).

Bereits 2004 versuchte Krause den Gegenschlag mit einer interessanten Strategie: Er habe an einem "freien Debatten-Blatt" mitarbeiten wollen. Über die Dauer der Tätigkeit verbreitete Krause unterschiedliche Versionen. "Ich arbeitete zweieinhalb Monate im Jahre 1998 für die Zeitung", äußerte er im Juli 2004 in einem Interview. Dem widerspricht ein Artikel des Chefredakteurs der JF, der im November 1998 erklärt hatte, Krause sei "nach halbjähriger Mitarbeit zum 30. September aus der Redaktion" ausgeschieden. Am 25.4.2008 hat Krause eine Mitteilung nachgeschoben, in der er sich erinnert, "nach etwa vier Monaten im beiderseitigen Einvernehmen" ausgeschieden zu sein, der Verlag der Zeitung habe ihn noch zwei Monate weiter finanziert, "ohne auf meine weitere Mitarbeit Wert zu legen". Das Interview mit Horst Mahler sei "der Endpunkt der redaktionellen Arbeit" gewesen. Allein schon diese Aussage ist merkwürdig und spricht nicht gerade für Glaubwürdigkeit: Im Jahr 2004 hatte Krause nämlich zum bereits heftig kritisierten Interview mit Mahler gesagt: "Ich habe es nicht geführt." Und auch der aktuell behauptete "Endpunkt" Mahler-Interview stimmt nachweislich nicht. Es erschien am 10.7.1998 in der JF. Am 17.7. wurde Krauses Interview mit de Benoist veröffentlicht, eine Woche später eines mit Otto von Habsburg, dazu ein Schmähartikel Krauses gegen Gregor Gysi, weitere Beiträge folgten im August, darunter ein Kommentar, den Zeitungsredaktionen in aller Regel nicht von Personen schreiben lassen, die gerade ihre Kündigung eingereicht haben.

Falsch war deshalb auch eine Stellungnahme von Dieter Althaus, der am 25.4. die Öffentlichkeit glauben machen wollte, Krause habe "seit 1999" nicht mehr für die JF geschrieben. Doch der hat nach seinem Ausscheiden aus der Redaktion mindestens bis September 2000 Einzelbeiträge publiziert. Es gab weitere Widersprüche. Peter Krause will die JF 1998 aus "persönlichen, politischen und stilistischen Gründen" verlassen haben. Doch sein Ausscheiden fiel genau in eine für das Blatt sehr schwierige wirtschaftliche Situation. Das nordrhein-westfälische Innenministerium analysierte, damals habe die "Junge Freiheit" nur durch drastische Sparmaßnahmen, "darunter die Entlassung mehrerer Mitarbeiter", den Konkurs des Blattes abwenden können.

Was den Inhalt seiner Beiträge angeht, wirken bestimmte Stellungnahmen Krauses seltsam unstimmig. So sagte er 2004: "Ich habe Nolte, so glaube ich, hart interviewt." Im Interview finden sich stattdessen solche Fragen: "Ihr Werk ist heftiger Kritik, auch Missverständnissen, ausgesetzt, die beinahe gesucht wirken. Wo sehen Sie die Gründe für die Polemik? (…) Ist es vielleicht auch Ihr wissenschaftlicher Habitus, der Ihre Gegner so provoziert? (…) Verstehen Sie Ihre Geschichtsschreibung als nationale Sinnstiftung?" Was Krause rückblickend beschönigte, entpuppt sich als unterwürfiges Gefälligkeitsinterview.

Der frühere Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende, Bernhard Vogel, verteidigte in einem Interview mit der "Thüringer Allgemeine" eine derartige journalistische Tätigkeit Krauses. Hätte dieser stattdessen im Neuen Deutschland geschrieben, wäre das kaum erwähnt worden, so Vogel. An anderer Stelle wird der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung mit dem Satz zitiert, er halte Krause genauso wenig für einen Neuen Rechten, "wie ich jemanden, der für das "Neue Deutschland" schreibt, für einen Neuen Linken halten würde".

Krause hat, so wurde bekannt, noch 2001/2002 in einem weiteren wichtigen Publikationsorgan der Neuen Rechten veröffentlicht, der in Bonn erscheinenden "Etappe". Selbst die "Frankfurter Allgemeine Zeitung", mit ihrem eigenen Hang zum Erzkonservativen gewöhnlich nicht zimperlich, urteilte über eine Ausgabe, dort sei für jeden Rechtsintellektuellen etwas dabei, vom "Nationalrevolutionär" bis hin zum "reinen Faschisten". Von Krause erschienen in der Ausgabe 16 eine Nolte-Rezension und ein Text über einen antidemokratischen Philosophen. Im gleichen Heft war das "Horst-Wessel-Lied" der NSDAP in Latein abgedruckt, was Krause heute als redaktionelle Satire interpretiert.

Peter Krause, der ausgerechnet am 8. Mai im Landtag vereidigt werden sollte, wäre als Minister qua Amt auch Vorsitzender des Stiftungsrates der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora gewesen. Im Juli 2004 hatte er in einem Interview angesichts der öffentlichen Besorgnis um zunehmende NPD-Demonstrationen in der Klassikerstadt geäußert: "Ist Rechtsextremismus heute ein wirklich bedrohliches Thema in Weimar?" Ministerpräsident Althaus reagierte, wie es für ihn in heiklen Situationen typisch ist. Angesichts einer bundesweit äußerst negativen Berichterstattung ersetzte Trotz

professionelles Handeln. Von Krisenmanagement, vom Eingeständnis eines eigenen Fehlers gar war keine Spur. Althaus sah in der Kritik an Krause allen Ernstes nur noch eine "Kampagne der Opposition". Auch unter CDU-Abgeordneten fand sich, wenn man sie auf Krause ansprach, eine uniforme Darstellung, die wohl auf einer in der Fraktion ausgegebenen Sprachregelung basierte. Die JF sei doch, so heißt es, nicht verboten. Doch das ist die NPD auch nicht, deren sächsische Landtagsfraktion in einer Pressemitteilung Peter Krause bereits als ihren "Ideengeber" bejubelte.

Zunehmend interpretierten die Medien das Agieren von Althaus nicht mehr nur als den Dilettantismus eines Provinzpolitikers, sondern als bewusste Strategie, sich aus wahltaktischen Gründen (die absolute Mehrheit ist verloren) dem ultrarechten Rand zuzuwenden. Krause selbst durfte am 5.5.2008 verkünden, er stehe nicht zur Verfügung, sehe er doch "keine Möglichkeit, das Amt in angemessener Sachlichkeit erfolgreich ausüben zu können". Dass es am Ende Krause selbst gewesen ist, der den kurzen schwarzbraunen Spuk der Designierung zum Kultusminister beendete, spricht in erster Linie gegen Althaus und nicht für Krause. Dessen Erklärung endet mit der Androhung, er werde nun die politische und auch wieder publizistische Auseinandersetzung aus der Mitte seiner Fraktion und Partei noch intensiver fortsetzen, "um zu verhindern, dass 2009 Thüringen von einem westdeutschen Sozialisten regiert wird, dass die freie politische Kultur, die wir 1989 erstritten haben, begraben wird". In der CDU-Fraktion wird sein Rechtsaußenkurs aktiv honoriert: Am 27.2.2009 wählte die CDU-Mehrheit im Landtagsausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien Krause zum Ausschussvorsitzenden.

Informelle Netzwerke am rechten Rand?

Die Pressemitteilungen Krauses, in denen er sein Engagement am rechten Rand relativierte, publizierte der Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion, Karl-Eckhard Hahn. Dies bereitete Hahn sicher keine inhaltlichen Nöte, ist ihm die Nähe zur JF und zum Netzwerk der Neuen Rechten so fremd nicht. So bewarb die JF ein Sonderheft der Blätter der Deutschen Gildenschaft DG. Der DG entstammt eine Reihe von Rechtskonservativen; auch der Neonazi Andreas Molau (später NPD-Funktionär und noch später DVU-Pressesprecher) war zeitweise DG-Mitglied. Sie gilt als einer der wichtigsten Knotenpunkte der Neuen Rechten. Autor dieses Sonderheftes war neben Karl-Eckhard Hahn u.a. Karlheinz Weißmann, der wiederum regelmäßig Autor der JF ist und als Gründungsmitglied und Leiter des rechten Instituts für

Staatspolitik gilt. Neben dessen Beitrag "Nation und Europa am Ausgang des 20. Jahrhunderts" findet sich der von Hahn verfasste geschichtliche Abriss von den Anfängen der Gildenschaft bis 1934/39.

Krause und Hahn sind nicht die einzigen im Dunstkreis der Thüringer Landesregierung, die mehr oder weniger offen zu Tage tretende Schnittstellen zum Rechtskonservatismus und zum Netzwerk der Neuen Rechten offenbaren. So findet sich beispielsweise im Fort- und Weiterbildungsangebot des Staatlichen Schulamtes Jena/Stadtroda und des Thüringer Institutes für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) ein Hinweis auf ein Seminar zum Thema: "Der Jenaer Rechtschreibetest als Ergänzung zur Hamburger Schreibprobe". Als Dozent wird Dr. Thomas Grüning angegeben. Die Veranstaltung findet im Jenaer Institut für Lese- & Rechtschreibtraining statt, dessen Institutsleiter eben jener Grüning ist. Auf der Internetpräsentation des Instituts werden auch eine Reihe anderer Lehrerfortbildungsveranstaltungen an Thüringer Schulen beworben. Aber Thillm und Internet sind nicht die einzigen Werbeträger für das Jenaer Institut. Ein weiterer Ort ist die Wochenzeitschrift "Junge Freiheit".

Dass Institute, die in der Grauzone zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus ihre Dienste bewerben, zur Fortbildung für Lehrer engagiert werden, zeugt schon allein von einem mangelnden Problembewusstsein, einem zu laxen Umgang mit der Verbreitung auch neuer rechter Ideologien in gesellschaftlichen Strukturen oder auch von einer stillen Sympathie. Aber bei Grüning ist es nicht allein die Werbeanzeige in der JF, die ihn zur Qualifizierung von LehrerInnen hätte disqualifizieren müssen. Grüning unterzeichnete in der "Danuben-Zeitung" (Ausgabe 2007) einen Appell an Bayerns Innenminister Beckstein. Der Appell fordert, die Erwähnung der dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnenden pflichtschlagenden Burschenschaft Danubia im Verfassungsschutzbericht des Landesamtes zu unterlassen. Die Antwort der bayrischen Staatsregierung auf ein Schreiben zum Sachverhalt wurde in der Danubenzeitung ebenso wiedergegeben: "Die bestimmenden Merkmale des Rechtsextremismus sind den jährlich erscheinenden bayerischen Verfassungsschutzberichten zu entnehmen. Dort sind auch die Fakten aufgeführt, die für die Einstufung der Danuben-Aktivitas als rechtsextrem maßgeblich waren." Der Einsatz für eine als rechtsextremistisch eingestufte Organisation hindert zumindest in Thüringen nicht daran, Lehrer fortzubilden. Es geht ja schließlich um Rechtschreibung.

5. Der Rassismus der Mitte

Die Thüringer Flüchtlingspolitik

In Äußerungen zur Aufnahme von Flüchtlingen und zu den Bedingungen ihrer Unterbringung in der Bundesrepublik Deutschland wird immer wieder deutlich, wie fließend und verwischt die Übergänge von einer konservativen Mitte, die sich um die wirtschaftliche Leistungskraft der Bundesrepublik sorgt, hin zum offenen ausländerfeindlichen und nationalistischen Rechtsextremismus sich darstellen.

Trauriger Höhepunkt war die im Jahr 1993 erfolgte de facto Abschaffung des Rechtes auf Asyl durch die Einführung der so genannten Drittstaatenregelung im Grundgesetz. Als "Asylkompromiss der Volksparteien" wird diese Grundgesetzänderung heute noch bemüht. Und sie hatte deutliche Folgen für die Flüchtlinge. So ging die Zahl der Asylantragstellungen von 1993 um etwa 300.000 Anträge bis zum Jahr 2006 zurück. Nur noch etwas mehr als 20.000 Asylerstanträge wurden in der Bundesrepublik 2006 gestellt. Dabei hat sich die Situation von Flüchtlingen weltweit nicht verändert. So geht der UNHCR von über 42 Millionen Flüchtlingen weltweit im Jahr 2007 aus, 11,4 Millionen von ihnen gelten als grenzüberschreitende Flüchtlinge. Von den grenzüberschreitenden Flüchtlingen stellten 2007 laut dem UNHCR 338.000 Flüchtlinge einen Antrag auf Asyl in 150 Staaten, etwa 240.000 davon in Europa, in der Bundesrepublik lediglich 19.164. Für Thüringen bedeutete das im Jahr 2006 595 zugewiesene AsylbewerberInnen.

Weniger als 0,2 Prozent der weltweit grenzüberschreitenden Flüchtlinge stellen einen Antrag auf Asyl in der Bundesrepublik und auch innerhalb Europas verzeichnen andere Staaten, wie Schweden, Frankreich, Großbritannien oder Griechenland, eine höhere Asylantragstellung. Es ist einfach festzustellen, dass, gemessen an Bevölkerungszahl, an Wirtschaftskraft und Mitverantwortung an der Entwicklung ökonomischer und ökologischer Fluchtursachen, die Bundesrepublik ihre Verantwortung für Flüchtlinge nur unzureichend wahrnimmt und das im Grundgesetz im Jahr 1949 verankerte

Recht auf Asyl de facto abgeschafft hat. Nur die Argumente der konservativen Mitte scheinen seither unverändert. So führte die Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion Carola Stauche im Namen ihrer Fraktion am 16.11.2007 zum Antrag der Fraktion DIE LINKE "Flüchtlinge gleichberechtigt behandeln - Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in Bargeld gewähren" aus: "So schön wie das menschliche Anliegen ist, Wirtschaftsflüchtlinge auch in der Bundesrepublik aufzunehmen, aber ich denke, und wir wissen es alle, unsere Bundes- und Landeskassen sind nur beschränkt leistungsfähig. Wir können dieses Land Deutschland nicht kaputtmachen, indem wir die ganze Welt bei uns aufnehmen. Da sieht es dann nämlich auch so aus wie überall."

Denunziation von Fluchtursachen, Flüchtlinge als Kostenfaktor und eine an Überheblichkeit und völkischer Arroganz kaum zu überbietende Darstellung der Lebensweise in anderen Ländern. Dass Frau Stauche später noch die Kürzung der Leistungen für Flüchtlinge unterhalb des Existenzminimums und die Gewährung in Wertgutscheinen als Schutzmaßnahme für die Flüchtlinge selbst tituliert, soll hier nur am Rande Erwähnung finden. Für dieses Argument hat sie namhafte Vorgänger an ihrer Seite, wie ihr Landtagskollege Wolfgang Fiedler, der öffentlich davor warnte, dass Kommunen Flüchtlinge in Wohnungen unterbringen, weil sich dadurch die Wohnqualität verschlechtere und die organisierte Kriminalität könne sich "weiter etablieren, z.B. Zigarettenhandel als Ausgangspunkt, ob das nun bei den entsprechenden Vietnamesen oder ähnliches ist". In einer Rede vor Angehörigen der Feuerwehren in Thüringen vor dem Thüringer Landtag im Jahr 1997, einen Tag vor der Debatte um das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, machte eben dieser Fiedler die Leistungen für Asylbewerber indirekt für den schlechten Ausstattungsgrad der Feuerwehren verantwortlich.

Der Umgang mit Asylsuchenden in Thüringen ist geprägt von einer grundsätzlichen Unterstellung des missbräuchlichen Berufens auf Fluchtursachen und darauf aufbauend auf die Verweigerung von Maßnahmen zur Integration, da der Aufenthalt von Flüchtlingen ohnehin nur vorübergehend sei und eine Integration in die gesellschaftlichen Strukturen einer späteren Rückkehr in das Herkunftsland erschweren würde. Nur wenn man allen schutzbeantragenden Menschen von vornherein unterstellt, keinen Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht zu haben, stellt sich die Frage, für wen dieses Recht denn willentlich gemacht ist. Die sich tatsächlich an einen Asylantrag anschlie-

ßende Aufenthaltsdauer zeigt vielmehr, dass diejenigen, die in die Bundesrepublik als Flüchtling kommen, Fluchtgründe vortragen können, die, wenn nicht unter die engen Kriterien des Art. 16a Grundgesetz fallend, so doch Gründe für die Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention, für die Anerkennung subsidiären Schutzes oder Ausreise- und Abschiebungshindernisse darstellen.

Aber die in den Ausführungen der Abgeordneten Stauche sichtbar werdenden grundsätzlichen Einstellungen werden in der konkreten Lebenspraxis von Flüchtlingen sichtbar. Die Weigerung des Landesverwaltungsamtes anzuerkennen, dass Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn sie nicht als Sachleistung ausgereicht werden, gleichberechtigt als Wertgutschein oder Bargeld ausgezahlt werden können, ist Ausdruck der bewussten Deintegration von Flüchtlingen und einem Misstrauen ihnen gegenüber. Kreisfreie Städte, die das Bundesgesetz zur Anwendung bringen wollen, um Barleistungen an Flüchtlinge auszureichen, werden durch das Landesverwaltungsamt per Anweisung daran gehindert. Bei der geäußerten Rechtsauffassung ignoriert die Landesbehörde eine Novellierung aus dem Jahr 1997, mit der ein etwaiger Vorrang von Wertgutscheinen gegenüber Barleistungen ersatzlos gestrichen wurde. Eine Gesetzesänderung also, die in Thüringen zehn Jahre später noch nicht angekommen ist. Wertgutscheine, das heißt für Flüchtlinge einerseits Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes 30 Prozent unterhalb des gesetzlich anerkannten Existenzminimums und andererseits eine entwürdigende und individuelle Selbstbestimmung raubende Festlegung auf meist nur eine Einkaufseinrichtung. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. So lautet ein Grundrecht. Für Flüchtlinge gilt dies nicht.

Auch wenn für die Unterbringung von Flüchtlingen Bundesgesetze den Rechtsrahmen vorgeben, liegt die Entscheidungskompetenz bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, wie sie die Unterbringung von Flüchtlingen gestalten. In Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen. Besonders perfide wird es, wenn Flüchtlingen, die selbst ihren Lebensunterhalt verdienen, trotz eines absehbaren Aufenthaltes von unbestimmter Dauer in der Bundesrepublik verwehrt wird, eine Wohnung zu beziehen und selbst zu finanzieren. Andererseits werden sie auf der Grundlage des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes an der Finanzierung der Gemeinschaftsunterkunft beteiligt. Dies führte in einem Fall dazu, dass eine Familie mit vier Kindern in

Thüringen für ihre Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft für 46 m² zunächst 525 Euro bezahlen musste, später einen Raum zusätzlich zur Verfügung gestellt bekam und immer noch einen Quadratmeterpreis von 8,30 Euro an das Sozialamt abführen musste. In der Stadt galt eine Vergleichsmiete für vergleichbaren Wohnraum von 3,72 Euro. Erst ein Gericht stoppte diesen Wahnsinn, indem die Verweigerung einer eigenen Wohnung als rechtswidrig erklärt wurde. In einem weiteren Gerichtsverfahren konnte erreicht werden, dass ein großer Teil des entrichteten Nutzungsentgeltes an die Familie zurückbezahlt werden musste, da es fehlerhaft berechnet wurde.



Letzter Ausweg Kirchenasyl: Abgeordnete einer "christlichen Partei" reagieren mit unchristlichem Ansinnen.

Dass Flüchtlinge als Kostenfaktor angesehen werden, ist nicht neu. Sehr viel deutlicher als die neue gesetzliche Bleiberechtsregelung kann mensch es aber nicht mehr formulieren. Nicht der humanitäre Ansatz steht im Mittelpunkt, sondern der innerstaatliche Nutzen. Zum einen ist festzustellen, dass man von Menschen nunmehr verlangt, ihre Existenzsicherung durch unselbstständige Arbeit zu erwirtschaften, nachdem ihnen jahrelang der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Berufsaus- und -fortbildung, beruflicher Qualifikation, Sprach- und Integrationskursen verwehrt wurde. Eine Lösung gibt es nur für die Menschen, die der Bundesrepublik nichts kosten, sehr viel mehr aber noch volkswirtschaftlich durch Produktivität, Konsum und Steuern erwirt-

schaften. Nach dem Willen des Thüringer Innenministeriums sollen alle anderen nach Ablauf des Stichtages am 31.12.2009 konsequent abgeschoben werden. Dies ist letztlich Ausdruck einer inhumanen Verwertungslogik, die zudem ignoriert, dass Abschiebungshindernisse in der Regel auch am 1.1.2010 noch bestehen werden, wenn diese bislang dazu geführt haben, dass ein erlaubter Aufenthalt für sechs bzw. acht Jahre vorgelegen hat.

Der Landesausländerbeauftragte

Aufgabe des Thüringer Landesausländerbeauftragten ist laut dem Beschluss der Thüringer Landesregierung unter anderem die Förderung der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots von Ausländern sowie Entwicklung von Maßnahmen, die der Diskriminierung von Ausländern entgegenwirken und der Verbesserung der Situation von Ausländern dienen. In der Selbstdefinition heißt das für den seit dem Jahr 1992 im Dienst befindlichen Beauftragten Eckehard Peters, dass dieser für Aufgeschlossenheit gegenüber Zugewanderten und interkulturellen Beziehungen werben sollte.

Am 2. Februar 1999 sprach Peters bei einer Veranstaltung der Seniorenunion in Arnstadt. Dort hat Peters die von der Bundesregierung geplante Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft als Klientelpolitik charakterisiert. Nach seiner Auffassung werde mit der doppelten Staatsbürgerschaft dem irrationalen völkischen Fühlen von Zuwanderern nachgegeben und die Eindeutigkeit der Zuordnung von Bürger und Staat aufs Spiel gesetzt. Die doppelte Staatsbürgerschaft ohne Bedingungen würde Loyalitätskonflikte und politische Verantwortungslosigkeit bei Ausländern fördern. Der damalige Ministerpräsident, Bernhard Vogel äußerte sich am 24. Februar 1999 im Thüringer Landtag zu diesen Aussagen. Die Landesregierung sei der Auffassung, der Diskussionsbeitrag von Peters in Arnstadt sei zwar subjektiv, aber dennoch bei einem wichtigen und kontrovers zu diskutierenden Thema fachlich profiliert.

Bereits wenige Tage vor seinem Auftritt in Arnstadt stellte Peters in einem Schreiben an die Presse dar, dass er das Festhaltenwollen an der doppelten Staatsbürgerschaft als Vorbehalt der Einzubürgernden gegenüber der rückhaltlosen Bindung an den Staat Bundesrepublik Deutschland versteht. Auch in diesem Fall stellte sich die Landesregierung vor ihren Beauftragten und bekräftigte, dass diese Äußerung des Landesausländerbeauftragten zur dop-

pelten Staatsbürgerschaft mit seinen Aufgaben vereinbar ist. Fast zwei Jahre später beschäftigte sich der Thüringer Landtag erneut mit Aussagen des Ausländerbeauftragten, die dieser in einer Anhörung des Innenausschusses des Landtages zur "Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in Thüringen" mündlich vortrug und schriftlich vorlegte. Darin heißt es: "Die Ängste in Teilen der Bevölkerung vor dem Einfluss vormoderner Kulturen und unaufgeklärter Religionen und damit vor einem Verlust an Humanität … müssen ernst genommen werden; auch dort, wo sie nicht berechtigt erscheinen." Am 14. Dezember 2000 stellte sich Staatskanzleiminister Gnauck für die Landesregierung vor Peters: Es sei das Recht des Ausländerbeauftragten, im Rahmen seines Auftrags selbstständige Meinungen zu haben und sie auch zu äußern. Eine Bewertung dieser Aussagen nehme die Landesregierung nicht vor.

Am 18. November 2005 verfasst Eckehard Peters eine weitere Stellungnahme zu einem geforderten Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge, das er - es verwundert nicht - ablehnt. Denn es sei ja schließlich damit zu rechnen, dass ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge "zu einem kaum kontrollierbaren Zuzug von Ausländern führen würde, da es dann nur noch darauf ankäme, eine gewisse Zeit in der Bundesrepublik zu verbringen, um ein Bleiberecht zu erwirken". Zur Begründung bemühte er die altbekannte Formel des weggenommenen Arbeitsplatzes und des Kostenargumentes. Freilich, bei Peters hört sich das alles etwas schöner formuliert an: "Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage wäre eine erhebliche Belastung der sozialen Sicherungssysteme zu erwarten." Die konkrete Forderung nach einem Bleiberecht für Familien, die hier nach einem dreijährigen Aufenthalt Wurzeln geschlagen haben und ein Aufenthaltsrecht erhalten sollen, kommentiert er folgendermaßen: "Die Meinung, Familien mit minderjährigen Kindern könnten nach dreijährigem Aufenthalt in Deutschland nur noch hier ihre Zukunft gestalten, ist Ausdruck einer fatalen nationalistischen Überheblichkeit, die die Herkunftskulturen der Ausländer gering achtet und die eigene Integrationskraft überschätzt."

Zur Forderung, dass Menschen, die als Opfer rassistischer Angriffe in Deutschland traumatisiert oder erheblich verletzt wurden, ein Aufenthaltsrecht erhalten sollen, äußert er sich wie folgt: "Dass Opfer rassistischer Übergriffe die Zuwendung verständnisvoller Menschen und die Solidarität der Gesellschaft erfahren sollten, ist unbestritten. Daraus jedoch Aufent-

5. Am rechten Rand

haltsrechte herzuleiten, könnte sich als abenteuerlich erweisen. Ausländer zum gewaltbereiten Skinhead: "Hau mir in die Fresse, dann darf ich hier bleiben!" Gesellschaftspolitik ist anspruchsvoller." So einfach ist es für den Ausländerbeauftragten, der an anderer Stelle Abschiebehäftlinge in einem Merkblatt darüber aufklärt, dass "Telefongespräche aus der Justizvollzugsanstalt … nur in begründeten Ausnahmefällen und gegen Erstattung der Kosten erlaubt" werden.

Peters scheint sich bewusst zu sein, dass er Argumente bedient, die man eher an Stammtischen vermutet. Doch sind sie seit Jahren auch bei etablierten konservativen Politikern zu finden. Und diese Landesregierung hat sich in den letzten Jahren noch nie durch besonderen Einsatz für die Interessen von Flüchtlingen und MigrantInnen ausgezeichnet.

6. Gefährliche Nähe zum Revanchismus

Die CDU und der Bund der Vertriebenen

Nachträglich betrachtet war es ein kurzes Aufflackern demokratischen Anstands, als am 17.5.2000 die damalige Landtagspräsidentin, zwischenzeitlich Fraktionsvorsitzende der CDU im Thüringer Landtag und heute Sozialministerin des Freistaats, Christine Lieberknecht, im Namen aller Fraktionen dem Bund der Vertriebenen die Räumlichkeiten für einen parlamentarischen Abend entzog. Mit dem Auslegen der 4. Silberthaler Erklärung und dem Pamphlet "Was jeder Deutsche wissen sollte" hatte der Verband Grenzen überschritten, von denen er selbst nicht mehr glaubte, dass sie überhaupt existieren.

Oft konnte der Bund der Vertriebenen in Thüringen sich mit der Schirmherrschaft für den Tag der Heimat durch Thüringer Sozialminister schmücken - trotz des Landesvorsitzenden Dr. Paul Latussek. Der stellte über Jahre hinweg die Oder-Neiße-Grenze in Frage, publiziert in rechtsextremistischen Verlagen, erhebt Rückgabeforderungen und bekennt sich zu Positionen, die gemeinhin dem politischen Extremismus zugeordnet werden. Der Thüringer Verband erhielt hierfür 475.000 DM jährlich, 177.000 DM allein davon als institutionelle Förderung. Auch im Jahr 2000 und im Jahr 2001, dem Jahr, in dem es Latussek für die Thüringer Landesregierung zu weit getrieben hat. Und noch 2001 stand der Thüringer Ministerpräsident Bernard Vogel eng an der Seite Latusseks

Der Absage eines parlamentarischen Abends im Mai 2000 folgte nur einen Monat später die Rehabilitierung des Verbandes durch keinen geringeren als dem Thüringer Sozialminister, Frank-Michael Pietzsch. Er dankte dem Verband für die "ehrliche Aufarbeitung der Vertreibung der Deutschen" als Versöhnung zwischen den Völkern und wies die Darstellung der Fraktion der PDS, wonach bis in die jüngste Gegenwart Funktionäre des Bundes der Vertriebenen offen mit geschichtsverfälschenden revisionistischen und völkischen Positionen öffentlich in Erscheinung treten und dabei die Unterstützung der Strukturen des BdV erhalten, als unerträgliche Verunglimpfung der

Vertriebenen und ihrer Schicksale zurück. Grund für die Absage an den BdV einen Monat zuvor waren Positionen, die durch die Landtagspräsidentin Lieberknecht als Verharmlosung der Vorgeschichte der Vertreibung und als einseitige Darstellung der Geschichte charakterisiert werden mussten. In der 4. Silberthaler Erklärung der fünf ostdeutschen Landesverbände knüpfte der Bund der Vertriebenen den "Verzicht auf Rache und Vergeltung" an die Durchsetzung des "Rechts auf die Heimat und die Pflicht zu einer angemessenen Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts". Verkennend, dass man nur verzichten kann, wenn man meint zu besitzen, würdigt Pietzsch den Verzicht auf Rache und Vergeltung als Ausdruck von Größe und als beeindruckend, wenn man bedenke, dass die "Vertriebenen die Last der Verbrechen des Dritten Reiches in besonderer Weise tragen mussten".

Die Opfer des Nationalsozialismus beschreibt der BdV als Opfer einer "verfehlten europäischen Politik", die "ständig in aller Munde" wären. Demgegenüber würde, so in dem vom Landesvorsitzenden des BdV, Dr. Paul Latussek, unterzeichneten Artikel "Was jeder Deutsche wissen sollte", zu wenig darüber gesprochen, welches Leid Deutschen angetan wurde. Mit der Unterzeichnung der Görlitzer Resolution vom 26. März 2000 forderte Latussek die sofortige Herausgabe "völkerrechtswidrig konfiszierten Eigentums und die unverzügliche Entschädigung der bisher entgangenen Nutzungsausfälle" für die Vertriebenen. Für Pietzsch nicht beachtenswert und allenfalls Äußerungen eines einzelnen Vertriebenfunktionäres.

Latussek kann sich jedoch der Unterstützung seines Verbandes sicher sein. Die vom Ältestenrat eingeforderte Distanzierung und Entschuldigung bleibt aus, und der BdV-Landesvorstand verteidigt die ausgelegten Dokumente in einer Presseerklärung als Teil der "geschichtlichen Wahrheit" und bekräftigt seine inhaltliche Zustimmung. Nur drei Tage nach dem öffentlichen Skandal in Thüringen wird Paul Latussek am 20. Mai 2000 auf der Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen nach zweijähriger Unterbrechung wieder zu einem der Vizepräsidenten gewählt. Zuvor hatte er den Delegierten ausdrücklich versichert, "keineswegs zahmer" geworden zu sein.

Die Absage des parlamentarischen Abends muss für die CDU und für die Landesregierung ein Betriebsunfall gewesen sein. Der damalige Fraktionschef Althaus bot dem Bund der Vertriebenen unverzüglich Gespräche an und für die Landesregierung erklärte Pietzsch im Juni die volle Unterstützung für den BdV. Ein Jahr später war ohnehin alles vergessen. Es hat die Thüringer Landesregierung auch in der Vergangenheit nicht interessiert, wenn im September 1996 Latussek die Oder-Neiße-Grenze als Unrecht bezeichnet, "solange sie als Grenze überwunden ist".

Während anderenorts ein Auftritt Latusseks zu Rücktrittsforderungen gegenüber dem einladenden BdV-Kreisvorsitzenden führt, wie am 8. September 2001 im Landkreis Düren (Nordrhein-Westfalen) durch den Landrat erhoben, kann sich Latussek in Thüringen größter Beliebtheit erfreuen. Am 9. September 2001 wird er zum Tag der Heimat des BdV begleitet und unterstützt vom Ministerpräsidenten, Dr. Bernhard Vogel, der gleichzeitig Schirmherr der Veranstaltung und als Redner vorgesehen ist, vom Kultusminister Dr. Michael Krapp (CDU), dem Erfurter Oberbürgermeister Manfred Ruge (CDU) sowie weiteren CDU-Landtagsabgeordneten. Unter den Gästen auch die Präsidentin des Thüringer Landtages, Christine Lieberknecht. Eine Distanzierung oder Entschuldigung für die Positionen, die 16 Monate zuvor noch zur Ausladung im Thüringer Landtag führten, gab es zwischenzeitlich nicht. Die Positionen blieben unverändert.

Zwei Monate später war es dann auch der CDU in Thüringen endgültig zuviel. Auf der Verbandstagung des BdV Thüringen am 9.11.2001 relativierte Latussek die Verbrechen des Nationalsozialismus und die systematische Ermordung von Millionen Jüdinnen und Juden. Die "Thüringer Allgemeine" zitierte ihn am 10.11.2001 wie folgt: "Die Lügen über Katyn, über Jedwabne, über die Opfer in Auschwitz u.a. sind nicht länger zu halten, es sind mit Sicherheit keine 6 Mio. Menschen dort vergast worden, von 930.000 ist die Rede." Ein Urteil des Erfurter Landgerichtes über 3.600 Euro wegen Volksverhetzung wird schließlich am 24. Januar 2006 durch den Bundesgerichtshof bestätigt. Noch auf der Versammlung erfährt Latussek die volle Unterstützung durch die Mitglieder des BdV Thüringen. Er wird mit über 97 Prozent der Stimmen als Landesvorsitzender wiedergewählt.

Am 12.12.2001 tritt schließlich Latussek als Landesvorsitzender zurück. Der BdV Thüringen erklärte dazu, dass er in diesem Schritt die beste Möglichkeit sieht, den Fortbestand des Verbandes zu sichern und die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zu erhalten. Als Vizepräsident des Bundesverbandes wurde Latussek bereits am 29.11.2001 abgelöst, im Bundesvertriebenenbeirat darf er bereits seit dem 19.11.2001 nicht mehr mitarbei-

ten. Auch die CDU geht auf Distanz, nicht ohne "sein Verdienst, die in Thüringen lebenden Heimatvertriebenen zu einer gefestigten Organisation zusammengeführt zu haben," zu würdigen. Einigen heißt in diesem Fall, dass fünf Tage nach der volksverhetzenden Rede der Landesvorstand und die Vorsitzenden der Kreis- und Regionalverbände Latussek erneut das Vertrauen aussprachen. Für die Landesregierung, in deren Namen wieder Sozialminister Pietzsch am 13.12.2001 das Wort im Landtag ergriff, sei alles natürlich nicht die Meinung des BdV und Latussek habe "eine Grenze überschritten".

Zwei Unterstützer Latusseks, die sich in Briefen an Abgeordnete des Thüringer Landtages oder in Leserbriefen an die Öffentlichkeit wandten, sollten Jahre später nochmals für Fragen der Zusammenarbeit mit der rechtsextremistischen NPD und dem BdV sorgen: Hans Peter Brachmanski aus Erfurt und Wilfried Kothe aus Hildburghausen. Brachmanski lobte das Charisma und die eloquente Wahrheitsliebe Latusseks und urteilte, dass er daher vielen linken Parteien und Vereinen ein Dorn im Auge sei. Im Jahr 2007 war es eben jener Brachmanski, der neben dem Erfurter NPD-Kreisvorsitzenden, Kai-Uwe Trinkhaus, noch zehn weitere Rechtsextremisten in den Kreisverband und zum Teil in den Kreisvorstand holte, wie die Thüringische Landeszeitung berichtete. Nach einigem rechtlichen Hin und Her zog der BdV-Kreisverband Erfurt um Brachmanski in das Privathaus von Trinkhaus und verkündete die Einrichtung eines gemeinsamen Bürgerbüros mit NPD und anderen rechtsextremistischen Vereinen. Der Landesvorsitzende des BdV, der CDU-Landtagsabgeordnete Egon Primas, versuchte in der Öffentlichkeit sich des Eindrucks zu entledigen, dass der BdV etwas mit der NPD zu tun habe und setzte Neuwahlen in Erfurt durch.

Im November 2007 sollte er aber ein neues Problem im Verband haben: den BdV-Kreisvorsitzenden in Hildburghausen Winfried Kothe, der sich von 20 NPD-Mitgliedern und ihren Fahnen zum Volkstrauertag in Hildburghausen und Schleusingen eskortieren ließ. Kothe gehört nicht der NPD an, er war vielmehr zwischen 1990 und 1994 Mitglied des Thüringer Landtages für die CDU. Kothe bezeichnet seinen Kreisverband selbst als abtrünnig und den Landesverband als nicht legitimiert und daher auch nicht weisungsberechtigt. Dieser hatte das Zusammenspiel des BdV mit der NPD kritisiert. Kothe verteidigte die Teilnahme der NPD und bezeichnete die Teilnehmer als diszipliniert und ordentlich. Zu keiner Zeit vermittelte er den Eindruck, dass ihm nicht bewusst gewesen sei, mit wem er da gemeinsam gedenke.

Christine Lieberknecht und der Verein für das Deutschtum im Ausland

Die ehemalige Landtagspräsidentin hat wenig Probleme mit der Deutschtümelei im Ausland und Rechtsextremisten sind ihr nicht unbekannt. Lieberknecht war Mitte der 90er Jahre Mitglied des Verwaltungsrates im Verein für das Deutschtum im Ausland. Für seine Arbeit wurde der Verein, der sich zwischenzeitlich in Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V. (VDA) unbenannt hat, von der CDU-Bundesregierung fürstlich gefördert. Selbst Informationen über die Nichtnachweisbarkeit der Verwendung von Fördermitteln in Millionenhöhe tat den guten Beziehungen keinen Abbruch. Erst mit dem Regierungswechsel 1998 erging es dem Verein etwas schlechter. Nicht ohne Grund, denn die Geschichte des Vereins ist nicht unproblematisch. 1945 wurde er durch die Alliierten als "Nazi-Organisation" verboten, ehe er sich 1955 unter dem seit 1908 bestehenden Namen neu gründete. Der Verzicht auf den Begriff des "Deutschtums" im Namen des Vereines scheiterte bis 1998 an den dafür erforderlichen Mehrheiten im Verein. In den 70er Jahren hatte der Verteidiger im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess, Mitarbeiter des VDA Gauverbandes München-Oberbayern bis 1945 und Ausschwitzleugner Rudolf Aschenauer, eine führende Rolle innerhalb des VDA inne. Auch danach war der Verein, der im Ausland Volkstumspolitik betrieb, nicht frei von Rechtsextremisten. Zeitgleich mit Lieberknecht war Helmut Kowarik im Verwaltungsrat des VDA. Kowarik war Obmann der Österreichischen Landsmannschaft, einer der größten rechtsextremistischen Organisationen Österreichs, in deren zentralem Publikationsorgan man lesen kann: "Niemals hat uns eine geschichtliche Stunde mit so viel Jubel erfüllt wie im Juni 1940, als die mehrwöchige Schlacht im Westen entschieden war und die deutsche Wehrmacht um den Arc de Triomphe herum in Paris kampflos einmarschieren konnte." Helmut Kowarik trat 1997 nicht mehr zur Wahl in den Verwaltungsrat an, dafür aber Prof. Hans-Helmuth Knütter, Hans-Helmuth Knütter veröffentlichte 1993 "Die Faschismuskeule - Das Letzte Aufgebot der Linken". Darin erhebt Knütter die Forderung nach einem "Schlussstrich" unter den nationalsozialistischen Teil der deutschen Geschichte, der es der Gesellschaft wieder erlauben würde, einen positiven Bezug zu "Volk" und "Nation" aufzubauen. Knütter war Gründer des studentischen "Ost-West-Arbeitskreises", der u.a. den Holocaustleugner David Irving sowie den rechtsextremistischen Liedermacher Frank Rennicke zu seinen Referenten zählte. Knütter wurde aber nur Ersatzkandidat für den Verwaltungsrat des VDA. Als im Landtag die Rolle Lieberknechts im VDA in öffentlicher Sitzung angesprochen wurde, schwieg Frau Lieberknecht ebenso wie die Vertreter der Landesregierung.

7. Kein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus

Mit der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2005 verkündete der damalige Innenminister Thüringens, Dr. Karl-Heinz Gasser, dass er Thüringen nicht für so anfällig halte wie Sachsen. Dort konnte im Jahr 2004 die NPD 9,2 Prozent der Stimmen erzielen und lag damit nur 0,6 Prozentpunkte hinter der SPD. Zwar bezeichnete er die Wahlerfolge der NPD als "ermutigend" für die rechtsextreme Szene, schloss eine Wiederholung für Thüringen mit Ausblick auf das Jahr 2009 aus. Begründet hat Gasser seine Ansicht sowohl mit der räumlichen Struktur als auch mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen. Fast ein Jahr später, im Mai 2007, bezeichnete Gasser die Mitgliederentwicklung der NPD als lächerlich.

Die dennoch für ihn ärgerliche Anzahl der NPD-Mitglieder von 400 Mitgliedern relativierte er gleichzeitig als "Phänomen" und begründete sie ganz im Sinne der Gleichsetzung von Links und Rechts, wonach in den Zeiten einer großen Koalition auf Bundesebene es normal sei, dass die Parteien im linken und im rechten Randbereich zulegen würden. Einer der vielen Vorgänger im Amt des Innenministers, Christian Köckert, begründete die hohe Anzahl rechtsextremer Straftaten im Bereich der sogenannten Propagandadelikte als spontane Gruppentaten. Normal und spontan, so lautet die Einschätzung der Thüringer Landesregierung über die Zuwendung zu rechtsextremen Ideologien, deren Verbreitung im jährlich erscheinenden Thüringen-Monitor nachzulesen ist. Zwischen 15 und 23 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer galten in den Jahren von 2001 bis 2008 als rechtsextrem. Als wäre es spontan und normal, wenn Menschen Ausländer hassen, eine nationale Diktatur befürworten, antisemitische Phrasen vertreten, Nationalsozialismus verklären, in wertes und unwertes Leben unterteilen und sich völkisch begründet über andere Menschen erheben.

Welche Gefahr aus einer Verharmlosung des Rechtsextremismus erwächst, zeigt der Thüringen-Monitor für das Jahr 2006. Dort kommen die Autoren der Jenaer Friedrich-Schiller-Universität zu dem Ergebnis, dass Rechtsextre-

me sehr viel passiver und weniger politisch aktiv sich verhalten als die übrigen Befragten. Das heißt in der Konsequenz, dass die vorhandene rechtsextreme Einstellung nicht zu einem konkreten politischen Handeln führt. Sollte dies bereits heute aber der Fall sein, sind Wahlergebnisse wie in Sachsen auch in Thüringen vorstellbar. Die Auffassung, dass Parteien wie NPD und DVU sich um die Probleme der Menschen kümmern, teilen immerhin 8 Prozent der Befragten. Dass sich die Landesregierung aber sicher darin wähnt, dass diese Einstellungen nicht zu einem konkreten Wahlverhalten führen, zeigt nicht nur die Einschätzung Gassers über die Wahlaussichten der NPD für das Jahr 2009 in Thüringen. Noch deutlicher wird es in der jahrelangen Ablehnung der Landesregierung, ein zivilgesellschaftliches Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu fördern und Bundesprogramme zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu unterstützen.



Bunt statt Braun: Zivilgesellschaftlicher Protest gegen NPD-Umtriebe in Jena 2008.

Mit dem Bundesprogramm "CIVITAS - initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern" hat die Bundesregierung im Jahr 2001 ein Förderprogramm für die neuen Bundesländer geschaffen, das Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unterstützt. Ziel des Programms war es, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur einer

Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt, entgegenzusetzen. Gegenstand der Förderung waren neben lokal begrenzten Projekten auch landesweit tätige Strukturprojekte zur Opferberatung und zur mobilen Beratung lokaler Akteure bei der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen. Es mutet schon etwas merkwürdig an, dass die Thüringer Landesregierung im Jahr 2001 selbst einen Antrag für die Koordinierungsstelle Gewaltprävention bei der Bundesregierung stellte. Der Antrag wurde abgelehnt. Wer aber nun annahm, dass die Landesregierung das Bundesprogramm insofern unterstützte, dass die beiden Strukturprojekte ABAD und MOBIT auf die Unterstützung der Landesregierung hoffen konnten, sah sich getäuscht.

Für einen geforderten finanziellen Zuschuss durch das Bundesland sah man sich außer Stande und für eine befürwortende Stellungnahme zur Fortsetzung der beiden Projekte nicht in der Lage. Über die Gründe äußerte sich im September 2003 Innenminister Trautvetter hinsichtlich der Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen (ABAD) gegenüber dem Sozialausschuss des Thüringer Landtages. Trautvetter warf dem Projekt vor, ein "örtliches Gegengewicht zu wahrgenommenen rechten Tendenzen" zu schaffen, was er für falsch halte. Gegenüber der Bundesregierung teilte die Landesregierung mit, dass sich ABAD nicht am Gemeinwohl orientiere. Der Staatsekretär im Sozialministerium warf MOBIT und ABAD sogar vor, lediglich Mittel abgreifen zu wollen und offenbarte, dass sich "die zuständigen Organe … ausführlich mit der Arbeit dieser Vereine befasst" haben.

Die massive politische Einflussnahme der Thüringer Landesregierung auf die Bundesregierung führte letztlich dazu, dass ABAD zum Dezember 2003 ihre Arbeit einstellen musste. Die offizielle Begründung: Es liege keine befürwortende Stellungnahme der Landesregierung vor. Das "Vergehen" der Anlaufstelle war es, rassistische Übergriffe zu dokumentieren, die in keiner polizeilichen Statistik auftauchten, Betroffene von Angriffen aufzusuchen und auch behördliche Diskriminierungen zum Gegenstand ihrer Arbeit zu machen – ganz im Kontext der Leitlinien des Bundesprogramms. Nur kommt eben keine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus umhin, auch die gesellschaftlichen Ursachen zu thematisieren und Verharmlosung und Verschleierung zu thematisieren.

Seit 2007 erhält nun die Mobile Beratung in Thüringen gegen Rechtsextremismus, für Demokratie eine Landesförderung im Rahmen eines neuen Bundesprogramms "kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus", Gasser ist nicht mehr Innenminister. Ein wirkliches Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aber gibt es immer noch nicht.

Die jahrelange Arbeit insbesondere zivilgesellschaftlicher Akteure und leider - auch die Erfolge und das ungenierte Auftreten des organisierten Rechtsextremismus haben die Wahrnehmung der tatsächlichen Verbreitung des Rechtsextremismus in Thüringen bei zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren geschärft. Tatsächlich aber wäre die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen in Thüringen schon sehr viel weiter, wenn nicht Rechtsextremismus durch eine distanzlose Nähe, durch Verschweigen oder durch Verstecken hinter dem ebenso apolitischen wie vernebelnden Begriff des Extremismus nicht bis heute durch Teile der CDU verharmlost würde.

6. CDU: Schwierigkeiten mit der (eigenen) Vergangenheit

1. Die "Blockpartei" CDU

Schaut man sich heute die vielen Selbstdarstellungen der CDU Thüringen an, dann fällt vor allem ein uniformes Bild auf: mit der DDR und deren Herrschaftssystem - damit habe man eigentlich nie so richtig etwas zu tun gehabt. Die DDR - das sind für die CDU bis heute immer nur die anderen. Dabei war die CDU in der DDR eine Regierungspartei, auf allen Ebenen im Staatsapparat vertreten, bis zum bitteren Ende im Spätherbst 1989. Schon in der Sowjetischen Besatzungszone gehörte die CDU zum "Antifaschistisch-demokratischen Block", der in der DDR zum "Demokratischen Block der Parteien und Massenorganisationen" wurde und zur so genannten "Nationalen Front" gehörte. Aus dieser Zugehörigkeit resultiert die Bezeichnung "Blockpartei" (und das wenig schmeichelhafte Etikett der "Blockflöte" für ihre Mitglieder).

Auch in besonderen Situationen stand man treu zur DDR-Staatsräson. Als es am 17. Juni zu Streiks und Massendemonstrationen in der DDR kam, stellte der "Politische Ausschuss", das höchste Organ des Hauptvorstandes der DDR-CDU, in seiner Sitzung einen Tag später fest: "Durch die rasche und entschlossene Unterstützung durch die Sowjetarmee, die in Verfolgung der Friedenspolitik der Sowjetrepublik daran interessiert ist, Ruhe und Rechtssicherheit herzustellen, sind die Angriffe der faschistischen Provokateure zusammengebrochen." CDU-Parteichef Gerald Götting forderte Mitte Juli 1961 bei Gesprächen mit dem Zentralkomitee der SED, "die Staatsgrenze nach Westberlin durch einschneidende Maßnahmen gegen den zunehmenden Menschenhandel" zu schützen. Die CDU-Führung begrüßte auch die militärischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die CSSR im August 1968 sowie die offizielle Haltung der DDR-Regierung zur Einführung des Kriegsrechts in Polen im Dezember 1981. Während des Parteitags der DDR-CDU im Oktober 1972 in Erfurt wurde betont, die CDU-Mitglieder seien "sozialistische Staatsbürger christlichen Glaubens", der Parteitag in Dresden im Oktober 1977 empfahl die sozialistische Jugendweihe.

6. CDU: Schwierigkeiten mit der (eigenen) Vergangenheit

Noch in einer in der zweiten Oktoberhälfte 1989 vom Hauptvorstand der CDU verbreiteten "Information für die Vorsitzenden der CDU-Ortsgruppen" hob man hervor: "Wir halten fest an unserer Gemeinsamkeit im Bündnis aller gesellschaftlichen Kräfte, zu dem die Arbeiterklasse als stärkste Kraft auch künftig den entscheidenden Beitrag leistet". Doch schon im Dezember 1989 wurde den wendigen "Unionsfreunden" (so die Selbstbezeichnung der Parteimitglieder) die jahrzehntelange "Gemeinsamkeit" plötzlich lästig, da sie ihnen nun nicht mehr nützte; deshalb erklärte man auf einem Sonderparteitag hurtig, ab jetzt für die Marktwirtschaft und die "nationale Einheit" zu sein. Eigentlich waren wir das doch schon immer, mögen sich Funktionäre und Basis zugeraunt haben, Legenden schossen allerorten empor, so grotesk und unglaubwürdig sie auch klangen.

Damit war das Kapitel Mitschuld für die CDU erledigt, Ende Januar 1990 gründete sich in Weimar aus den drei bis dahin existierenden Bezirksverbänden ein Landesverband Thüringen der CDU. Gleich da wurde an Ammenmärchen gestrickt, mit denen die Noch-DDR-Regierungspartei CDU flugs versuchte, sich in die Reihen der neu entstanden oppositionellen Parteien und Verbände hinein zu schmuggeln und langjährigen Widerstandskampf vorzutäuschen. Über so viel Wendigkeit wunderte sich offenbar sogar Bernhard Vogel. "In unvorstellbar kurzer Zeit wurde aus der Blockpartei CDU unter Gerald Götting die zur Erneuerung bereite Partei unter Lothar de Maiziére", gab er in einer Jubelbroschüre der CDU-Landtagsfraktion zu.

In der CDU-Satzung aus dem Jahre 1982 heißt es: "Die CDU ist eine Partei des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus. (...) Die unverrückbaren Ausgangspunkte des politischen Denkens und Handelns der christlichen Demokraten sind - Treue zum Sozialismus - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Partei der Arbeiterklasse als der führenden Kraft der sozialistischen Gesellschaft und - Freundschaft zur Sowjetunion." Um einige der Mitglieder der DDR-CDU, denen das eben dargestellt offizielle Selbstverständnis dieser Regierungspartei mindestens bekannt gewesen sein muss, soll es nun gehen.

2. "Clown Ferdinand" als Ministerpräsident

Nach Ansicht des Historikers Stefan Wolle, verbreitet 1999 in einer Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung, wirkten "die Blockpartei-Mitglieder noch unaufrichtiger als die durchschnittlichen Genossen, denn sie schoben sich noch bedenkenloser als jene die kleinen Vorteile zu, deren Austausch für das Funktionieren der DDR-Gesellschaft so wichtig war". Eine besondere Personalie illustriert diese Zusammenhänge ganz gut. Es geht dabei um keinen Geringeren als Josef Duchac, den ersten Ministerpräsidenten des 1990 neu gegründeten Freistaats Thüringen.

Jener Herr Duchac war schon seit Ende der 1950er Jahre Mitglied in der DDR-CDU. Ihn charakterisierte der Schriftsteller Christian von Ditfurth später in einem Buch mit dem bezeichnenden Untertitel "Wie die CDU ihre realsozialistische Vergangenheit verdrängt" als den "Prototypen des Blockparteifunktionärs, der alles daran setzte, sich der SED anzudienen". Unter der letzten DDR-Regierung des Ministerpräsidenten Lothar de Maizière (CDU) avanciert Duchac, inzwischen längst Mitglied des Vorstandes der CDU der DDR, dennoch (oder deswegen?) zum Regierungsbeauftragten für den Bezirk Erfurt. Dabei wusste Duchac auf dem staatlichen Posten trefflich für die eigene Karriere vorzusorgen. "Ich habe gedacht, du machst den Regierungsbevollmächtigten, bereitest das Bett für den Ministerpräsidenten und schaffst dir dabei zugleich eine Schütte Stroh für dich als Wirtschaftsminister", wusste er sich 2004 zu erinnern. Es wurde am Ende deutlich mehr als eine Schütte Stroh, die er sich schaffte, denn Duchac kandierte selbst als Spitzenkandidat der CDU und wurde nach der Landtagswahl schließlich Anfang November 1990 Ministerpräsident des neu gebildeten Bundeslandes Thüringen, konnte sich also in ein vorzüglich gemachtes Bett legen.

Über Duchacs DDR-Vergangenheit gelangten im Lauf der Zeit jedoch über Medienberichte immer mehr Details an die Öffentlichkeit. So war er seit 1986 hauptamtliches Mitglied des Rates des Kreises Gotha für Wohnungswirtschaft, war Mitglied der Kreisleitungen der CDU (als stellvertretender

Kreisvorsitzender) und der "Gesellschaft für Deutsch-sowjetische Freundschaft" (DSF), dazu zeitweise Angehöriger eines Bataillons der Betriebskampfgruppen des Gummiwerks Waltershausen sowie Stabschef einer Formation der Zivilverteidigung. Schon das stellte eine gewisse Häufung staatsnaher oder, wie es in der DDR genannt wurde, "gesellschaftlicher Aktivitäten" dar.

Doch es kam noch dicker. Es wurde schließlich bekannt, dass Duchac, einst Mitglied eines Laientheaters, Auftritte als strammer Rezitator staatstragender Gedichte bei hochoffiziellen Festveranstaltungen absolvierte - noch zum 40. Jahrestag der DDR im Oktober 1989 trug er Johannes R. Bechers "Der Staat" vor. Dann kamen auch noch Auftritte als "Clown Ferdinand" in einem Ferienheim des Ministeriums für Staatssicherheit in Friedrichroda heraus. Bemerkenswert fiel Duchacs Stellungnahme zu letztgenannter Aktivität aus, die er am 12.12.1991 vor dem Thüringer Landtag angesichts eines Misstrauensantrags abgab: "Aber meine Damen und Herren, finden Sie nicht, dass es hundertmal besser ist, den Stasileuten Witze zu erzählen, als ihnen geheime Berichte zu erstatten und Spitzeldienste zu leisten?" Das Landtagsprotokoll verzeichnete an dieser Stelle "Beifall bei der CDU".

Doch der Rückhalt für den Ministerpräsidenten bröckelte. Duchac musste im Februar 1992 zurücktreten. Er fiel trotzdem äußerst weich. Als sein Nachfolger wurde ein Westler eingeflogen, der Vorsitzende der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung, Bernhard Vogel, ein Vertrauter von Helmut Kohl. Dass Duchac nach seinem Rücktritt einen gut bezahlten Job bei eben dieser Stiftung fand, war sicher purer Zufall. Dort arbeitete er als bestens bezahlter Repräsentant in Lissabon, Sankt Petersburg und Budapest, bis er 2003 in Rente ging. Den Vorwurf eines früheren Generals der DDR-Staatssicherheit, Duchac habe als IM der Abwehr des Mielke-Ministeriums gearbeitet, dementierte der stets. Es habe lediglich einige erfolglose Anwerbeversuche des Geheimdienstes gegeben.

3. "In gutem Einvernehmen": Bernhard Vogel und die DDR

Professor Dr. Dagmar Schipanski, CDU-Landtagsabgeordnete und Mitglied im Bundesvorstand der CDU, versuchte sich im Februar 2008 in einem Interview mit einer Boulevardzeitschrift an gewagten geschichtsphilosophischen Erörterungen. Man könne nicht nur darauf hinweisen, dass viele Mitglieder der Partei DIE LINKE "in diesem Regime aktiv tätig waren" (gemeint war die DDR), wusste die frühere Dozentin für Festkörperelektronik der Technischen Universität Ilmenau zu berichten. Sie fügte an, "dass auch Neuzugänge der "Linken" aus dem Westen wie etwa Oskar Lafontaine mit der SED in gutem Einvernehmen standen". Einen Beleg für ihre Behauptungen oder wenigstens eine Erklärung, was denn bitteschön mit "aktiv tätig waren" überhaupt gemeint sein sollte, blieb Frau Professor Schipanski, die sich 1972 in Sibirien aufgehalten hatte – aber nur, um ein Zusatzstudium am Institut für Halbleiter der Akademie der Wissenschaften der Sowjetunion in Nowosibirsk zu absolvieren – komplett schuldig.

Schon im Sommer 2007 hatte die kaderpolitische Kampfreserve der CDU Thüringen, die so genannte Junge Union, in ihrer Verbandspostille ein Bild veröffentlicht, das Erich Honecker und Oskar Lafontaine zeigte, die lachend auf ein Buch schauen. Dieses Bild hatte die Junge Union mit einem Spruch garniert, den sie offenbar besonders witzig fand: "Toll, Oscar, so oft steht das Wort Sozialismus im neuen SPD-Programm!" Der Mann heißt, das sei zunächst angemerkt, Oskar Lafontaine (nicht Oscar) und vor dem Begriff "Sozialismus" im SPD-Parteiprogramm muss nun wirklich niemand Angst haben. Das Foto mit den beiden Politikern stammte wahrscheinlich vom Staatsbesuch Honeckers 1987 in der Bundesrepublik, auf einen Quellennachweis hatte die Junge Union vorsichtshalber gleich ganz verzichtet.

Mit ihren Vorstößen haben sich die CDU-Jungfunktionäre und der karriereorientierte Parteinachwuchs allerdings ein böses Eigentor geschossen. Schon im Februar 1987 traf nämlich ein anderer westdeutscher Politiker mit Erich

Honecker in Berlin (Hauptstadt der DDR) zusammen. Es war ausgerechnet Bernhard Vogel, heute Ehrenvorsitzender der CDU Thüringen, der die wichtige Aufgabe übernommen hatte, dem SED-Generalsekretär nicht nur die Grüße des westdeutschen Kanzlers Helmut Kohl zu überbringen, sondern vor allem die Einladung, die Bundesrepublik zu besuchen. Vogel, damals Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, nutzte die Situation und nahm noch eine Ergänzung in eigener Sache vor. Er lud Honecker gleich zu einem Besuch nach Rheinland-Pfalz ein, genauer gesagt nach Trier. Und er (Vogel) würde dort gern persönlich Honecker durch das Karl-Marx-Haus führen, das Geburtshaus des berühmten Philosophen und Nationalökonomen. Darüber hinaus bat er um Kontaktmöglichkeiten für Wirtschaftsunternehmen.



Bernhard Vogel (re.) sichtlich erfreut über das Zusammentreffen mit Erich Honecker, dessen BRD-Besuch er als "bedeutsames Ereignis" lobt.(Foto: Bundesregierung/Schaack)

Honecker begann am 7.9.1987 seinen offiziellen Staatsbesuch in der Bundesrepublik, wurde von Helmut Kohl mit militärischen Ehren in Bonn empfangen und machte am 10.9. auch Station in Trier. Bernhard Vogel war ein überaus zuvorkommender Gastgeber. Zunächst begrüßte er Honecker artig im Karl-Marx-Haus: "Ihr Besuch in der Bundesrepublik ist für uns ein bedeutsames Ereignis." Vogel wusste dort auch über Marx selbst schöne Dinge zu sa-

gen: "Gleichwohl sehen wir in Karl Marx eine der wichtigsten Gestalten der neuesten Geschichte mit weltweiter Wirkung." Darüber hinaus bat er den SED-Generalsekretär, dass Wein und Schuhe aus Rheinland-Pfalz beim möglichen Ausbau der Handelsbeziehungen besonders berücksichtigt werden sollten. Ein Bild des Bundespresseamtes zeigt Honecker und Vogel, die sich mit einem Glas Weißwein freundlich zuprosten. Es ist davon auszugehen, dass es niemals in irgendeiner Publikation der Jungen Union auftaucht.

Damit ist die Geschichte aber noch nicht zu Ende. Honecker und Vogel sahen sich nämlich häufiger. Schon im April 1988 war Vogel wieder in Berlin. Auch dabei fand er ausgesucht schöne Worte für den SED-Generalsekretär: "Eine stabile DDR unter Ihrer Führung ist der beste Weg zur Fortsetzung des eingeschlagenen Weges in den Beziehungen." Daneben beklagte Vogel auch bestimmte "Irritationen", hervorgerufen durch DDR-kritische Berichte in westdeutschen Medien, ohne die Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen leichter möglich würden. Abschließend wünschte Vogel seinem Gesprächspartner Honecker noch sehr fürsorglich "Gesundheit und Erfolg" bei seiner "verantwortungsvollen Tätigkeit". Man kann davon ausgehen, dass beide, ganz im Sinne der Frau Professor Schipanski, "in gutem Einvernehmen standen".

Bernhard Vogel mochte sich später offenbar nicht mehr ganz so gern an die Vorgänge im Allgemeinen und insbesondere an seine eigene Beteiligung erinnern. Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Vogel dem Historiker Heinrich Potthoff, der später die deutsch-deutschen Kontakte der 1980er Jahre untersuchte, eigene Unterlagen zu seinen Gesprächen mit der DDR-Führung strikt verweigerte. Im September 1994 schrieb Vogel an Potthoff, er habe noch keine Zeit gefunden, diese Unterlagen zu sichten und zu ordnen und denke deswegen "zur Zeit noch nicht an eine Offenlegung". Er wird wissen, warum.

4. Dieter Althaus: "Wendehals mit Orden"

Die Rolle der CDU im politischen System der DDR bezieht sich immer auch auf eine personelle Ebene. Und da der Fisch im Sprichwort ja am Kopf zu stinken beginnt, ist es durchaus sinnvoll, mit einer genaueren Betrachtung ganz oben zu beginnen. Dort steht Dieter Althaus, seit dem Jahr 2000 Landesvorsitzender der CDU und Mitglied im Bundesvorstand. Der Blockpartei CDU will der frühere Lehrer für Physik und Mathematik rückblickend 1985 nur beigetreten sein, "um den Werbeversuchen für die SED zu entgehen", zitiert ihn ein renommiertes biographisches Archiv.

Die muss quasi wie der Teufel hinter der armen Seele dem guten Mann auf den Fersen gewesen sein, denn Mitglied der DDR-CDU wurde er schon 1985. Der Parteibeitritt hatte Althaus seinerzeit keineswegs geschadet - ganz im Gegenteil. Zwei Jahre danach rückte er schon (nach nur vier Jahren im Schuldienst) zum stellvertretenden Direktor einer Polytechnischen Oberschule (POS) für "Außerunterrichtliche Tätigkeit" auf. Zur "Außerunterrichtlichen Tätigkeit" in den Schulen zählten in der DDR allerlei staatstragende Aktivitäten, wie Pioniere, FDJ und paramilitärische GST, dazu die sozialistische Jugendweihe - in deren Strukturen es Althaus sogar bis in den Bezirksausschuss brachte - die Nachwuchsgewinnung für militärische Berufe, in vielen Schulen auch die Wehrausbildungslager. Im Juli 1991 äußerte sich Christine Lieberknecht, damals seit acht Monaten Kultusministerin, im Thüringer Landtag zur Frage der Entlassung von Lehrern. Notwendig zu entlassen seien "diejenigen, die im Herbst 89 aus allen möglichen Ebenen, von Kreisleitungen, Bezirksleitungen in die Schulen gegangen sind, Pionierleiter ...", verkündete Lieberknecht unter Beifall. Dann beendete sie ihren Satz: "... stellvertretende Direktoren für Außerunterrichtliche Tätigkeit, die sich nun in die Stundenpläne eingebracht haben." Das führte zu - ausweislich des Landtagsprotokolls - "Unruhe im Hause".

Althaus war in der DDR jedenfalls fleißig und man bemerkte das ganz weit oben. Immerhin wurde der zielstrebige Funktionär des sozialistischen

Bildungswesens noch im Sommer 1989 mit der "Medaille für hervorragende Leistungen bei der kommunistischen Erziehung in der Pionierorganisation Ernst Thälmann in Gold" ausgezeichnet. Der nahm die Auszeichnung nach eigenen Angaben in Berlin zwar nicht an, wohl aber die damit verbundene Geldprämie von 500 Mark für seine hervorragenden Leistungen in der kommunistischen Erziehung. Ein früherer Mitarbeiter der Erfurter FDJ-Bezirksleitung beeidete zudem, bei der Nachverleihung der Medaille an Althaus in einem Jugendhotel in Erfurt anwesend gewesen zu sein, während Althaus die Teilnahme bestreitet. "Wendehals mit Orden", so titelte das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" später über Althaus.



Für "hervorragende Leistungen bei der kommunistischen Erziehung" wurde Dieter Althaus in der DDR diese Medaille verliehen.

Im Manuskript eines Diskussionsbeitrags von Althaus zur "Tagung des Volksbildungsaktivs" Ende August 1989 - also ganz kurz vor dem "Toresschluss" der alten DDR - auf der er als Vorsitzender der Schulgewerkschaftsleitung seiner POS (noch ein Posten) auftrat, findet sich seine Fragestellung, wie es zu schaffen sei, "unseren Schülern die Werte des Sozialismus als moralisch erstrebenswert erkennen und erleben zu lassen, um sich dafür zu entscheiden und entsprechend zu handeln?" In dem Manuskript werden dann eine Reihe von besonderen Arbeitsschwerpunkten herausgehoben, die Althaus den Lehrern als Antwort ins Stammbuch schrieb: "Mitdenken, sich zuständig fühlen und engagiert handeln, darin wollen wir weiter vorankommen. Ich denke besonders an die Problembereiche Jugendweihe, militärischer

und pädagogischer Nachwuchs. Auf diesen Gebieten müssen wir vorankommen und da ist jeder Kollege durch persönliche Haltung und Engagement gefragt." Bei Althaus waren offenbar diese persönliche Haltung und das Engagement äußerst stark ausgeprägt. Dekretierte doch der stramme Vorsitzende der Schulgewerkschaftsleitung seinen Kolleginnen und Kollegen: "Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist die politisch-ideologische Arbeit." Gerade dabei war Althaus Vorbild, geißelte er in dem Manuskript doch auch eine von der BRD ausgegangene "schwere Grenzprovokation auf das Schärfste". Und noch im November 1989 forderte Althaus in einem Schreiben an den Bezirksausschuss der Jugendweihe, diese müsse "wieder den Inhalt einer marxistisch-leninistischen Weltanschauung haben".

Nach der Wende machte der einstige Lehrer für Mathematik und Physik rasch weiter Karriere. Er wurde erst Kreisschulrat, dann 1990 Landtagsabgeordneter, kurz darauf Kultusminister und 1999 schließlich einflussreicher Vorsitzender der ab da allein regierenden CDU-Fraktion und unangefochtener "Kronprinz" von Ministerpräsident Vogel. Dann, nachdem Vogel wortbrüchig geworden war (er hatte im Wahlkampf 1999 betont, er bleibe die ganze Wahlperiode im Amt, also bis 2004, erklärte aber im Juni 2003 aus parteitaktischen Gründen seinen Rückzug), wurde Althaus Ministerpräsident.

Als Thüringer Kultusminister entließ Althaus, der nach den von seiner Vorgängerin Lieberknecht benannten Kriterien möglicherweise nicht einmal selbst als Lehrer in Thüringen hätte weiterarbeiten dürfen, dann reihenweise Lehrer ausgerechnet wegen "Systemnähe". Der inquisitorisch eifernde Althaus musste jedoch Hunderte Lehrer wieder einstellen - wegen fehlerhafter Kündigungen. Da der Minister zudem Vergleiche ablehnte, wurde die Angelegenheit für die Landeskasse sehr teuer - der DGB errechnete seinerzeit 60 Millionen DM, die das Wüten eines Wendehalses den Freistaat Thüringen kostete. Während eines der vielen Prozesse, die von Lehrern gegen ihre Entlassung wegen "Systemnähe" geführt wurden, kam der Arbeitsrichter Peter Wickler (siehe auch S. 70) 1994 zu der denkwürdigen Überzeugung, dass Althaus "sogar kurz vor dem Zusammenbruch des SED-Staates noch aktiv für dessen Ziele einzutreten bereit war", zudem habe Althaus früher "die Bundesrepublik in Versammlungen mit ideologischen Hetzparolen" bekämpft (genau diesem Richter wurde im Jahr 2007 verweigert, Präsident des Thüringer Landesarbeitsgerichts zu werden).

5. Blockflötenkonzert

Über die Vergangenheit der CDU Thüringen als Teil der DDR-CDU ist bereits berichtet worden. Das hat natürlich auch eine über Josef Duchac und Dieter Althaus weit hinausgehende personale Relevanz. In der ersten CDU-Fraktion im Thüringer Landtag fanden sich neben dem ehemaligen stellvertretenden Schuldirektor Althaus zahlreiche Abgeordnete, die alle schon vor der politischen Wende CDU-Mitglieder waren, was ihren beruflichen Karrieren keineswegs einen Abbruch getan zu haben schien. Dazu gehörten ein Leiter einer Arbeitshygieneinspektion, ein Oberarzt einer renommierten Herzklinik, ein Abteilungsleiter eines Krankenhauses, drei Bauleiter, der Leiter eines Baurechenzentrums, zwei Gruppenleiter im Forschungsbereich von Hochtechnologiekombinaten, ein hauptamtlicher Bürgermeister, ein Stadtbezirksrat (Mitarbeiter der Stadtverwaltung), vier Mitarbeiter von Räten der Kreise (Kreisverwaltungen) und ein Mitarbeiter eines Rats des Bezirks (Bezirksverwaltung).

Von den CDU-Abgeordneten waren etliche schon in der DDR politisch aktiv. Dazu gehörten mindestens zwei hauptamtliche Kreissekretäre der CDU, drei Ortsverbandsvorsitzende, ein Kreisvorstandsmitglied, zwei Mitglieder von Bezirksvorständen, ein Vorsitzender einer Gewerkschaftsleitung, fünf Stadträte, ein Abgeordneter eines Kreistages und zwei Bezirkstagsabgeordnete (davon ein Nachfolgekandidat). Einer war Schöffe an einem Kreisgericht.

Dass bis heute Personen mit teils langjährigen Parteikarrieren und/oder Tätigkeiten im DDR-Staatsapparat in der CDU-Fraktion vertreten sind, belegen einige Beispiele.

Der langjährige Landwirtschaftsminister Dr. Volker Sklenar (seit 1990 Landtagsabgeordneter und Minister) etwa trat schon 1969 in die Bauernpartei (DBD) der DDR ein, die lange vorrangig die Kollektivierung der Landwirtschaft vorantrieb und sich im September 1990 mit der CDU zusammenschloss.

Sozialministerin Christine Lieberknecht, seit 1990 im Landtag (zeitweise als Vorsitzende der CDU-Fraktion) und in mehrere Ministerämter berufen (Kultusministerin, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei), war während ihres Studiums FDJ-Sekretärin der Theologiestudenten. Mitglied der CDU der DDR wurde sie 1981.

Andreas Trautvetter, Landtagsabgeordneter von 1990 bis 2008 und im gleichen Zeitraum in zahlreichen Funktionen Mitglied der Landesregierung (Minister in der Staatskanzlei, Finanzminister, Innenminister, Minister für Bau und Verkehr), trat 1979 in die DDR-CDU ein und war ab 1984 Ortsverbandsvorsitzender von Kleinschmalkalden und ab 1985 dort auch Gemeinderat. Er leistete freiwilligen Wehrdienst als Unteroffizier auf Zeit bei den Grenztruppen der DDR und avancierte dann als Reserveoffizier der NVA zum Oberleutnant. Nach seinem Ausscheiden aus der Landesregierung wechselte Trautvetter als Kaufmännischer Leiter zur Erfurter Dependance des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI). HWWI-Direktor Thomas Straubhaar gilt als enger Althaus-Vertrauter, beide setzen sich für ein "Bürgergeld" ein, für dessen Einführung im Gegenzug alle Sozialleistungen gestrichen werden sollen.

Finanzministerin Birgit Diezel, seit 1994 mit Unterbrechung durch die Berufung zur Staatssekretärin Landtagsabgeordnete, arbeitete nach dem Studienabschluss der Sozialistischen Volkswirtschaft ab 1987 beim Rat des Kreises Greiz (Abteilung Wasserwirtschaft).

Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Fritz Schröter, seit 1990 Landtagsabgeordneter, war von 1981 bis 1990 beim Rat des Kreises Schmölln im Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen tätig, dort zeitweise verantwortlich für den äußerst sensiblen Bereich der Vergabe von Telefonanschlüssen. Dass bei dieser Frage auch die Staatssicherheit immer ein Wörtchen mit zu reden hatte, macht das große Vertrauen deutlich, das man Schröter offenbar seinerzeit entgegenbrachte.

Jörg Schwäblein, Landtagsabgeordneter von 1990 bis Januar 2009, war schon ab 1970 in der DDR-CDU aktiv, zeitweise sogar als Kreisvorsitzender. Er arbeitete im Erfurter Kombinat Mikroelektronik, wo besondere Sicherheitsbestimmungen galten, war Entwicklungsingenieur und Gruppenleiter. Bei

der Kommunalwahl 1986 wurde er als Nachfolgekandidat für den Bezirkstag Erfurt gewählt. Schwäblein wendete sich 1990 flugs zum unermüdlichen Streiter wider den Kommunismus, der trefflich über die technologische Rückständigkeit der DDR-Wirtschaft palavern konnte. Insbesondere Schwäblein, mehrere Jahre Fraktionsvorsitzender der CDU, fiel durch besonders perfide Attacken auf Andersdenkende auf. Einen kleinen Einblick in seine ganz spezielle parlamentarische Tätigkeit geben die folgenden Beispiele.

Einem PDS-Abgeordneten drohte er im November 1993, der verdiene es, "verfassungsrechtlich beobachtet zu werden". Zum Ministerpräsidenten Hessens, Hans Eichel (SPD), hetzte Schwäblein im Mai 1994: "Ich darf mich vielleicht noch einmal wiederholen: Er ist und bleibt ein vaterlandsloser Geselle", das Landtagsprotokoll verzeichnet daraufhin "Beifall bei der CDU" (da sich die Landesregierung nicht von Schwäbleins Bemerkung distanzierte, verließ die SPD-Fraktion die Landtagssitzung). Im Dezember 1997 äußerte Schwäblein unter Hinweis auf die PDS-Fraktion, dass "die Ratten schon wieder aus ihren Löchern kriechen". Im Oktober 2001, kurz nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon, bezeichnete er unter dem Gejohle der CDU-Fraktion den PDS-Abgeordneten Steffen Dittes als, so das Landtagsprotokoll, "Osama Ben Dittes" - und setzte ihn damit mit einem wahrscheinlich für die Ermordung mehrerer tausend Menschen verantwortlichen Terroristenführer gleich. Dann stellte er allen Ernstes einen vermeintlichen Bezug zwischen der PDS und den Terroranschlägen der islamistischen Al Qaida in den USA her: "Ich darf feststellen, dass die PDS mit ihrer Politik und die SED zuvor auch Terroristen unterstützt hat, teilweise in der DDR ausgebildet hat, die Ausbilder in alle Welt geschickt hat. Das Erbe ist vor wenigen Wochen aufgetaucht ... "Im Dezember 2008 wurde Schwäblein Geschäftsführer der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen in Suhl, die sich zu 100 Prozent im Besitz des Freistaats Thüringen befindet. Aufsichtsbehörde ist das Thüringer Finanzministerium, Aufsichtsratsvorsitzender ein Leitender Ministerialrat aus dem Finanzministerium. Zum Aufsichtsrat gehören zwei weitere Mitarbeiter des Ministeriums sowie die CDU-Landtagsabgeordneten Siegfried Jaschke und Siegfried Wetzel. Damit dürfte Schwäblein freundlich gesinnte "Kontrolleure" haben.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und langjährige wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Thomas Kretschmer, Landtagsabgeordneter von 1990 bis 2008, war ab 1988 Mitglied im CDU-Bezirksvor-

stand Erfurt. Kretschmer wechselte als hoch dotierter Geschäftsführer zur landeseigenen "Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH" (GfAW). Zum Auswahlverfahren zur Neubesetzung der GfAW-Geschäftsführung mit Kretschmer erläuterte Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz im Juli 2008 auf Nachfrage vor dem Landtag: "Die auswählenden Gremien sind der Auffassung, dass der in Rede stehende zukünftige Geschäftsführer dafür geeignet ist." Wer die "zuständigen Gremien" sind, erschließt sich, wenn man bedenkt, dass die GfAW ein Tochterunternehmen der Thüringer Aufbaubank ist, bei deren Eigentümer es sich wiederum um den Freistaat Thüringen handelt. Da schließt sich der Kreis.

Mike Mohring, 1999 in den Landtag gewählt und dort inzwischen zum Fraktionsvorsitzenden der CDU aufgestiegen (vormals Generalsekretär der Thüringer CDU und stets aggressiver "Vergangenheitsbewältiger" qua Amt), war Mitte der 1980er Jahre Freundschaftsratsvorsitzender der POS Otto Grotewohl in Apolda. Der Freundschaftsrat stellte das Leitungsgremium der Thälmannpioniere einer Schule dar, bei Mohring handelte es sich während seiner Amtszeit als Vorsitzender demnach um den obersten Thälmannpionier seiner POS. Laut Statut der Pioniere galt u.a. folgendes Selbstverständnis: "Wir Thälmannpioniere lieben unser sozialistisches Vaterland, die Deutsche Demokratische Republik. In Wort und Tat ergreifen wir immer und überall Partei für unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat, der ein fester Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft ist." Nach Statut hatte der Freundschaftsrat als politisches Gremium eine leitende Aufgabe: "Der Freundschaftsrat berät und beschließt die Aufträge für die Pioniergruppen und - eventuell gemeinsam mit der Leitung der Grundorganisation der FDJ der Schule - die Aufgaben für die Stäbe, Kommissionen und Klubräte und kontrolliert ihre Erfüllung." Später war Mohring Mitglied der FDJ-Leitung seiner Schule.

Reyk Seela, 1999 in den Landtag gewählt, studierte von 1983-1988 das Fach "Marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft" an der Staatlichen Universität Woronesh in der Sowjetunion. Danach trat er eine Stelle an der Sektion Gesellschaftswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena an. Später, als die Sowjetunion nicht mehr so richtig karrierefördernd im Lebenslauf wirkte (in der offiziellen Biographie von Seela liest man heute, er habe in der "Russischen Föderation" studiert - die wurde aber erst im Dezember 1991 gegründet), wandte er sich mit Inbrunst den neuen "Freunden" zu und protzt mit einer USA-Flagge, die er oft am Revers trägt.

Erwähnenswert ist auch die Thüringer Bürgerbeauftragte Silvia Liebaug (CDU). Sie studierte in Halle Rechtswissenschaft mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht und schloss als Diplom-Juristin ab. In der DDR war sie als Justitiarin in Betrieben und Verwaltungen tätig. Als Mitglied der DDR-CDU war sie auch Kreistagsabgeordnete. Im Freien Wort, "Organ der Bezirksleitung Suhl der SED", kritisierte die Juristin im Oktober 1989, dass "sich in einigen Großstädten der DDR größere Gruppen von jungen Menschen zu staatsfeindlichen Aktionen zusammenfinden und Gewalt anwenden".

Liebaug wurde 1990 trotzdem zur Landrätin des Landkreises Suhl gewählt. Im Rahmen einer Kommunalgebietsreform wurde dieser Kreis jedoch aufgelöst. Im März 1994 avancierte Liebaug als Kandidatin Bernhard Vogels zur Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz, vom Landtag mit den Koalitionsstimmen von CDU und FDP gewählt. Schon damals machte das böse Wort vom "CDU-Postenbeschaffungsprogramm" die Runde. Da bei dem sechsjährigen Amt nur die einmalige Wiederwahl zulässig ist, blieb Liebaug bis 2006 und musste dann einem anderen CDU-Mitglied Platz machen. Aber da man in der Union verdiente Parteifreunde nicht im Regen stehen lässt, wurde Liebaug im Juni 2007 von einer Landtagsmehrheit noch einmal großzügig versorgt und zur Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen gemacht. Die Amtsdauer beträgt auch hier sechs Jahre.

Ein ähnliches Studium wie Liebaug (Rechtwissenschaft mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht) absolvierte in der DDR auch Marion Walsmann, allerdings an der Karl-Marx-Universität in Leipzig. Sie zog 2004 in den Landtag ein. Nach ihrem Studienabschluss hatte sie zunächst beim VEB Robotron gearbeitet, dann ab 1986 als Justitiarin beim Bauamt der Stadt Erfurt. Doch sie kam schon in der DDR weit höher hinaus. Walsmann saß von 1986 bis 1990 für die CDU als Abgeordnete in der Volkskammer und bekam dort als Mitglied im Ausschuss für Eingaben der Bürger sicher manchen tiefen Einblick in die wirkliche Lage. Genützt hat das anscheinend wenig. Gemeinsam mit den anderen Volkskammerabgeordneten solidarisierte sie sich per Grußadresse mit den chinesischen Sicherheitskräften, die auf dem Pekinger Platz des himmlischen Friedens die Studentenproteste blutig niedergeschlagen hatten. Ihren Aufstieg in der Nachwende-CDU behinderte das nicht, obwohl die Medien bei ihr von "einer selbst für die DDR nicht alltäglichen Vorgeschichte" sprachen. Am 8.5.2008 wurde Marion Walsmann als Thüringer Justizministerin vereidigt.

Weitere Personalien zeigen, wie hoch die "Blockflötendichte" unter CDU-Funktionsträgern wirklich ist: Emde, Volker, MdL: 1989 als Lehrer im DDR-Staatsdienst (u.a. Fach Geschichte); Fiedler, Wolfgang: Mitglied der DDR-CDU seit 1985; Goebel, Jens, MdL: Auslandskader - Studium in der Volksrepublik Polen 1970-75; Groß, Evelin, MdL: Mitglied der DDR-CDU seit 1982; Holbe, Gudrun, MdL: im DDR-Staatsdienst als Leiterin eines Bauamtes ab 1988; Krapp, Michael, MdL: Mitglied der DDR-CDU seit 1982, CDU-Kreistagsabgeordneter; Krauße, Horst, MdL: Mitglied der DDR-CDU seit 1981; Lehmann, Annette, MdL: Mitglied der DDR-CDU seit 1988; Müller, Bernward, Kultusminister: ab 1972 als Lehrer im DDR-Staatsdienst; Primas, Egon, MdL: ab 1987 hauptamtlicher Kreissekretär der DDR-CDU; Wetzel, Siegfried, MdL: Mitglied der DDR-CDU seit 1971; Worm, Henry, MdL: Mitglied der SED seit 1982.

Die "Altlasten" betreffen jedoch längst nicht nur die höchste Ebene, also Landesregierung und CDU-Landtagsfraktion, wie sich zeigen lässt. So wurde die Wahl des Landrates von Schmalkalden-Meiningen, Ralf Luther (CDU), im Herbst 2006 von einem Bürger wegen dessen Wehrdienst bei den Grenztruppen der DDR angefochten (Freies Wort vom 6.10.2006). Luthers Vergangenheit störte den CDU-Landesvorsitzenden Althaus bisher nicht sehr, obwohl er sonst beim Thema DDR gleich auf der Palme ist. "Mit dem Bau der Mauer unterdrückte der SED-Staat brutal den Willen nach Freiheit und Selbstbestimmung", sagte Althaus beispielsweise am 11. August 2006. Trotz der Unterdrückung von Freiheit und Selbstbestimmung war bisher keine Kritik an Luther aus der Staatskanzlei oder der CDU-Zentrale zu vernehmen. Den Unionsfreunden vor Ort scheint die Geschichte anscheinend erst recht egal zu sein. Auf der Homepage des zuständigen Kreisverbandes begegnet man gleich Luther: "Als Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen begrüße ich Sie auf den Internet-Seiten der CDU Schmalkalden-Meiningen recht herzlich", darf der mit einer merkwürdigen Vermischung von öffentlichem Amt und dreister Parteipolitik artig artikulieren. Noch pikanter: Beim "5. Thüringentag" 2005 war Ex-Grenzsoldat Luther neben dem damaligen Kultusminister Jens Goebel und anderen CDU-Kostgängern im Skulpturenpark "Deutsche Einheit" bei der Übergabe der Skulptur "Auf der Flucht erschossen" anwesend und sprach dort ein Grußwort. Diese Skulptur ist auch den Menschen gewidmet, die bei der Flucht aus der DDR ums Leben kamen.

6. Auf dem Kreuzzug - die "Stasi-Beauftragte" Hildigund Neubert

So wird Geschichte gemacht

Im Herbst des Jahres 2003 wurde durch den Thüringer Landtag als Nachfolger von Jürgen Haschke Frau Hildigund Neubert als Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt. Das gesungene Loblied der CDU auf Frau Neubert als einstige DDR-Oppositionelle, als die sie sich auch selbst gern darstellt, hat nur einen Schönheitsfehler. Sehr viele widerständige Taten in der verflossenen Republik sind bislang nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Viele konnten mit ihrem Namen zunächst gar nichts anfangen. Doch das sollte sich bald ändern. Von Anfang an machte Frau Neubert schnell klar, dass sie sich im vorgeblichen Kampf gegen das aufgelöste "Schild und Schwert der Partei" aufführen werde wie eine Art neues Schild und Schwert einer anderen Partei - der CDU nämlich (dazu passt, dass sie inzwischen sogar dem Landesvorstand der CDU Thüringen angehört). Und rasch machte sie sich mit inquisitorischem Eifer auf in den Kreuzzug.

Allein die Analyse aller ihrer Tätigkeitsberichte wäre ein treffliches Unterfangen für Historiker, die an vielen Stellen die Stirne runzeln würden. Frau Neubert erliegt - das wird in jedem Bericht deutlich - der Versuchung, die Stasiakten zu ikonisieren, denn eine Reduzierung der Geschichte auf den Staatssicherheitsdienst bedeutet, die SED-Führung und die anderen Blockparteien von ihrer politischen Verantwortung frei zu sprechen und darum kann es gar nicht gehen. Und das, was ein Jura- oder ein Geschichtsstudent schon im ersten Semester seines Studiums erlernt, nämlich Quellenkritik, das scheint für Frau Neubert ein Fremdwort zu sein. Mitunter werden aber auch Fakten so gedreht, damit ein anderes Bild entsteht. Dazu ein drastisches Beispiel. Im Bericht vom Jahre 2005 wird behauptet, die Insassen im sowjetischen Speziallager von Buchenwald seien Gegner der SMAD und der KPD/SED gewesen. In den Forschungen der Stiftung Buchenwald steht anderes zu lesen, nämlich, dass deren Zahl sehr gering war. Genauso problematisch

ist es, wenn in einer öffentlichen Veranstaltung das MfS mit der Gestapo der Nazizeit pauschal gleichgesetzt, die Sportlerinnen und Sportler der ehemaligen DDR per se zur stasiinfiltrierten Dopingtruppe verunglimpft wurden oder Frau Neubert in Wahlkämpfen Wahlempfehlungen gab. Damit betrieb und betreibt sie nicht nur Geschichtsklitterung, sondern überschreitet auch ihre Kompetenzen. Gaben solche "Taten" bereits trefflich Anlass zur Kritik, erreichte jedoch das Gebaren der Beauftragten als Sittenwächterin und Kulturoberzensorin des Landes eine Dimension, wo nicht nur Journalisten - völlig berechtigt - eine Schädigung des Amtes selbst sehen.

Die Scherzer-Story

15 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands erhielt der Suhler Schriftsteller Landolf Scherzer von der Regional-Zeitung "Freies Wort" den Auftrag, über die alte Grenze zwischen dem einstigen Bezirk Suhl und den angrenzenden westlichen Bundesländern zu schreiben. Scherzer, der auch Vorsitzender des Thüringer Schriftstellerverbandes ist, war bereits mehrfach durch seine Bücher (u. a. "Der Erste") bekannt geworden. Der Schriftsteller machte sich nun auf den Weg, um herauszufinden, wie nah Ost und West tatsächlich aneinandergerückt sind. Heraus kam ein lesenswerter Seismograph über den inneren Zustand unseres Landes. Im Jahre 2005 erschienen seine Reportagen im "Freien Wort", pünktlich zum 3. Oktober kam alles als Buch "Der Grenz-Gänger" im Aufbau-Verlag heraus. Schon zu DDR-Zeiten setzte er sich kritisch mit der verflossenen Republik auseinander, doch was ihm nun mit dem "Grenz-Gänger" widerfahren sollte, war selbst buchreif. Wer das Buch von Scherzer wirklich gelesen hat, findet kaum einen Anlass zur Kritik.

Dennoch rief es einen aus den alten Bundesländern nach Meiningen zugewanderten Publizisten, Hans-Joachim Föller, auf den Plan, der schon öfter von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschäftigt wurde. So schrieb und schreibt er für das Blatt "Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahrsschrift für Zeitgeschichte und Politik". Diese Publikation wird gemeinsam von der Geschichtswerkstatt Jena und der Behörde, der Frau Neubert vorsteht, herausgegeben. Was genau Föller zu diesem Glaubenskrieg gegen Scherzer veranlasste, wird wohl immer Spekulation bleiben. Vielleicht war es Rache an der Zeitung "Freies Wort", von der er, aus welchen Gründen auch immer, ab 1997 nicht mehr weiter beschäftigt wird? Möglicherweise störten auch Scherzers Passagen über Berthold Dücker, seines Zeichens Chefredakteur des

Revolver-Blattes "Südthüringer Zeitung", die dessen Verklärung seiner eigenen Vergangenheit thematisierten. Vielleicht hatte sich hier aber auch nur, wie Landolf Scherzers Schriftstellerkollege Matthias Biskupek spekulierte, "... ein kalter Krieger ins Gebiet der Literaturrezension verirrt?"

Doch es war schon starker Tobak, was Föller niederschrieb. In Thüringen erschienen dessen Beiträge zweimal, in "Gerbergasse 18" und als umfangreiches Zitat in der "Südthüringer Zeitung". Föller unterstellte dem Schriftsteller, er habe mit "erfundenen Zitaten" gearbeitet. Nach dieser Keule kam gleich die nächste hinterher, das Buch zeichne ein "Zerrbild von den wirklichen Verhältnissen" und der Schriftsteller sei ein "alter SED-Propagandist". Das Erschreckende war vor allem die Wortwahl, die vor Intoleranz und Dogmatismus nur so strotzte. Man entdeckte erstaunliche Parallelen zu früher. Föller hätte sich bestimmt gut gemacht als Hardliner-Propagandist der früheren SED-Bezirksleitung Suhl. Der Beitrag Föllers erschien auch im Berliner "Tagesspiegel". Der so gescholtene Literat Scherzer verlangte darum eine Gegendarstellung von der Zeitung, die das zunächst standhaft ignorierte. Als Scherzer den Deutschen Presserat anrief, bekam er schließlich doch noch Recht.

Wie man den Vorgang auch bewerten mag, der Stasi-Beauftragten kann man den Vorwurf nicht ersparen, an diesem Schaustück im Hintergrund mitgewirkt zu haben, schließlich fungiert sie als Mitherausgeberin der Zeitschrift "Gerbergasse 18", wo Föllers Beitrag zuerst abgedruckt wurde.

Bilder, Bilder an der Wand

Nicht nur Schriftstellern können ihre Werke in der so freiheitlichen Bundesrepublik zensiert werden, auch einem Maler kann das so gehen. Am 7. Juli 2006 wurde bekannt, dass Landtagspräsidentin Prof. Dr. Dagmar Schipanski nach massiver Intervention der Thüringer Stasi-Unterlagenbeauftragten Hildigund Neubert eine Zeichnung aus der zu diesem Zeitpunkt im Landtag gezeigten Ausstellung mit Werken Werner Tübkes entfernen ließ. Das, wie die "Thüringer Allgemeine" schrieb, "streitbare Blatt" mit dem Titel "Faschistischer Terror in Ungarn", bei dem es um den Volksaufstand in Ungarn im Jahr 1956 geht, entspreche nicht dem im Landtag vertretenen Geschichtsbild, hatte dazu die Landtagspräsidentin erklärt. Die Zeichnung zeigte, wie vor einer Menschenmenge Gehenkte von Laternenpfählen abgenommen werden. Darum entsprach Schipanski der Bitte der Stasi-Beauftragten und ließ den Platz mit einer Strandstudie füllen. Doch die gute Hildigund konnte es nicht nur

bei diesem Zensurakt belassen. Sie musste der gesamten Welt noch via Medien verkünden, was gute und schlechte, gewollte und nicht gewollte Kunst sei. Sie fand noch nicht einmal etwas dabei, dass sie diejenige war, die diese Unterscheidung traf (Das gab es schon einmal und u.a. daran ist ein Staat zu Recht zu Grunde gegangen). In dem kostenlosen Anzeigenblatt (!) "AA am Sonntag vom 16. Juli 2006" schilderte sie in einem ungewöhnlich langen Aufmacher-Artikel, warum ein solches Blatt abgehängt werden muss. Es ginge nicht um Zensur, sondern darum, was dem Zuschauer zugemutet werden kann. Die "Kuratorin der Ausstellung", Bärbel Reuter, hätte dies wissen müssen. Im Übrigen habe sich Tübke sowieso als geförderter Staatskünstler zu DDR-Zeiten desavouiert.

Der Protest nicht nur der Opposition, sondern auch der Öffentlichkeit, ließ nicht lange auf sich warten. Der Weimarer Schriftsteller Wulf Kirsten konterte: Mit solchen Neubert-Methoden könne die halbe DDR-Literatur ausgesondert werden. Da wolle auch er ausgesondert sein. Sein Kollege Matthias Biskupek machte in einem lesenswerten Beitrag im "Freitag" auf "Die alte Sprache der neuen Rechthaber" aufmerksam. Wenig später wurde im Weimarer Goethe-Institut eine Diskussion dazu durchgeführt. Zumindest wurde deutlich, die Landtagspräsidentin, die Tübke gut kannte, hatte die Bilder ausgewählt und die Kuratorin Bärbel Reuter, die - wie selbstverständlich im Vorfeld als "ehemalige Funktionärin des Rates des Bezirkes" diffamiert wurde, hatte die Bilder innerhalb kürzester Zeit lediglich in eine Ordnung gebracht.

In der Weimarer Debatte setzte Hildigund Neubert noch einen drauf, Tübke habe die SED-Ideologie illustriert und "Man müsse die wirkliche Kunst der DDR erst noch entdecken und ein wahres Geschichtsbild herstellen." Und der bekannte Thüringer Künstler, Walter Sachs, der in diesem Disput über ästhetische Kriterien und positive Erfahrungen mit Auftrags-Kunst redete, lernte die Stasi-Beauftragte auch gleich kennen. Erstens kenne sie Sachs nicht, zweitens würde sie gern erfahren, was er für eine Rolle in der DDR gespielt habe. Dazu müsse sie jedoch zuerst "ihre" Akten befragen. Der Leiter der Buchenwald-Gedenkstätte, Volkhard Knigge, schüttelte angesichts derartiger ideologischer Verbohrtheit nur mit dem Kopf und handelte: Er erwarb für die Stiftung das bewusste Tübke-Blatt. Hildigund Neubert - von dieser Nachricht überrascht - wiederum entfuhr in der Presse, das müsse sie als deutlichen Affront werten.

Sippenhaft in der Kunst

Der Evangelische Kunstdienst e.V. in Thüringen hat sich bereits seine Meriten verdient. Bei vielen Projekten gab er den Anstoß oder organisierte die Durchführung von Ausstellungen. Im Sommer des Jahres 2007 jedoch hatte sich der Kunstdienst aus Sicht unserer guten Hildigund der Kumpanei mit der DDR schuldig gemacht, pfui! Was war passiert? Der Kunstdienst hatte in Erfurt eine Ausstellung mit Werken des DDR-Malers Willi Sitte vorbereitet. Zur Eröffnung hatte man Gregor Gysi als Laudator geladen. Ein DDR-Maler und noch ein Laudator, der bei den Linken ist, das war zuviel für die Frau Neubert. Fürchtete sie doch, dass von der Ausstellung eine Beschwörung der DDR ausging. Einmal abgesehen davon, dass sie den Laudator für Worte kritisierte, die dieser niemals gesagt hatte, sann die Stasi-Beauftragte nach Strafe für den Kunstdienst. Rache muss sein.

Die Gelegenheit bot das nächste Projekt, an dem der Evangelische Kunstdienst beteiligt war. Es ging um eine Ausstellung, die unter dem Titel "Konspirative Wohnungen" ein besonderes Kapitel der Stasi beleuchten wollte, das in Erfurt und in England gezeigt werden sollte. Frau Neubert schrieb an den Kunstdienst, dass sie bei dem Gemeinschaftsprojekt auf ihn verzichte, "... da ich es nicht dazu missbraucht sehen möchte, ihrem Vereinsprogramm eine nicht gegebene politische Ausgewogenheit zu verschaffen." Wumms!

Eric T. Langer vom Evangelischen Kunstdienst, der die Sitte-Ausstellung betreute, war fassungslos. Er meinte darum in der "Thüringer Allgemeinen" zu Recht: "... das erinnert mich an den Kulturumgang, der in Diktaturen gepflegt wird." Und der Maler Willi Sitte kommentierte den Vorgang mit den Worten: "Das, was sie der DDR vorwirft, praktiziert sie selbst." Übrigens zuletzt wurde eine Einrichtung der evangelischen Kirche in der untergegangenen DDR als politisch unzuverlässig eingestuft. Allein das sagt alles über die Amtsträgerin, die Stasi-Akten verwaltet.

Aber auch die Ausstellung "konspirative Wohnungen" endete nicht ohne Eklat. Zum Abschluss der Exposition sollte noch am Max-Weber-Kolleg der Erfurter Universität eine Veranstaltung stattfinden. Da aber die künstlerische Leiterin des Projektes, Verena Kyselka, dazu u. a. die Professorin Rosemarie Will einladen wollte, sagte Hildigund Neubert die Veranstaltung kurzerhand ab. Denn Frau Will war "... zu DDR-Zeiten SED-Mitglied ..." Ja, das disqualifiziert natürlich vollends. Völlig entgangen zu sein schien der hyste-

rischen Hexenjägerin Neubert, dass Will (die inzwischen in die SPD eingetreten und Mitglied derer Grundwertekommission geworden ist) von 1996 bis 2003 als Verfassungsrichterin in Brandenburg wirkte.

Blasphemie im Öffentlich-Rechtlichen

Doch das mit dem Kunstdienst sollte nicht die letzte Attacke gewesen sein. Am 17. April des Jahres 2008 strahlte die ARD den Fernsehfilm "Zwölf heißt: ich liebe dich" aus. Darin verliebt sich ein Verhöroffizier der Staatssicherheit in eine Oppositionelle. Der Film beruht auf der realen Lebensgeschichte von Uwe und Regina Karlstedt, die beide auch als Buch herausgebracht hatten. Während die Film-Kritiker zum Drama applaudierten, brachte Hildigund Neubert - als das Ausstrahlungsdatum näher rückte, die Geschütze in Stellung ob solcher Blasphemie im Öffentlich-Rechtlichen. Sie witterte allenthalben die Verklärung der DDR. Schließlich gipfelten ihre Angriffe in der Bemerkung, das könne es gar nicht gegeben haben, denn (man höre und staune) "... das ist in den Akten nicht überliefert." Hallo, Familie Karlstedt, Euch gibt es gar nicht! Frau Neubert bekam dazu noch (vergebliche) vom anderen Scharfmacher der Nation, dem Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Hubertus Knabe, Unterstützung. Auch er stieß sich an der Darstellung, weil die Verfilmung "historisch nicht korrekt" sei. Komisch, beim Film "Das Leben der Anderen", wo dieser Vorwurf auch angebracht gewesen wäre, störte sich Knabe nicht daran.

Ein Fazit:

Lässt man die Arbeit der Stasi-Beauftragten an Hand dieser Fälle Revue passieren, dann entdeckt man erstaunliche Parallelen mit der gewesenen DDR. Mit ähnlicher Betonkopf-Mentalität wie damals schwingt die Dame sich zur Oberzensorin auf. Sie ist - und das ist der schlimmste Vorwurf - selbst zu dem geworden, was sie vorgibt zu bekämpfen. Als erschütterndes Fazit bleibt: Hier erhebt eine Beauftragte den Anspruch auf das alleinige Monopol der Geschichtsbewertung. Ein verordnetes Weltbild, wie es Frau Neubert will, steht im Widerspruch zur Demokratie. Im Geiste ist Frau Neubert offensichtlich noch in der DDR zu Hause. Das Fatale: Damit steht sie der notwendigen objektiven Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit mehr im Wege, als dass sie sie befördert. Und sie liefert obendrein noch Schützenhilfe für jene, die diese kritische Auseinandersetzung mit der DDR am liebsten sofort beenden wollen. Sie ist eine Zumutung für das Amt und das Land.

Personenregister

Althaus, Bernd Uwe (CDU-Kommunalpolitiker, 2005-2009 Direktor des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien) 98,99, 100

Althaus, Dieter (seit 1990 CDU-MdL, seit 2003 Ministerpräsident)

18, 20, 21, 22, 24, 38, 39, 41, 45, 47, 49, 50, 51, 56, 60, 61, 66, 67, 68, 69, 72, 73, 77, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 90, 91, 92, 95, 96, 97, 98, 102, 104, 105, 106, 107, 113, 116, 123, 137, 138, 157, 158, 159, 160, 170, 185, 186, 187, 188, 189, 193

Althaus, Katharina (Ehefrau von Dieter Althaus) 106, 107

Arenhövel, Johanna (1990-2004 CDU-MdL, seit 2004 Thüringer Gleichstellungsbeauftragte) 78, 79, 85, 109

Axthelm, Hans-Henning (1990-94 CDU-MdL, 1990-92 Sozialminister) 81

Ballentin, Gerd (Ex-Geschäftsführer des Flughafens Erfurt) 136, 137, 139, 140, 142

Bauer, Hans-Joachim (1993-2003 Präsident des Oberlandesgerichts Jena) 30

Bauer-Wabnegg, Walter (seit 2004 Staatssekretär im Kultusministerium) 61.63

Baumhögger, Reinhard (Bauinvestor, Finanzakrobat) 13, 131, 132

Benedikt XVI. (Papst) 49

Bietmann, Rolf (1975-2004 CDU-Stadtrat in Köln, 2002-2005 CDU-MdB) 18

Birkmann, Andreas (1995-99 Staatssekretär im Finanzministerium, 1999-2002 Justizminister) 14, 15, 17, 18, 30

Böck, Willibald (1990-2004 CDU-MdL, 1990-92 Innenminister, 1990-93 CDU-Landesvorsitzender) 18, 80, 81, 85, 108, 150

Bohl, Friedrich (1970-80 CDU-MdL in Hessen, 1980-2002 CDU-MdB, 1991-98 Kanzleramtsminister) 13

Bohn, Jürgen (1990-94 FDP-MdL, 1991-94 Wirtschaftsminister) 28 **Brandt, Tino** (ehemaliger Funktionär der NPD Thüringen und ehemaliger V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz) 154, 155, 156 **Buscher, Herbert S.** (Abteilungsleiter beim Institut für Wirtschaftsforschung Halle) 39

Carius, Christian (seit 1990 CDU-MdL, seit 2008 Vorsitzender des Justizausschusses des Thüringer Landtags) 58, 148, 149

Denk, Norbert (Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen) 30

Dienel, Thomas (Neonazi-Aktivist, ehemaliger V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz) 155

Diezel, Birgit (1994-99 und seit 2004 CDU-MdL, 1999-2002 Staatssekretärin im Finanzministerium, seit 2002 Finanzministerin, seit 2004 außerdem stellvertretende Ministerpräsidentin) 17, 36, 58, 102, 189

Duchac, Josef (1990-92 CDU-MdL, 1990-92 Ministerpräsident)

80, 81, 116, 180, 181, 188

Dücker, Berthold (unparteiischer Chefredakteur) 196

Eberhardt, Kjell (seit 2004 Staatssekretär im Kultusministerium) 87

Emde, Volker (1990-94 und seit 1997 CDU-MdL) 52, 193

Fiedler, Wolfgang (seit 1990 CDU-MdL)

16, 17, 82, 83, 84, 89, 95, 163, 193

Föller, Hans-Joachim (Journalist, Literaturexperte) 195, 196

Gasser, Karl-Heinz (1990-91 Staatssekretär im Justizministerium, 1991-94 Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, 1994-95 Staatssekretär im Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur, 2002-2004 Justizminister, 2004-2008 Innenminister)

34, 70, 89, 94, 153, 157, 174, 175, 177

Gauder, Hartwig (CDU-Propagandist, 2006 kurzzeitig CDU-Landratskandidat im Weimarer Land) 90, 91, 92, 94

Gnauck, Jürgen (1999-2003 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei) 29, 167

Goebel, Jens (seit 1999 CDU-MdL, 2004-2008 Kulturminister, 1990-92 Geschäftsführer des DSU-Landesverbandes Thüringen)

51, 52, 54, 55, 59, 62, 71, 98, 101, 193

Groß, Evelin (seit 1999 CDU-MdL, seit 2004 Vorsitzende des Innenausschusses des Landtags) 25, 193

Grüning, Thomas (Rechtschreibexperte) 161

Hahn, Karl-Eckhard (Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion, Mitglied der Grundwertekommission der CDU Thüringen) 160, 161

Hahne, Peter (Journalist) 94

Hermann, Eva (Autorin, ehemalige TV-Moderatorin) 69

Hoffmann-Becking, Gerhard (Geschäftsführer der landeseigenen Thürin-

ger Industriebeteiligungsgesellschaft) 15

Holbe, Gudrun (seit 2004 CDU-MdL) 193

Jaschke, Siegfried (seit 1991 CDU-MdL, 1991 Referent in der Staatskanzlei) 85, 190

Jesse, Eckhard (Professor, "Extremismusforscher") 148, 149

Kaiser, Hans (1999 bis 2003 Staatssekretär, 2003-2004 Minister für Bundesund Europaangelegenheiten) 85

Köckert, Christian (seit 1994 CDU-MdL, 1994-99 Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, 1999-2002 Innenminister)

25, 26, 111, 112, 113, 114, 115, 154, 155, 174

Kohl, Helmut (1982-1998 Bundeskanzler, CDU)

14, 27, 44, 80, 84, 181, 183

Köhler, Horst (seit 2005 Bundespräsident, CDU) 61,62

Kothe, Wilfried (CDU-MdL 1990-94, BdV-Funktionär) 172

Krapp, Michael (1990/91 und seit 2004 CDU-MdL, 1990-99 Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei, 1999-2004 Kultusminister) 31,77,171,193

Krause, **Peter D.** (seit 2004 CDU-MdL, seit 2009 Vorsitzender des Landtagsausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien)

56, 58, 88, 95, 149, 157, 158, 159, 160, 161

Krauße, Horst (seit 1994 CDU-MdL) 193

Kretschmer, Thomas (CDU-MdL 1990-2009, seit 2008 Geschäftsführer der Fördergesellschaft GfAW mbH) 40, 46, 85, 190, 191

Lamers, Gereon (Büroleiter der Landtagspräsidentin Schipanski) 85

Latussek, Paul (1990 bis 2001 Landesvorsitzender des Bundes der Vertriebenen, 1992 bis 2001 Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen, 1998/1999 als stellvertretender Bundesvorsitzender des "Bundes freier Bürger")

169, 170, 171, 172

Lehmann, Annette (seit 1999 CDU-MdL) 193

Liebaug, Silvia (CDU- Politikerin, 1990-94 Landrätin des Landkreises Suhl, 1994-2006 Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz, seit 2007 Thüringer Bürgerbeauftragte) 192

Lieberknecht, Christine (seit 1990 CDU-MdL, 2004-2008 Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, 1990-92 Kultusministerin, 1992-94 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, 1994-99 Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei, 1999-2004 Präsidentin des Thüringer Landtags, seit 2008 Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit)

66, 169, 170, 171, 173, 185, 187, 189

Lippert, Michael (bis 1994 Staatssekretär im Innenministerium) 110

Lüllepopp, Ludwig (Spaßbadentwickler) 18

Luther, Ralf (CDU-Politiker, seit 1994 Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen) 193

Meißner, Beate (seit 2006 CDU-MdL) 94

Mohring, Mike (seit 1999 CDU-MdL, seit 2008 Vorsitzender der Landtagsfraktion) 25, 88, 91, 95, 102, 103, 191

Müller, Bernward (19908-2008 CDU-MdB, seit 2008 Kultusminister) 87, 88, 193

Murswiek, Dietrich (Professor, Jurist, zeitweise Mitglied des Nationaldemokratischen Hochschulbunds) 149

Neubert, Hildigund (Mitglied des CDU-Landesvorstands, seit 2003 Thüringer Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Kunstkennerin, Filmexpertin) 194, 195, 196, 197, 198, 199

Panse, Michael (seit 1999 CDU-MdL) 49, 50, 66

Peters, Eckehard (Thüringer Ausländerbeauftragter) 166, 167, 168

Pietzsch, Frank-Michael (1999-2004 CDU-MdL, 2003-2004 Fraktionsvorsitzender, 1994-1999 Landtagspräsident, 1992-94 und 1999-2003 Sozialminister) 169, 170, 172

Pilz, Reiner (Unternehmer) 14, 27, 28, 29, 30, 31

Primas, Egon (seit 1990 CDU-MdL) 172, 193

Reinholz, Jürgen (seit 2004 CDU-MdL, 1993-1997 Mitarbeiter der landeseigenen LEG, 1997-2001 Geschäftsführer einer LEG-Tochterfirma. 2001-2003 Geschäftsführer der LEG, 2003-2004 Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, seit 2004 Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit)

41, 46, 97, 102, 132, 191

Richwien, Roland (1994-97 CDU-MdB, 1997-2004 Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, 2004-2008 Staatssekretär im Ministerium für Bau und Verkehr, seit 2008 Staatssekretär Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien) 29, 136

Roewer, Helmut (ehemaliger Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz) 90,91,108,109,111,155,156

Ruge, Manfred (CDU-Politiker, 1990-2006 Oberbürgermeister von Erfurt, zeitweise 3. Geschäftsführer der Erfurter Stadtwerke, Geschäftsführer von Tochterunternehmen der Erfurter Stadtwerke) 10, 12, 171

Scherer, Manfred (1999-2001 und 2004-2006 Staatssekretär im Justizministerium, 2001-2004 Staatssekretär im Innenministerium, 2006-2008 Präsident des Landesrechnungshofs, seit 2008 Innenminister) 17,89

Scherer, Siegfried (Biologe, Kreationist) 104, 105

Schiffner, Martin (Herausgeber, ehrenamtlicher CDU-Propagandist) 95

Schipanski, Dagmar (seit 2004 CDU-MdL, 1999-2004 Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, seit 2004 Präsidentin des Thüringer Landtags, Kunstkennerin) 49,55,67,85,182,184,196

Schliemann, Harald (2004-2008 Justizminister) 70,71

Schlumberger, Friedrich Claudius (1990-93 Generalsekretär der CDU Thüringen) 85

Schreier, Bernd (zeitweise Direktor des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien) 99

Schröter, Fritz (seit 1990 CDU-MdL) 189

Schubert, Winfried (1995-2004 Generalstaatsanwalt von Thüringen) 30 Schuster, Franz (CDU-MdL 1994-2004, 1992-94 Innenminister, 1994-2003 Minister für Wirtschaft und Infrastruktur bzw. Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur) 30, 85, 108, 109, 119, 120, 131, 132

Schwäblein, Jörg (1990-2009 CDU-MdL, 1990-94 Fraktionsvorsitzender, seit 1999 CDU-Stadtrat in Erfurt, seit 2009 Geschäftsführer der Lotterie-Treuhandgesellschaft Thüringen) 17, 109, 189, 190

Seela, Reyk (seit 1999 CDU-MdL) 111, 191

Sklenar, Volker (seit 1990 CDU-MdL und Landwirtschaftsminister) 188 **Sippel, Thomas** (Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz) 155

Späth, Lothar (CDU-Politiker, zeitweise Präsident der IHK Ostthüringen) 93

Stauche, Carola (seit 2004 CDU-MdL) 163, 164

Steuer, Maria (Vorsitzende des Vereins "Familiennetzwerk") 69

Straubhaar, Thomas (Professor, Wirtschaftswissenschaftler, Althaus-Vertrauter) 189

Trautvetter, Andreas (1990-2008 CDU-MdL, 1992-94 Minister der Staatskanzlei, 1994-2002 Finanzminister, 2002-2004 Innenminister, 2004-2008 Minister für Bau und Verkehr)

14, 28, 30, 35, 36, 76, 88, 101, 113, 125, 134, 138, 176, 189

Vogel Bernhard (1994-2004 CDU-MdL, 1992-2003 Ministerpräsident)

12, 14, 15, 19, 28, 31, 36, 38, 41, 44, 80, 85, 86, 113, 114, 116, 119, 146, 150, 159, 166, 169, 171, 179, 181, 182, 183, 184, 187, 191

Walsmann, Marion (seit 1999 CDU-MdL, seit 2008 Justizministerin) 192

Wetzel, Siegfried (seit 1994 CDU-MdL) 114, 115, 190, 193

Worm, Henry (seit 2004 CDU-MdL) 193

Wucherpfennig, Gerold (1998-99 Leiter des Ministerbüros im Kultusministerium, 1999-2003 Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, 2003-2004 Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei, 2004-2008 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, seit 2008 Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien) 73, 86

Zeh, Klaus (seit 1990 CDU-MdL, 1990-94 Finanzminister, 2003 bis 2008 Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, 2001-2003 Landesgeschäftsführer der CDU Thüringen) 49, 81, 82, 85, 87